

Dr. Colmar Grünhagen

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum
Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Neunter Band. Zweites Heft.



Breslau,
Joseph Marx & Comp.
1869.

Inhalt des neunten Bandes, ersten Heftes.

| | Seite. |
|---|--------|
| I. Die Organisation der evangelischen Kirche im Fürstenthum Brieg während des 16. Jahrhunderts. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf | 1 |
| II. Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. Von Professor Heinrich Rückert (Fortsetzung) | 27 |
| III. Verhältniß der Herrschaft Myslowitz zur Herrschaft Pleß seit frühester Zeit. Von Dr. Kustig in Myslowitz | 73 |
| IV. Archivalische Mittheilungen: | |
| 1. Aus dem Archive der Stadt Zauer. Mitgetheilt von Dr. Theodor Lindner | 48 |
| 2. Aus dem Archive der Stadt Eger. Mitgetheilt von Dr. Fr. Karschner | 106 |
| 3. Aus den Archivalien des Schlosses zu Schedlau. Mitgetheilt durch Graf Erdmann Pückler auf Schedlau, Staatsminister a. D. | 116 |
| 4. Aus dem Archive der Stadt Liegnitz. Eine Breslauer Juden-Urkunde vom Jahre 1451. Aus dem hebräischen Urtexte übersetzt und erläutert von Dr. Sammler, Rabbiner | 121 |
| V. Bericht über eine archivalische Reise nach Krakau (Pünge 1868). Von Professor Dr. Grünhagen | 129 |
| VI. Die wälischen Maurer in Breslau. Von Dr. Alwin Schulz | 144 |
| VII. Historische Miscellen: | |
| 1. Zur Geschichte Bolko's I. von Fürstenberg. Von Dr. Lindner | 154 |
| 2. Tobocus Lauchen als Breslauer Stückgießer. Von Dr. Alwin Schulz | 157 |
| 3. Officielle Anwendung des Cisionianus in Breslau. Von Dr. Alwin Schulz | 159 |
| 4. Ueber die Größe der schlesischen Hufe. Von Prof. Dr. Grünhagen | 159 |
| VIII. Mittheilungen aus Breslauer Signaturbüchern. Von Prof. Dr. Stobbe (Fortsetzung.) | 165 |
| IX. Annalistische Nachlese. 1227—1450. Mitgetheilt von Prof. Dr. Grünhagen | 182 |
| X. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte; nebst urkundlichen Beilagen | 191 |

Inhalt des neunten Bandes, zweiten Heftes.

| | Seite. |
|---|--------|
| XI. Die Gefangennahme der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421. Von Franz Kopecký in St. Pölten | 209 |
| XII. Zur Geschichte des Pietismus in Schlesien von 1707—1740. Von Dr. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf | 218 |
| XIII. Reinerz und die Burg Landsfried (Hummelsburg) bis zum Jahre 1471. Von Max Perlbach | 270 |
| XIV. Die Klosterkirche zu Trebnitz. Von Dr. Alwin Schulz | 294 |
| XV. Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter. Von Professor Heinrich Rückert | 311 |
| XVI. Ueber die Anechtlichkeit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel. Von E. Grünhagen nebst einer Beilage von Prof. Dr. Rückert | 346 |
| XVII. Annalistische Nachlese. (Fortsetzung.) 1449—1500. Mitgetheilt von Dr. Alwin Schulz und Professor Grünhagen | 373 |
| XVIII. Ein Brief Crato's über seine Absetzung als Stadtarzt in Breslau 1561. Mitgetheilt von Hofprediger D. Gillet | 389 |
| XIX. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte | 395 |
| Bericht über die Thätigkeit des Schlesischen Geschichts-Vereins in den Jahren 1867 und 1868 | 422 |
| Verzeichniß der Mitglieder des schlesischen Geschichts-Vereins | 427 |

XI.

Die Gefangennahme der hussitischen Gesandten in Ratibor 1421.

Von Franz Kopecký in St. Pölten.

Nachfolgende Zeilen sollen eine noch wenig bekannte Episode aus den Zeiten der Hussitenkriege besprechen, die wegen des durch sie erregten Aufsehens, das weit über die Grenzen Schlesiens reichte, eine genauere Darstellung verdient¹⁾.

Bekanntlich hatte im Juni 1421 der böhmische Landtag zu Tzaslau beschlossen, den ungarischen König Sigmund nicht als Herren des Landes anzuerkennen, da er sich der Krone unwürdig gemacht habe²⁾. Man trug dieselbe dem polnischen Könige Wladiölaw an; der aber zauderte, da er durch Unterhandlungen Sigmunds hingehalten wurde, und lehnte endlich ab.

Minder unschlüssig zeigte sich der Großfürst Witold von Lithauen, dem man auf dem Landtage zu Kuttenberg am 4. September 1421 die böhmische Krone anbot, und der auf dies Angebot bereitwillig einging. Man schickte in Folge dessen sofort eine Gesandtschaft ab, bestehend aus den Herren Wilhelm Kofka von Postupiß, Hlas von Kameniß, Mrosek,

¹⁾ Palachy, Geschichte von Böhmen III. 2. p. 258, hat zwar diesen Punkt bereits besprochen; da aber dies Ereigniß für die Geschichte eines schlesischen Fürsten, H. Johann II. von Ratibor nicht ohne Bedeutung ist, so rechtfertigt sich eine weitläufigere Besprechung. Die im Anhang abgedruckten, bisher unbekanntenen Urkunden finden sich im Reichsregistraturbuch von 1418—33 (G) im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. ²⁾ Palachy ibid. p. 222.

Wenzel von Jenstein und Waněk Pawlikowetz, Vater und Sohn, von denen die drei ersteren Hofämter am polnischen und lithauischen Hofe bekleideten ¹).

Die Gesandtschaft reiste sofort ab und kam beiläufig vor der Mitte des Monats September nach Ratibor ²); hier wurde dieselbe sammt ihrem Gefolge von den Bürgern der Stadt gefangen genommen und verhaftet, offenbar auf Geheiß des Herzogs ³).

Johann II., Herzog von Troppau und Ratibor, unvortheilhaft bekannt durch den Mord in Karlstein, war der Sohn Herzogs Johann I. und Herr von Ratibor und Jägerndorf, welches letztere er aber um das Jahr 1385 dem Herzoge Ladislaus von Dppeln verkaufte oder verpfändete ⁴). Daß er zu einer solchen Gewaltthat befähigt war, zeigt außer jener Scene in Karlstein auch seine Regierung im eigenen Lande. Fand er in diesem nicht genügende Beschäftigung, so suchte er diese in der Fremde. 1414 finden wir ihn im polnischen Heere gegen den deutschen Orden kämpfend ⁵). Letzterer Umstand läßt vielleicht auf eine Hinneigung zu Polen schließen; eine Vermuthung, die dadurch bestätigt wird, daß er 1407 eine lithauische Prinzessin, Helena, eine Schwester Witolds, heirathete ⁶) und mit letzterem in gutem Einvernehmen stand.

Und dennoch finden wir jetzt in Herzog Johann den Urheber einer That, die den ihm befreundeten polnischen und großfürstlichen Hof tief beleidigen mußte, da unter der Gesandtschaft, wie früher erwähnt wurde, sich auch Hofbeamte Witolds befanden.

¹) Das Schreiben Witolds (Beilage III.) nennt Wilhelm Kostka, Glas und Mrosek, „onser albe Diener,“ dann „Wenzel v. Genczenstein und suß Waczlaben“ (ein Pawlikowetz?). Die *continuatio Pulkawae* (Dobner, Mon. IV. 161.) und die *stari letopisowé* (*Script. rer. bohém. Ser. v. Palachy. III. p. 47*) wissen von Mrosek nichts.

²) Da das Schreiben Sigmunds (Beil. I.) schon vom 17. Sept. datirt ist und die Nachricht von Ratibor erst an den polnischen Hof kommen mußte, so wird die Gesandtschaft wohl schon im ersten Drittel des Monats in Ratibor angekommen sein.

³) Die böhmischen Annalen (*stari letopisowé, ibid.*) bezeichnen den Herzog Nikolaus, den Sohn Johanns II., als den, der die Gesandten gefangen genommen habe, der war damals erst 12 Jahre alt.

⁴) In dem genannten Jahre erscheint Ladislaus v. Dppeln als Herr von Jägerndorf. (Ungebr. Copie im Tropp. L. A.)

⁵) Dlugosz lib. XI., vgl. Voigt, Geschichte Preußens VII. 246.

⁶) Vgl. Beilage III. Wir erfahren durch diese Urkunde zuerst etwas Bestimmtes über Helena, denn die Ratiborer Chronik (Bereinschrift IV. 116) giebt über ihre Abstammung nichts an, und Dlugosz' Angaben lib. XI. sind unzuverlässig.

Ein Freund des Herzogs, an den sich dieser in seiner Noth später wandte, schrieb ihm, hätte er den Einflüsterungen seiner Prälaten und Canonici nicht sein Ohr geliehen, so wäre es nicht so weit gekommen¹⁾. Demnach wäre also in dem religiösen Eifer Johann's die Ursache seiner Parteinahme für König Sigmund zu suchen. Allein wenn man bedenkt, daß Herzog Johann bei aller Frömmigkeit seiner Zeit sonst dem Clerus gerade nicht wohl wollte — 1390 ließ er zwei Pfarrer, ganz so wie später Wenzel, ertränken²⁾ — so wird man, wenn auch die Einwirkung des der Ketzererei so abholden Clerus nicht unwahrscheinlich ist, doch eingestehen, daß noch andere Gründe mitgewirkt haben müssen.

Die mangelnde Erklärung giebt vielleicht die im folgenden Jahre 1422 erfolgte Belehnung des Herzogs Johann mit Jägerndorf³⁾. Wie gesagt, hatte er diesen Theil seines Landes e. 1385 veräußert. Es ist nun gerade eine nicht zu gewagte Vermuthung, daß Herzog Johann auf Befehl König Sigmunds handelte, daß Jägerndorf der Preis war, den letzterer dem Herzoge für den ihm durch die Gefangennahme der Gesandtschaft zu erweisenden Dienst in Aussicht stellte. Offenbar hatten doch schon 1421 die Verhandlungen über den Anfall Jägerndorfs an Herzog Johann begonnen⁴⁾, und es ist ganz unmöglich, daß die beiden gleichzeitigen Ereignisse nicht in einem gewissen Zusammenhange stehen sollten. Jägerndorf, das indessen aus einer Hand in die andere gegangen war, war die Belohnung für die dem Könige zu erweisende Gefälligkeit.

Indessen machte die Gefangennahme der hussitischen Gesandten ein großes Aufsehen, da sich die Nachricht davon mit ungewöhnlicher Schnelligkeit verbreitete und erregte in Böhmen und Polen eine größere Mißstimmung, als Herzog Johann wohl vorausgesehen hatte. Anfangs scheint er sich damit entschuldigt zu haben, daß er an der Sache nicht theilhaftig und die Bürger Ratibors allein verantwortlich seien. Seine Worte fan-

1) Vgl. Beil. V. Unter den damaligen geistlichen Würdenträgern finde ich zwei, die vielleicht auf Johann eingewirkt: Peter, Probst in Ratibor 1418—22 (Wenzel, Gesch. v. Ratibor p. 393), vielleicht derselbe, der 1407, 26. Nov., als Notar des Herzogs erscheint (Cod. dipl. Sil. II. 51), und Nikolaus v. Freistadt (Wenzel, p. 401), in der letzten Zeit Johann I. ebenfalls Notar, so 1379, 19. Juli. (Cod. dipl. Sil. II. 176.)

2) Wenzel, Gesch. v. Ratibor p. 84.

3) Aktenmäßige und rechtliche Gegeninformation ic. Beilage II.

4) Die Belehnung erfolgte am 15. März 1422 zu Kremsier.

den aber keinen Glauben. In Böhmen, wo Herzog Johann seit dem Karlsteiner Morde nicht im besten Rufe stand, war man empört über den unpatriotischen abtrünnigen Fürsten¹⁾. In Polen sprach sich der dadurch beleidigte Hof und das Volk ebenso abfällig über H. Johann aus: „da er die Union mit den böhmischen Brüdern vernichten wolle, so müsse man mit oder gegen den Willen des Königs gegen ihn ziehen, falls er die Gefangenen nicht entlasse²⁾.“ So sprach das polnische Volk und nicht minder energisch der polnische Hof.

Der erste, der in dieser Angelegenheit an unsern Herzog schrieb, war der Neffe des Königs, Sigmund³⁾, der ersterem mit dem Zorne des Königs und des Großfürsten drohte, dessen Folge sein gänzlicher Untergang sein würde, falls er nicht die Befreiung der Gefangenen gestatte.

Dies Schreiben nebst andern überbrachten wahrscheinlich Anfang Oktobers die Gesandten des polnischen Königs Nikolaus Słoka und Sestrzengo Bandziński⁴⁾. Der Großfürst Witold hatte seinen Sekretär Bartholomäus an die Ratiborer Herren und Barone geschickt⁵⁾, der zugleich dem Herzoge ein Schreiben überreichte des Inhalts, Herzog Johann habe ihm früher seine Freundschaft angeboten, er bitte daher um Freilassung der Gefangenen, sonst würde er mit aller seiner Macht gegen ihn und seine Kinder auftreten⁶⁾. Dasselbe und wohl noch mehr mögen auch die Gesandten dem Herzoge gesagt haben.

H. Johann war in schlimmer Lage; vom polnischen Könige und dem Großfürsten mit Krieg bedroht, ohne Hilfe Sigmunds, der sich in Ungarn aufhielt⁷⁾, konnte er nicht schlüssig werden. Zwar mögen von Siegmund ebenfalls Ermahnungen eingelaufen sein, standhaft zu bleiben, allein andererseits kamen aus Böhmen schlimme Nachrichten, der zweite Kreuzzug gegen die Hussiten hatte ein schmählisches Ende gefunden, vor Saaz hatte das Kreuzzugsheer beim Anrücken der Feinde sich aufgelöst. Sollte Herzog Johann die Rache der Hussiten herausfordern?

1) Der böhmische Annalist (script. rer. Boh. III. p. 7) meint, daß die Czechen „mit diesem Ratiborer Geschlechte“ kein Glück hätten. (Czechowé nemagieze sčestie k tomu rodu Ratiborskemu.)

2) Beil. V. 3) Beil. I. 4) Beil. II. 5) Beil. IV. 6) Beil. III.

7) Ende September 1421 war König Sigmund in Preßburg, wo er mit H. Albrecht von Oesterreich ein Bündniß schloß. (Kurz, Oesterreich unter Albrecht II. p. 321.)

Schon früher hatte er an polnische, wie es scheint, einflußreiche Beamte geschrieben, so an den Inspektor des Salzbergwerkes in Wieliczka, Abraham Nizer, aber immer dieselbe Antwort erhalten, wenn er die Gefangenen nicht freigebe, sei er verloren¹⁾.

Man muß annehmen, daß H. Johann indessen vom Könige Sigmund bestimmte Versicherungen erhielt, er würde sonst den Drohungen von Seite Molens nicht solchen Widerstand geleistet haben; er gab nämlich die Gefangenen nicht frei, sondern ließ sie nach Brünn führen und König Sigmund übergeben um so die Verantwortlichkeit für ihr ferneres Schicksal von sich abzuwälzen. Noch ehe dies geschah, begann der Großfürst Witold, als er die Weigerung des Herzogs vernahm, gegen den Widerstehenden zu rüsten. Er schickte sogar Gesandte an die Prager, sie möchten von einer Seite gegen Johann ziehen, während er von der anderen seinen Verwandten Sigmund abschießen wollte²⁾; vor dem Ratiborer Gebiete sollten sich Beide vereinigen und die Gefangenen befreien. Indes, dazu war es zu spät, da, wie erwähnt wurde, H. Johann die Gefangenen dem Könige ausgeliefert hatte. Sigmund ließ die Herren nach Trentschin in's Gefängniß bringen, das Besolge in Brünn enthaupten³⁾.

Im folgenden Jahre erhielt H. Johann Jägerndorf, ob aber eine Versöhnung mit dem polnischen Hofe zu Stande kam, wissen wir nicht. Das Gewitter, das sich drohend über dem Haupte Johann's zusammengezogen hatte, ging, ohne sich zu entladen, vorüber.

I.

1421. 17. September. Aufst.

Sigmund, Neffe des polnischen Königs, an Herzog Johann von Ratibor.

Johanni duci Ratiborie.

Seruitiis cum effectu omnis boni predirectis. Illustris dux amice dilecte. Audio quod uos aliquo sinistro et improuiso con-

¹⁾ Beilage V.

²⁾ Laurentius de Brzezina bei Höfler, Geschichtsschreiber der huss. Bewegung, font. rer. austr. II. p. 499.

³⁾ Palacky, III. 2. 258.

silio ducti nobiles et strenuos ambisiatores et familiares serenissimi principis regis Polonie et illustrissimi principis magni ducis Litwanie Rathibor in vestra ciuitate in ipsorum dampnum et confusionem admisistis et permisistis vestris subditis procuratori et ciuibus captiuari. Quod factum et improuisionem uestram pio doleo ex affectu, nam exinde et per hoc aliud non restat nisi uestra destructio et finalis eversio et predictorum dominorum regis et ducis magni grauissime indignationis incurasio. Quare vobis consulo, quatenus adhuc quod potestis hoc ipsum celeriter et prudenter mox reformetis ipsosque liberos, prout amplius grauibus dampnis perceptis facere debebitis, dimittatis occasionibus quibuslibet nam invalidis praetermissis, hoc facturi, si et in quantum desideratis magnum malum et grauissimum periculum effugere et circa fauorem predictorum dominorum regis et magni ducis conseruari. Nam ¹⁾ predicti domini in vllum euentum volunt ¹⁾ Boemos deserere sed ipsis tamquam ligwagio proprio et suis subditis volunt quomodolibet cooperari. Pensare namque debetis honorem uestrum quo perditio neque deus neque homines poterint vobis refundere eundem salubri consilio usi ²⁾; consulo eosdem liberos dimittatis. Datum in Ausst feria quarta in quatuor temporibus, anno domini m cccc xxi.

Sigismundus filius fratris regis Polonie.

Reichsregistraturbuch G im k. k. geh. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. fol. 6.

II.

1421. 19. September. Kofynitze.

König Wladislaw von Polen an Herzog Johann.

Wladislaus dei gratia rex Polonie Litwanieque princeps supremus et heres Russie etc.

Preclaro principi domino Janussio eadem gratia Opaue et Ratyborie duci illustri fratri nostro carissimo salutem et desideriorum vota semper contemptari. Preclare princeps, illustris

¹⁾ Nolunt? D. Red. ²⁾ Das Interpunktionszeichen stände doch wohl besser hinter dem Worte eunden. D. Red.

frater noster carissime; strenuum et nobilem Nikolaum Sloka de Lapschow militem et Sestrzenczonem Bandzinsky nostros fideles dilectos de intencione et voluntate nostris plene et distincte informatos ad vestram dirigimus fraternitatem eandem vestram fraternitatem petentes et in desideriis obtinentes quatenus eisdem vice presenti in eis, que ex parte nostri vestre retulerint fraternitati fidem dare velitis credituam. Datum in Cozyncicze loco venationum nostrarum feria sexta proxima ante Mathei apostoli et ewangeliste, anno domini m. cccc. xxi.

Ibidem.

III.

1421. 22. September. Trotky.

Großfürst Alexander von Sitthauen an den Herzog Johann von Ratibor.

Alexander anders Witoldt von gotes gnaden grosfurste zu Littawen vnd zu Rewssen etc.

Dem irluchten fursten herren Johans herczogen zu Ratibor. Irluchter furste, vns ist zu wiszen worden, wie das ir die strengen ritter herren Wilhelm Kostkan, Hlassen vnd Mroczen vnser alde diener vnd hofgesinde, die zu vns vnd vnserm dienst gezcogen waren vnd ouch die herren Waczlaben von Genczenstein vnd sust Waczlaben, die ouch zu vns dienstes halben gezcogen waren, in ewrer stat Ratybor gefanget habet vnd wiszet wol was ir vns durch die edeln Sestrzenczen von Bandywyschen (sic) vnsern dienern vnd Bartholomeum vnsern schreiber vnd sust durch ander vil erber lewthe vnd ewre briue embotten vnd geschriben habet vns meynende frewtschaft vnd liebe zu erczeigen vnd vnsern dienern furderung und sicherheit durch ewer landt, wann sich das geburen worde zu tund. Hierumb bitten wir euch, das ir die ofgeschriben vnser alden diener vnd hofgesinde vnd ouch die, die czu vns dienstes halben gezcogen sind, frey mit allen den iren laszen wollet. Werdet ir des nicht tun, so sollet wiszen das vns das leyt sol sin, vnd wollen dorumb ewrer vnd ewrer kinder feynd dirsterben, wie wol sy vns von vnser swester angeboren sind, vnd das rechen nach allem vnserm vermogen, vnd das alles

haben wir vnd mer dorczu beuolhen dem obgeschriben Bartholomeo vnserm getrewen mit euch müntlichen zu reden, dem ir glauben wollet, was er mit euch zu diser ezeit reden wirt. Geben czu Trotkyn an sant Mauricientag im XIII^e vnd XXI jaren.

Ibidem.

IV.

1421. 22. September. Trotky.

Großfürst Alexander an die Ratiborer Barone.

Alexander alias Witoldus dei gratia magnus dux Litwanie et terrarum Russie etc. Magnificis strenuis ac nobilibus viris dominis terre Ratiboriensis baronibus et terrigenis amicis nobis sincere dilectis. Nonnulla amicitii vestris per nobilem Bartholomeum secretarium nobis sincere dilectum referenda commisimus, cui placeat in dicendis credentie plenam adhibere fidem pro hac vice. Datum in castro nostro Trotky feria secunda in crastino sancti Mathaei apostoli et ewangeliste anno m. cccc XXI.

Ibidem.

V.

1421. 23. September. Wieliczka.

Abraham Nizer, salis zupparius, an den Herzog Johann von Ratibor.

Seruiciis meis predirectis. Illustris princeps et domine mihi agnite (sic) fauorose. Intellecto vestro rescripto, in quo michi vestrum periculosum successum innotuistis, non modice sum turbatus. Nam eatenus in foribus et in proximo est vestrum omne malum, sed quod ex eodem vestro rescripto intellexi, quod in hoc licet periculossissimo facto meo aliorum vestrorum seruorum et amicorum velletis vti consilio, aliquantulum sum recreatus; nam sapientis libenter est audire consilia et precipue illorum, quorum oculos malicia ad partem eandem non excecavit, quia dicitur sapienter, impedit ira animum, ne possit cernere verum, et si principiis obstitissetis et prelatorum et canonicorum vestrorum

maliciosorum consilia non audissetis, forsan ad ista numquam deuenissetis, et quemadmodum mecum congregari desideratis, congressus absque dubio dilacionem aliquam parere posset et intermedie malum ceptum possit adaugeri. Sed prout consilium meum affectatis, ego quasi seruus et fidelissimus amicus vester consulo, quatenus non obstante aliquo nostro congressu neque obstantibus aliquibus legacionibus vel litteris regi(s) Hungariae neque aliquibus sinistris et dolosis consiliis eosdem liberos dimittatis vel adminus super fidejussoria caucione cripiatis (?)¹⁾ alias vestrum proximum malum vobis nunciat venturum, vbi neque consilia neque auxilia neque promotiones nostrae vobis poterint suffragari quomodo. Nam per totam terram Poloniae et omnino Litvaniae rumor magnus est et strepitus a communitatibus ob captiuitatem eorundem Boemorum, locuntur, nichilominus velit rex uel nolit, nisi eos libere dimittat ab eadem captiuitate, volumus eosdem vlscisci vsque ad largifluam sanguinis effusionem, quia ille idem, quasi vestram serenitatem denotantes, inter nos et fratres nostros Boemos iam factam vult infringere unionem, vestras vero in eodem facto excusationes nec audire volunt asserentes, eas omnino inuvalidas, cum vestris civibus nichil liceret facere nisi ex vestris licencia et mandato. Consilium meum finale est, ut eosdem dimittere debeatis omnimodo, nam facile est hominem penitentiam (?) agere cum adest facultas; causas sufficientes habet vestra serenitas, nam prima causa, quod curienses magni ducis sunt, demum quia legati sunt in facto grandi rempublicam tangente ad dominum regem et ad dominum ducem magnum, et durum est contra stimulum recalcitrare. Datum in Weliczka feria III post Mauricii.

Abraham Niger salis utriusque zupparius.

Ibidem.

¹⁾ Wir vermuthen recipiatis. D. Reb.

XII.

Zur Geschichte des Pietismus in Schlessien von 1707—1740.

Von Dr. C. A. Schimmelpfennig, ev. Pfarrer in Arnsdorf.

1. Die betenden Kinder.

Es wäre wahrlich zu verwundern, wenn der Pietismus, welcher am Schlusse des 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts in den evangelischen Ländern Europas so viel Verwirrung anrichtete, an den Gränzen Schlessiens Halt gemacht und den Frieden seiner Kirche respectirt hätte. Wir meinen hier nicht jenes fromme und ernste Spener'sche Gefühlschristenthum, dessen wohlthätige Wärme die Eiskeinde der damaligen Orthodorie gesprengt und das unter dem Banne der Formel erstarrte Leben der Kirche wieder in Fluß gebracht hatte, sondern die wilden Wässer chiliastischer Träumereien, fanatischer Schwärmereien, enthusiastischer Visionen, eingebildeter Inspirationen, welche um dieselbe Zeit hier und da in Deutschland aufsprudelten und ein so unerquickliches Kapitel der Kirchengeschichte füllen; und grade aus diesen schlammigen Quellen suchten damals viele ihren Durst zu löschen. Eine Erkrankung des ganzen Organismus der Kirche war die natürliche Folge; sie schien in Gefahr sich in Atome aufzulösen. Sectirerei und Separatismus fanden überall fruchtbaren Boden, und an die Landesherren, die von Gott geordneten Pfleger, Schützer und summi episcopi der Kirche trat die gebieterische Nothwendigkeit heran, der Weiterverbreitung der Krankheit Einhalt zu thun. Sie ließen sich dazu nicht säumig finden, allein die von ihnen zu diesem Behufe ergriffenen Maaßregeln sind es nicht gewesen, welche Genesung bewirkten, denn sie waren nicht selten recht zweckwidrig, sondern sie trat allmählich von selber ein, als die widernatürliche Spannung, welche die Krankheit hervorgerufen hatte, sich auszugleichen anfang. Das Zeitalter Friedrich's des Großen hatte für den Pietismus und die mit ihm zusammenhängenden Erscheinungen Verstandniß und Interesse verloren; Einstellung der Ver-

folgungen und stillschweigendes Gewährenlassen schnitten ihm den Lebensnerv ab. Manche Pflanzen verlangen zu ihrem Gedeihen Schatten und Verborgenheit; sie verkümmern, sobald man ihnen einen luftigen und sonnigen Standort anweist.

Ob schon Schlesien dem eigentlichen Schauplatze der pietistischen Wirren ziemlich fern lag, so blieb es doch von ihnen nicht unberührt. Der Pietismus hat etwas ansteckendes und offenbar waren die besonderen Verhältnisse Schlesiens seiner Ausbreitung günstig. Bekanntlich hatte Schwenkfeld seiner Zeit in Niederschlesien großen Anhang gefunden. Zwar waren bereits um 1540 die Schwenkfeld'schen Geistlichen von den Kanzeln entfernt worden, allein die Schwenkfelder der Kirche zu gewinnen, war nicht gelungen. Trotz aller Verfolgungen hatten sie sich im Liegnitz'schen und Goldberg'schen als Separation erhalten. Die „Bundgenossen der neuen und großen Religion, die sich in großer Menge und Anzahl zusammenrottirt und geschlagen, auf dem Felde zusammengekommen und in ihren heimlichen Conventiculu Meinungen, besonders auch, daß man der Obrigkeit nicht gehorsamen sollte, vorgegeben,“ gegen welche 1590 den 21. October der damalige Oberlandeshauptmann von Schlesien Bischof Andreas ein Patent erließ¹⁾, in welchem er ihnen befiehlt, „sich mit Gott zu versöhnen, den Gottesdienst und heiligen sacramenta bei Verlust ihrer Hab und Güter zu besuchen, auch sich aller dergleichen Zusammenkünfte und Rottirung auf dem Felde, auch sonstiger heimlichen Conventiculu durchaus zu enthalten bei Strafe der Güterconfiscation und wo es Mannspersonen betrifft, der Verdammung zu den Galeeren zur ewigen schmachlichen Dienstbarkeit,“ sie waren nichts anders als Schwenkfelder und haben sich trotz Güterconfiscation und Verdammung zu den Galeeren bis in's 18. Jahrhundert erhalten, in dessen Anfang eine in Harperödorf etablirte Jesuitenmission sich mit ihrer Bekehrung zur katholischen Kirche große Mühe mit kleinem Erfolge gegeben hat.

Der westphälische Friede hatte ferner dem Kaiser das ihm zustehende jus reformandi, welches in den Erbfürstenthümern schon während des Krieges energisch in Anwendung gebracht worden war,

¹⁾ Thebesius, Jahrbücher 3, 246, erwähnt die „Schwärmerei der Bauernprediger d. i. der neuen Schwenkfeldischen Irrgeister sonderlich im Goldberg'schen“ beim Jahre 1590 beiläufig. Das wider sie erlassne Patent scheint er nicht gekannt zu haben.

bestätigt und damit die bereits geschehene Einziehung der evangelischen Kirchen sanctionirt. Die durchweg evangelische Bevölkerung war seitdem mit ihrer Erbauung auf Bibel, Predigtbuch und Hausgottesdienst angewiesen, allein der letztere wurde ihr auf alle Weise verkümmert und das Lesen der Postillen, das Beten und Singen in den Häusern bei Strafe verboten. Der Churfürst von Sachsen, welcher dieserhalb 1669 bei Kaiser Leopold intercedirte, konnte für seine bedrückten Glaubensgenossen in Schlessen nur soviel erlangen, daß die Hausandacht für „die Kinder und Leute im Hause“ unverschränkt bleiben solle, „wenn sie nicht in Gestalt eines öffentlichen exercitii vorgenommen würde,“ wodurch offenbar das Singen von Kirchenliedern und die Zulassung anderer außer den unmittelbar im Hause wohnenden verboten blieb. Dabei unterließ es indeß der Kaiser nicht, dem Churfürsten bemerklich zu machen, „er möge künftig dergleichen querelas weder glauben noch ihnen Gehör geben, sondern die Querulanten ab und an ihre von Gott gesetzte Obrigkeit verweisen.“ Ueberhaupt hatten nach der Ansicht des Wiener Hofes die evangelischen Stände des deutschen Reiches gar kein Recht, wegen der evangelischen Schlessier zu interveniren, da der Kaiser laut des westphälischen Friedensinstrumentes „nicht ex pacto, sondern aus purer kaiserlicher und königlicher Gnade und in Ansehung der dabeigefügten Interventionen dasjenige, was mehr erwähnten schlessischen Religionswesens halben daselbst enthalten und verstattet worden, zu consideriren hätte.“ Zwar ließ Schweden durch seinen Gesandten in Regensburg ¹⁾ gegen diese Auslegung des westphälischen Friedensinstrumentes, „daß das exercitium religionis bloß aus kaiserlicher Gnade und ad interventionem Sueciae vergönnt sei,“ als unzulässig protestiren, da „solche expressiones in honorem Caesaris gebraucht“ wären, indeß das Verfahren gegen die Evangelischen wurde darum nicht milder. So war es leicht erklärlich, daß die sogenannten Buschprediger, welche unter großer persönlicher Gefahr ²⁾ die ihrer Kirchen

¹⁾ Instruction an den schwedischen Gesandten in Regensburg d. d. Stockholm, 7. März 1692.

²⁾ Ein solcher Buschprediger Melchior Biernstein hat vom 11. Juni 1695 bis zum 1. Juni 1703 in Meisse gefangen gesessen. Der fürstliche Schloßthorwärter mußte ihn mit Waschen, Kochen und Betten bedienen, wofür er auf 3½ Jahr 30 Gulden liquidirt. Als Kostgeld waren dem Gefangenen täglich 3 Sgr. ausgesetzt; er befand sich also in anständigem Gewahrsam. In seinem Prozesse waren Zeugen bis von Freistadt citirt.

und Lehrer beraubten Gemeinden besuchten und mit Predigt und Sacrament nothdürftig versorgten, überall offene Thüren fanden. Der Hungerige ist in der Wahl seiner Speise nicht wählerisch, er greift zu Allem, was irgend sättigt; aber auch angenommen, daß das, was jene unberufenen Lehrer den Hungernden reichten, wirklich Brot war, immer lag in der Heimlichkeit der Zusammenkünfte die Gefahr zu allerlei Verirrungen.

Durch den Tod des letzten Piasten wurden die Evangelischen in den an die Krone Böhmen heingefallenen Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Wohlau mit gleichem Schicksal bedroht. Allerdings war den Ständen das Versprechen geworden, daß in statu religionis nichts geändert werden solle, auch enthielt man sich aller Gewaltmaßregeln, selbst die Evangelischen auf den Kammerdörfern durften vorläufig ihre Kirchen behalten; indeß alle Wege führen nach Rom und was sich auf gradem Wege nicht erreichen läßt, dahin ist meist ohne besondere Mühe auf Umwegen zu gelangen. So wurden die Geistlichen zwar nicht vertrieben, aber die in den Städten und auf den Kammergütern durch Absterben der Pfarrer erledigten Kirchen wurden nicht wieder besetzt und auf diese Weise binnen 30 Jahren nach und nach über 100 evangelische Kirchen gesperrt und ein Theil derselben dem katholischen Cultus wieder eingeräumt¹⁾. Blieben die Kirchen des Adels verschont, so waren dagegen durch Aufhebung der Consistorien Pfarrer und Gemeinden aller Aufsicht ledig sich selber überlassen. Niemand kümmerte sich um sie, Niemand nahm Notiz von ihnen. Die Ordinationen wurden in Breslau, Dels, Bernstadt oder auswärts nachgesucht. Zieht man endlich noch in Betracht, daß durch ausländische Informatoren pietistische Meinungen in den Häusern des Adels hier und da Eingang gefunden hatten, so möchte es kaum Wunder nehmen, wenn Schlesien ein Tummelplatz pietistischer Sectirerei, wozu alle Bedingungen vorhanden waren, geworden wäre. Wenn es dazu nicht gekommen, sondern der Pietismus nur sporadisch und in so milder Gestalt aufgetreten ist, daß man

Die Inquisitionssacten wurden nach Prag gesendet, und die Brieger Stiftskasse hatte 618 Gulden Kosten nach Reisse zu zahlen. Ein Mehreres über ihn und den Ausgang des Processus ist in den Acten des Archivs nicht enthalten.

¹⁾ Wenn sich die Gemeinden das Sperrn ihrer Kirchen stillschweigend gefallen ließen, so doch nicht die Einführung des katholischen Cultus. An mehreren Orten ist dazu der Beistand der weltlichen Macht nöthig gewesen, so unter andern in Krummendorf, Kreis Strehlen. Ehrhardt, Presbyterol. II. S. 303.

ihn in den meisten Fällen ruhig hätte gewähren lassen dürfen, so ist das ein Beweis, daß im Ganzen ein gesundes, von fieberhafter pietistischer Aufregung wie von apathischem glaubenslosem Indifferentismus gleich weit entferntes religiöses Leben in der damaligen Kirche pulst haben muß.

Die in der am 22. August 1707 zwischen Joseph und Karl XII. von Schweden abgeschlossenen Altranstädter Convention¹⁾ stipulirte Restitution der in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Wohlau seit 1675 eingezogenen Kirchen machte auf die in jener Convention nicht mit eingeschloßnen Evangelischen der Erbfürstenthümer einen niederschlagenden Eindruck. Es war nicht Neid über die ihren Brüdern in den Fürstenthümern Brieg, Liegnitz, Wohlau zu Theil gewordene, es war Betrübniß über die ihnen selber vorenthalteue Erleichterung; sie befanden sich in weit schlimmerer Lage und waren so gut als leer ausgegangen. So bereit Karl XII. gewesen war, die Sache der evangelischen Schlesier zu der seinen zu machen, so hatte er doch kein Recht, eine völlige Umgestaltung von Verhältnissen, die der westphälische Friede sanctionirt hatte, vom Kaiser zu verlangen; zumal als Gerant des Denabrücker Friedens, als welchen er sich betrachtete, konnte und durfte er für die Evangelischen der kaiserlichen Erbfürstenthümer bloß bittend intercediren und mußte zufrieden sein, wenigstens 6 Gnadenkirchen für sie angewirkt zu haben. Doch was war das unter so viele? Die evangelischen Niederschlesier mußten nach wie vor hungern und blieben, nachdem Karl im September 1707 seinen Rückzug aus Sachsen angetreten und die Oder passirt hatte, mit ihren Hoffnungen lediglich auf Gott gewiesen. Im schwedischen Lager wurden täglich Betstunden gehalten, denen der König regelmäßig beiwohnte. Gottesdienste im Freien haben stets etwas Feierliches; es giebt keinen erhabneren und herrlicheren Tempel als den, welchen Gott selber gebaut hat; auch harte gefühllose Herzen, die sich sonst nicht leicht rühren lassen, werden von solchen Gottesdiensten ergriffen und gerührt, und vollends wenn die Betgemeinde aus Soldaten besteht. Damals konnte man nun täglich die sieg- und blutgewohnten Krieger

1) Die Altranstädter Convention vom 22. August 1707 und der Executionsdreß vom 8. Februar 1709 sind in den Currendenbüchern aller Kirchen des Fürstenthums Brieg vollständig eingetragen. Sie sind vielfach gedruckt, auch bei Biermann, Geschichte der ev. Kirche österr. Schlessens, Teschen. 1859.

Karl's sich in lautloser Stille um ihre Prediger sammeln sehen und die alten bekannten Lieder von ihnen singen hören; wer hätte sich dem Eindruck, welchen diese schwedischen Feldgottesdienste machten, entziehen können? Es ist psychologisch so leicht erklärlich, daß die auf alles Neue und Ungewöhnliche aufmerksamen Kinder gewiß zunächst in kindlichem Spiele diese Gottesdienste nachzuahmen anfangen, sich zusammenthaten, in einer gewissen militairischen Ordnung in's Feld zogen, dort mit einander sangen und einen als Prediger aus irgend einem Gebetbuch vorbeten oder aus der Bibel vorlesen ließen, um so erklärlicher, als öffentlicher Gottesdienst wahrscheinlich den meisten dieser Kinder bisher völlig unbekannt gewesen sein mag; es trat dieses Kinderbeten nämlich zuerst ¹⁾ in den Erbfürstenthümern auf, für welche es bekanntlich nur 3 evangelische Kirchen in Blogau, Tauer und Schweidnitz gab. Zu anderer Zeit und unter anderen Verhältnissen würde man wahrscheinlich wenig darauf geachtet und es als harmlosen Zeitvertreib belächelt haben, wie wir es belächeln, wenn etwa nach einem großen feierlichen Begräbniß die Kinder das Singen und Beten und Begraben wochenlang nachäffen, bis sie es über etwas Neuerem und darum Schönerem wieder vergessen; allein in Zeiten allgemeiner Bedrängniß ist Alles bedeutungsvoll. Fromme, leicht erregbare Gemüther meinten darin den Finger Gottes zu erkennen und von dem Gebete der Kinder erwarten zu dürfen, was sie mit ihrem eigenen nicht erlangt hatten; Gott werde der Unschuld gewähren, was er den Erwachsenen um ihrer Laueit und Sünde aus gutem Grunde bisher versagt habe. Daß sie deshalb die Kinder zum Fortfahren ermunterten und ihr Thun lobten, war ja ganz natürlich und ebenso natürlich, daß die für Lob keineswegs unempfindlichen Kinder gern weiter thaten, was ihnen Beifall und Bewunderung eintrug. So empfing dieses Beten bald eine gewisse Organisation und wunderbar würde bloß das Eine

¹⁾ Ueber Ort und Tag seiner Entstehung fehlen alle zuverlässigen Nachrichten. Nach Walsh (Rel.-Str. der ev.-luth. K. I. S. 353) datirt es aus dem October 1707 und Anders (Hist. Statistik S. 36) nennt Sprottau als den Ort, wo es seinen Anfang genommen haben soll. Nach Caspar Neumann hingegen „ist fast den ganzen Sommer 1707 durch die Kinder im Gebirge, auch an etlichen Orten im Blogauischen Fürstenthum schon gebetet worden.“ Diese unbestimmten Nachrichten beweisen hinlänglich, daß man anfangs „aus diesem Beten nicht gar viel gemacht,“ sondern es mehr als Spielwerk betrachtet hat. Erst als es sich weiter ausbreitete und Aufsehen erregte, wurde es mit dem Nimbus einer göttlichen Erweckung umkleidet.

gewesen sein, wenn es auf einen Ort beschränkt geblieben wäre. Die Sache fing an Aufsehen zu erregen und die tausendzüngige Fama trug das ihrige redlich bei, sie zu vergrößern und zu verherrlichen¹⁾. Ueber den Häuptern der Kinder waren weiße Vögel gesehen worden; ein Kind hatte unter seinen Knien einen Ducaten gefunden; dem Uberglauben waren das deutliche Zeichen göttlichen Beifalls und göttlichen Lohnes. Die öffentliche Meinung fing an sich zu spalten. Während die einen es als einfältiges Kinderspiel nicht einmal der Rede werth hielten, wollten andere darin ein besonderes Werk der göttlichen Gnade und des heiligen Geistes erkennen, welches auf alle Weise gefördert werden müsse. Eine Mittelpartei gab das Außergewöhnliche zwar zu, ohne indeß etwas unmittelbar Göttliches darin zu sehen und erklärte sich dahin, es sei besser, daß dergleichen bei gegenwärtiger Zeit ganz unterbliebe; sei es auch nicht grade etwas Böses, so könne es doch böse gedeutet werden, und wirklich fingen auch die Katholischen bereits an, sich über diese neue Schwenkfelderei laut zu beschweren. Es kennzeichnet die Stimmung, welche damals in den exclusiv frommen Kreisen gegen die Kirche herrschte, daß einer ihrer Führer sich dahin aussprach: „Ist dieses Beten der Kinder von Gott, so werden die Geistlichen widersprechen; ist's vom Teufel, so werden sie schweigen.“ Nach diesem Syllogismus muß das Beten der Kinder freilich aus Gott gewesen sein, denn die Theologen schwiegen nicht und sie konnten und durften nicht schweigen.

M. Gottfried Balthasar Scharff, Pastor in Zauer, unterzog diese

1) Wie viel heute noch gefabelt werden kann, ersieht man am besten aus Hagenbach, Kirchengesch. des 18. u. 19. Jahrh. I. S. 161. Dort lesen wir: „In Schlessen gab es eine ganze Gemeinde von inspirirten Kindern. Diese kleinen Beter und Prediger, wie man sie nannte, hatten sich zusammen eine kleine Kirche gebaut, sie mit Bildern geziert, Glocken von Glas (sic) angebracht, mit der sie ihre kleine Gemeinde zusammenriefen und da auf Eingebung des Geistes redeten und beteten, so daß man sogar ihren Gebeten Wunder zuschrieb.“ Von dem Allen hat bloß das Eine Grund, daß zwei Knaben sich eine Kirche, 4 Ellen lang, 3 Ellen hoch innerhalb 7 Wochen gebaut haben, in der wahrscheinlich alte Biergläser die Glocken vorstellten. Petersen (die Macht der Kinder in der letzten Zeit, S. 55) erblickt in diesem Kirchenbau freilich ein bedeutungsvolles Wunder; indeß von einer ganzen Gemeinde inspirirter Kinder weiß er nichts, und auch von Wundern, die durch ihre Gebete geschehen sein sollen, habe ich Nichts bei ihm entdecken können. Hagenbach citirt für seine Angabe als Quelle Petersen's Lebensbeschreibung; hätte denn aber bei solchen erstaunlichen Sachen nicht wenigstens Petersen selber zu Rathe gezogen werden sollen?

neue Andacht der betenden Kinder einer bescheidenen Prüfung¹⁾. Er beschreibt sie folgendermaßen: „Der größte Haufe sind meist einfältige Kinder und von denen Jahren, in welchen sie aus denen deutschen Lehrschulen noch nicht kommen können. Man siehet sie bisweilen nicht ohne alle Bewegung des Gemüths stille zu Paaren und gar ordentlich zur Stadt hinausgehen, daß sie auf einem von ihnen selbst dazu erkieseten Orte einen mit denen in einander gar sitzsam gegebenen Händen geschlossnen Kreis machen, hierauf ein Morgen- und Abendlied der Zeit gemäß singen, dann ferner einen, der gleichsam Priester und insgemein der älteste auch wohl verständigste ist, einen Psalmen lesen, ezliche ihnen bekannte und an sich gar unverwerfliche Gebete beten, worauf sie wieder ein Lied und zwar gemeinlich: Es ist gewißlich an der Zeit, gar andächtig, so gut als sie vermögen, anstimmen und bei abgenommenen Hüten ein Vater Unser wie ich glaube stille beten, worauf sie endlich wieder sitzsam und gemach von sammen gehen.“ An manchen Orten waren es nur die Knaben, welche beten gingen, an andern Knaben und Mädchen; an einigen Orten geschah es täglich ein Mal, an andern zwei Mal. Die Andacht währte etwa eine Stunde; wer zu langsam kam oder sonst Etwas versehen hatte oder gar einmal ausgeblieben war, wurde „mit unterschiednen von den im Herbste durchgezognen Soldaten abgesehenen Strafen gar ernstlich“ belegt. Der Versammlungsort war auf den Dörfern meist der Platz vor dem Herrenhose, in den Städten vor den Thoren oder auf dem Walle. So weit darf man unbedenklich Alles als aus der Initiative der Kinder hervorgegangen zugeben; wenn sie aber an einzelnen Orten „an geistliche und weltliche Obrigkeiten,“ die dieser Art von Beten abhold ihre Versammlungen verboten, Deputationen abordnen, „man möchte sie doch ferner nicht hindern, indem ja beten jedermann erlaubt und keine Sünde sei,“ so ist darin unschwer die Anstiftung und Einflüsterung Erwachsener zu erkennen. Auch geschah ihnen noch auf andere Weise Handreichung. Ein Freund dieser Andachten setzte 3 Lieder für dieselben auf, andere sorgten wieder für

¹⁾ Die neue Andacht betender Kinder in Schlessen, welche sie täglich unter freyem Himmel einige Zeit her zu halten angefangen, in bescheidner Prüfung aufrichtig gezeigt von M. Gottfr. Balthasar Scharffen. Breslau u. Liegnitz. 1708.

Gebete¹⁾. Wo ihnen solche Anleitung fehlte, griffen sie zu den gewöhnlichen Kirchengebeten oder beschränkten sich, was jedenfalls das verständigste war, auf den gewöhnlichen Morgen- und Abendsegen; auf einem Dorfe wurde aus dem einem Knaben von einem Soldaten geschenkten Gebetbüchlein gebetet. „Desters reimen sich die Gebete weder vor sie noch ihren und unsern Zustand. Ebenso verhält es sich mit dem Singen; sie nehmen, was sie sich bekannt gemacht und singen vieles so verderbt, daß man manchmal denken möchte, ob Gott nicht vielleicht dabei sage: Thue weg von mir das Geplär deiner Lieder.“ Wie wenig ernstlich in den meisten Fällen das Beten gemeint war, davon führt Scharff ein schlagendes Beispiel an. „In einem gewissen Orte wollten sie nicht, wohin man sie gewiesen, gehn, aus Besorge, der daselbst wohnende Geistliche möchte dazu kommen und sie aus dem Katechismo fragen. Warum kommen sie, fährt er fort, so sparsam in die auch liebeichst eingerichteten Katechismuslehren?“

Diese Kindergebete nahmen immer größere Dimensionen an und verbreiteten sich in den Erbfürstenthümern unaufhaltsam von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt; kein Ort wollte nachstehen, es würde wie Mangel an Frömmigkeit ausgesehn haben, und wer will sich solchem Vorwurfe aussetzen? Ein sehr milder Winter legte den Versammlungen im Freien kein nennenswerthes Hinderniß in den Weg, der bereits im Februar angebrochene Frühling lockte in's Feld. War es hin und wieder nach Scharff's Versicherung schon „unordentlich, verdächtig, ärgerlich und übel“ zugegangen, so wurde der Strom, je weiter er sich wälzte, immer trüber und schlammiger. Er erreichte endlich Breslau. Im Monat Februar 1708 brach das Kinderbeten zuerst in den Vorstädten, bald darauf in der Stadt selber aus. Hatte es bei seiner Entstehung in den ihrer Kirchen und Schulen beraubten Orten etwas Erbauliches und Rührendes gehabt, so artete es in Breslau zu rohem Tumulte und zur lächerlichen Farce aus. Wie kann, was Straßenjungen in die Hand nehmen, unbeschmutzt blei-

1) Gedruckt unter dem Titel: „Schlessischer Kinder wehmüthiges Fallen und andächtiges Seufzen zu Gott. 3 Lieder vor ihre Andacht von einem Freunde aufgesetzt.“ Daß die Kinder sich selber Gebete verfaßt haben, ist Fabel. Ein an vielen Orten gebrauchtes, welches ebenfalls im Druck erschienen ist, war „von einem gottseligen Manne für seine Hausandacht aufgesetzt worden“ und hatte auf Kinder keinen Bezug. Scharff wies es als schon längst gedruckt nach.

ben? Daß die Kinder der besseren Stände sich dabei theilhaftig hätten, stellt Caspar Neumann ganz entschieden in Abrede. Die Vorstadtkinder sammelten sich vor den Thoren; nachdem sie eine Weile gebetet und gesungen, „wobei es aber nicht sehr andächtig zugegangen, nur daß sie die Compagnie mitgehalten, niedergekniet und aufgestanden und mitgeschrien wie die andern, liefen sie von einander, sprungen, ruften, schrieten, jauchzten, warfen ihre Hüte, trieben und jagten einander wie Kinder zu thun pflegen; die Alten aber liefen, ritten, fuhren und eilten hinaus ihre Versammlungen zu sehen; einer weinte, der andre lachte, der dritte fluchte, der vierte erzählte lauter entseßliche Zeitungen, die aber alle falsch waren,“ so schildert uns Neumann diese Gebetsszusammenkünfte. In der Stadt ging es noch ärger zu. Vor die Thore zu ziehen, obschon das Niemand gewehrt haben würde, war der hoffnungsvollen Straßenjugend zu umständlich. Sie sammelte sich zu Hunderten auf den Plätzen und Gassen, zog vor die Kirchhöfe und verlangte mit Angestüm die Deffnung derselben. Wurde ihnen nicht gewillfahrt, so rissen sie halbe Stunden lang an der Klingel. Während der öffentlichen Betstunden tobten und lärmten sie vor den Kirchen; in die eine brachen sie eines Tages sogar mit Gewalt ein und ergriffen von ihr Besitz. Nach dem Gesange einiger Buß- und Sterbelieder laß ihnen dann ihr Anführer zum Staunen und Schrecken des Predigers, welcher der tumultuirenden, mit Stöcken versehenen Rotte hilflos gegenüber stand und Alles geschehen lassen mußte, 1. Cor. 7. vor, in welchem Capitel Paulus von den Jungfrauen und Wittwen handelt, ob sie heirathen sollen ¹⁾).

Diesem Unfuge gegenüber, der immer mehr überhand nahm, wäre Schweigen der Geistlichen Verrath gewesen. Der ehrwürdige Caspar Neumann, Inspector bei St. Elisabeth, Verfasser des fast in alle Sprachen überseßten Kerns aller Gebete, belehrte in einer am 29. Februar 1708 gehaltenen Abendpredigt seine Gemeinde über diese Erscheinung, welche

1) „Herrn Caspar Neumanns unvorgreifliches Gutachten über die in Schlessen öffentlich betenden Kinder nochmals bestätigt und in der Historie dieser Begebenheit ergänzt: durch einige Fragen an den nicht gar zu sehr aufrichtigen Liebhaber dieser Kinder für seine über jenes angestellte Prüfung zu einer ihm gar nöthigen Selbstprüfung übergeben. Breslau. 1709.“ ist die Quelle, aus welcher die obige Schilderung geschöpft ist.

von einigen als ein besonderes Werk Gottes, von andern als etwas Natürliches und Menschliches, und noch von andern gradezu als ein Werk des Teufels angesehen wurde, und dieser letztern mochten in Breslau nicht wenige sein, zumal grade an diesem Tage „der allergrößte Tumult und Auflauf in der Stadt“ entstanden, ja von den Betekindern sogar der Versuch gemacht worden war, in die Hauptkirche selber, als der öffentliche Gottesdienst angehn sollte, einzudringen und sie für sich in Beschlag zu nehmen. „Diese wunderbare Empörung,“ heißt es in Neumann's klassischer Rede ¹⁾, „hat erstlich an wenigen Orten ihren Anfang genommen, ist aber nach und nach fortgegangen aus einem Fürstenthum ins andre, so lange, daß es nunmehr zu einem fast allgemeinen Aufstande der Jugend worden ist an allen Orten, jedoch mit einem großen und bedenklichen Unterscheide; denn anfangs thaten es nur die Kinder, die keine Kirchen und Schulen hatten und sagten, sie beteten eben darum, daß man ihnen Kirchen und Schulen geben wolle, damit sie auch ihren Gottesdienst darin halten könnten; nunmehr aber verlassen diejenigen ihre Kirchen und Schulen, welche sie haben, und wollen lieber ohne Noth im freien Felde beten, wie die verjagten, als in ihren Kirchen und Schulen, die andre so herzlich suchen.“ Wenn einigen dieses Werk bloß göttlich, andern bloß menschlich, und noch andern gar teuflisch vorkam, so waren nach seiner Ueberzeugung alle drei Potenzen im Spiele. Ihm lag hier ein casus mixtus vor, d. h. ein solch „wunderbares und in einander verwickeltes Ding, bei welchem Gott seine Hand hat und auch der Mensch, der Teufel aber zuweilen seine Klauen auch einsetzet;“ Gottes Regierung aber sei „der güldne Faden, der als Schnur die ganze Reihe hindurchlaufe und zusammenhalte.“ „Was ist das,“ fährt er fort, „für eine seltsame und unbegreifliche Sache, daß Kinder in einem ganzen Lande sich empören und ihr Ungehorsam besteht darin, daß sie mit Gewalt beten wollen und öffentlich für aller Welt Augen beten wollen, und mehr beten wollen als man von ihnen verlangen kann oder ihnen kann erlauben, da sonst alle Kinder mit vieler Mühe zum Gebet müssen getrieben werden?“ Wenn darin unverkennbar

1) Gedruckt unter dem Titel: „Unvorgreifliches Gutachten über die in Schlesien öffentlich betenden Kinder, welches in der Furcht des Herrn abgefasset und den 29. Februar 1708 in der damaligen Abendpredigt seiner Gemeinde fürgetragenen Caspar Neumann, der Breslauer evangelischen Kirchen und Schulen Inspector.“

etwas Göttliches liege, so sei die Nachahmung dessen, was sie in den Betstunden der Schweden gesehen hätten, der Kinder eigen Werk. „Endlich der unter diesen allen manchmal ausgebrochne unerhörte Eifer, die Thränen, die Angst und Bangigkeit, die in etlichen bis zu einer vollkommenen Ohnmacht sich vergrößert, wenn man sie mit Gewalt von der Betstunde zurückgehalten, das sind gleichwohl bei der Jugend ungewohnte und also auch für mein Auge mir ganz fremde Dinge, die ich heute Gottes seinem Gerichte will überlassen.“ Daß aber die ganze Sache zum „Schauspiel“ geworden war, zu welchem die Menge zusammenläuft, daß an manchen Orten wohlhabende Fromme den Kindern Geld gegeben, „sie zum Gebetsseifer gedinget und von der Andacht zum Geldgeiz gezogen hatten,“ das sei des Satans Werk, der die Kirche in den Verdacht „öffentlicher Quakerei“ zu bringen bemüht wäre. Und Neumann fürchtet von diesem Beten noch ärgeres. „Ihnd beten und singen die Kinder, über eine Weile werden sie auch predigen und aus den selbst erwählten Vorstehern ihrer Gemeinden wird einmal ein junger Athanasius ¹⁾ aufstehen, welcher taufen wird wollen und noch was mehreres verrichten. Zeichen und Wunder und Träume und Offenbarungen und Erscheinungen werden nicht lange mehr ausbleiben und wo mir recht ist, sind sie schon unterwegs; sehet das ist des Teufels Unkraut.“ Angesichts dieser Heimsuchung, so nennt Neumann dieses Kinderbeten, fordert er die Gemeinde zur Demüthigung und Buße auf und zur Sanftmuth und Gelindigkeit gegen die Kinder; „die Peitsche ist nicht das erste, was bei dieser Sache zu brauchen ist, sondern Unterricht und Ermahnung.“ In Folge dieser ebenso maßvollen als tief eindringlichen Predigt nahm der Rath von allen gegen die Kinder zu ergreifenden Zwangsmaßregeln Abstand und ließ ihnen, um den Tumult von der Gasse wegzubringen, die Bernhardin, Barbara, Christophorus und 11000 Jungfrauen Kirche öffnen, in denen sie anfangs allein, später unter Aufsicht eines Predigers oder Schulhalters beteten, der zugleich beauftragt war, mit ihnen Gottes Wort zu lesen, sie dabei zu katechisiren und mit aller Bescheidenheit zu unterrichten. Die Kinder wurden dessen bald überdrüssig. Sie hatten selber gesagt, sie wollten nur beten, bis man

¹⁾ Athanasius, von seinen Gespielen zum Bischof gewählt, hatte in diesem Spiele einige Knaben getauft. Näheres darüber Sozom. hist. eccl. II. c. 17.

„Christ ist erstanden“ singen würde, und sie hielten Wort; Ostern 1708 hörten diese in eine gewisse Ordnung gebrachten Andachten wieder auf.

Caspar Neumann hatte, dem allgemeinen Verlangen nachgebend, seine am 29. Februar gehaltne Predigt als unvorgreifliches Gutachten in Druck gegeben und mit seiner „christlichen, schriftmäßigen, vernünftigen und modesten Beurtheilung dieser Heimsuchung Gottes“ bei allen Besonnenen Beifall und Anerkennung gefunden. Fast alle Universitäten Deutschlands und die bedeutendsten Kirchenministerien Schlesiens hatten sich beeilt, ihm ihre Zustimmung zu erkennen zu geben; die Leipziger das Bedauern ausgesprochen, daß sein Gutachten, weil nicht lateinisch abgefaßt, im Auslande nicht bekannt werden könne, und um diesem Mangel einigermaßen abzuhelfen, in den *actis eruditorum* des Monats Mai 1708 nicht bloß eine Analyse des Neumann'schen Gutachtens, sondern auch eine lateinische Uebersetzung der wichtigeren Abschnitte desselben gegeben. Dagegen waren die sogenannten Erweckten, deren Anzahl in Schlessen damals nicht gering gewesen sein kann, von Neumann's Predigt wenig erbaut. Der Heiligenschein, in welchem bisher die schlesischen Betekinder gestrahlt hatten, fing an zu erblaffen und drohte ganz zu verschwinden; sollte nicht wenigstens der Versuch gemacht werden, davon zu retten, was noch zu retten war? Er wurde gemacht, aber damit grade das Gegentheil von dem bewirkt, was erreicht werden sollte. Ein Anonymus in Halle, wahrscheinlich von Schlessen aus dazu aufgefordert, denn er beruft sich auf die ihm aus Schlessen zugegangenen Nachrichten, gab eine Prüfung des sogenannten unvorgreiflichen Gutachtens C. Neumann's ¹⁾ heraus, in welcher Neumann's Predigt Satz für Satz abgedruckt und in einer Weise glossirt ist, die schwerlich ihres Gleichen findet. Er hat wohl daran gethan, diesem Pamphlet seinen Namen nicht vorzusetzen. Neumann hält sich in seinem Gutachten lediglich an die Sache selber, sein Urtheil ist ebenso mild als gerecht; die Anordnungen, welche in Breslau vorgekommen, deutet er nur leise an; wozu soll die

1) Der vollständige Titel lautet: „Prüfung des sogenannten unvorgreiflichen Gutachtens, welches Herr Caspar Neumann über die in Schlessen öffentlich betenden Kinder ohnlängst abgefaßt u. edirt hat, in der Furcht des Herrn angestellt u. mit einer christlich gemeinten Schlußrede u. Ansprache an das von Gott in Gnaden heimgesuchte evangelische Schlessen begleitet von einem aufrichtigen Liebhaber dieser von Gott zum öffentlichen Gebet kräftig erweckten Kinder. Gedruckt den 1. Mai 1708.“

Welt erfahren, was besser verschwiegen blieb. Es ist ihm nicht eingefallen, für diesen Unfug Jemanden verantwortlich zu machen, er klagt Niemanden an, er ist ganz objectiv. Nicht so sein Gegner. Weß Geistes Kind er ist, zeigt er alsbald in der Einleitung; er verlegt die Sache sofort auf das Gebiet des Persönlichen. Er beschuldigt Neumann „vorgesafter Meinungen, ungegründeten Argwohns und anderer unziemlichen Affecten, welche mehr als die Furcht des Herrn des *autoris judicium*, Zunge und Hand dabei regiert und sein Gemüth dergestalt benebelt hätten, daß er das Göttliche in diesem Werke nicht hat erkennen können, noch wollen.“ Was ist so hämisch als die Insinuation: „von ihm, der den Kern aller Gebeter geschrieben, hätte man sich eines größern favoris gegen die öffentliche Betübung der Kinder vermuthen wollen.“ Von den über jenes Kinderbeten verlautbarten Urtheilen, wonach einigen dieses Werk bloß göttlich, andern bloß menschlich, noch andern gar teuflisch und quakerisch vorgekommen, ist dem Anonymus das erste „gut und christlich, das andere unvernünftig und liederlich und das letzte offenbar gottlos, pharisäisch und antichristlich.“ „So crude und confuse von denen unter den Menschen vorkommenden Handlungen zu reden, wie Neumann mit seinem *casus mixtus*, schicke sich für keinen und für einen Theologen am allerwenigsten,“ wobei Neumann, wie es gar nicht anders erwartet werden kann, zugleich des Pelagianismus angeklagt wird. Dergleichen *casus mixti* seien unmöglich. Alles, was moralisch ist, müsse in Ansehung des Principis entweder göttlich oder teuflisch sein, Christus und Belial ließen sich nicht vereinigen; das Beten der Kinder sei schlechterdings etwas Göttliches, dafür spreche auch „die durchgängige Harmonie, Einträchtigkeit und Methode, die sich unter den Kindern findet, die an vielen verspürte wahrhaftige Besserung.“ Ganz besonders nimmt er daran Anstoß, daß Neumann dieses Beten der Kinder eine wunderbare Empörung genannt hatte; nicht die Kinder sündigten, welche Gott mehr gehorchen als den Menschen, sondern diejenigen, welche ihnen das Beten verböten, und sie würden es einst vor Gott schwer zu verantworten haben; ja er trägt sogar kein Bedenken zu behaupten, „daß bei diesen Gebeten der Kinder aus göttlicher Wirkung mehr Gutes vorhanden sei, als bei den meisten sogenannten kirchlichen Gottesdiensten, dabei die große Kaltsinnigkeit und Eaulichkeit gewiß mit Händen zu greifen ist.“ Ihm ist „das Werk ein großes Zeichen und Wunder dieser Zeit.“

Das war es freilich auch für Neumann und viele andere, aber in entgegen-
gesetztem Sinne.

Dhne Antwort durfte diese Schmähchrift nicht gelassen werden. Sie
erschien 1709 unter dem Seite 227 Note 1 bereits angegebenen Titel.
Neumann hält dem ungenannten Liebhaber dieser Kinder zunächst und mit
Recht die Leichtfertigkeit und Anmaßung vor, über Zustände und Vorgänge
in Schlesien, denen er so fern stehe und die er nur aus einseitigen und un-
wahren Berichten kenne, so absprechend zu urtheilen und ihn, der als
Augenzeuge und in genauester Kenntniß der Sache unparteiisch und mild
seine Meinung darüber ausgesprochen habe, so maßlos wie geschehen zu
verunglimpfen und noch dazu unter dem Mantel der Anonymität, während
er doch sein Gutachten unter seinem Namen habe ausgehen lassen. Nach-
dem Neumann alsdann die Kindergebete, wie sie in Breslau und an
andern Orten aufgetreten sind, geschildert und die sein Gutachten commen-
tirenden Glossen berichtet und widerlegt hat, beschließt er seine Schrift mit
einer Stelle aus einer Predigt von Anastasius Freylinghausen, welche vom
ungerechten Richter handelt, und empfiehlt sie dem ungenannten Verfasser
der Prüfung seines Gutachtens zu gewissenhafter Erwägung und Beherzi-
gung. Man sieht sofort, daß Neumann in Freylinghausen den Verfasser
jener Schmähchrift vermuthet. Es ist dem nicht widersprochen worden.
Walch¹⁾ nennt Freylinghausen gradezu als Verfasser der Prüfung des
Neumann'schen Gutachtens, aber den Dichter des köstlichen Morgenliedes:
„Die Nacht ist hin etc.“ vermögen wir darin nicht wieder zu erkennen. Er
hat der Sache der betenden Kinder mit seiner Prüfung nicht gedient. Neu-
mann's Antwort hat der Mit- und Nachwelt gezeigt, welche Bewandniß
es mit ihr gehabt hat; eine Täuschung ist nicht mehr möglich.

Das Kinderbeten ist übrigens nicht bloß auf Schlesien beschränkt
geblieben; es verbreitete sich auch in der angrenzenden Lausitz. In Sorau,
wo ohnehin bereits apocalypthische und fanatische Irrthümer im Schwange
gingen und Petersen großen Anhang hatte, trat der Superintendent Erd-
mann Neumeister in zwei Predigten²⁾ gegen diesen neuen Unfug auf, „daß

1) Walch, Rel.-Streitigt. der ev.-luth. Kirche I. S. 855.

2) Gedruckt unter dem Titel: „Zwei Predigten, dom. quasimodogeniti über das
Evangelium u. ser. I. Pentec. zur Vesper über Ps. 8, 3. 1708 in Sorau gehalten, in
welchen zugleich von einem hieselbst angestellten Kindergottesdienste als auch beiläufig

die Kinder sich eine Art von Predigtamt anmaßen wollen.“ Wie zerflüftet die dortige Gemeinde durch den im Geheimen wuchernden Pietismus gewesen sein muß, bezeugt Neumeister's Klage im Vorwort zu diesen beiden Predigten: „Simeï hat nicht so lästerlich gefluchet noch aus so giftigem Sinn mit Steinen nach David geworfen und mit Erdenklößen gesprengt, als diese von lauter Liebe durchbeizten Leute gegen orthodoxe Lehrer thun.“ Endlich ergriff auch Petersen¹⁾ als Anwalt dieser Kindergebete das Wort. Auf seine Schrift näher einzugehn, lohnt nicht der Mühe. Seine Versicherung, das Kinderbeten habe sich innerhalb 5 Tagen in 5 Fürstenthümern schneller als ein Orkan verbreitet, ist reine Fabel; schon Freyhinghausen hatte sie in seiner Prüfung des Neumann'schen Gutachtens als ein Wunder aufgetischt. Die weißen Vögel, die im Sagan'schen über den Häuptern der betenden Kinder gesehen worden waren und der Ducaten, welchen ein Kind unter seinem Kniee im Sande gefunden hatte, sind ihm natürlich Wunder, welche die Göttlichkeit des Kinderbetens bezeugen und der ungläubigen Menschheit das nahe Weltende und das Anbrechen des 1000jährigen Reiches verkündigen. Mag er immerhin diese betenden Kinder mit den Propheten der Camisarden in Languedoc²⁾ vergleichen, so sind doch Excesse, wie sie der Fanatismus in den Sevennen so zahlreich in seinem Gefolge hatte, unter dem kühleren Himmel Schlesiens, Gott sei Dank, nicht zur Reife gekommen, und wenn einzelne Kinder, denen man zum Gebet zu gehen verwehrt, in Ohnmacht fielen, so mag Aehnliches wohl auch heute noch bei verzochnen Kindern, denen der Wille nicht geschieht, vorkommen, aber bei den Theilnehmern am Gebet ist der-

von den Kinderbetstunden in Schlessen, wie nicht weniger von Dr. J. W. Petersen¹⁾ hiervon ausgestreuten Irrthümern gehandelt worden durch Erdmann Neumeistern. Leipzig u. Örlitz.“

1) Die Macht der Kinder in der letzten Zeit. Auf Veranlassung der kleinen Prediger oder der betenden Kinder in Schlessen aus der heiligen Schrift vorgestellt von Joh. Wilh. Petersen, der h. Schrift Dr. Frankfurt 1709.

2) Als Gegensatz zu dem, was Hagenbach I. S. 8 von den inspirirten Kindern in Languedoc erzählt, daß sie kaum 3—4 Jahr alt in reinem Französisch Buße zu predigen angefangen hätten, setze ich her, was Schönwälder, Diasten II. S. 264, aus Schickfuß von den Schwentfeldern berichtet: „auch Kindern von 7—8 Jahren lehren sie dergleichen Geberden (Tag und Nacht seufzen, gehen und stehen mit niedergeschlagenen Köpfen, wie besessen oder unsinnig niedersinken u. dergl.), da denn die Alten sprechen: Gott lasse durch die unmündigen Kinder zur Buße rufen.“

gleichem nicht beobachtet worden. Krämpfe und zur Erde Stürzen sind den Revivals und den Erweckungen der Gegenwart aufbehalten geblieben. Die damalige Jugend war noch nicht so nervenschwach als die heutige. Die bekannte schlesische Nüchternheit und Besonnenheit machten, nachdem der anfängliche Rausch verflogen war, ihr Recht geltend und die erregten Gemüther beruhigten sich wieder. Im Gebirge hielt das Kinderbeten noch eine Zeitlang an. In Warmbrunn und an andern Orten, wo die Evangelischen keine Kirchen hatten, gingen die Kinder noch im Sommer 1709 zu 10—12 in's Feld um zu beten. Man ließ sie gewähren und so kam es auch dort bald in's Vergessen. Ueber Breslau hinaus hat es sich nicht verbreitet, das Fürstenthum Brieg ist davon verschont geblieben. Fragen wir nach den Folgen dieses Kinderbetens, so sind sie für das Reich Gottes nicht erfreulich gewesen. Gesunde Frömmigkeit hat davon keine Förderung erfahren, dagegen sinnen Schwärmereien und lügenhafte Offenbarungen, wie Neumann in seinem bestätigten Gutachten bezeugt, hier und da an aufzutauchen. Der Riß zwischen Kirche und Pietismus war klaffender geworden.

War das Kinderbeten in Schlesien vielen jedenfalls zu früh zu Ende gegangen, denn eigentlich war Freylinghausen mit seiner Prüfung des Neumann'schen Gutachtens am 1. Mai 1708 bereits post festum auf den Markt gekommen, so wurde es doch nicht alsbald vergessen, wenigstens nicht draußen im Reich. Wundern wir uns darüber nicht; gewisse Dinge vertragen keine Betrachtung aus unmittelbarer Nähe, sie wollen aus der Ferne gesehen sein. Büdingen war durch die 1712 dort proclamirte vollkommene Religionsfreiheit auch für die, welche sich zu gar keiner äußeren Religion bekennen, der Sammelplatz aller pietistischen und separatistischen Elemente Deutschlands geworden; alle um der Religion willen Vertriebenen fanden dort und in dem benachbarten Berleburg gastfreundliche Aufnahme; auch die Inspirirten, die sogenannten neuen Propheten, welche sich unmittelbarer göttlicher Offenbarungen rühmten, hatten dort eine Colonie begründet und entsendeten von dort ihre Boten, um der ungläubigen Welt Buße zu predigen und sie vor den unaufhaltsam hereinbrechenden Strafgerichten Gottes zu erretten. Drei derselben, Friedrich Balthasar Friß, Caspar Stipp und Johann Carl Klein¹⁾, letzterer der eigentliche

1) Der folgenden Darstellung ist Caspar Hornigk's, Pastor bei Mar. Magb., Tage-

Prophet, kamen auf einer ihrer Missionstreisen 1716 auch nach Schlesien, um den Schauplatz, auf welchem das ihren eigenen Inspirationen scheinbar nahe verwandte Beten der Kinder Statt' gefunden, näher kennen zu lernen und wo möglich, sie machten daraus gar kein Hehl, eine neue Erweckung hervorzurufen. In Breslau kam über Glein wiederholt der Geist der Weissagung. Die von ihm in der Verzückung gesprochenen Worte wurden von seinen Gefährten aufgeschrieben und in mehrern Abschriften in Breslau und Umgegend verbreitet. Beide Weissagungen, welche in Hornigk's Tagebuche der Nachwelt erhalten worden sind, characterisiren am besten das Wesen jener Propheten und den Geist, der aus ihnen redet, und so möge wenigstens die erste in ihren Hauptmomenten hier eine Stelle finden. Der Titel lautet: „Aufmunterungsworte des Herrn Herrn an alle ehemals zum Gebet versammelt gewesenen aber nun sehr zerstreueten Kinder in der Stadt Breslau und umliegenden schlesischen Landen zu ihrer aller neuen Erweckung und Wiederversammlung ausgesprochen ¹⁾ von dem Geist der Weissagung durch Johann Carl Glein in der Stadt Breslau den 8. April 1716.“

Der Geist der Weissagung aber läßt sich also vernehmen: „Ach wie brennet mir mein Herz nach der Heerde meiner lieben Lämmer, die da ehemals einen so hellen Schall mit ihrem Blöken in meine Ohren machten, die da durch meinen Geist angetrieben wurden, sich zu versammeln und sich im Gebet und Flehen mit Loben und Danken zu vereinigen. Ich hatte viel Durst in ihnen nach mir, der Quelle des Lebens, erweckt und hatte das Feuer meiner Liebe, das da noch in kleinen Fünkeln bestunde, in ihnen entzündet. Ich suchte solches mit dem Odem meines Mundes durch den Geist meines Lebens anzublaseu und zu einem großen Feuer durch meine Liebeskraft zu entzünden, deswegen ließ ich ihnen keine Ruhe sondern suchte sie Tag und Nacht durch meinen Geist anzutreiben sich zu versammeln und

buch, im Besitz des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens, zum Grunde gelegt.

¹⁾ Das „Ausprechen“ dieser Inspirationen geschah unter krankhafter Verzückung und pythischer Verdrehung des Kopfes. Näheres über die Inspirirten bei Walsh, Einleitung in die vornehmsten Religionsstreitigkeiten I. S. 652 ff. und Einleitung in die Rel.-Str. der ev.-luth. K. I. S. 972, und Barthold, die Erweckten im protest. Deutschland, in Kraumer's hist. Taschenbuch 1853. Ueber Glein Näheres zu ermitteln, ist mir nicht möglich gewesen.

meine Liebe, die sich ausgestreckt hatte, sie mit vollen Armen zu umfassen, zu ergreifen und sich in derselben zu einem neuen wohlgefälligen Leben und Wandel zu erwecken. Aber, ach Jammer! muß ich nicht klagen? Der höllische Wolf ist mir in meine Heerde gefallen und hat sie zerstreuet und hat seine Abgesandten ausgeschiedt und hat durch dieselben meine Heerde, die Heerde meiner lieben Lämmer, mit List und Betrug von einander getrennt und sie mir entrißten. Ich will mich verkriechen, ich will mich verbergen und meine Klage im Verborgnen ausschütten über die Zerstreung meiner Lämmer; ich will weinen und sagen: Ach meine lieben Schäflein, was habe ich euch doch gethan, daß ihr euch von mir abwenden laßt? . . . Ach erbarmet euch über euch selbst und wendet euch wiederum von allen falschen Hirten, die da nicht eurer Seelen Heil, sondern nur, wie sie ihren Bauch an eurem Fette und Fleische mästen mögen und sich in eure Wolle bekleiden mögen, suchen, und wendet euch wiederum zu mir, dem wahren Hirten Israels, dem Erzbischof eurer Seelen. . . . Warum habt ihr euch durch Betrug des Satans abwenden lassen, dieses mein Werk, das ich unter euch durch den starken Trieb meines Geistes angefangen, zu unterlassen?“ Und nach der Ermahnung wieder zu beten, heißt es weiter: „Denn so wahr ich lebe, spricht der Herr Herr, ich habe eine große Trübsalszeit beschlossen über den Erdbreis zu bringen und über seine Einwohner hereinzuführen, darinnen ich werde allen gottlosen Saamen des Erdbreises und sonderlich die sogenannten Christen ausrotten. Ich habe meine 4 Plagen als Schwert, Hunger, Pest und den bösen Thieren geboten sich aufzumachen und zu würgen und umzubringen alle diejenigen, die dem Geiste meines Mundes nicht wollen gehorsam sein, die mein gegebenes Wort verachten und nicht begehren darnach zu thun. Darum laßt euch bewegen, ihr Kinder, und versammelt euch aufs neue mit einander zu beten und einander in meiner Liebe zu erwecken, so soll euch der Dinge keins betreffen, die ich beschlossen habe zur Ausrottung der Gottlosen hereinzuführen.“ Würden sie nicht gehorchen, so sollten sie mit allen andern ohne Schonung hingerafft werden. Am Schlusse gebietet noch der Geist: „Ihr sollt dieses abschreiben etliche Male und sollt es meinen verführten Lämmern, wo ihr dieselben antreffen werdet, vorlesen und ihnen zum Andenken und Ueberlegung schriftlich hinterlassen.“

Dies die „Ausssprache“ des Propheten. War denn aber eine besondere Inspiration nothwendig, um noch einmal auszusprechen, was der Prophet Hefekiel vor mehr als 2000 Jahren bereits ausgesprochen hatte? Wir kennen die falschen Hirten aus Hes. 34, 1 ff. und die vier angedrohten Plagen sind dieselben, welche Hes. 14, 21 angekündigt werden. Einem Propheten nachsprechen macht noch nicht zum Propheten, und Glein hat mit seinen Prophezeiungen wirklich einen unglücklichen Griff gethan. Zwar stand im April 1716 Krieg mit dem Erbfeind der Christenheit bevor und er brach im Juli auch wirklich aus, nur folgte zum Glück für den Kaiser und zum Unglück für den Propheten den Fahnen Eugen's der Sieg und der Friede zu Passarowitz 1718 machte allen weitem Besürchtungen ein Ende. Dabei hatte Schlesien damals eine Reihe fruchtbarer Jahre gehabt und der Landmann klagte über zu billige Preise. Pest und böse Thiere sind ebenfalls ausgeblieben, obschon das Kinderbeten nicht wieder in Gang gekommen ist. Indes wenn wir uns auch über Glein's Weissagungen eines Lächelns nicht erwehren können, so erfüllt uns andererseits seine nicht geringe geistige Begabung, sein warmes Herz und seine Vertrautheit mit der heil. Schrift, die aus seinen Worten hervorleuchtet, jedenfalls mit Hochachtung.

Zwei Tage darauf empfing er eine neue, der vorigen ganz ähnliche Inspiration. Sie wurde unter dem Titel: „Ermahnungsworte des Herrn an die Eltern derer Kinder, so sich ehemals mit einander zum Gebet versammelt hatten, und nun wiederum auf besondern Befehl des Herrn sich hierin dazu mit einander versammeln und vereinigen sollen, daß sie denselben nicht widerstehn sondern vielmehr behülflich sein sollen, ausgesprochen von dem Geist Gottes durch Johann Carl Glein in der Stadt Breslau den 10. April 1716.“ in mehreren geschriebnen Exemplaren ebenfalls verbreitet. Beide Manifeste, so dürfen wir sie wohl nennen, sind erfolglos geblieben. Die Propheten, welche bei Hornigk zweimal vorgesprochen hatten, ohne ihn anzutreffen, verließen Breslau unverrichteter Sache und wandten sich in's Gebirge. Ueberall, wohin sie kamen, erkundigten sie sich nach denen, die 1708 als Kinder unter freiem Himmel gebetet, um, wie Hornigk sich ausdrückt, selbige wieder dazu aufzuwiegeln. Auch dort ist ihre Mühe vergebens geblieben. Der Magistrat in Landshut, auf sie aufmerksam geworden, ließ sie durch den Landdragoner an die böhmische

Grenze bringen; zum Beweise, daß sie dem Diener des Gesetzes nicht zürnten, reichten sie ihm zum Abschiede als Gratia! einen Specieëducaten. An Geld scheinen sie also nicht grade Mangel gelitten zu haben.

Der mißlungene Versuch hielt indeß diese neuen Propheten nicht ab, noch ein Uebrigcs zu thun, die gute Stadt Breslau, wenn's möglich wäre, vom Untergange zu retten. Diesmal war es nicht auf die Kinder, sondern auf die Bekehrung der Alten abgesehen. Das Haupt der Büdinger Inspirirten, Johann Friedrich Rocc¹⁾, seines Zeichens ein Sattler, war mit seinem Schreiber Gottfried Neumann, einem Strumpfwirker, vom Geiste geführt nach Breslau gekommen, um diesem Ninive Buße zu predigen. Sie wären ihm vielleicht gern aus dem Wege gegangen, hatten aber dem Befehl des Herrn gehorchen müssen. Im weißen Adler auf der Ohlauer Straße hatten sie Herberge genommen und dort geschah des Herrn Wort an sie. Geschrieben übersendeten sie es dem hochedlen Magistrate und ein zweites gleichlautendes Exemplar dem Inspector M. Georg Teubner zur Insinuation an die Geistlichkeit. Das Siegel beider Schriftstücke zeigte einen Palmbaum mit dem Symbol: *premitur, non opprimitur*. Sie waren überschrieben: „Göttliche Botschaft an die Stadt Breslau bestehend in einer freundlichen und ernstlichen Buß- Lock- und Warnungsstimme des Geistes der Weissagung an die Einwohner derselben, bezeuget und ausgesprochen durch den Mund Johann Friedrich Rocc und aufgeschrieben von Gottfried Neumann. 1723.“ Sie beginnt aber also: „Den 17. November zu Jena geschah zu uns das Wort und der Befehl des Herrn unsers Gottes durch den Geist der Weissagung und sprach: Ihr habt noch einen weiten Weg vor, ehe ihr euer Angesicht nach dem wahrheitsvergeßnen Lande richtet, darum preiset laufend mein Wort und Zeugniß noch ein und andrer Stadt, absonderlich auch Raumburg.“ In Raumburg geschah

1) Johann Friedrich Rocc, von geistlicher Herkunft, war 1678 geboren und seines Handwerks ein Sattler. Im Jahre 1714 erhielt er die Gabe der Inspiration. Jung Stilling glaubte in ihm einen Vorläufer des nahen 1000jährigen Reiches zu erkennen. Barthold (Die Erweckten im protest. Deutschland S. 270), schildert ihn als „einfach, bescheiden, ohne Ziererei, der Belehrung zugänglich, dabei in Gemeindefachen und Seelenführung sehr erfahren.“ Mit Zingendorf, den er Du nannte, stand er bis 1736 in Verbindung. Obgleich abgesetzter Gegner der Wassertaufe, war er doch von Zingendorf zum Taufzeugen einer seiner Töchter gewählt worden. Ueber seine Reisen Barthold S. 305.

weiter das Wort des Herrn an sie: „Auf, ihr meine Zeugen! hindurch durch dieses Sodomsland, in welchem der Herr der Herrlichkeit, der Sohn der Liebe, Jesus Christus, ganz ausgetilget ist. Sie haben die leere Einbildung und verleugnen die Kraft ihres Gottes. Es soll diesen Landen ergehen eben wie Sodom und Gomorrha, denn sie haben es noch ärger gemacht und es wäre mein gänzlicher Zorn schon über sie ergangen, wo nicht noch der eine und der andre im Verborgnen seufzte. Ihr sollt hindurch-eilen, sage ich, einer entfernten Stadt zu Lieb, über der Finsternißⁿ schwebet und die mit Finsterniß umgeben ist, ihr anzupreisen die Liebe des Herrn.“ Den 8. December 1723 in Breslau geschah nun das Wort des Herrn Herr über die Einwohner dieser Stadt zu ihnen, er werde ihr, „wenn sie nicht Buße thäte, ein Herzeleid über das andre thun und sie allenthalben ängsten, weil sie sein Wort so schändlich hinten angefügt.“ Um ihr aber zu zeigen, daß er Lust habe zu ihrer Errettung, so lasse er ihnen sein Zeugniß durch Fremde und Unbekannte ansagen. „Es komme der Tag, da ihr soll zwiefältig vergolten werden, was sie an den Heiligen gesündigt hat. Ein heiliges Leben in der neuen Geburt werde unter ihnen nicht gefunden.“ Natürlich fehlt auch das doppelte Wehe über die Priester nicht, welche meistens ihrem Bauche dienen. Doch unsre Leser mit dieser harmlosen Bußpredigt, welche schrecken sollte und höchstens Mitleid mit ihrem Verfasser erregen konnte, noch länger aufzuhalten, würde ein Attentat auf ihre Geduld involviren, dessen wir uns nicht schuldig machen wollen. Wenn Hagenbach¹⁾ unsern Rock gewaltige Vorträge aus Anregen des Geistes meist im Tone der alten Propheten halten läßt, so geben wir wohl das zweite als richtig zu, aber das erste, Gewalt und Geist suchen wir, wenigstens in dem was uns vorgelegen, ganz vergebens. Auch der Breslauer Magistrat scheint an Rock's göttliche Sendung eben nicht geglaubt zu haben, wie aus Hornig's Notiz zum 14. December 1723 geschlossen werden muß. „Heut waren,“ heißt es in seinem Tagebuche, „vor die Session citirt Johann Friedrich Rock, ein Paar lauge Kerle, um Red und Antwort zu geben über ihre Frechheit, daß sie am vergangnen 11. auß Rathhaus und zu dem Herrn Inspectore 2 gleichlautende geschriebne Weissagungen unter einem Couvert gesiegelt — zu bringen sich unter-

1) Hagenbach I. S. 161.

standen.“ Diese Citation, die ihnen Gelegenheit bot, ihren Auftrag auch mündlich auszurichten, hätte, würde man voraussetzen, ihnen doch jedenfalls erwünscht sein sollen. Weit gefehlt; entweder auf Gebot des Geistes oder aus menschlicher Klugheit, wir lassen es dahingestellt, hatten sie es vorgezogen, die Vorladung nicht erst abzuwarten, sondern den Staub von ihren Füßen geschüttelt und das Weite gesucht. Der Breslauer Magistrat hat auf die Ehre ihrer nähern Bekanntschaft verzichten müssen.

2. Der Pietismus im Fürstenthum Brieg ¹⁾.

Ob schon im Fürstenthum Brieg das Beten der Kinder nirgends aufgetreten war, denn trotz der auf den kaiserlichen Kammergütern gesperrten Kirchen hatte eine eigentliche Theuerung des göttlichen Wortes dort nicht eintreten können, weil in den zahlreichen Privatpatronatskirchen der Gottesdienst ungehindert hatte fortgesetzt werden dürfen, so fehlte es doch unter der Geistlichkeit nicht an pietistischen Eiferern, welche in engherzigem Subjectivismus und geistiger Beschränktheit durchaus die Gemeinden zu neuen Glaubenssätzen und Lebensordnungen bekehren wollten. Indes auch da, wo diese Bestrebungen durch die Lehnherrn mit ihrer keineswegs unbedeutenden weltlichen Macht unterstützt und gefördert wurden, hat der Pietismus nur scheinbare Erfolge erreicht. Die Gemeinden ließen sich die neuen Formen gefallen und bequerten sich ihnen, so gut es ging, äußerlich an, blieben aber innerlich, was sie waren. Mit seinen Conventikeln, in denen geistlicher Hochmuth und die eitelste Selbstüberhebung groß gezogen, Abneigung gegen die Kirche und Verachtung ihrer Ordnungen gepredigt, Feindschaft gegen ihre Diener geschürt wurde, ist die nächste Wirkung des Pietismus überall eine zersetzende gewesen. Er brachte Zwietracht in die Gemeinden, Zwietracht in die Kreise der Geistlichkeit. Verfolgung stärkte

¹⁾ Das von mir benutzte, im K. Staatsarchiv von Schlessen befindliche urkundliche Material, 2 Bände Resolutionsprotokolle des Brieger Consistoriums, 1708—1717 und 1726 bis Anfang der dreißiger Jahre, sowie mehrere Convolute den Pietismus betreffende Acten, ist mir von dem K. Staatsarchivar Herrn Prof. Dr. Grünhagen mit bekannter Bereitwilligkeit zugänglich gemacht worden. Außerdem bot das Kurrendebuch meiner Kirche in den seit 1709 erlassenen Consistorialpatenten eine nicht zu verachtende Aushülfe.

naturgemäß seine Kraft und trieb ihn in eine immer entschiedenerere Opposition zu dem Bestehenden. fand er in den rein evangelischen Ländern Deutschlands keine Duldung, so durfte er in Schlesiens, wo die Evangelischen ohnehin schon als Stiefkinder angesehen und behandelt wurden, am allerwenigsten auf Gunst oder gar Schutz rechnen. Die Evangelischen Schlesiens erfreuten sich in der Wiener Hofburg keiner Sympathien; das fürstbischöfliche Consistorium in Breslau wachte mit Argusaugen über den „lutherischen Prädicanten“ und fand sich gelegentlich bemüht, ihnen durch das Breslauer Oberamt Artikel IX. der Augsburgerischen Confession erklären und einschränken zu lassen¹⁾; die Landesämter waren durchweg mit Katholiken besetzt: was hatten unter solchen Verhältnissen die Evangelischen Gutes zu erwarten?

Das in Folge der Altranstädter Convention wieder errichtete Brieger Consistorium sollte schnell genug inne werden, daß sein Sprengel vom Pietismus inficirt war. Im Altenburgischen hatte M. Johann Grasselius, Pfarrer in Saara um 1700 in seinen Predigten das Tanzen schlechterdings

¹⁾ Viele Evangelische in katholischen Orten ließen sich weder durch die Weite des Weges noch die Ungunst der Bitterung davon abhalten, ihre Kinder in evangelische Kirchen zur Taufe zu schicken. Bei solchen Gelegenheiten war es vorgekommen, daß Kinder auf der Reise zur Kirche gestorben waren. Das Breslauer Oberamt erließ deshalb an die ihm untergebenen Regierungen folgendes Ausschreiben: „Demnach sich verschiedentlich zugetragen, daß etwelche Kinder, so von ihren lutherischen Eltern aus den ordentlichen katholischen Pfarrtheilen in eine weit entlegne lutherische Kirche oft zu Winterszeit oder sonst üblen Bitterung verführt werden, unterwegs ohne Taufe dahingestorben; derlei klägliche Begebenheiten aber sie, lutherische Eltern, um so weniger zu Herzen ziehen, als die hierländischen Prädicanten selbst in dem irrigen Bahn bestärken, samt nämlich dergleichen ohne Empfang der heiligen Taufe verschiedne Kinder in fide parentum eben so wohl der Seligkeit theilhaftig würden: nun aber hingegen die hiesige in geistlichen Sachen verordnete bischöfliche Administration nächsthin zu erkennen gegeben, was maßen sothane irrige Meinung der Augsburgerischen Confession nicht gemäß sondern derselben um so mehr zuwider wäre, je deutlicher Art. IX. statuirte zu finden, daß die Taufe zur Seligkeit nöthig sei und darumben die Kinder getauft werden sollen, weilen sie durch die Taufe Gott überantwortet und gefällig würden: Als hat man von Seiten des R. Oberamtes zu möglichster Abwendung so beschaffener heillosen Vernachlässigung mehr besagter Kinder vor gut angesehen, sie, lutherische Prädicanten, vermittelst dafelbstigen Consistorii zu Rede zu stellen, folgdam die Disseminirung dergleichen mit dem klaren Inhalt der unveränderten Augsb. Confession nicht aber einstimigen gefährlichen dogmatum ihnen bei wohl empfindlicher animadversion untersagen zu lassen etc.“ Breslau, den 14. December 1722.

als sündlich verworfen und alle, welche sich dessen nicht enthielten, vom heil. Abendmahl ausgeschlossen¹⁾); Pfarrer Johann Wilhelm Kellner in Kießlingswalde bei Lauban hatte um dieselbe Zeit ebenfalls von der Kanzel erklärt, fortan nur diejenigen, welche dem Tanze entsagten, zu Beichte und Abendmahl zulassen zu können²⁾); beide hatten ihren unzeitigen Eifer mit dem Verluste ihrer Aemter gebüßt; letzterer 1709. Auch Schlessen hat seinen Märtyrer des Tanzes. Es war der Pfarrer Georg Schneider in Jordansmühl. Von der Voraussetzung ausgehend, daß wenn es gelinge, die Kretschmer zu gewinnen, welche „die sündhaften Tänze hegten,“ der Tanzgöbe am sichersten gestürzt werden würde, versuchte Schneider bei diesen sein Heil. Leicht begreiflich blieben seine seelsorgerischen Bemühungen bei ihnen erfolglos. Er griff zu strengern Mitteln, vielmehr alsbald zum strengsten, er wies sie vom Beichtstuhl zurück, ohne jedoch damit etwas Anderes als Erbitterung der Zurückgewiesenen zu bewirken. Das Mißlingen seiner Bemühungen machte ihn nicht müde, bewog ihn vielmehr, zur Abschaffung des Tanzes ganz neue bisher unerhörte Wege einzuschlagen und denjenigen Brautpaaren, welche das Versprechen, ihre Hochzeit ohne Tanz zu halten, nicht geben wollten, Aufgebot und Trauung zu verweigern. Manches Brautpaar mag dadurch eingeschüchtert worden sein und mit schwerem Herzen dem Hochzeitstanze entsagt haben, bis endlich 1709 ein solches, wahrscheinlich auf Anstiften des Lehnherrn v. Saurma, bei dem neu formirten Consistorium flagbar wurde. Der Pfarrer Schneider wurde nach Brieg gefordert und ihm vorgehalten, „man wundre sich, daß er den Tanz bei Hochzeiten verbiete und opiniones singulares sovire,“ zugleich wurde er ermahnt, „den Schneiderbursch Gottfried Tamme mit seiner Braut, ungeachtet sie Musik halten wollten, zu proclamiren und zu trauen, maßen man schärfer gegen ihn verfahren würde.“ Schneider wollte davon nichts hören, „er könne es nicht thun, es ließe wider sein Gewissen. Die Herren v. Saurma und v. Taubadel hätten die Leute angestiftet; er bäte, mit den Brautleuten und deren Eltern verhöört zu werden, weil er fälschlich angegeben worden sei; man möge ihm erlauben, von theologischen Facultäten ein Paar informationes einzuholen, wolle aber gestatten,

1) Walch, Rel.-Streitigk. der ev.-luth. Kirche I. S. 794.

2) Walch, I. S. 982. Ueber Kellner näheres bei Barthold, die Erweckten, S. 372.

die Brautleute nach Briez fordern und trauen zu lassen.“ Wenn die Eltern des Brautpaares bei Bestellung des Aufgebots wirklich das Versprechen einer stillen Hochzeit gegeben hatten, was gar nicht unwahrscheinlich ist, so wollten sie doch in dem mit ihnen angestellten Verhöre durchaus nichts davon wissen, sondern erklärten vielmehr, „sie hätten nichts dawider, wie es die jungen Leute halten wollten; das hätten sie auch beim Aufgebot bestellen dem Pfarrer gesagt.“ Auch als der Pfarrer den Eid darüber verlangte, blieben sie bei ihrer Behauptung stehen, sie hätten den Kindern Nichts verboten. Das Consistorium erblickte in der Weigerung des Pfarrers, das Brautpaar zu copuliren, lediglih Ungehorsam und nahm ihn mit der wohlmeinenden Warnung, „künftighin die Verordnungen besser zu respectiren und die Leute ohne dergleichen unzulässige Erinnerungen zu trauen,“ vorläufig in Hausarrest¹⁾. Das Ungewitter war indeß noch nicht vorüber. Die Herren v. Saurma und v. Taubadel waren ebenfalls erschienen und lassen sich aus, „die *cardo totius rei* und *principium mali* bestehe darin, daß die Leute wegen gehegter Tänze geängstigt, vom Beichtstuhl verstoßen und die Communion ihnen denegiret würde; Collator und Eingepfarrte würden in der Kirche in allen Predigten als auch außer derselben schimpflich tractirt; sie trügen daher darauf an, *reum in totum* zu amoviren.“ Auch die vom Beichtstuhl Abgewiesenen hatten sich eingestellt und brachten ihre Klagen vor, an ihrer Spitze der Posthalter von Jordansmühl; er bat, „ihm und seiner Frau zu verstaten, anderswo zum h. Abendmahl gehn zu dürfen; der Pfarrer habe ihn wegen des Tanzhaltens suspendirt. Als er einmal mit seiner Frau nicht in der Kinderlehre gewesen, habe ferner der Pfarrer sie gleichwie andre nach seiner Gewohnheit durch den Schulmeister notiren lassen.“ Der aus dem Arrest wieder vorgeführte Pfarrer erwiderte auf diese Anklagen, „er habe solches aus guter Meinung gethan, daß er nach des Klägers Abwesenheit gefragt; er zwingt Niemanden und wolle nur wissen, wer von seinen Kirchkindern zugegen sei. Deßwegen sei zwischen ihm und dem Kläger ein Wortwechsel vorgefallen; den Beichtstuhl habe er ihm nicht verweigert, wenn jener nur das ihm imputirte Faktum erkannt hätte, welches actor aber nicht hätte gestehen wollen, daß es etwas Aerger-

¹⁾ Dem Consistorium stand zur Vollstreckung der von ihm verhängten Disciplinarstrafen ein eignes Arrestlocal zu Gebote.

liches und Greulichs gewesen;" allein der Posthalter behauptet, „trotz geleisteter Abbitte sei er öffentlich *de cathedra* denunciirt und excludirt worden.“ Unter diesen Umständen hielt es das Consistorium für angezeigt, dem Posthalter und seiner Familie zu erlauben, sich bis auf Weiteres nach Klein-Kniegnitz zu halten. Auch der Kretschmer von Klein-Zeseritz hatte sich über den Pfarrer zu beschweren, daß er ihn und sein Weib wegen Tanzhaltens zur Communion nicht zulassen wolle. Der Angeklagte suchte auch hier Ausflüchte: „er habe solches nicht gethan; hätte nur erinnert, daß Klägers Weib sich nicht im Kretscham wohl aufführe, zornig wäre und ungeschickte Dinge mit den Gästen angäbe. Er versage ihnen nicht die Communion, wenn sie nur kommen und das, was unrecht ist, erkennen wollten;" allein als der Sache mehr auf den Grund gegangen wurde, sah er sich zuletzt zu dem Eingeständniß genöthigt, „daß, wenn der Kretschmer den Sonntagstanz hielte, so könne er ihn nicht admittiren.“ Man erlaubte dem Kläger, sich nach Karzen zu halten ¹⁾.

Den Anträgen des Collators, *reum in totum* zu amoviren, gab das Consistorium vor der Hand keine Folge, sondern begnügte sich damit, dem Pfarrer „*pro aliquali animadversione* und in der Hoffnung, er werde sich corrigiren und es sich eine Warnung sein lassen,“ noch eine Woche Hausarrest zuzudictiren. Damit war indeß Collator nicht zufrieden, sondern berief dem kränklichen Pfarrer einen Substituten, der noch in demselben Jahre in Brieg examinirt und ordinirt wurde. Solche ordinirte Substituten waren damals in evangelischen Pfarreien nicht selten; sie erhielten als Besoldung die *tertia* aller Pfarreinkünfte und die Aussicht auf Nachfolge. Man wird dem Consistorium das Zeugniß nicht versagen dürfen, daß es im vorliegenden Falle gegen den Angeklagten mit großer Schonung und Mäßigung verfahren ist. Gewiß haben auch die Gemeinden ein Recht auf Schutz gegen die Ausschreitungen überspannter Geist-

¹⁾ Ob Tanzen erlaubt sei, darüber ist in jenen Zeiten viel gestritten worden; der Pietismus verbot es als sündhaft. Näheres bei Walsh II. S. 375 ff. Zwar betrachtete Spener das Tanzen an und für sich als eine Bewegung des Leibes nach gewissen Melodien nicht für sündlich, „weil aber die vorkommenden Tänze fast immer Gelegenheit zu allerlei Leichtfertigkeit und Ueppigkeit gäben, das Herumlaufen und Springen der Ehrbarkeit des Christen nicht ansehe, das Tanzen weder im Leiblichen noch Geistlichen nütze, so solle es billig von der Obrigkeit verboten werden.“ Barthold, die Erweckten etc. S. 371.

lichen, welche, mögen sie es auch noch so gut meinen, doch immer irrende Menschen bleiben. Das Jordansmühler Pfarrhaus scheint außerdem der Mittelpunkt einer pietistischen Propaganda gewesen zu sein und umherreisenden Winkelpredigern zeitweilige Unterkunft geboten zu haben. Jedenfalls ist der studiosus, wegen dessen Schneider 1715 vom Consistorium verhört wurde, ein solcher gewesen. Nach Schneider's Aussage hieß derselbe Johann Christoph Thiemann und war von Blankenburg gebürtig; „seine Eltern wären Kaufleute, er selber Hofmeister bei den jungen Grafen v. Reden in Mallmig, ingleichen bei Baron Malzahn in Neuschloß gewesen; bei ihm, pastore, wäre er in das 3. Jahr aus- und zureisend und zwar, weil er ihm mit etlichen Hundert Thalern Geld geholfen, die er noch nicht restituiren könne; er studire und sei lutherisch.“ Der studiosus, mit welchem ebenfalls „geredet“ wurde, bestätigte diese Angaben. „Er sei zwar studiosus theologiae, habe aber niemals gepredigt, sondern übe sich in der Wirthschaft, um seiner Eltern Wirthschaft einst annehmen zu können.“ Das Consistorium begnügte sich mit seinen nicht sehr wahrscheinlichen Aussagen, gab aber dem Pfarrer den guten Rath, „weil der Ruf von diesem Menschen ginge, daß er suspekt sei, als solle er dahin trachten, denselben wegzuschaffen und sich nicht Angelegenheit und seinem Hause üble Nachrede machen.“ Schneider ist noch in demselben Jahre gestorben. Zwei benachbarte Geistliche weigerten sich, die Vormundschaft über seine hinterlassenen Kinder zu übernehmen; das Consistorium war genöthigt, sie einem von ihnen *ex officio* zu übertragen. Wir glauben es gern, daß seine Amtsbrüder während seines Lebens mit ihm ihre liebe Noth gehabt haben mögen, aber der Tod gleicht wohl noch größere Rechnungen aus. Wir werden daher schwerlich irre gehn, wenn wir ihre Herzlosigkeit, der Wittve eines Amtsbruders die Bitte um Uebernahme der Vormundschaft über ihre verwaisten Kinder abzuschlagen, lediglich der Furcht zuzuschreiben, sich durch freiwillige Uebernahme derselben in den Verdacht des Pietismus zu bringen. Der bloße Verdacht Pietist zu sein war hinreichend, dem davon betroffenen tausend Unannehmlichkeiten zu bereiten und ihn in unabschliche Plackereien zu verwickeln. Andreas Guttmann von Heidersdorf, welcher bei seiner Hochzeit am Tanze nicht Theil genommen hatte, war, als der Kanzler von Teubus vielleicht im Scherze zu ihm sagte, er sei wohl gar Pietist, darüber so erschrocken, daß er, um diesen schwersten aller Vorwürfe

zu entkräften und seinen übeln Folgen vorzubeugen, sich sofort beim Consistorium freiwillig fisirte, Prüfung seiner Orthodorie verlangte und ein testimonium orthodoxiae erwarb ¹⁾).

Bonder in dem Schneider'schen Handel bewiesenen Milde und Mäßigung des Consistoriums aber waren die weltlichen Behörden weit entfernt. Es war ein ordentlicher Kreuzzug, welcher 1711 fast in ganz Europa gegen den Pietismus gepredigt wurde. In Braunschweig-Lüneburg, in Preußen, in Schleswig-Holstein, in der Grafschaft Waldeck, im Fürstenthum Halberstadt wurden Edicte wider die fanatischen conventicula erlassen ²⁾, Dänemark folgte 1712 ³⁾, Schweden 1713 ⁴⁾. Die Feinde der evangelischen Kirche in Schlesien stimmten in das gegen den Pietismus erhobne Kriegsgeschrei laut mit ein; die im evangelischen Deutschland organisirte Verfolgung desselben bot ihnen willkommne Veranlassung, den Evangelischen überhaupt Abbruch zu thun und Verlegenheiten zu bereiten. Es war nicht schwer, in Wien ähnliche Edicte auszuwirken; eine Gelegenheit war bald gefunden. Der Pastor in Festsberg wurde bei Hofe als Pietist denunciirt. In Folge dieser Denunciation erging ein kaiserlicher Befehl, d. d. Wien,

1) „Am 5. Febr. 1710 ward Andreas Guttman von Heidersdorf ad propriam instantiam wegen des beschuldigten pietismi examinirt über nachgesetzte Fragen: Ob er wisse und verstehe, was der Pietismus sei? Nein. Ob er einen Pietisten gesehn und kenne? Nein. Was die Ursach seiner Beschuldigung sei? Er hätte auf seiner Hochzeit nicht tanzen wollen, so hätte der Herr Kanzler von Keubus gesagt, er sei ein Pietist. Was er vom Tanzen hielte? Die üppigen Tänze verwerfe er, die übrigen aber nicht; er vor seine Person aber sei kein Liebhaber des Tanzes. Ob er sich mit Herz und Mund zur A. Conf. bekenne und glaube, daß ein Gott sei in 3 unterschiednen Personen? Ja, daß glaube er. Glaubt ihr, daß Christus wahrer Gott und Mensch sei? Ja. Glaubt ihr, daß Christus wahrer Gott von Ewigkeit sei? Ja.“ etc. Nach einer ganzen Reihe ähnlicher Rathsämterfragen werden ihm später unter vielen andern noch folgende zur Beantwortung vorgelegt: „Sieht es außer Gottes Woet heimliche Offenbarung? Wäre es aber nicht nöthig bei so großer Ruchlosigkeit, geheimer Offenbarung die Leute zur Buße zu ermahnen? Ist das h. Predigtamt eine Ordnung von Gott eingesetzt? Mag auch ein gemeiner Christ predigen und Sacramente austheilen? Kann auch ein Lehrer, so ein böses Leben führt, die Sacramente kräftig austheilen? Was haltet ihr vom Beichtstuhl? Kann ein Prediger die Sünde vergeben? Glaubt ihr, daß vor dem Ende der Welt ein tausendjähriges Reich entstehen werde von aller Glückseligkeit? Glaubt ihr, daß aus der Hölle eine Erlösung sei?“ Examinandus bat um ein Zeugniß, welches ihm auch generaliter zu geben bewilligt worden, daß er weder dem pietismo noch einer andern irrigen Secte, sondern der ungeänderten A. C. zugethan sei.“ Man sieht, das Examen ist so gar schwer nicht gemacht worden. Wer der Andreas Guttman gewesen, habe ich nicht ermitteln können.

2) Walch I. S. 900. 3) Walch I. S. 936. 4) Walch I. S. 945.

den 12. Febr. 1712 an das Oberamt in Breslau des Inhalts: „ein niederschlesischer Wortdiener zu Festenberg hinter Breslau habe einigen Verdacht des pietismi auf sich geladen; das Oberamt solle über seine Lehre in aller Stille nachforschen und die nöthigen Vorkehrungen treffen, daß der pietismus in Zeiten unterbrochen und nicht weiter fortgepflanzt werden möge.“ Das Oberamt constituirte sofort eine besondere „Commission in Religionsachen,“ um das Erforderliche vorzukehren. Sie begann ihre Thätigkeit mit einem Erlasse an die Consistorien wie auch an den Rath zu Breslau d. d. Breslau den 2. März, „nicht allein alle mögliche Wachsamkeit mit erforderlicher Obacht dahin zu tragen, damit keine irrigen Lehren oder Meinungen, als durch welche das Publicum zugleich mit verrückt werden könnte, eingebracht würden, sondern auch alles Erforderliche mit Nachdruck vorzukehren, auf daß erwähnter Pietismus in Zeiten unterbrochen und weiterhin nicht fortgepflanzt werden möge.“ Der Rath zu Breslau erließ in Folge dieses Edicts ein Proclama, welches am Trinitatissonntage 1712 in allen Kirchen der Stadt sowohl beim Vor- als Nachmittagsgottesdienste von den Kanzeln verlesen wurde. Es verbreitet über die damaligen Zustände der evangelischen Kirche Schlesiens ein so helles Licht, daß wir nicht unterlassen dürfen, es in seinem ganzen Wortlaute mitzutheilen, zumal alle andern in Schlesien erlassnen Proclamationen auf dieser ersten fußen. Es lautet also ¹⁾:

„Es ist eurer Liebe hiermit wissend zu machen, wasmaßen von vielen Jahren her eine gewisse Art sonderlicher Leute unter dem Namen Pietisten an unterschiedlichen Orten bekannt worden, welche sich zwar äußerlich zu unster Augsburgschen Confession bekennen und an dergleichen Kirchenversammlungen überall mit ein- und ausgehen, auch alles widrige, was ihnen Schuld gegeben wird, wenn sie deßhalb gehörigen Orts zur Rede gesetzt werden, bei denen, die nicht ihres Theils sind, beständig leugnen, darunter auch einige sich finden, so denen Leuten ihre Kinder zu informiren sich anmaßen, und in aller ihrer Aufführung den Schein eines gottseligen Lebens von sich geben, in der That aber öfters nichts weniger als dieß erweisen; daß daher die hohe Landesobrigkeit bewogen worden, zu verordnen, alle mögliche Wachsamkeit, mit aller erforderlichen Obacht dahin zu tragen,

¹⁾ Bei Walch I. S. 937 ein Auszug desselben.

womit weiter keine irrige Lehre oder Meinungen, als durch welche das Publicum zugleich mit verrückt wird, einschleichen könne, sondern alles Erforderliche dahin mit Nachdruck vorzukehren, auf daß erwähneter Pietismus in Zeiten unterbrochen und nicht weiter fortgepflanzt werde. Nach genauer dieser Sache Erkundigung ist auch befunden worden, daß schon von langer Zeit her durch viele der Herrn Churfürsten, Fürsten und Stände öffentlich in ihre Lande ergangne edicta und zugleich unverdächtiger Universitäten und theologischer collegiorum vielfältige Schriften deutlich erwiesen und dargethan worden, daß genannte Pietisten allerhand schädliche Irrthümer den Leuten und ihren Kindern beizubringen trachten, wie sie denn außer dem geschriebnen Worte Gottes auf quakerische unmittelbare Eingebung des h. Geistes die Leute anweisen, eine schändliche Vermischung aller Religionen suchen, und deshalb jedem allgemeine Freiheit in Glaubenssachen zu meinen, was er wolle, verstaten und daher in ihren wunderlichen Meinungen selbst unendlich zertheilt und verschieden sind; item daß sie sich und ihren Anhang als die allein wiedergeborenen rechtschaffnen Christen einer sonderbaren Vollkommenheit im Leben rühmen, alle andern aber für bloß natürliche und ohne den Geist Gottes lebende Menschen halten; daß sie außer ihren eignen alle andern Schulen tadeln und schelten, den Leuten fremde und verführerische Bücher in die Hände bringen, vornehmlich aber zu allmäliger Aufhebung des Gottesdienstes die Leute an sonderbare heimliche Winkelversammlungen gewöhnen, auch durch falsche Lehren von der Wirkung des Wortes Gottes nach Beschaffenheit dessen, der es predigt, und durch allerhand ausgestreute fälschliche Beschuldigungen derer, die in ordentlichen Kirchenämtern sitzen, das ganze Predigtamt unnütze, unkräftig und bei den Zuhörern verächtlich machen, das h. Abendmahl denen, die ihrer Einbildung nach schon vollkommen sind, für unnöthig achten, gute Kirchenordnungen überall eigenmächtig ändern und aufheben, vornehmlich aber das Volk auf ein bald angehendes neues Reich Christi auf Erden vertrusten, dergleichen in Gottes Wort nie versprochen worden; bei diesem allen auch leichtgläubigen und melancholischen Leuten Geld abschwazen, solches anders wohin zu verschenken und was dergleichen mehr ist. Daher soll Niemand solche dem pietismo zugethane Personen in seinem Hause oder Tische dulden, Conventikul in seinem Hause verstaten, feinen fremden studiosis die Information seiner Kinder ohne obrigkeit-

liche Erlaubniß anvertrauen, oder unter anderm Prätexte dergleichen Leuten einige Wohnung oder Beherbergung bei sich vergönnen, sondern die, so einen Verdacht des pietismi an sich spüren lassen, dem Rathe in aller Stille andeuten, sonst aber gewärtig sein, daß sowohl wider allen pietistischen Anhang als derselben Verbehrer mit Abschaffung der Personen aus dieser Stadt und andrer wohlverdienter Strafe unausbleiblich verfahren werden soll.“

Die Beziehungen dieser Proclamation sind gar nicht zu verkennen; sie hat in erster Linie die aus Halle gekommenen Informatoren und Candidaten, die dortige Universität und das Waisenhaus im Auge. Wo sie von den Lehren der Pietisten handelt, sind die Farben keineswegs zu stark aufgetragen; wir werden den hier aufgezählten Irrthümern mehrfach begegnen; nur der Petersen'sche Chiliaismus scheint, wenigstens im Fürstenthum Brieg, nicht Anhang gefunden zu haben. Die Klage über Neuerungen im Gottesdienste, über Einführung neuer Lieder kehrt öfter wieder, und Conventikel haben dem öffentlichen Gottesdienste erweislich nicht wenig Abbruch gethan. Wenn die angedrohte strenge Strafe die Ausbreitung des Pietismus nicht aufhielt, so geht daraus hervor, daß der Rath von Breslau es nicht so genau genommen haben kann und Denunciationen bei ihm entweder nicht angebracht oder von ihm nicht berücksichtigt worden sind. Auch in der Provinz wurde gegen den Pietismus in der Regel bloß von den politischen Behörden eingeschritten und das Brieger Consistorium verfuhr in allen Fällen, in denen nicht höhere Befehle vorlagen, stets mit größter Mäßigung und Schonung. Dagegen fand das Oberamt in den Regierungen und den Magistraten der Provinzialstädte eifrige Gehülfen und dienstbesessene Schergen, sobald es die Vollstreckung der kaiserlichen Edicte gegen die Pietisten galt. Manche Maasregeln nöthigen uns ein Lächeln ab. So fragt die Regierung in Brieg 1715 bei allen Dominien an, ob in den Kretschamen getanzt würde? jedenfalls hoffte sie aus den einlaufenden Antworten zu erfahren, wie viel Terrain im Fürstenthum der Pietismus bereits gewonnen hatte, denn daß er unter dem schlesischen Adel Gönner und Förderer besaß, war bekannt. Die Gutsherrn aber waren zugleich die Gerichtsherrn, in vielen Dörfern auch die Besitzer der an Pächter ausgethanen Kretschame, und wirklich haben einige, wie ein Consistorialpatent von 1739 beweist, aus lauter Eifer um das Seelen-

heil ihrer Unterthanen das Tanzen auf ihren Dörfern einstellen lassen; freilich werden sie damit schwerlich viel ausgerichtet haben, denn das tanzlustige junge Volk vom Besuche der Kretschame in den Nachbardörfern, wo es Musik gab, abzuhalten, waren sie unmöglich im Stande. Mit welchen komischen Mitteln hat man den Pietismus auf der einen Seite auszubreiten, auf der andern einzuschränken gesucht!

Die ausschließlich aus Katholiken zusammengesetzten Magistrate in den Städten ließen sich's ernstlich angelegen sein, das Einschleichen des Pietismus zu verhindern. An manchen Orten scheint ein wohl organisirtes Spionirsystem bestanden zu haben und wehe dem, der als Pietist verdächtig wurde! Viel menschliches mag damals mit untergelaufen, mancher treue und redliche Christ das Opfer ehr- und gewissenloser Delatoren geworden sein. Auf den bloßen Verdacht hin wurden die wegen Pietismus Denuncirten eingekerkert. So saßen 1719 mehrere Reichensteiner Bürger bereits geraume Zeit in Brieg im Gefängniß. Die Untersuchung war resultatlos geblieben, man hatte sie nicht überführen können. Da entschied endlich am 20. Septbr. 1719 das Oberamt: „Da ein mehreres nicht zu eruiren, so sollen die Arrestaten sothaner verdächtigen Secte halber ein Jurament, daß sie der wahren augsburgschen hier im Lande tolerirten Confession zugethan seien, ablegen und Caution durch Bürgschaft leisten und sodann nebst scharfem Einhalt, sich furohin aller verdächtigen Correspondenz zu enthalten, aus dem Verhaft befreit werden.“ Das Brieger Consistorium formulirte nun den Eid dahin: „Demnach ich aus Verdacht wegen der neuen Secte, nämlich der sogenannten Pietisterei, anhero nach Brieg in das Gefängniß gebracht worden, daß ich weder solcher Sect und Irrthum; welcher unter anderm in der Verachtung des öffentlichen Gottesdienstes, ordentlichen Predigtamts, der Empfangung der h. Sacramente von Kirchendienern, welche von denen sogenannten Pietisten vor unwiedergeboren gehalten werden, item in vorgegebenen Offenbarungen und Erscheinungen bestehet, noch auch andern Schwärmereien, sondern allein der im Lande tolerirten, ungeänderten wahren A. C. zugethan sei“ u. s. w. Jedensfalls haben ihn die Arrestaten geschworen, um ihres Gefängnisses ledig zu werden. Nur wenige besitzen Muth genug, solche Eide zu verweigern und unter Dahingabe ihres zeitlichen Wohls ihrem Gewissen treu zu bleiben; die Mehrzahl wird stets bereit sein, dieses zu opfern, um jenes zu retten. Zu

welchen Mitteln aber haben irrende Menschen gegriffen, um dem, was sie für wahr hielten, Geltung zu verschaffen!

Trop der Härte, mit welcher gegen den Pietismus verfahren wurde, breitete er sich dennoch weiter aus; die Kluft zwischen ihm und der Kirche wurde größer; die Verfolgten fingen an die Kirche als ein Babel zu betrachten und sich ganz von ihr zu separiren; pietistisch gesinnte Geistliche machten durch unverständiges Kästern und liebloses Verdammn aller derer, die nicht wie sie gesinnt waren, das Uebel ärger und die Unordnung größer. Das Patent, welches das Brieger Consistorium am 2. Juli 1727 unter Bezugnahme auf das Edict von 1712 erließ ¹⁾, entrollt vor unsern Augen ein düstres Bild der damaligen Zustände in der Kirche. „Nun denn aber,“ heißt es darin, „in zuverlässige Nachricht gelanget, was maßen unterschiedliche pastores und diaconi sich der Freiheit usurpiren, verschiedne neue und von der ungeänderten Ausgb. aus allerhöchster Gnade alleinig tolerirten Confession sehr abweichende und hingegen dem vorlängst eliminirten Donatismo, Weigelianismo, Quakerismo und dergleichen Secten sehr nahe tretende principia zu hegen, auch sogar in die ihnen anvertrauten Kirchen höchst strafbar zu introduciren, dagegen wohlhergebrachte ritus nebst zur Ehre Gottes gewidmeten Musik und Liedern zu rejiciren; in ihren und andern Privathäusern das versammelte Volk wider bisherige Gewohnheit zu lehren, den Respekt wider obrigkeitliche Verordnungen aus den Augen zu setzen, das öffentliche Kirchenamt und ministerium zu extenuiren, diejenigen die a partibus illorum stehn, sowohl in- als ausländische, in das allgemeine Kirchengebet mit einzuschließen, hingegen die ihren irrigen Novitäten nicht beipflichten wollen, ungescheut zu insamiren, zu verfluchen und zu verdammn,“ so sehe sich das Consistorium genöthigt, „die gesammte Geistlichkeit ex officio zu vermahn, alle und jede novitates sowohl quod doctrinam quam ceremonias und ritus ecclesiae unter sonst ohnsehbar erfolglicher schwerer Animadversion zu fliehen und abzustellen, neuer und von dem R. Consistorio nicht expresse approbirter autorum Lieder und catechismos in keine Weise einzuführen, am allerwenigsten aber ein und andre höchst suspekta conventicula in Privatwohnungen weder durch sich selbst noch durch ihre absque permissu superiorum

1) Vollständig abgedruckt bei Ehrhardt II. S. 45.

angenommenen Adjuvanten aufzurichten, die ihnen wissend werdenden transgressores aber bei Pflicht und Gewissen zu denunciiren;“ die Schuldigen sollten alsdann, „nachdem durch kostbare auf ihre Intraden und Einkünfte alleinig fallende commissiones und localische Untersuchungen die wahre Beschaffenheit der Sachen eruirt worden, exemplariter bestraft werden.“

Mag immerhin das Consistorium die Farben etwas stark auftragen: es bleibt genug übrig, worüber man erschrecken muß. In dem Lager der orthodoxen Geistlichkeit war allerdings die Freude über dieses Patent groß¹⁾, indeß so leicht ließen sich doch die eingerissenen Mißbräuche und Unordnungen nicht abstellen. Wohl mag mancher seinen allzu fleischlichen Eifer ein wenig gemäßiget haben, doch in der Hauptsache blieb's beim

1) Die Stimmung der Geistlichkeit spiegelt sich in den ihren Unterschriften zugesügten Erklärungen. Der Pfarrer von Steinfirche M. Johann Christoph Herzog unterzeichnet: O deus, in quae nos reservasti tempora! Ita intra privatos parietes sub initium ministerii mei mecum exclamabat non ita pridem eheu! e vivis sublatus cordatus Bregensium theologus Lachmannus, tristia jam tum temporis novaturientium mecum deplorans primordia. Et non sine praegnantia causa. Circa novas enim tum temporis preces liberorum in aprico genua flectentium nonnemo ex proceribus pietistarum facile princeps talem effutiit syllogismum: „videbitis, si preces liberorum erunt ex deo, theologi contradicent; si ex diabolo, tacebunt.“ Ast increpet te deus, Sathan! meo quidem iudicio distinctivus iste, e logica Sathanae depromptus, ad orcum relegandus est. Ergone theologi summi, b. Neumannus, Neumeisterus, Scharffius fando ad populum in hac materia ministri fuere diaboli? Crescentibus annis in dies pietismus majora cepit incrementa. Experto credas! Per bis decem fere annos ego ipse ludibrio expositus per contemptum, blasphemationes et alia nominis genera quibusdam proceribus ejusque asseclis, Boberikio, Bakstromio, famoso isti turbatori, et quibus non! Ast abiere, excessere, evanescere; bene valeant, modo non redeant! Pietismus per anagramma metus piis. Metum quoque mihi omnibusque curae meae pastorali concreditis injiciunt horum dogmata, cantiones, ritus, conventicula. Fremat itaque mundus, fremat diabolus, fremat tota pietistarum cohors; ego vivens moriensque permansurus horum homuncionum acerrimus atque strenuus antipietista, consistorii illustris Bregensis vero devotissimus servus. Ueber Boberik habe ich nichts ermitteln können. Bakstrom ist jedenfalls der Sohn eines Breslauer Schulmeisters dieses Namens, der gleichfalls des Pietismus verdächtig war und 1722 vom Breslauer Consistorium verwarnt wird. Der Pfarrer von Arnsdorf M. Christian Hempel motivirt seine Unterschrift: Impleat deus omnes fideles odio pietismi! ita constanter precatur pharisaismo hodierno, i. e. sectae pietisticae non pie inimicissimus, et mandatis imperantium, quae cum praeceptis divinis ut et praesens conveniunt, omnibus obsequentissimus. Andre anders. Die Unterschriften der Pfarrer von Prieborn und Tärpiß lauten gewunden. Schönbrunn war vacant.

Alten. „Der Zwiespalt, die öffentliche und heimliche Uneinigkeit, welche sich unter dem Ministerio aug. conf. im Briegschen Fürstenthum entsponnen und die Gemüther desselben dergestalt eingenommen, daß nichts anders als Unruh und Zerrüttung in dem Kirchenwesen und statu publico unnachbleiblich erfolgen kann,“ bewog darum das Consistorium¹⁾, um „die Quelle vieler im Kirchenwesen und in doctrinalibus einschleichenden Irrthümer zu verstopfen,“ jede Einführung von „Novitäten bei Taufe, Abendmahl, in Predigten, Gebeten, Gesängen, Catechisationen und andern geistlichen Verrichtungen“ ohne Vorwissen und Approbation des Consistoriums noch einmal auf's strengste zu untersagen. Zugleich wurde jedem Geistlichen aufgegeben, binnen vier Wochen 22 den Gottesdienst, die Amtshandlungen, Agende und Gesangbuch betreffende Fragen gewissenhaft zu beantworten. Ein Patent vom 31. Mai 1729 setzte endlich die Geistlichkeit davon in Kenntniß, „daß Ihro K. K. Majestät mittelst allergnädigsten Rescripts, Wien 20. Decbr. 1728, anbefohlen habe, daß bei denen Kirchen aug. conf. ohne Dero allerhöchste Vorbewußt und Einwilligung contra statum pacis Westphalicae nichts innoviret werden solle.“

Wirksamer als diese Edicte, welche vielleicht gelesen und in's Currendenbuch eingetragen wurden, war die Wiedereinführung der nach dem Heimfall des Fürstenthums an den Kaiser in Abgang gekommenen Circularpredigten der Fürstenthumsgeistlichkeit vor dem Superintendenten in Brieg. Zwar sagt das Consistorium in dem betreffenden Erlasse vom 4. October 1729 bloß, es sei „aus ganz besondern Ursachen“ bewogen worden, „diese bißhero unterbliebenen Circularpredigten zu reintroduciren,“ allein die seganz besondern Ursachen sind in dem sich ausbreitenden Pietismus unschwer zu erkennen²⁾. In diesen Predigten wurde der Dienstag jeder Woche, die Festwochen blieben frei, ein für allemal bestimmt. Mit Ausnahme der Senioren waren sämmtliche Geistlichen des Fürstenthums, wie die Reihe sie traf, sie zu halten verpflichtet. Nicht bloß der Text, sondern auch das daraus zu behandelnde Thema wurde jedem vom Superinten-

1) Consistorialpatent vom 18. März 1729.

2) Diese Circularpredigten sind, auch nachdem unter Preussischer Regierung 1748 die Localkirchenvisitationen eingeführt worden waren, bis 1794 fortgesetzt worden, in welchem Jahre auf Antrag des Oberconsistorialrath Zany ihre Aufhebung erfolgte.

dentem vorgeschrieben, und „weil zu vermuthen, daß dieses so nützliche institutum einem und dem andern e ministerio nicht eben allzulegen sein dürfte, dahero auch ferner nicht ohne Grund zu muthmaßen, daß dieselben werden ein vieles anwenden, allerhand Mittel zur Ausflucht zu erdenken, um sich auf eine und die andre Weise von der ihnen obliegenden Circularpredigt loszuwickeln,“ so wurde verordnet, daß Krankheiten, welche die Abhaltung der Circularpredigt unmöglich machten, „durch zwei an Eidesstatt gestellte attestata medica legitimirt“ und längstens 14 Tage vorher dem consistorio angezeigt werden sollten. Auf die übrigen „etwa vorfallenden und nicht vorhergesehenen impedimenta“ wurde, „wenn sie legaliter ad consistorium berichtet würden, das Erkenntniß nach deren Befund und Wichtigkeit“ vorbehalten, indessen dabei zugleich gewarnt, „sich derselben auf keinerlei Art und Weise bei Vermeidung empfindlicher Strafe hinterlistiger Weise zu gebrauchen.“ Alle diese Maaßregeln stehen unter einander in engem Zusammenhange und sind durch das Ausbrechen des Pietismus in Schönbrunn, Prieborn, Diersdorf und Teschen hervorgerufen worden.

Joachim Friedrich v. Seydlitz, Erbherr auf Schönbrunn und Rosen, war als Anhänger des Pietismus in weiten Kreisen bekannt. Der Zimmermann Christian David¹⁾, welcher in der Gründung Herrnhuts eine so hervorragende Rolle spielt, hatte mit seinem Gefährten Christian Demuth auf seinen Reisen wiederholt in Schönbrunn geherbergt. Wenn das Brieger Consistorium den 1724 zum Pfarrer von Schönbrunn und Rosen vocirten Benjamin Lindner, der in Halle studirt und die dortige Richtung angenommen hatte, ohne Anstand ordinirt und seine Bestätigung in Wien erwirkt, so geht daraus hervor, daß Lindner es gut verstanden haben muß, seine wahre Gesinnung zu verbergen. Als Geistlicher brauchte er weniger Rücksicht zu nehmen; er hatte den Lehns Herrn auf seiner Seite und wurde von ihm in seinen Bestrebungen unterstützt, vielleicht geleitet. Auf dem Schlosse wurden alsbald Conventikel eingerichtet, den Leuten aus der Gemeinde stand der Zutritt frei, Gäste aus den angrenzenden Parochien waren willkommen, auch benachbarte vom Adel fanden sich ein. Diese Versammlungen dauerten in der Regel bis 11 Uhr Nachts²⁾.

1) Näheres über ihn bei Hagenbach I. S. 409 und Barthold S. 255.

2) Aus den Verhöracten der Prieborner Pietisten.

Das Conventikelwesen schoß üppig in's Kraut; auch in andern Häusern sammelten sich die Frommen bei Nacht. Mit David in Herrnhut wurden Briefe gewechselt; Bücherumträger verbreiteten in der Nachbarschaft pietistische Andachts- und Predigtbücher. Eindner hatte selber ein Tractat über das Gebet verfaßt, aber vom Consistorium das imprimatur nicht erlangen können. Trotz des Erfolges, welcher seine Bestrebungen begleitete, wurde er seiner Arbeit in Schönbrunn bald überdrüssig; sein Ehrgeiz strebte nach höherm; vielleicht sah er auch das Ungewitter voraus, welches sich in Schlesien über den Häuptern der Pietisten zusammenzog. Im Januar 1727 erbat er sich vom Consistorium Urlaub zu einer Reise in die Lausitz. Er erhielt ihn und kehrte als substitutus des amtsunfähigen Archidiaconus in Sorau zurück. Sorau war eine der Burgen des Pietismus, die Grafen von Promnitz mächtige Beschützer und eifrige Beförderer desselben¹⁾. Der Magistrat stand, wie nicht anders zu erwarten, auf Seiten des gebietenden Herrn, dagegen hatte die neue Art von Frömmigkeit in der Bürgerschaft wenig Anhänger gefunden. Die Bürger waren daher gar nicht gesonnen, den ihnen zugedachten Archidiaconus unbesehen anzunehmen. Die Fama, welche ihm vorausgeeilt war, bezeichnete ihn als Pietisten. „Gevollmächtigte Deputirte der Gemeinde und Bürgerschaft“ in Sorau ersuchten deßhalb im Februar 1727 das Consistorium in Brieg um Auskunft über Eindner's bisheriges Verhalten, „weil er pro substituto ihres abgelebten archidiaconi vom Magistrat angenommen werden wolle, absonderlich aber um authentische Abschrift gewisser mit M. Pessel in Brieg gewechselter Briefe, weil derselbe sich in suspicione pietismi dem Vernehmen nach befinden solle.“ In Folge dieses Ansuchens theilte ihnen das Consistorium einen Auszug „ex concione docimastica“ (der bei der Ordination gehaltenen Confessionspredigt) Eindner's mit und bezeugte, „daß die Sache ratione conventiculorum in der Wahrheit bestehe, ingleichen daß er das betende Tractätel zum Drucke gebracht, so ihm abgeschlagen worden,“ und übersendete zugleich die gewünschte Correspondenz in Abschrift²⁾. Diese Verhandlungen hielten indeß die Berufung

1) Ueber das dortige pietistische Treiben Barthold S. 206. Auch in Sorau hielt Eindner nicht lange aus. 1733 wurde er in Saalfeld herzoglicher Hofprediger, Beichtvater, Superintendent und Organisator der Hofconventikel. Semmler's Urtheil über Eindner bei Ehrhardt II. S. 312. Ueber den Saalfelder Hof Barthold S. 256 u. 322.

2) Der Inhalt dieser Briefe ist aus den Consistorialacten nicht zu ersehen.

Lindner's nicht auf. Um den Einwendungen der Bürgerschaft die Spitze abzubrechen, ersuchte Graf Promnitz mit der Anzeige von Lindner's Berufung das Consistorium, den neuvocirten „zu citiren, über die gegen ihn bedenklich vorgekommenen casus zu befragen und nach dessen befundner Unschuld ihm ein testimonium orthodoxiae zu ertheilen.“ Das Consistorium, froh einen Pietisten los zu werden, lehnte die Befragung Lindner's pure ab, „zumal er durch die Annahme der confirmirten Vocation nicht mehr unter ihre Jurisdiction gehöre“ und überließ alles weitere dem Consistorium in Sorau. Das Einzige, wozu sich das Brieger Consistorium verstand, war die Uebersendung des Memorials der Sorauer Deputirten in Abschrift. Auch Lindner beantragte vergeblich „gründliche Untersuchung der falschen Beschuldigungen wider sein Amt, Lehre und Person und ein testimonium orthodoxiae zu Steuer der Wahrheit wider alle Uebelgesinnten;“ er mußte ohne das gewünschte und erbetne Zeugniß abziehen.

Bei der Wiederbesetzung der Schönbrunner Kirche sah sich das Consistorium diesmal besser vor. Die Gebrüder Seydlitz (jedenfalls die Söhne Joachim Friedrich's) beriefen zu Lindner's Nachfolger M. Johann Adam Brattke, einen Gesinnungsgenossen desselben, und präsentirten ihn dem Consistorium zum Examen und zur Ordination. Da gegen ihn „suspiciones pietismi“ vorlagen, so verweigerte das Consistorium Beides, „bis er sich mit beglaubigten attestatis seines bisherigen Lebens und Lehre“ legitimirt haben würde. Brattke ergriff nichtödestoweniger von seiner Pfarrei Besitz und versah das Amt interimistisch mit Predigen und Conventikelhalten, während die eigentlichen Amtshandlungen vom Pfarrer in Prieborn verrichtet wurden. Wiederholt trugen die Gebrüder Seydlitz auf Beschleunigung der Ordination an, verlangten wenigstens von den Verdachtsgründen wider den Vocirten in Kenntniß gesetzt zu werden; das Consistorium ließ sich auf nichts ein, sondern bestand auf den geforderten Attesten, deren Beschaffung doch Schwierigkeiten verursacht haben muß. Ein weiteres Memorial der Collatoren wurde vom Consistorium als impertinent ganz zurückgewiesen. Endlich entschied es 1728, daß „aus erheblichen Gründen der Präsentirte nicht zur Ordination zugelassen werden könne,“ und ließ sich auch durch ein nachträglich von Leipzig eingeholtes Attestat über Brattke's Orthodorie nicht bewegen, von dem einmal gefaßten Entschlusse wieder abzugehen. Da wandten sich die Gebrüder Seydlitz direct nach Wien an

den Kaiser. Auch dieser Schritt war vergebens. Nach fast 3jährigem Hin- und Herstreiten mußten sie sich entschließen, ihren Candidaten aufzugeben und statt seiner einen andern zu vociren ¹⁾).

Lindner und Brattke in Schönbrunn standen nicht isolirt; sie hatten in Gottfried Brinke, seit 1722 Pfarrer in Priebern und Krummendorf, einen treuen Verbündeten, wenigstens im Geheimen. Nicht beherzt genug, offen mit ihnen gemeinschaftliche Sache zu machen, was ihm unter einem katholischen Lehnsherrn, dem Grafen Wassenberg, Pfandesinhaber des Amtes Priebern, leicht hätte übel ausschlagen können, begnügte er sich die Bestrebungen in der Nachbargemeinde möglichst zu fördern. Er hütete sich Conventikel selber einzurichten, bemühte sich aber rephlich, sie privatim zu empfehlen und sah es gern, wenn seine Parochianen den Erbauungsstunden im nahen Schönbrunn beiwohnten und später auf eigene Hand solche arrangirten. Indesß alle Vorsicht ist nicht im Stande gewesen, ihn vor Unannehmlichkeiten zu bewahren. Sein Collator beschwerte sich 1728 beim Consistorium über „das Einreißen des Pietismus“ im Amte Priebern und trug auf Untersuchung und Remedur an. Die erste Untersuchung muß erhebliches nicht an's Licht gebracht haben, indessen wurde das Consistorium vom Oberamte in Breslau angewiesen, „auf den Prieborner Pfarrer *ratione pietismi* ein wachsamcs Auge zu tragen und ihm die Haltung der *conventiculorum* und anderer Schwärmerereien *sub poena amotionis* zu untersagen.“ 1730 wurde eine neue Untersuchung wieder Brinke eröffnet, deren Verhöracten noch vorhanden sind. Die Aussagen der Angeklagten ergeben, daß zwar nicht in Priebern selber, aber in den am Rummelsberge belegenen Dörfern Katschwitz, Krummendorf, Tschammendorf, Habendorf Conventikel gehalten worden waren, in denen sich zuweilen an die 20 Personen, Männer und Weiber, um zu beten und zu singen, sich aus Gottes Wort zu unterreden und gegenseitig zu ermuntern, „weil dergleichen Ermunterungen in der Kirche nicht geschehen könnten,“ zusammengethan hatten. Diese Uebungen wurden in der Regel nach geendeter Katechismuslehre begonnen und bis in die Nacht fortgesetzt. In Habendorf hatte ein Bücherkrämer Katechismuslehre gehalten. Auch

¹⁾ Brattke ist später, wenn ich nicht irre, in Dänemark zu hohen Aemtern und Ehren gelangt.

eine fromme Correspondenz der Befebrten in der Prieborner Parochie mit auswärtigen Brüdern war entdeckt worden. Caspar Schloßke, ein Tuchweberbursch, Sohn des Prieborner Müllers, schreibt von Bieliß an seine „Brüder im Herrn“ in Prieborn und ermahnt sie zur Beharrlichkeit, „auch wenn Kaiser, Graf und alles dawider tobten;“ dabei gerirt er sich als Protector Brinke's, „seines lieben Werkzeugs, der an seiner Seele gearbeitet habe und sie gewonnen, wie wohl unwissend.“ Auch ein andrer Tuchweber in Bieliß hatte an die unbekanntten Brüder in Prieborn und Umgegend Mahn- und Trostschreiben erlassen. Diese Briefe nebst denen von Demuth und David an die Schönbrunner hatten bei den Befebrten der Parochien Prieborn, Schönbrunn und Türpiß circulirt. Der 22 Jahr alte Friedrich Peter, Schuhmacher in Prieborn, seit 3 Jahren befehrt, und Michel Drescher von Krummendorf, 30 Jahr alt, waren die Führer und Häupter dieser kleinen Gemeinde. Unordnungen sind in ihr nicht vorgekommen, sie ist deren auch nicht angeklagt; auch eine eigentliche Separation hat nicht Statt gefunden, obgleich die Gefahr einer solchen nahe lag. Peter erklärt in seinem Verhör, „die nicht eines Sinnes mit ihnen wären, seien von ihnen geschieden; ihre Gedanken seien nach himmlischen Dingen gerichtet und die wenigsten trachten darnach, also könnten sie es mit ihnen nicht halten. Früher wären sie nach Schönbrunn gegangen, jezt nicht mehr, weil sie das Wort Gottes reichlich in Prieborn hätten.“ Doch erklären schließlich beide Beklagte, sie machten die Conventikel zu keiner Nothwendigkeit und wollten von denselben absteßen.

Einen wenig günstigen Eindruck machen die Aussagen Brinke's; sie sind vorsichtig und gewunden; er will von nichts wissen, und man sieht doch auf den ersten Blick, daß er alles weiß und damit einverstanden gewesen ist; schließlich erklärt er sich sogar bereit, „wenn es sein solle, auf seine Kirch Kinder wohl Acht zu haben und ihnen Conventikel zu untersagen.“ Er fürchtet augenscheinlich das Martyrium und das mag zu seiner Entschuldigung gereichen. Seine Aussagen sind im wesentlichen folgende: Er habe catechisationes auch im Winter gehalten und zwar in der Kirche, was andre Geistliche nur während des Sommers thäten; Conventikel habe er nie gehalten; er habe zwar gehört, daß dann und wann einige Leute zusammengekommen seien, hätte aber gefunden, daß es keine ordentlichen conventicula gewesen wären; nach seiner Meinung seien das con-

venticula, wenn viele Leute zum Beten und Singen zusammenkämen. Wären sie verboten, so halte er sie auch vor Unrecht, namentlich seien die, welche speciem cultus publici an sich trügen, sündlich. Er habe Niemanden verächtlich gehalten, der Conventikel nicht besuche. Ueber seinen Verkehr mit Schloske befragt, gesteht er ein, daß letzterer bei seiner Anwesenheit in Prieborn bei ihm gewesen, um Abschied zu nehmen, doch habe er, Pfarrer, gleich schröpfen wollen und also nicht viel mit ihm reden können. Auf frühere Unterredungen mit ihm könne er sich nicht besinnen, correspondirt habe er mit ihm nicht. Wie viele Bekehrte in seiner Pfarrei nach seiner Regel lebten, wisse er nicht; er könne auch nicht sagen, daß alle, die etwa christlich wandeln, durch ihn bekehrt worden seien, ebensowenig, daß vorhin kein rechter Christ dagewesen; auch solle Niemand nach seiner Regel leben, sondern nach der Regel Christi; für bekehrt halte er die, so nicht in offenbaren Sünden leben und nicht vorsätzlich sündigen. Auf die Frage, ob er sich vor einen Bekehrten oder Unbekehrten halte, antwortet er ausweichend: „er wisse wohl, daß er durch seine Taufe zu Gott geführt worden, habe aber den Taufbund nicht gehalten und sei freilich hernach das Wort Gottes an ihn ergangen, und achte er sich nicht, daß er es ergriffen, strebe aber darnach Christum zu ergreifen.“ Die Art, wie er die zweite Gewissensfrage beantwortet, ob er Brattken, Mederian, Sommer und Seliger u. a. m. für Bekehrte halte? würde jedem Diplomaten zur Ehre gereichen. „Mederian kenne er nicht von Person, könne auch gewissenhaft nicht sagen, daß er seine Predigten gelesen. M. Sommer kenne er nicht speciell, könne auch nicht sagen, was er von ihm halte, seine facta seien ihm nicht bekannt. Den Brattke kenne er, doch habe er ihn nicht geprüft; das Consistorium habe ihn verworfen, so müßte ihn dasselbe kennen. Er habe ihn auch über das, was er von ihm gehöret, zur Rede gestellt und da habe er sich also erklärt, daß er könne zufrieden sein.“

Welche Folgen die Untersuchung für die Angeklagten gehabt hat, ist aus den vorhandenen Acten nicht zu ersehen. Brinke ist bis zu seinem Tode unangefochten in seinem Amte geblieben. Der Pietismus in Prieborn war genau genommen zu harmlos, um bestraft werden zu können, indeß auch noch harmloseres wurde damals bestraft, wenn es in die Hand der weltlichen Behörden fiel. Einen ganz andern Ausgang nahm die gegen M. Johann Heinrich Sommer, Pfarrer in Diersdorf, geführte Untersuchung.

Sommer¹⁾, Sohn des Pastors Christoph Sommer in Dyas und 1675 geboren, hatte in Leipzig den Pietismus kennen gelernt und sich ihm mit ganzer Seele hingegeben. Daß er in seinen ersten Aemtern, in Bielwiese seit 1703, in Herzogswaldau seit 1709 in diesem Geiste gewirkt und gepredigt hat, unterliegt keinem Zweifel. Nach Diersdorf war er 1711 durch Carl Friedrich v. Pfeil berufen worden. Dort hatte von 1651—1661 Hilarius Prache²⁾, einer der gelehrtesten Orientalisten seiner Zeit im Geiste Jacob Böhme's und Valentin Weigel's gelehrt. Geistliche predigen nicht immer in den Wind, ihre Worte lösen lange nach und wirken fort. Auch in Diersdorf scheinen sich Nachklänge von Prache's Predigten erhalten zu haben. Sommer's Wirksamkeit fand mithin einen wohl vorbereiteten Boden, seine Bestrebungen wurden außerdem von seinem Lehnsherrn gebilligt und unterstützt. Daß er bald des Pietismus verdächtig wurde, kann nicht befremden; die Stadt auf dem Berge bleibt nicht verborgen. Aus dem oben angeführten Erlasse des Oberamts wegen der Reichenssteiner Arrestaten vom 20. Septbr. 1719 erfahren wir beiläufig, „daß bei dem Wortsdienere zu Diersdorf und dem dasigen, der bekannten neuen Secte verdächtigen Trautmann (wahrscheinlich wohl ein Studiosus der Theologie) nicht auf den Grund zu kommen sei.“ Hatte man Sommer für diesmal nichts anhaben können, so behielt man von jetzt an ihn und seine Hausgenossen, seinen Verkehr und seine Amtsführung desto schärfer im Auge. Christoph Seeliger, wahrscheinlich ebenfalls ein von Sommer absque consensu superiorum angenommener Adjuvant, Studiosus der Theologie, war denunciirt worden, verschiedne irrige Lehrsätze ausgestreut zu haben; das Consistorium drang deßhalb 1728 auf seine Abschaffung und ließ sich auch durch des Lehnsherrn v. Pfeil Intercession, „den Seeliger zu seiner Exculpation zuzulassen,“ nicht bewegen, „von seiner wohlüberlegten Resolution ratione des Seeliger abzugehn³⁾.“ Sommer's Ver-

1) Ehrhardt II. S. 352.

2) Ehrhardt II. S. 343.

3) Mit Candidaten wurden in der Regel wenig Umstände gemacht. Der Senior Samuel Sassadius in Pittsch hatte den studiosus Augustin Schulz, der ihn in seiner Privatschule unterstützte, ebenfalls weil er des Pietismus verdächtig geworden war, abschaffen müssen. Zwei Jahre darauf kam Schulz nach Pittsch, um sich um die vacante Pfarochie Golskowitz-Kostau zu bewerben, und hielt sich, nachdem er in letzterer Kirche gepredigt, 5 Tage bei Sassadius auf. Der katholische Curatus in Pittsch denuncierte

kehr mit den Pietisten, denen er in seinem Hause bereitwillig Aufenthalt gewährt, die Conventikel, welche er gewiß nicht zum Segen seiner Gemeinde eingeführt und in Schwung gebracht hatte, namentlich aber seine Bemühungen, ein Waisenhaus in Diersdorf nach dem Muster des Halle'schen zu gründen, wozu ihm natürlich die Erlaubniß verweigert worden war, gereichten ihm zum Verderben. Ein kaiserliches Rescript vom 21. Januar 1730 befaßt seine Amtsentsetzung und motivirt dieselbe: „Nachdem aus seinen aufgefundenen Schriften und Büchern sowohl als aus dem mit ihm vorgenommenen examine zur Genüge hervorkommt, daß derselbe mit ein und dem andern dem pietismo ergebnen emissariis viel umgegangen, correspondirt, denenselben den Aufenthalt gegeben, mit und ohne ihnen die Nacht conventicula gehalten, ärgerliche Bücher und besonders die sogenannten Zinzendorffschen Bibel²⁾ verschrieben, ins Land eingeschleppt und distribuir, dann zu Fortpflanzung des pietismi auf die Erbauung eines Waisenhauses angetragen hat, mithin derselbe ein besondrer

sofort, wie aus dem Bericht des Brieger Consistoriums an das Oberamt in Breslau hervorgeht, diesen gelegentlichen Aufenthalt des Schulz in Pittschen bei der bischöflichen Administration in spiritualibus auf die gehässigste Weise, „der lutherische Wortdiener Saffadius habe dem schon früher abzuschaffen ihm befohlen Aug. Schulz nicht allein sein unbefugtes Winkelschulhalten nach wie vor gestattet, sondern auf Saffadii Veranlassung sei ihm auch in der Kostauer Kirche zu predigen gestattet worden.“ Die bischöfliche Administration machte die Sache sofort beim Oberamte anhängig und die Folge davon war die Festnahme des armen Schulz. Nachdem er vier Wochen im Gefängniß gesessen, bittet er um Entlassung aus seinem Arrest: „1726 sei ihm die Sentenz eröffnet worden, es solle ihn Herr Samuel Saffadius binnen 14 Tagen abschaffen, wobei aber keiner fernern Poen gedacht, ihm auch als einem Landeskinde kein Ort des Landes Schlessen verboten worden sei. Da ich aber,“ fährt er fort, „wegen der eilichen Tage, die ich in Pittschen als ein Gast ohne das geringste in der mir unterfragten Schule vorzunehmen, mich in aller Stille aufgehalten und sodann nach einer einigen in der vacanten Kirche zu Kostau gehaltenen Predigt wiederum bald hinwegbegeben, von neuem als einer, dem das Land verboten sei und nun wiedergekommen, fanaticus zu disseminiren, angegeben worden, da doch keins von beiden zu erweisen ist, so bitte ich, mich meines Arrestes in Gnaden zu befreien, auch zu Consolation meines Vaters, eines alten Bürgers in Breslau, mir im ganzen Lande noch fernerehin mein Brot ehrlich zu erwerben gnädigst Freiheit zu ertheilen.“ Schulz war nach dem Schreiben der Brieger Regierung an das Oberamt „per famam publicam des pietismi inculpirt.“ Wir ersehen daraus, wo die Quelle der fama publica zu suchen ist.

²⁾ Zinzendorf hatte die Bibel in lutherischer Uebersetzung (Ebersdorf, 1727. 4) abdrucken lassen, sie aber mit neuen, damals großen Anstoß erregenden Summarien versehen. Auch das Oberconsistorium in Dresden hatte wider diese Bibelausgabe eine Warnung erlassen. Näheres bei Walsh V. S. 718.

promotor und disseminator dieses in dasiger Nachbarschaft schon stark eingerissenen fanatischen Irrthums, folglich auch ein turbator tranquillitatis publicae ist: als wollen wir hiermit gnädigst, daß er aus unsern deutschen Erblanden erga juratas reversales in termino trium mensium abgeschafft, die distribuirten ärgerlichen Bücher und Schriften, absonderlich die Zinzendorffschen Bibeln aufgesucht und solche nebst seinen vorhandenen fanatischen Büchern und Schriften confiscirt und cassirt werden sollen ¹⁾." Mit Sommer zugleich wurden Steinmeß, Muthmann, Saffadius, Zerchowius und Sarganek in Teschen abgesetzt und des Landes verwiesen ²⁾. Daß kaiserliche Rescript hatte den Verurtheilten zur Ordnung ihrer Angelegenheiten, natürlich unter der Bedingung, sich aller weitem pietistischen Umtriebe zu enthalten, eine Frist von 3 Monaten für Sommer, von 6 Monaten für die Teschener bewilligt. In offenbarem Widerspruche mit dem klaren Wortlaut des kaiserlichen Befehls zog die Brieger Regierung den armen Sommer am 21. März gefänglich ein und behielt ihn bis zum 21. Juni im Arrest, und ließ ihn alsdann durch den Nimptscher Landreiter, ob sine despectu, wie befohlen war, lassen wir dahingestellt, bis an die sächsische Grenze escortiren. Bei seinem Eidam, dem Pastor Mederian in Thommendorf, fand er ein vorläufiges Unterkommen. Schon im folgenden Jahre wurde er von seiner Gönnerin, der Fürstin Christiane zu Anhalt-Köthen, in das Pfarramt von Schortewitz und Kößitz bei Halle berufen, wo er in hohem Alter als Jubilar gestorben ist.

Einen nachhaltigen Erfolg hat Sommer's Arbeit in Diersdorf offenbar nicht gehabt. Wie groß die Zahl der Conventikelleute während seiner Amtsführung gewesen, ist allerdings nicht nachzuweisen; gewiß aber ist, daß die Mehrzahl Spreu gewesen sein muß, denn als gesteht wurde, blieben nicht viel mehr als 3 Personen ihrer Fahne treu, wie aus M. Vogel's, Seniors in Nimptsch, Bericht an das Consistorium über den Stand des Pietismus in Diersdorf und Umgegend ersichtlich wird. Die Pietistengemeinde bestand nämlich aus dem „beschrienen Zwillichweber Gottfried

1) Ehrhardt II. S. 46 giebt den vom Oberamt an die Brieger Regierung wegen Sommer erlassnen Befehl vom 23. Febr. 1730 vollständig.

2) Ueber die Vorgänge in Teschen enthält das Archiv keine neuen Aufschlüsse; ich verweise auf Walch V. S. 333 ff. und Biermann, Geschichte der ev. R. in österreichisch-Schlessen S. 55.

Hertwig nebst Weib und Kind, dem Weberknecht Christian Zotte und dem Weibe des Schneiders und Webers Thieler in Klein-Elguth.“ Die ersten beiden waren indeß der Verfolgung gewichen und weggezogen, die letzte, eine Verehrerin „des verführerischen und deßhalb weggeschafften Christoph Seeliger,“ änderte „auf gründliches bewegliches Zureden in der Senioratswohnung ihre irrige Meinung, daß das gepredigte Wort Gottes nur ein todter Buchstabe sei,“ und bat um Verzeihung. Die Gemeinde hatte sich mithin zerstreut, indeß sofort sich eine neue gebildet. Der Pietismus war nämlich, wie M. Vogel berichtet, „bei zwei Wittwen ausgebrochen,“ deren eine Köchin im Schlosse zu Diersdorf war. „Beide gingen weder in die Kirche noch zum h. Abendmahl; sie könnten nicht, es wäre wider ihr Gewissen. Sie befänden nicht, daß es anjeho in der Diersdorfer Kirche gehalten würde, wie es der liebste Heiland haben wollte, sondern der todte Buchstabe würde gelehrt und gepredigt. Sie hätten Christum und seinen Geist in ihren Herzen, das wäre ihr Tempel, der leite und führe sie. Zum h. Abendmahl könnten sie nicht gehen, weil sie noch nicht dazu gläubig und tüchtig wären; sie hofften, daß sie Gott dazu machen würde, daß sie mit einer freigemachten Gemeinde, wenn sie auch nur aus 3 Personen bestünde, es halten könnten, denn anjeho wären keine solche mehr in Diersdorf wie sie beide.“

Auch in Karzen fand sich eine pietistische Familie. Caspar Schubert, ein Weber, und sein Weib. Die gradus admonitionum, dem Gottesdienst und heiligen Abendmahl beizuwohnen, waren vergebens geblieben. Vor den Senior gefordert läßt er sich dahin aus: „sie könnten zur Kirche nicht kommen, weil die Kirche nicht Christi Kirche und die daselbst versammelte Gemeinde keine Gemeinde der Heiligen sondern sicherer und gottloser Menschen wäre, auch keinen Trieb des Geistes bei sich empfände; also wäre es besser, sie läsen Gottes Wort zu Hause und stellten daraus ihre Erbauung mit größerm Nutzen an. Das h. Abendmahl, wie es in unsrer Kirche gehalten würde, könne nicht das Abendmahl des Herrn sein, weil es nicht in der Liebe sondern von friedhässigen und feindseligen, von denen man sich sondern müsse, genossen würde; überdieß empfinden sie im h. Abendmahl nichts anders als Brot und Wein und könnten täglich in sich selbst das Abendmahl des Herrn durch den Glauben empfangen, also sei es unnöthig, dasselbe mit andern Communicanten in der Kirche zu

genießen; und da überhaupt zu viel Menschenwerk bei unsrer Religion eingeschlichen, so könne er sich zu keiner der drei Hauptreligionen bekennen, sondern wolle allein bei der christlichen verbleiben.“ Inzwischen, setzt M. Vogel hinzu, unterließen sie nicht an Sonn- und Festtagen hin und wieder an unterschiednen Orten solchen Versammlungen zuzulaufen, wo sie ihres Gleichen anzutreffen vermeinen.

Wir verzichteten darauf, für Schubert und seine Ansichten einen bestimmten Platz ausfindig zu machen. Er ist durch und durch Indifferentist. Am ehesten möchte er noch mit Valentin Weigel und dem bekannten Christian Edelmann¹⁾ übereinkommen. Solche Meinungen sind, falls sie Verbreitung gewinnen, der Ruin der Kirche; doch daß sie sich je weit verbreiten sollten, ist nicht zu besorgen. Sie mögen unter ungewöhnlichen Verhältnissen hier und da aufstachen, aber sie werden immer vereinzelt bleiben. Nicht Verfolgung und Kerker sondern Nichtbeachtung und Gewähreulaffung ist ihnen verderblich. Dieser Ansicht ist jedenfalls auch M. Vogel gewesen, denn er hat weder auf Bestrafung noch auf Arrestirung Schubert's angetragen. 1732 konnte er berichten, daß diese separatistische Familie nach Peterswaldau verzogen war. Ueberhaupt, daß Pietisten in Verhaft genommen wurden, erfolgte stets auf Befehl der bürgerlichen Magistrate; nirgends findet sich in den Acten jener Zeit eine Spur, daß Seitens des Consistoriums Verhaftung der Beklagten verfügt worden wäre. Die Arrestirung pietistischer Geistlichen, wie des Pastor Schneider von Jordansmühl, war lediglich Disciplinarstrafe, welcher nichtpietistische Geistliche in gleicher Weise unterworfen wurden.

In der Parochie Jordansmühl war der durch Schneider gepflanzte Pietismus ebenfalls noch nicht erstorben. Ein Dreschgärtner in Groß-Teseritz, Namens Georg Wiesner, hatte die kümmerlichen Reste vor völligem Zerfallen bewahrt; ein Gärtner in Jordansmühl und zwei in Karschau bildeten seine Gemeinde. Von allen bisher genannten Pietisten war

1) Edelmann antwortete auf Friedrich Wilhelm I. Frage: geht Ihr zum Abendmahl? „Wenn ich Christen finde, die sich nebst mir mit Christo zu gleichem Tode pflanzen lassen wollen, so bin ich bereit, heut oder morgen oder wenn sonst das Abendmahl mit ihnen zu halten. Das Abendmahl in der Kirche halte ich nicht für des Herrn Abendmahl sondern für eine antichristliche Ceremonie. Es ist ja nicht einmal Abendmahl, sondern Morgen- oder Mittagmahl.“ Barthold S. 310. Ganz ähnlich die Indifferentisten. Waldh, Rel.-Str. in der christl. R. V. S. 342.

Wießner offenbar der unschuldigste und dennoch hat ihn das beklagendwertheste Loos getroffen. Vor den Senior 1730 gefordert, „will er zwar nicht gestehen, daß er Pietist sei, vorgebend, er wisse nicht, was ein Pietist wäre; er wäre ein evangelischer Christ, der die Bibel zur Richtschnur bei seinem Glauben hätte,“ allein er kam doch nicht mehr in die Kirche und enthielt sich des h. Abendmahls. Um den Grund befragt, antwortet er, „er wisse sich nicht viel in der Kirche zu holen, er höre nichts anders darin als Menlinge predigen, und daß er seit einem Jahre nicht zum Abendmahl gegangen, komme daher, daß der Priester nicht seines Glaubens wäre.“ Groß-Jeseritz gehörte unter das Reichamt (Rothschloß), und Unterthanen auf kaiserlichen Kammergütern hatten, wo es sich um Religionsachen handelte, unter keinen Umständen auf Nachsicht zu rechnen¹⁾. Daraus erklärt sich das unerhört harte Verfahren, dessen Opfer Wießner geworden ist. Er wurde „wegen gehabt haben sollender verdächtiger Religions-principiorum“ nach Brieg in's Stockhaus gebracht und ist in demselben 1732 als katholischer Christ gestorben. Wir irren sicher nicht, wenn wir hier eine jener Befehrungen auf dem Sterbette vermuthen, von denen bloß die Befehrer aber nicht die Befehrten etwas wissen. Der Befehrte hat

1) Auch mit Bürgern in den Königl. Städten wurde, sobald sie des Pietismus verdächtig oder überführt waren, schonungslos verfahren. Dasselbe kaiserliche Mandat, welches die Absetzung und Landesverweisung Sommer's und der Teschener Geistlichen verfügte, decretirte auch die Abschaffung von vier dem pietistischen Irrthum ergebenen Schneidermeistern in Schweidnitz, Johann Becker, Johann Siegmund Siefert, Johann Balthasar Bernhardt und Johann Christoph Port nebst Weibern und Kindern, weil sie sich von der „dasigen lutherischen Gemeinde, Predigern, Kirche, Predigt, Lehre, Beichte und Abendmahl“ öffentlich abgesondert hatten, auch von ihren „dasigen pastoribus für ihre Glaubensgenossen nicht mehr erkannt, sondern für Schwärmer und Pietisten“ erklärt worden waren, und über ihren Irrthum zur Rede gesetzt eine von den Geistlichen abgefaßte und mit der A. C. übereinstimmende professio fidei nicht hatten unterschreiben mögen. Um ihre Habschaften an andre verkaufen zu können, war ihnen eine Frist von 6 Monaten bewilligt worden. Wahrscheinlich gehören diese vier Schneidermeister zu den „in pietistischem Irrthum steckenden Personen,“ mit welchen „vertraulich correspondirt und in Schweidnitz in alieno territorio Conventikel gehalten zu haben,“ Steinmeyer beschuldigt war. Welches Spioniersystem muß damals über ganz Schlesien organisiert gewesen sein! Steinmeyer hatte im Monat Oktober 1726 auf einer Reise in Schweidnitz nächtigend den Abend bei christlichen Freunden zugebracht, ihnen einen Bibelspruch erklärt und ein Gebet gehalten. Wald V. S. 359. Die Jesuiten in Teschen, davon unterrichtet, veräumten nicht, diese Nachricht für die Anklage des ihnen verhassten Steinmeyer zu verwerthen.

nicht einmal mehr in Freiheit gesetzt werden können. Seine Bibliothek, die bei seiner Verhaftung confiscirt worden war, befand sich in der Verwahrung des Leichamts. Der Katalog derselben ist nicht unwichtig; sie bestand aus 11 Nummern: eine große, eine kleine Handbibel, August Franke's Predigtbuch, Johann Arndt's wahres Christenthum, das Striegausche große Gesangbuch, das Halle'sche Gesangbüchlein, ein Evangelium, ein Jesus Sirach, Lutheri Katechismus, ein Gebetbuch, die Bußrose genannt, und Kern aller Gebete. Fanatische und gefährliche Bücher sind das wahrlich nicht gewesen. Daß sie viel gebraucht und gelesen worden waren, bewiesen eine Menge mit Bleistift an den Rand geschriebener Zeichen, Striche, Kreuze, Sterne, Kreise, Klammern von wunderlicher Gestalt, die der Amtshauptmann in seinem Berichte gewissenhaft und genau nachgemalt hat. In der Besorgniß, „daß diese Zeichen den Leuten viele Betrachtung und Nachdenken verursachten möchten,“ fragt er bei der Regierung in Brieg vorsichtig an, „ob Wiesner als ein katholisch gewordener Christ unter der an seinen Vater vermachten Verlassenschaft die bei Annehmung der Religion doch wenigstens tacite irrig zu sein bekenneten Bücher verstanden oder an einen Lutherauer habe vermachen können, inmaßen sie auch dieser nicht benöthigt, sondern des Wesens ohnedem in allen Häusern genugsam haben.“

Dasselbe kaiserliche Rescript, welches die Abschaffung Sommer's und der Teschener Geistlichen befahl, wies das Oberamt an, von dem Consistorium eine Liste sämmtlicher im Fürstenthum mit Licenzzetteln versehenen Studiosen der Theologie und zugleich Bericht einzufordern, „wie dem vorzubeugen sei, daß solche studiosi, die auf verdächtigen Universitäten studirt haben, in examine ihre opinionones verbergen und erst, wenn sie beneficia erlangt, damit vorrücken.“ Endlich solle auf Mittel vorgebracht werden, „womit diesem pietistischen Irrthum in Zukunft vorgebeugt werde und alle Winkellehre und nächtlichen conventicula unter Aussetzung schwerer Strafe eingestellt bleiben mögen.“ Zu diesem Zwecke sollte die Commission in Religionsachen unter Zugrundlegung des Breslauer Proclamaß von 1712 ein Edict abfassen und zuvor zur Approbation in Wien einreichen, damit es in Schlessen publicirt werden könne; das Oberamt aber „inmittelst auf diese pietistische Secte, welcher Orten etwa solche künftig weiter ausbrechen möchte oder wo im Lande abnehmen, ein wachsames Auge

halten und zu dem Ende mit den Regierungen und Aemtern fleißig correspondiren und super statu hujus sectae alle Vierteljahre an die böhmische Hofkanzlei berichten.“

Um nun das Einschleppen des Pietismus durch fremde Geistliche zu verhindern, verbot das Consistorium (den 4. Oktober 1730) allen Pfarrern seiner Jurisdiction bei Strafe, sich durch keinen fremden, in's Fürstenthum nicht gehörenden Geistlichen, „von denen man nicht wissen könne, ob selbe der A. C. zugethan seien oder ob sie irrige der A. C. zuwiderlaufende Meinungen hegen,“ weder auf der Kanzel noch in ministerialibus vertreten zu lassen. Wo die Veranlassung zu der Regierungsverfügung von 1732, die Zusammenkünfte der Pietisten auf freiem Felde zu inhibiren, zu suchen ist, geht aus dem urkundlichen Material, welches mir vorgelegen, nicht hervor. Aus dem Nimptscher, Strehleuer, Kreuzburger, Pitschener Seniorat liegen bloß Negativ-Atteste vor. Auch das letzte Consistorialpatent in Sachen des Pietismus vom 13. Januar 1739 bezieht sich vielleicht auf Vorgänge außerhalb des Fürstenthums. Es war dem Oberamte zur Anzeige gekommen, „daß einige Dominia das Tanzen in ihren Kretschamen an Sonn- und Feiertagen untersagt hatten, wodurch der Bierauschrot merklich gehemmt wurde.“ Da dieses Verbot „aus pietistischen principii“ herzuleiten sei, denen mit allem Ernst entgegengetreten werden müsse, so wurde den Dominien „bei scharfer Ahndung untersagt, an dem alten Brauch weder directe noch indirecte etwas zu ändern; die Kretschmer aber sollten gehalten sein, sowohl an Sonn- als Feiertagen das Tanzen und um eine Kanne Bier Spielen eher nicht anfangen zu lassen als nach geendigtem Gottesdienst, das ist um 4 Uhr, solches auch länger nicht als bis um 10 Uhr zu verstatten und sodann den Kretscham zu schließen.“ Indem das Consistorium die Pastoren davon in Kenntniß setzt, befiehlt es ihnen, „die Kretschmer ja nicht zu dergleichen aus der Pietisterei herzuleitenden principii bei schwerer Verantwortung zu verleiten.“

Indeß man gelangte nachgrade zu der Ueberzeugung, daß in Sachen des Gewissens mit Gewalt wenig auszurichten sei und auch die Magistrate fingen an, schonender gegen die Pietisten zu verfahren, wenigstens der von Silberberg begünstigte sich 1739 damit, zwei Pietisten dem Consistorium zu denunciiren, ohne sie erst in Arrest genommen zu haben. Ein Raschmachers-gesell Erhardt Rittig, Sohn des Organisten in Silberberg, 21 Jahr alt,

war mit einem studiosus, welcher in Wüstegiersdorf informirte, in Herrnhut gewesen, um das Leben in der dortigen Brüdergemeinde kennen zu lernen. Nach seiner Heimkunft hatte er zweimal Conventikel gehalten, auch einen andern Webergesellen zu seiner Meinung bekehrt. Das Consistorium wünschte die Sache unter der Hand abgemacht zu sehn und forderte vom Pastor Ladenbach in Silberberg Bericht, der aber leider so ungenügend ausfiel, daß die Angeklagten nach Brieg gefordert werden mußten. Das Verhör ergab, daß ein Abfall von der Kirche gar nicht Statt gefunden hatte; sie besuchten beide nach wie vor den öffentlichen Gottesdienst; ihr Hauptanstoß war der wenig erbauliche Wandel des Pastors, den sie des Trunkes beschuldigten; Rittig hatte ihm sogar einmal nach der Beichte „aus herzlicher Liebe vorgehalten, wie er wünsche, daß Gott ihm seine Sünde zu erkennen geben möchte;“ dabei sprachen sie die Ueberzeugung aus, daß des Pastors Predigten, weil er nicht wiedergeboren sei, auch nichts fruchten könnten; Wiedergeborene könnten wohl sündigen, aber nicht mit Wissen, höchstens von einem Fehler übereilt werden. Das waren freilich bedenkliche Ansichten, doch gelang es dem Superintendenten Kessel, allerdings nur mit vieler Mühe, sie auf die orthodoxe Meinung zu bringen. Sie wurden in Frieden entlassen und Ladenbach mußte allmonatlich über sie berichten. Diese Berichte lauten günstig, „sie führten sich gar modeste auf.“

Leugnen läßt es sich übrigens nicht, daß der von Halle ausgegangene Pietismus in den Gemeinden zahlreiche Freunde und großen Anhang gefunden hat; er war sogar in Brieg, dem Sitze der Regierung, des Consistoriums und des Fürstenthumsuperintendenten eingedrungen und hatte sich trotz aller Wachsamkeit der Behörden unter der Bürgerschaft ausgebreitet, wie der katholische Magistrat bei der Berufung des Diaconus M. Peucker 1737 zu seinem Schrecken gewahr werden sollte¹⁾. Um diese Berufung um jeden Preis zu hintertreiben, sind die Stillen in der Stadt recht geräuschvoll aufgetreten. Sie ließen es bei Worten nicht bewenden, sondern griffen zu Steinen, um ihrem Einspruche Gewicht zu geben. Als böshafte und schmutzige Pasquille, die sogar an die Kirchthüren angeheftet

1) Näheres bei Müller, Geschichte der ev. Kirche zu Brieg in der Zeit nach der Alt-ranstädter Convention, im evang. Gemeindeblatt für Schl. Jahrg. 1868. Nr. 18.

wurden, die beabsichtigte Wirkung nicht hervorbrachten, wurden den Rathsherrn in der Nacht die Fenster eingeworfen, und wie es den Geistlichen ergangen sein muß, ist daraus abzunehmen, daß sie beim Magistrat um Bestellung einer Nachtwache auf dem Kreuzhofe antrugen, um für „nächtliche Störungen von dem scheinheiligen Gesindel gesichert zu sein.“ Damit war unwiderleglich bewiesen, daß dieser Pietismus mit der Frömmigkeit wenig Verwandtschaft hatte; denn wenn geistlich gesinnt sein Leben und Friede ist, so ist's eine sonderbare geistliche Gesinnung gewesen, welche in dieser Art sich Geltung zu verschaffen suchte.

Indeß wie viel Berkehrtheit und hier und da in Nothheit ausartenden Zelotismus der Pietismus in seinem Gefolge gehabt haben mag, so läßt sich gleichwohl die heilsame Einwirkung desselben auf die Kirche nicht verkennen; und diese konnte weder durch die Plackereien und Verfolgungen des Oberamts verhindert noch durch kaiserliche Befehle des Landes verwiesen werden. Die Geistlichen wurden aus ihrer Lethargie aufgerüttelt; die Candidaten, welche ihre Reihen ergänzten, waren der Mehrzahl nach von dem milden Geiste jener wahren Frömmigkeit angeweht, die fern von allem Zelotismus dem Reiche Gottes in Einfalt zu dienen beflissen ist. In den Gemeinden regte sich die Erkenntniß, daß der Glaube, wenn er nicht Werke hat, an ihm selber todt ist und daß ihren Geistlichen weniger Rechtgläubigkeit aber mehr Christenthum Noth thue. In jener Zeit wurden meist auf Verlangen der Gemeinden in den kleinen Städten, z. B. Eöwen und Reichenstein, Wochenpredigten, in den Landkirchen die Wochengebete und hin und wieder auch die Passionspredigten eingeführt, und was das Wichtigste ist, die Geistlichen fingen an denjenigen Kindern, welche zum ersten Mal zum h. Abendmahl zugelassen werden wollten, einen besondern, geordneten Katechismusunterricht zu erteilen. Der Pietismus war ein Gewitter, welches hier und da einschlug und zerstörte, aber den Luftkreis reinigend und abkühlend die schmachttenden Saaten erquickte und ihr Wachsen und Reifen förderte. Als Friedrich der Große zur Regierung kam, hatte es sich bereits verzogen und wetterleuchtete nur noch in der Ferne.

XIII.

Reinerz und die Burg Landfried (Hummelsburg) bis zum Jahre 1471.

Von Max Perlbach.

Bevor ich es auf nachstehenden Blättern unternehme, einen kurzen Abriss der ältesten Geschichte von Reinerz und der Hummelsburg zu geben, sei es mir vergönnt, diejenigen Herren hier dankbar zu nennen, die durch ihre freundlichen Rathschläge und bereitwillige Unterstützung mir diesen meinen ersten Versuch ermöglicht haben: Herrn Professor Grünhagen und Herrn Dr. Markgraf in Breslau, von denen jener mir die auf dem hiesigen Staatsarchiv befindlichen Actenstücke und Bücher über Reinerz und den Hummelbezirk zugänglich machte, dieser, der mich überhaupt zu der Arbeit veranlaßte, in der umfassendsten Weise mir bei der Abfassung derselben mit seinem Rathe und seiner Hülfe zur Seite stand. Zu vielem Dank verpflichtet bin ich endlich auch Herrn Bürgermeister Dengler in Reinerz, der mir auf das Bereitwilligste einen Einblick in das dortige Archiv gestattete. Ihnen Allen sei hiermit mein ergebenster Dank ausgesprochen. —

Der westlichste Theil der heutigen Grafschaft Glatz hat seine Benennung Hummelbezirk von einem alten Schlosse, Homole, erhalten, dessen Trümmer $\frac{1}{2}$ Stunde westlich von Reinerz an der Straße nach Lewin auf einem spitzen Fegel, 2400' hoch ¹⁾, noch heute zu sehen sind. In deutschen

¹⁾ Bedekind, Geschichte d. Grafschaft Glatz, Einl. V.

Urkunden heißt die Burg bis gegen Ende des 16. Jahrhunderts Landfried, in böhmischen dagegen Homoli, was Balbin in seinen *Miscellaneis Bohemiae* ¹⁾ mit *meta lactis densati*, deutsch Käse, übersetzt. Bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts war sie der Mittelpunkt des hummlischen Kreises, der sich von dem Heuscheuergebirge und dem Eichwasser bei Rückers bis an die hohe Mense und die heutige böhmische Grenze erstreckte. Innerhalb dieses Gebietes lagen die beiden Städte Reinerz und Lewin, sowie die Dörfer Rückerts, Hartau, Roms, Utschendorf, Friederßdorf, Hermsdorf, Groß- und Klein-Georgsdorf, Sauernick, Tassau, Zarker, Sackisch, Schlauei, Jakubowitz, Straußenei, Bukowina, Hallatsch, Peshney, Dornekau, Tschischney, Nerbotin, Deutsch-Tscherbeney, Keulendorf, Krzischney, Gellenau, Protendorf (jetzt Vorderkolhan), Passendorf, Blauhei und Luzany, von denen die beiden letzten jetzt zu Böhmen gehören.

Was die älteste Geschichte des Hummelschloßes anbelangt, so ist Alles, was von einigen Schriftstellern, wie Melurius, Kahlo und Dittrich über dieselbe berichtet wird, unbedingt in's Reich der Fabel zu verweisen. Es fehlt uns über seine Erbauung, wie über die ersten Besitzer jede Nachricht. Wir können aus der allgemeinen Geschichte Böhmens nur muthmaßen, daß das Hummelschloß im 11. Jahrhundert in den Kriegen gegen die Polen erbaut worden: von wem und wann ist uns aber unbekannt. Augenscheinlich war es dazu bestimmt, den Paß von Böhmen in die Grafschaft, der sich am Fuß des Hummelsberges hinzieht, zu vertheidigen. Auch ob es damals zur Grafschaft oder zu Böhmen gehörte, ist ungewiß.

In gleicher Weise sind die Anfänge der Städte Reinerz und Lewin in tiefes Dunkel gehüllt. Man hat vielfach versucht, durch die Etymologie der Namen ihrem Entstehen auf den Grund zu kommen, aber bei dem gänzlichen Mangel an gleichzeitigen Nachrichten konnten diese Versuche kein Resultat liefern. Nur das Eine ist gewiß: das böhmische Lewin ist älter als das deutsche Reinerz und tritt sogar früher als das Hummelschloß selbst in die Geschichte ein, denn während wir die beiden letzteren nicht vor dem 14. Jahrhundert erwähnt finden, taucht ersteres bereits am Ende des 12. auf. Wir erfahren nämlich aus einer Urkunde des Königs Przemislaw von Böhmen ²⁾, daß um das Jahr 1197 der königliche Unter-

¹⁾ Lib. III. p. 43.

²⁾ Regesten zur schlesischen Geschichte 10. (Cod. dipl. Sil. VII.) Nr. 61.

truchseß Sobehird, Sohn des Bezbrek, die ihm vom Könige verliehenen Güter in Lewinici an den Abt Selen des Benedictinerklosters zu Brzewnow oder St. Margareth bei Prag gegen den Fluß und die Insel vertauscht. Diese Ertauschung bestätigte König Przemislaw dem Kloster im Jahre 1211¹⁾ und verlieh ihm zwei Jahre später einen Theil des heutigen Braunaner Ländchens²⁾. Im Besiß jenes Gutes von Lewinici befanden sich die Mönche von St. Margareth noch im Jahre 1238. Zu dieser Zeit erweiterten sie ihre Besitzungen in jener Gegend, denn nach einer Urkunde König Wenzel I., gegeben zu Prag am 6. August 1238, vertauschte Zulislaus, Burggraf von Elbogen (Kotek) einen Theil des Erbgutes in Lewinice, das zur Gläher Burg gehörte und ihm von allen Lasten frei vom Könige verliehen war, an den Abt Clemens von Brzewnow gegen das Gut Mradice³⁾. Zugleich bestätigte König Wenzel dem Kloster die übrigen Güter in dieser Provinz Malnice, Helvitice und Lewinice.

Je werthvoller diese erste Nachricht über Lewin für uns sein muß, um so schmerzlicher empfinden wir ihre Vereinzelnung. Denn wir hören in der Folge fast nichts mehr, was irgend einen Anschluß an obige Mittheilung bilden könnte. Wir wissen nicht, wie lange das Kloster Brzewnow im Besitze von Lewinice geblieben. Zwar erfahren wir, daß im Jahre 1253 König Ottokar II. demselben das Gut Prowodow verleiht⁴⁾, welches vermuthlich mit dem Dorfe Prowodow identisch ist, das 1477 als zum Schlosse Landfried gehörig vorkommt, aber hieraus ergibt sich nicht, daß damals das Kloster auch noch im Besitze von Lewinice gewesen. Dieses Gut Prowodow verpfändete der Abt Bavarus 1305 dem Benessius von Wartenberg⁵⁾.

Ueber ein Jahrhundert verstreicht seit der ersten Erwähnung des Namens Lewin, bevor wir auf's Neue Nachrichten über den Hummelbezirk erhalten. Erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts fällt wieder Licht auf diese Gegend, aber es ist kein flüchtiger Blitz mehr, wie bisher, der auf einen Augenblick die Nacht erhellt, sodas alsdann die Finsterniß um so schwärzer erscheint, sondern aus einer Reihe von Mittheilungen lassen sich bereits einzelne Verhältnisse und Zustände von 1350—90 verfolgen. Die beiden Quellen, denen wir diese ersten zusammenhängenden Nachrichten

1) Regesten ic. Nr. 85. 2) Pubitschka, Chron. Gesch. v. Böhmen V. 63.

3) Regesten ic. Nr. 521. 4) Dobner, Mon. Boh. VI. 23. 5) Ibid. VI. 67.

über den Hummelkreis verdanken, sind das älteste Glazer Mannrechtsprotokoll von 1346—90¹⁾ und die libri erectionum des Prager Erzbisthums von 1358—1420²⁾. Aus diesen erhellt, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts die Herren v. Pannewitz die Burg Landfried besaßen. Der erste, urkundlich nachweisbare, Herr derselben war Tyczo v. Pannewitz, der nach den libris erectionum³⁾ um das Jahr 1350 in der Kirche Unserer lieben Frauen seines Städtchens Reinharz einen Altar der heiligen Catharina stiftete, einen böhmischen Priester für denselben einsetzte und denselben mit einem Wohnhaus, $\frac{1}{2}$ Hube Ackerland, 2 Gärten, einer Wiese und 5 Mark 4 Groschen jährlicher Einkünfte ausstattete⁴⁾. Reinerz war damals in kirchlicher Beziehung der östlichen Hälfte der Hummelherrschaft Mittelpunkt, denn bei seiner Kirche waren bereits die Dörfer Roms, Utschendorf (damals Dtschindorf), Rückerts, Friedersdorf und Hartau eingepfarrt⁵⁾. In der westlichen Hälfte nahm vermuthlich Lewin dieselbe Stellung ein, denn auch hier findet sich in dieser Zeit eine Pfarrkirche, welcher von 1340—50 ein Pfarrer Namens Johannes vorgestanden haben soll⁶⁾. — Leider ist die Urkunde der eben erwähnten Stiftung zu Reinerz nicht mehr erhalten, wir kennen nur noch die Bestätigung derselben vom 1. März 1366, auf die ich sogleich weiter unten zurückkommen werde. In ihr heißt der Ort, in welchem der Altar gestiftet worden, Rynharcz alias Dusnic. Aus dieser Anführung des deutschen Namens Reinerz, der vor dem böhmischen Dusnic erwähnt wird, ergiebt sich klar, daß bereits in der Mitte des 14. Jahrhunderts deutsche Einzöglinge sich in dem Hummelbezirk niedergelassen. Die Einsetzung eines böhmischen Priesters beweist gegen diese Behauptung und für die Annahme einer rein slavischen Bevölkerung nichts, weil ja dieser Priester nur ein Gehülfe des (möglicherweise deutschen) Pfarrers und hauptsächlich zur Verrichtung gottesdienstlicher Handlungen auf der Burg bestimmt war. Diese aber befand sich in den Händen böhmischer Herren, denn das Geschlecht derer v. Pannewitz ist, wie schon sein Name anzeigt, slavischen Ursprungs⁷⁾. Es erscheint in Schlesien und

1) Herausgegeben von Graf Stillfried in den Beiträgen zur Geschichte des schlesischen Adels II. 2) ap. Balbin, Misc. Boh. Lib. V. 3) Balb. l. c. 117.

4) Rogler, Chronikon d. Gr. Glaz I. 193.

5) Bach, Kirchengeschichte d. Gr. Glaz 480. 6) ib. 482.

7) Stillfried a. a. D. II. 93.

der Lausitz bereits im 13. Jahrhundert, in der Grafschaft dagegen erst in dem zweiten Viertel des 14. Tyczko v. Pannewitz, den wir als Herrn von Landsfried kennen gelernt, kommt 1327 als Kirchenpatron zu Kengersdorf vor¹⁾; nach dem Gläzer Mannrechtsprotokoll besaß er um das Jahr 1350 Hollenau (damals Holilaw), Alt- und Neu-Walthersdorf, Morischau (damals Marschau), Hohdorf, Hartan, Utshendorf und Poditau (damals Podetyn). Als Besitzer von Landsfried wird er im Mannrechtsprotokoll nicht aufgeführt, wie denn überhaupt dieser Besitze daselbst gar nicht Erwähnung gethan wird. Denn Landsfried war bis 1477 ein böhmisches Schloß und gehörte nicht zur Grafschaft²⁾. Daher finden wir es, so oft es in Urkunden mit dieser genannt wird, nicht als Theil derselben, sondern neben ihr erwähnt. Wenn also im Mannrechtsprotokoll auch Orte der Hummelherrschaft berührt werden, so geschieht dies nicht, weil sie zur Grafschaft gehörten, sondern weil sie durch ihre Besitzer, die Herren v. Pannewitz, welche Besitzer der Gläzischen Manngerichts waren, in die Verhältnisse derselben hineingezogen wurden. Dasselbe findet ja auch dort mit der böhmischen (jetzt schlesischen) Stadt Friedland Statt, die ebenfalls einem Gläzischen Adligen gehörte. —

Tyczko v. Pannewitz erscheint im Gläzer Mannrechtsprotokoll von 1346—53. Vom letzteren Jahre ab, und zum Theil schon früher, finden wir seine Söhne auf den oben erwähnten Gütern. Von diesen zieht der dritte Bruder, Thamme v. Pannewitz, am meisten unsere Aufmerksamkeit auf sich; ihm verdanken wir die erste Erwähnung von Reinerz (denn jene Altarstiftung von 1350 kennen wir nur aus ihrer Bestätigung von 1366). Es heißt nämlich im Mannrechtsprotokoll Nr. 306:

„1361 am Donnerstag nach St. Gallustag verleibdingt Thamme v. Pannewitz seine Ehefrau Elisabeth mit 5 Hufen zu Arnoldisdorf, 3 Hufen zu Heynigisdorf und 1 Hufe zu Hsinrichsdorf, sowie mit dem gemauerten Hofe zu Reynharcz mit Vorwerk und der halben Mühle.“

Aus dieser Nachricht läßt sich erkennen, daß der Ort Reinerz im Jahre 1361 aus hölzernen Häusern bestand, denn sonst würde nicht ausdrücklich

1) Stillfried a. a. D. II. 93.

2) Erst in diesem Jahre wurde der Hummelbezirk förmlich mit der Grafschaft vereinigt. Die (böhmische) Urkunde befindet sich in dem Gläzer Signaturbuch von 1472 bis 1505 fol. 19. auf dem königl. Staatsarchive zu Breslau.

der Hof (d. h. die herrschaftlichen Gebäude) ein gemauerter genannt werden, um denselben den übrigen Häusern gegenüber zu kennzeichnen. Uebrigens war dieser gemauerte Hof die heutige Taberne, die für das älteste Haus in Keinerz gilt ¹⁾ und stets im Besitze des Landesherrn war, weshalb sie im 17. und 18. Jahrhundert das kaiserliche Haus hieß ²⁾.

Fünf Jahre nach jener Verleibdingung, am 1. März 1366, bestätigten die 5 Brüder v. Pannewiß, Tycz, Thamme, Wolfram, Otto und Rickil, Herren auf dem Landfried, in oppido Reinhardi ³⁾ die Stiftung ihres Vaters Diezconis genitoris militis domini quondam castri Landfrede ac oppidi Reinharcz alias Dusnic ⁴⁾. Als Priester des bestätigten Catharinenaltars erscheint in der Urkunde ihr Bruder Matthias „der Cruciger,“ welcher die Verpflichtung übernahm, dreimal wöchentlich auf der Burg und viermal in der Pfarrkirche von Keinerz Messe zu lesen ⁵⁾; im ersteren Falle sollte er stets auf dem Schlosse in Gesellschaft der Burggrafen speisen ⁶⁾. — Von den Töchtern Tyczko's v. Pannewiß ist die ältere, Gertrud, für uns wichtig, denn ihr Gemahl, Dithyn v. Hugowicz, besaß (als Mitgift seiner Gemahlin?) das Dorf Friedersdorf bei Keinerz (1353) ⁷⁾.

Die nächste Nachricht, die wir sodann über Keinerz erhalten, stammt aus dem Jahre 1385. Unterdessen war vermuthlich Thamme v. Pannewiß gestorben (denn das Mannrechtsprotokoll nennt ihn nach 1368 nicht mehr) und sein Sohn Hannus hatte seine Güter geerbt. Dieser verpfändete am Mittwoch nach St. Fabian Keinerz, Arnoldsdorf, Compnicz und Podintyn für eine Schuld von 10 Schock 16 Groschen, auf den nächsten Michaelistag fällig, an Niclos Gremil, Berhard Gremil und Mathis Lybestein, Bürger von Glas ⁸⁾. Wie lange diese Verpfändung gedauert, ob Hannus sein Gut wiedererhalten, indem er es einlöste, oder ob es (was das Wahrscheinlichste ist) die Pfandinhaber anderweitig verkauften, erfahren wir nicht mehr. Denn das Mannrechtsprotokoll bricht mit dem Jahre 1390 ab. Nur Eins erfahren wir noch, daß auch der älteste Bruder, Tycz v. Pannewiß

1) Webedind a. a. D. 608.

2) Beiträge zur Beschreibung Schlesiens, Brieg 1789. IX. 207.

3) Köbger a. a. D. 193. 4) Stillfried a. a. D. II. 94. 5) Bach a. a. D. 38.

6) Diese Bestimmung ist, wie sich später zeigen wird, ein Zusatz aus dem XV. sec.

7) Stillfried a. a. D. II. 11 u. 18. 8) Stillfried a. a. D. II. 56.

wiß, Besitzungen zu Reinerz hatte. Dieser nämlich läßt am Donnerstag nach dem Feste zc. 1388 für Hannuß v. Petirßwalde eine Hypothek von . . . Schock (die Zahl fehlt im Amtsbuch) auf seine Güter zu Reinharz, Furst und Neuwenrode eintragen¹⁾. Derselbe Licz verpfändete in demselben Jahre, in octava Agnetis, seine Besitzungen zu Romunczif (Roms) und Ratin an Hannuß Czetterwang, Matthiis Libestein und Nickil Gremil, Bürger zu Glaß²⁾.

Mit dem Jahre 1388 scheiden wir demnach von den Herren v. Pannewiß als Besitzern von dem Landsfried und Reinerz. Ob sie ihre verpfändeten Güter in der Hummelherrschaft wieder eingelöst, ist bei dem gänzlichen Mangel an Nachrichten ungewiß. Es scheint vielmehr, als wenn damals am Ende des 14. Jahrhunderts die Herrschaft (falls dieselbe überhaupt schon in ihrer späteren Ausdehnung bestand) auseinandergerissen und zersplittert worden sei, denn wir finden zum Jahre 1390 in den *libris erectionum*³⁾ einen Sminko de Sternberg alias de Chlumecz in villa Lewin, der am 25. Januar gedachten Jahres der Kirche in Chlumecz 7 Schock Groschen jährlichen Zins aussetzt. Auf welche Weise Lewin an den Herrn v. Sternberg gelangt ist, wissen wir nicht. Möglicherweise war es sein erblicher Besitz, denn es läßt sich für das ganze 14. Jahrhundert kein Beweis beibringen, daß Lewin zum Schloß Landsfried gehörig und im Besitz der Herren v. Pannewiß gewesen sei. Auch wird es im Mannrechtsprotokoll von 1346—90 nicht erwähnt. Dazu kommt, daß aus den sogleich näher zu berührenden *decimis ecclesiasticis* des Prager Erzbisthums von 1384 hervorgeht, Lewin sei damals eine Pfarre des böhmischen Sprengels Dobruška gewesen. Alle diese Thatsachen zusammen geben uns erheblichen Grund, die Zugehörigkeit Lewins zum Schlosse Landsfried im 14. Jahrhundert stark in Zweifel zu ziehen. Wie dem aber auch sein mag, jedenfalls haben die Herren v. Sternberg von 1390 an den Ort nur noch kurze Zeit besessen, denn in einer Bestätigungsurkunde der oben erwähnten Stiftung vom März 1393 nennt sich Ulrich v. Sternberg, Sminko's Sohn, nicht mehr in Lewin, sondern in Chlumecz⁴⁾.

Je lückenhafter und unzureichender alle Nachrichten über den Hummelbezirk gegen das Ende des 14. Jahrhunderts werden, je weniger uns

1) Ettlifried a. a. D. II. 59. 2) ib. 58. 3) Balb. I. c. Lib. V. 235. 4) ib.

über den Wechsel, den derselbe in dieser Zeit durchzumachen hatte, bekannt ist, um so freudiger müssen wir eine neue Quelle begrüßen, die uns wenigstens über die kirchlichen Vermögensverhältnisse von Keinerz und Lewin am Ende des 14. Jahrhunderts Aufschluß gewährt. Es sind die oben erwähnten *decimae ecclesiasticae* ¹⁾, d. h. ein Verzeichniß der Abgaben, die im Jahre 1384 König Wenzel als Beisteuer zu seinem Römerzuge ²⁾ von sämtlichen Pfarrkirchen des Erzbisthums Prag erhob. In dieser Steuerrolle steht die Pfarrei Keinerz mit einem Beitrage von 9, die von Lewin mit 3 Prager Groschen verzeichnet. Wir können aus dieser Steuer nach Balbin's Angabe ³⁾ mit Leichtigkeit die jährlichen Einkünfte der Pfarreien berechnen, denn da die Zehnten in zwei gleichen Raten erhoben wurden (deren jedesmaliger Betrag in den *decimis* verzeichnet ist), so brauchen wir nur die doppelte Angabe jener Steuerrolle zu verzehnfachen, um die Jahreseinkünfte zu erhalten. Mithin betrug das jährliche Einkommen des Pfarrers von Keinerz $9 \cdot 2 \times 10$ Groschen = 180 Groschen oder 3 Mark, das des Pfarrers von Lewin $3 \cdot 2 \times 10$ = 60 Groschen oder 1 Mark. Bei dieser Steuer waren jedoch die 5 Mark 4 Groschen, welche der Altarist von St. Catharinen in Keinerz aus der Stiftung der Pannewitz bezog, nicht in Anschlag gebracht ⁴⁾.

Uebrigens scheint sich aus dieser Steuerrolle ein Widerspruch zu ergeben, scheinbar nämlich wird durch sie die obige Behauptung ⁶⁾ widerlegt, daß der Hummelbezirk und mithin auch Keinerz bis 1477 zu Böhmen gehört habe, da letzteres ja unter dem Decanat Glaß aufgeführt wird. Aber diese Angabe beweist für oder gegen jene Behauptung nichts, denn die kirchliche Zugehörigkeit involvirt nicht immer die politische. Vermuthlich hatten die Herren v. Pannewitz, deren übrige Güter alle unter dem Glaßer Decanat standen, auch für die böhmische Pfarrei Keinerz die Unterordnung unter dasselbe vom Prager Erzbischofe erlangt.

Werfen wir nun noch einmal, bevor wir die unruhigen Zeiten des folgenden Jahrhunderts an uns vorüberziehen lassen, einen Rückblick auf

¹⁾ ap. Balb. *Mise. Boh.* V. 1—38. ²⁾ Derselbe unterblieb bekanntlich.

³⁾ *Lib. V.* Einleitung zu den *dec. eccl.*

⁴⁾ Balb. *l. c.* Einleitung zu den *dec. eccl.*: non enim omnium redituum et acceptorum *decimae* annotantur sed eorum tantum, quos ipsae Ecclesiae ex dote sua percipiebant. ⁵⁾ *cf.* S. 274.

den Hummelbezirk, so sehen wir, wie hauptsächlich der fromme Eifer der Herren von Landfried uns entgegentritt. Kirchliche Stiftungen sind es, durch die sich die Herren v. Panewitz einen Namen machen; daneben geht freilich schlechte Finanzwirthschaft, Schulden und schließlich Veräußerung des Eigenthums. Es sind die überall zu Tage tretenden Erscheinungen des Mittelalters, nur die Kirche versteht sich auf ihren Vortheil und weiß die Freigebigkeit des Adels zu benutzen; dieser selbst, die Quelle ihres Reichthums, richtet sich zu Grunde.

Indessen war am Anfang des 15. Jahrhunderts auch die Lage der Kirche im Hummelbezirk keine glänzende. Augenscheinlich war am Ende des 14. Jahrhunderts, als die Herren v. Pannewitz Reinerz verpfändet hatten, die Stiftung Lyczko's in Verfall gerathen. Deshalb ernannte sie der neue Besizer von Landfried, Dietrich v. Janowitz, Herr von Nachod, im Jahre 1403. Es sei mir an dieser Stelle erlaubt, einen Irrthum zu berichtigen, der sich bei allen Schriftstellern, die dieser Stiftung gedenken, vorfindet. Es heißt nämlich stets, daß im Jahre 1403 Dietrich v. Janowitz die Stiftung der Herren v. Pannewitz von dem Prager Erzbischof Ebinke v. Hasenburg (1403—11) habe bestätigen lassen. Als Quelle dieser Angabe findet sich überall Balbinus aufgeführt. Dieser aber sagt ¹⁾ ausdrücklich nur: *tandem rursus renovavit Theodricus de Nachod alias in Janowitz*, und erwähnt eine Bestätigung oder nur eine Mitwirkung des Prager Erzbischofs mit keiner Sylbe. Offenbar sind Balbin's Worte bisher falsch aufgefaßt worden, denn sie besagen ja nur, daß Dietrich die alte Stiftung wieder aufrichtete, nicht aber, daß er sie, wie er sie vorfand, von Ebinke bestätigen ließ. Auch entspricht die Erneuerung einer in Vergessenheit gerathenen Stiftung vollständig der Frömmigkeit Dietrich's v. Janowitz, wie sie uns aus den *libris erectionum* entgegentritt. In diesen erscheint er von 1390—1412 als Begründer und als Zeuge zahlreicher Schenkungen an die Kirche. 1402 ward er von König Wenzel zum Unterhauptmann des Königgräzer Kreises ernannt ²⁾. Doch läßt sich nicht angeben, wann er in den Besitz von Landfried gekommen ist, da unsere Hauptquelle, das *liber erectionum*, hierüber nichts angiebt.

¹⁾ l. c. V. 117. in lib. erect.

²⁾ Pubitscha, Chron. Geschichte von Böhmen VII. 218.

Drei Jahre nach dieser ersten Erneuerung nahm sich Dietrich v. Janowitz der Pannewitzischen Stiftung abermals an. Er hatte 1403 dieselbe in ihrer ursprünglichen Gestalt wieder aufgerichtet. Aber in den 50 Jahren seit ihrer Gründung hatten sich die Verhältnisse in ganz Böhmen und somit auch in Keinerz verändert. Was damals hinreichte, einen Priester zu erhalten, war jetzt nicht mehr genügend. Denn bei der stetigen Verschlechterung der Prager Groschen (die nach Balbin's Angabe ¹⁾ allein unter König Wenzel um $\frac{1}{3}$ ihres Gehaltes verringert wurden), bei dem in Folge dessen eintretenden Aufschlag aller Lebensmittel und Erzeugnisse konnte natürlich der Altarist im Jahre 1406 nicht mehr mit 5 Mark 4 Groschen geringhaltigen Geldes seinen Unterhalt bestreiten, zu dem er 1350 dieselbe Summe in vollwichtigen Groschen erhalten hatte. Dies war vermuthlich ein Grund, weshalb die Stiftung vor 1403 eingegangen und daher schlug auch der erste Versuch Dietrich's, sie zu erneuern, fehl, denn die *libri erectionum* ²⁾ geben ausdrücklich als Grund der zweiten Erneuerung von 1406 an: *cum vacaret altare S. Catharinae ob defectum, quod non posset vicarium congrue sustentare*. Daher erweiterte Dietrich unter dem 23. April dieses Jahres die alte Stiftung. Doch erfahren wir aus den *libris erectionum* nicht, um welche Summe das ursprüngliche Capital vermehrt wurde. Dagegen sind uns die Verpflichtungen erhalten, denen der Vicar und der (hier zum ersten Mal erwähnte) Pfarrer nachzukommen hatten. Die Worte der *libri erectionum* hierüber lauten: *Ut plebani sint obligati alere adhuc unum vicarium, providentes, ut si plebanus fuerit purus Bohemus, quod vicarius sciat idioma Theutonicum, si vero Theutonicus, quod idioma Bohemicum scientem teneant et assumant; qui quothebdomadis obligabitur castrum Homole ascendere et ibi sacrum facere etc.* Aus dieser Angabe läßt sich schließen, daß seit 1366 sich die Verhältnisse in Keinerz und dem ganzen Hummelbezirk stetig weiter entwickelt hatten. Die slavische Bevölkerung war nicht mehr die herrschende, sondern die Germanisation schritt bereits rüstig fort. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß die Deutschen bereits das Uebergewicht im Hummelbezirk erlangt hatten. Denn falls wir in der Erweiterung der Stiftung

1) l. c. V. Einleit. 2) ib. 126.

mit Bezugnahme auf beide Nationalitäten nur eine einfache Concession an das aufstrebende Deutschthum zu erblicken hätten, so würde wohl nur von der Einsetzung eines deutschen Vicars die Rede sein, es heißt aber ausdrücklich: *si vero Theutonicus (sc. plebanus) etc.* Es war also bereits der Fall eingetreten, oder wurde doch wenigstens den bestehenden Verhältnissen nach für möglich erachtet, daß der Pfarrer selbst ein deutscher wäre. Daher ist die Einsetzung eines Vicars mit Berücksichtigung der sprachlichen Unterschiede nicht sowohl als eine Concession an die Deutschen, sondern vielmehr als ein Reactionsversuch zu Gunsten der Böhmen anzusehen¹⁾. Dietrich wollte durch die Einsetzung eines böhmischen Priesters der immer weiterschreitenden Germanisation ein Ziel setzen, indem er zu verhindern suchte, daß auch der Rest der slavischen Bewohner sich an den deutschen Seelsorger wenden müßte. Ein derartiges Verfahren stimmt auch genau zu der damaligen Richtung des böhmischen Adels. Es war jene Zeit, in welcher die Böhmen, im trotzigen Bewußtsein ihrer Nationalität sich feindlich den Deutschen gegenüberstellten. Damals, im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts, begann jene nationale Bewegung der Tschechen, die schließlich durch den religiösen Zwiespalt auf ihren Höhepunkt gebracht, zu den Hussitenkriegen führte. So sehen wir, wie diese Bewegung auch bis in die entferntesten Thäler dringt, wie selbst der abgelegene Hummelbezirk ihre Wirkung empfindet.

Noch von einer andern Seite erfahren wir, daß am Beginn des 15. Jahrhunderts das Deutschthum schon bedeutende Fortschritte im Hummelbezirk gemacht hat. Es stammen aus dieser Zeit nämlich die ersten Freiheiten und Rechte, welche die Stadt Reinerz sich erwarb. Es ist uns das älteste Privilegium derselben erhalten, gegeben von Dietrich v. Janowitz zu Nachod am Freitag vor Mariä Verkündigung 1408²⁾. Zwar besitzen wir nicht mehr das Original dieser Urkunde, doch ist sie uns in zwei Abschriften überliefert, von denen die eine in lateinischer Sprache aus dem 16. Jahrhundert von dem Rath zu Habelschwerdt vidimirt ist, die andere, in deutscher Sprache, aus derselben Zeit, wie das verlorengegangene Original, her stammt und daher schon an und für sich den Beweis

1) vfr. Bach, Kirchengesch. v. Böh. 416. Derselbe giebt jedoch keine Gründe für diese Auffassung an. 2) S. Beilage I.

liefern würde, daß wenigstens die Bewohner der Stadt Keinerz im Jahre 1408 bereits einen großen Theil Deutscher in ihrer Mitte zählten, denn diese ließen sicherlich jene Abschrift anfertigen. Der Inhalt dieser magna charta des Hummelbezirks ist im Auszuge folgender:

Im Eingange sagt der Aussteller, daß er „grossen gebrechen vnd armutt“ seiner Güter Landfried habe, weshalb er zu seinem und seiner Erben Nuß und Frommen seinen Zinsleuten (censualibus) gegen eine jährliche Abgabe von 4 Schillingen weniger 4 Groschen, am St. Michaelistage zu entrichten, folgende Freiheiten verliehen habe:

1) Erhalten die Zinsleute von Landfried das Recht, ihr Eigenthum an ihre Nächsten zu vererben.

2) Sie dürfen auf ihren Feldern Vögel fangen und Holz von denselben verkaufen.

3) Sie dürfen am Mittwoch und Freitag Vormittag in der Weistritz vom Höllengrunde bis zum Hammerberge ¹⁾ fischen, ebenso in den Bächen auf ihren Gütern.

4) Die Stadtleute (oppidani) von Keinerz sollen die Strafsgelder einziehen von Brauern, Bäckern, die nicht das rechte Maß führen, und von nächtlichen Spielern.

Als Zeugen dieser Urkunde werden aufgeführt Giessiko de Butnie-wicz (in der deutschen Abschrift Teschen v. Blaten), Burggraf zum Nachod, und Rziwinus (Rigwinn) de Woykow, Burggraf zum Landfried.

Aus diesem ersten Keinerzer Freibrief sehen wir, daß auf dem Landfried von Dietrich v. Janowiz ein Burggraf eingesetzt war, der im Jahre 1408 Rigwin v. Woykow hieß. Vermuthlich bezieht sich auf diesen die Nachricht, welche Bach schon zum Jahre 1366 bei der Stiftung der Herren v. Pannewiz anführt, daß nämlich der böhmische Altarist, wenn er auf der Burg Messe läse, an der Tafel des Burggrafen speisen sollte ²⁾. Da wir nun aber unter den Herren v. Pannewiz nichts von einer solchen Würde vernehmen, wird jene Bestimmung wohl erst 1403 oder 1406 von Dietrich v. Janowiz getroffen worden sein. In der Stadt selbst hatten, nach dem Wortlaut des Privilegiums, bereits Gewerbe und Handwerk ihren Sitz

¹⁾ Bei Vorderkollbau. Prov.-Blätt. 1802. Febr. p. 125. Der Berg hat vielleicht seinen Namen von einem Eisenhammer. ²⁾ vfr. S. 275.

aufgeschlagen, auch müssen wohl mit den deutschen Einzöglingen Luxus und einige Laster der großen Welt in das entlegene Thal der Weistritz gedrungen sein, da sich bereits Spieler aufgeführt finden. In Betreff der Abgaben sowie der ersten drei Artikel der Urkunde sei hier bemerkt, daß sich dieselben natürlich auch auf die Bürger von Reinerz beziehen, obgleich nur allgemein von Zinsleuten in ihnen die Rede ist. Es geht dies schon daraus hervor, daß 1629 alle diese Punkte in dem großen Privilegium der Stadt Reinerz ¹⁾ wörtlich aufgeführt werden. Die vierte und letzte Bestimmung dagegen bezieht sich nur auf die Städter, bei ihr sind die Bewohner der Dörfer (*consuales*) nicht mit eingeschlossen, ein Beweis, daß sich in der Hummelherrschaft schon ein Unterschied zwischen Stadt- und Landbevölkerung herausgebildet hatte, welche letztere, wie der Name *consuales* zeigt, aus zinszahlenden, aber persönlich freien Bauern bestand ²⁾.

Noch vier Jahre nach Ertheilung dieses Privilegiums beherrschte Dietrich v. Janowitz sein Gebiet. Er starb nach den *libris erectionum* ³⁾ am 25. August 1412, nachdem er in seinem Testament die Kirchen zu Nachod reichlich bedacht hatte. Ob er sich auch der Stiftung zu Reinerz noch angenommen, finden wir jedoch nicht berichtet. Sein Erbe und Testamentvollstrecker wurde sein Bruder Johann v. Janowitz, den das *liber erectionum* noch bis zum Jahre 1419 nennt. Ob dieser auch Landsfried besaß, läßt sich aus den vorhandenen Nachrichten nicht bestimmen. Es tritt nach dem Jahre 1408 abermals völlige Dunkelheit über Reinerz und den Hummelbezirk ein ⁴⁾, die nur durch eine Mittheilung über Herrnsdorf aus dem Jahre 1419 unterbrochen wird. Am Dienstag vor Ostern dieses Jahres setzte der Richter Merten zu Herrmannsdorf vor den Schöppen zu Glas dem Spital zu Habelschwerdt 2 Mark jährlichen Zinses auf sein Gut aus ⁵⁾. Doch ist diese Schenkung für die Geschichte der Burg Landsfried und der Stadt Reinerz von keiner Bedeutung. Diese beginnt erst wieder 1424, in welchem Jahre Heinze v. Pagan, Pfl genannt, als Besitzer von Landsfried erscheint.

1) Im Archive zu Reinerz. 2) Raumer, Hohenstaufen, 2. Aufl. V. 19.

3) Balb. l. c. V. 193.

4) Doch soll im Jahre 1410 auf dem „Hause der Luck genannt“ (Hummelschlosse?) Herzog Ludwig II. von Brieg gefangen gehalten worden sein. Schönwälder, Pfaffen zum Brieg, I. 227. 5) S. Beilage II.

Die Herren v. Lazan sind, wie ihr Name anzeigt, ein böhmisches Geschlecht, erscheinen jedoch schon in der Mitte des 14. Jahrhunderts am Hofe der Herzöge von Schweidnitz und Jauer¹⁾. Im letzteren Herzogthum besaß Heinze v. Lazan bis 1410 das Gut Klausken bei Striegau²⁾. Er kommt dann 1419 und 20 als königlicher Hauptmann von Schweidnitz und Jauer vor³⁾. Wann und von wem er die Burg Landfried an sich gebracht, ist uns unbekannt geblieben, wir finden ihn nur 1424 am Freitag vor dem Palmsonntag auf der Hummelburg genannt. An diesem Tage entscheidet er nebst Bernhard v. Glaubitz auf Schnellenstein einen Streit zwischen den Augustinerchorherren zu Glas und seinem Schwager Wolfhart Glaubitz dahin, daß letzterem der Nießbrauch des Kollwaldes oberhalb Weruersdorf, den Otto v. Mittelwalde, Wolfhart's Vater, 1403 den Mönchen verliehen, lebenslänglich zustehen sollte⁴⁾. Dieser Schiedsrichterspruch ist die einzige Nachricht, die uns die Geschichte über Heinze's Walten auf dem Landfried aufbewahrt hat. Außer ihm wissen wir über dasselbe nichts, nur die Zeit des abermaligen Herrschaftswechsels im Hummelbezirk ist uns bekannt. Derselbe trat schon 1427 ein, als Nicolaus Treczka, ein vornehmer, rechtgläubiger Böhme, die Burg für 1000 Schock Prager Groschen kaufte⁵⁾.

Bereits seit 8 Jahren wüthete in Böhmen der Bürgerkrieg, aber noch war die Grafschaft und mit ihr der Hummelbezirk von den Einfällen der Hussiten im Allgemeinen verschont geblieben. Sobald jedoch sich jetzt ein Anhänger der königlichen Partei, Nicolaus Treczka, auf dem Landfried festsetzte, wurde auch diese Gegend in den Strudel des Krieges mit hineingezogen. Dem neuen Herrn sollte vermuthlich die Burg die Verbindung zwischen seinen Parteigenossen in Böhmen und der rechtgläubigen Grafschaft und Schlesien offen erhalten, sie sollte gleichsam ein Ausfallsthor sein, aus dem er die Reßer angreifen und in das er im Fall einer Niederlage sich zurückziehen konnte.

Daher brach noch in demselben Jahre ein schlesisches Heer in den Königgräzer Kreis ein, zu derselben Zeit, als König Siegmund mit einem neuen Kreuzheere die Hussiten angriff. Die Schlesier richteten ihren

1) Stillsfried a. a. D. I. 34—39. 2) ib. 19.

3) ib. 20 u. Balb. I. c. Dec. II. lib. I. 62.

4) Rögler, Documentensamml. I. 28. 5) Rögler, Chron. I. 194.

Zug gegen Nachod, aber das feste Schloß vertheidigte sich hartnäckig. Die Stadt zwar ging in Flammen auf¹⁾, als aber die Schlesier die Burg vergeblich mehrere Wochen berannt hatten, und endlich die Nachricht einlief, daß der König bei Mieß und Tachau auf das Haupt geschlagen sei, schickten sie sich zum Rückzuge an, da überdies ein hussitischer Haufe von Königgrätz zum Ersatz herbeieilte. Dieser Rückzug wäre beinahe für die Schlesier verhängnißvoll geworden, denn die Besatzung von Nachod und die Königgräzer rückten ihnen nach und es kam zu einem Treffen, das jedoch für die Hussiten unglücklich ausfiel; sie wurden, vermuthlich durch die rechtzeitige Unterstützung der Besatzung von Landfried, zurückgetrieben und die Schlesier setzten ihren Rückzug ungehindert fort. Für diesen Einfall beschloßen die Hussiten Rache zu nehmen. Vor Allem richteten sie ihr Augenmerk auf das Hummelschloß, da sie erkannt hatten, daß es einen trefflichen Stützpunkt für Streifzüge nach Böhmen wie in die Grafschaft abgäbe. Daher beschloßen sie, es den Händen der Rechtgläubigen zu entreißen. Möglicherweise machten sie noch im Herbst 1427 einen Angriff auf dasselbe und eroberten es, wie sich aus einer Nachricht des *liber mortuorum* im Kloster Kamenz²⁾ ergeben würde. Wahrscheinlich jedoch gehört die Angabe über das Hummelschloß daselbst erst in's folgende Jahr, denn der Verheerungszug durch die Grafschaft und Schlesien erfolgte nach allen übrigen Mittheilungen erst 1428.

Schon im Frühjahr dieses Jahres brachen die Hussiten auf. Am 12. März³⁾ überschritten sie die Metha, den Grenzfluß zwischen der Hummelherrschaft und dem übrigen Böhmen. Vorerst galt es, sich der Straße von Nachod nach Glas zu versichern, die von den beiden festen Schloßern, Hradisch bei Lewin⁴⁾ und Landfried beherrscht wurde. Gegen jenes richteten die Hussiten zuerst ihren Angriff; es fiel und ward nebst der Stadt

1) Menzel, Gesch. Schlesiens I. 131, und nach ihm Webedind, Gesch. der Grafsch. Glas 162, geben zwar an, daß die Vorstädte von Nachod abgebrannt seien, wer aber die Verlichkeit kennt, wird diesen Ausdruck auf die Stadt selbst, im Gegensatz zu dem hochgelegenen Schlosse, beziehen.

2) ap. Balb. IV. 167. und gedruckt im 4. Bande der Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens p. 308.

3) Die folgende Darstellung ist aus Bach's Kirchengeschichte von Glas entlehnt.

4) Ueber dieses sagenhafte Schloß siehe Kögler, Chron. 204, dem auch Bach folgt ist.

Levin, die ihre Bewohner verlassen hatten, dem Boden gleich gemacht; nur die Pfarrkirche blieb stehen mit der 1424 gegossenen Glocke ¹⁾. Von Gradiſch ſtürmten die Huſſiten weiter gegen das Hummelloſch; da indeſſen dieſe Beſte nicht ſo leicht zu erobern war, ſo machte man Halt, um ſie regelrecht zu belagern. Ein zweiter Hauſe war unterdeſſen, von Mittelwalde aus dem Laufe der Neiſſe folgend, in die Graſſchaft eingebrochen und biß Glaß vorgebrungen. Da jedoch dieſe Stadt ihren Stürmen widerſtand, zogen die Huſſiten weiter durch den Wartapaß und plünderten das Kloſter Kamenz, wobei, nach dem oben erwähnten liber mortuorum vier Mönche und ein dienender Bruder ihren Tod fanden; einen ſechſten, Namens Jacob Rogeler, ſchleppten ſie mit ſich. Nachdem die Huſſiten biß an die Thore von Breſlau vorgebrungen, zogen ſie ſich durch die Graſſchaft wieder zurück, wurden aber zwiſchen Soritiſch und Altwilmsdorf bei Glaß von einem Heere der Glaßiſchen und Münſterbergiſchen Ritterſchaft unter Anführung des Herzogs Johann von Münſterberg angegriffen ²⁾. Doch die Huſſiten behielten die Oberhand, die Schaaren der Landesvertheidiger wurden zerſprengt, der Herzog fand ſeinen Tod im Gefechte. Von dem Schlachtfelde zogen die Huſſiten weiter biß an das Hummelloſch, welches jene erſte Abtheilung längſt erobert und einem ihrer Hauptleute, Peter Pollack v. Wolſina, übergeben hatte. Nur kurze Zeit kann die Burg den Belagerern widerſtanden haben ³⁾, denn im Juli 1428 beſand ſich Peter Pollack bereits im Beſiße derſelben und nannte ſich Burggraf auf dem Homule. Als ſolcher traf er am Montag vor Mariä Magdalena 1428 eine Entſcheidung über das Freirichtergut zu Bernerſdorf und beſtätigt es dem Niſil Waldiß ⁴⁾.

Als nun Ende December 1428 die Huſſiten nach dem Siege bei Altwilmsdorf am Landfried vorüberzogen, ließen ſie daſelbſt den gefangenen Kamenzener Mönch Jacob Rogeler zurück. Er ward in ein unterirdiſches Verließ gebracht und ſtarb hier den Hungertod ⁵⁾.

Von 1428 an war nun das Hummelloſch mehrere Jahre eine Geißel der Umgegend. Im folgenden Jahre, 1429, unternahm die Beſatzung deſſelben

1) Rögler, Chron. 431.

2) Am Tage Johannis evangelistae (27. Dec.). Rögler, Chron. I. 42.

3) Ueber das Schickſal des biſherigen Beſizers, Nicolaus Trzyſa, erfahren wir nichts.

4) Rögler, Documentenſamml. I. 30. 5) Balb. IV. 167.

einen Streifzug in die Grafschaft und legte die Stadt Neurode in Asche, sammt Schloß und Kirche¹⁾. Ob jedoch damals noch Peter Pollack das Burggrafenamnt auf dem Homule verwaltete, ist nicht bekannt. Wir finden ihn 1433 als Hauptmann des Schloßes Nimptsch in Schlesien, das die Hussiten ebenfalls im Jahre 1428 erobert hatten. Als solcher wird er am 17. Mai dieses Jahres zwischen Breseritz und Golau von den Breslauern und Schweidnitzern mit vielen seiner Leute gefangen genommen²⁾. Da aber schon die Unterhandlungen mit den Hussiten im Gange waren, wurde er nicht, wie bisher die gefangenen hussitischen Hauptleute, hingerichtet, sondern nach Breslau gebracht und im folgenden Jahre gegen die drei Breslauer Bürger Michael Bancke, Heinrich Zentwitz und Lorenz Steinkeller ausgewechselt, die seit 1432 auf dem Homule in Gefangenschaft gehalten worden. Ein vierter Bürger, Erasmus Pefeler, war während dieser Zeit auf dem Landfried gestorben³⁾. — Wir sehen aus diesen That- sachen, wie die Hussiten das Hummelschloß zur Basis ihrer Operationen gegen die Grafschaft und Schlesien gemacht hatten. Es war der Stütz- punkt für ihre Streifzüge, der Aufbewahrungsort für ihre Beute; durch seine Lage sicherte es ihnen einerseits die Verbindung mit Böhmen und ließ sie andererseits das Land bis Glas beherrschen. Aber wir erfahren nicht, wer an Peter Pollack's Stelle die hussitische Besatzung auf dem Landfried befehligte. Auch hat von 1433 an die Geschichte keine neuen Plünderungs- züge derselben uns überliefert. Es tritt jetzt wieder ein Zeitraum für den Hummelbezirk ein, wie er sich leider öfters in der Geschichte desselben vor- findet; wir erfahren 10 Jahre lang, von 1434—44, nichts über die Burg, noch über Reinerz oder Lewin. Doch läßt sich mit Sicherheit behaupten, daß Homule auch in diesem Zeitraum ein Sitz böhmischer Räuber gewesen sei, denn es ist sehr unwahrscheinlich, daß die hussitische Besatzung, die im Jahre 1434 die Burg inne hatte, dieselbe auf das Geheiß Siegismond's bereitwillig geräumt habe. Von einer gewaltsamen Vertreibung aber wird nichts berichtet. Vermuthlich übten auch nach geschlossenem Frieden die hussitischen Anführer, die hier oben auf dem unzugänglichen Felsen aller Erlasse von Prag spotten konnten, weiter ihre Herrschaft aus, zumal da nach kaum eingetretener Ruhe die Zeiten des böhmischen Interregnums

1) Bach a. a. D. 57. 2) Menzel, Gesch. Schlef. I. 135.

3) Rositz ap. Sommersberg I. 77.

von Neuem die Fehdelust und Raubgier des Adels ansachten. Es ist sogar nicht unwahrscheinlich, daß schon damals der spätere Besitzer der Burg, Hinko Crussina v. Lichtenburg, Befehlshaber auf dem Landsfried gewesen sei. Denn dieser nahm als Anführer der Hussiten im Jahre 1428 an dem Zuge gegen Blas Theil und eroberte am 16. März Frankenstein, das er in seinem Besitz behielt¹⁾. 1440 am Dienstag vor Mariä Geburt kaufte er Blas und Münsterberg²⁾, das einst Kaiser Siegismond an Potho v. Czastolowicz, den Herrn von Dpoczna, verpfändet hatte. Um das Jahr 1444 erscheint Hinko dann auch als Herr von Landsfried. Uebrigens dauerte unter seiner Regierung das Raubwesen fort, denn Hinko selbst hatte die Erinnerung an seine Laufbahn als Hussitenführer noch nicht abgestreift, und trieb zum Schrecken seiner schlesischen Nachbarn das Räuberhandwerk weiter. Dies gab die Veranlassung, daß die Breslauer, denen er besonders geschadet, im Verein mit den Schweidnitzern und dem Herzog Wilhelm von Münsterberg ihm Frankenstein 1443 entriffen und auch in der Grafschaft einige Raubnester, z. B. Karpenstein bei Landeck, zerstörten³⁾. Doch Schloß Landsfried traf damals dieses Schicksal nicht.

Hinko Crussina v. Lichtenberg starb nach dem liber mortuorum des Klosters Kamenz am 4. März 1454 mit Hinterlassung eines Sohnes Wilhelm⁴⁾. Dieser verkaufte am Donnerstag nach Sophien desselben Jahres Alles, was einst sein Vater von den Erben des Potho v. Czastolowicz übernommen, für 23,400 Schock an Georg v. Podiebrad und Kunstadt⁵⁾. Das Hummelschloß ist unter jenen Gütern zwar nicht namentlich aufgeführt, doch war es sicherlich bei dem Verkauf mit einbegriffen, da wir es 1472 unter den Hausgütern der Familie Podiebrad aufgezählt finden.

Auch unter der Herrschaft Georg's v. Podiebrad erfahren wir nur wenig über den Hummelbezirk. Wir wissen nur, daß er in den ersten vier Jahren, bevor er 1458 den böhmischen Königsthron bestieg, die Dörfer Groß- und Klein-Georgsdorf (Zircikowicz) gründete⁶⁾. Von 1458 an ist dann eine sagenhafte Erwähnung des Hummelschlosses zum Jahre 1470 durch Melurius⁷⁾ das Einzige, was wir über dasselbe hören.

1) Müller, Vaterländische Silber 105. 2) Kögler, Documentensamml. 35.

3) Kögler, Chron. I. 45. 4) ib. 46. 5) Kögler, Documentensamml. I. 36.

6) Kögler, Chron. I. 428, und Bach.

7) In seiner Glaciographia 440.

Werfen wir nun noch einmal, bevor wir der ältesten Geschichte von Landfried den Rücken kehren, einen Rückblick auf die letzten 50 Jahre, so wird wohl die Bezeichnung einer Leidenszeit für die Periode von 1427—70 als gerechtfertigt erscheinen. Waren doch schwere Prüfungen über das kleine Ländchen dahingegangen! Wie eine Waare aus einer Hand in eine andere übergehend, wechselte es in einem Zeitraum von 30 Jahren 5 mal seinen Besitzer, wobei wir von 1428—44 denselben überhaupt nicht kennen. Und diese Besitzer hatten kein Herz für das Wohl der Bevölkerung, sie waren nur auf ihren Vortheil bedacht und kümmerten sich wenig um den ihrer Unterthanen. Denn was lag jenem Nicolaus Tercza an dem Wohl und Wehe der Eingeseffenen des Hummels, da er in der Burg nur ein Mittel sah, seine rechtgläubigen Parteigenossen zu unterstützen? Oder waren die Wolsina und Krussina auf den Schutz ihrer Unterthanen bedacht? plünderten und raubten sie nicht vielmehr mit eigener Hand? Und was konnte endlich König Georg zur Steuer des Räuberunwesens thun, der fortwährend in Kämpfe um seinen Thron verwickelt war? Natürlich ist es, daß unter solchen Verhältnissen ein allgemeiner Rückschritt eintrat. In jenen sturmvollem Tagen wurden größtentheils die Früchte vernichtet, die wir in den friedlichen Zeiten der Herren v. Pannewitz und v. Janowitz reifen sahen. Aus diesem Zeitraum dringt keine Kunde präditschen Lebens zu uns herüber; die einzige Nachricht, die wir während 40 Jahren über Reinerz erhalten, ist die, daß es der Wohnort eines Verbrechers war¹⁾. Wir erfahren nichts mehr von frommen Stiftungen; was kümmerte auch einen Pollack v. Wolsina die Altarstiftung der Pannewitz? Sie war, wie sich weiter unten zeigen wird, in den Stürmen der Hussitenkriege zu Grunde gegangen. Die Zahl der Bevölkerung hatte abgenommen, wie aus dem Bestreben Georg Podiebrad's, neue Dörfer zu stiften, hervorgeht. Erstorben waren auch die noch frischen Triebe deutschen Lebens in der Hummelherrschaft; der deutsche Pfarrer war vermuthlich in den Stürmen der Hussitenkriege getödtet oder hatte sich vor dem Einfall des Feindes geflüchtet; mit ihm sicherlich der größte Theil der deutschen Einzöglinge, die für ihr Leben fürchteten, denn der Krieg war ja ein Racen-

1) *Hirsuta hilla nova* auf dem Breslauer Stadtarchiv, I. fol. 10: Der lange Jacob zum Reinhardt's gefessen hat die Frau ermordet und vor Glas in den Teich geworfen, zum Jahr 1453.

kampf. Wir können den Untergang des deutschen Elements im Hummelbezirk schon aus dem Umstande entnehmen, daß derselbe von 1428–70 nur Homole, niemals mit der deutschen Bezeichnung Landsfried genannt wird. Ferner sind die drei ersten Documente, die wir nach dem Tode Georg Podiebrad's über die Herrschaft Hummel antreffen, in böhmischer Sprache abgefaßt, was deutlich dafür spricht, daß die deutschen Einwanderer die Herrschaft verlassen hatten und die Bevölkerung wieder eine rein czechische war.

So gewährt nach allen Richtungen hin der Zustand des Hummelbezirks in der Mitte des 15. Jahrhunderts ein trauriges Bild des Rückschrittes. Aber auch hier sollte sich glänzend das Wort Schiller's bestätigen:

„Das Alte sinkt, es ändert sich die Zeit
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!“

I.

Ältestes Meinerzer Privilegium von Dietrich v. Janowitz, Nachod.

Freitags vor Mariä Verkündigung 1408.

A.

Bidimirte Abschrift des Rathes
von Habelschwerdt vom 27. Januar 1578.
(Meinerzer Archiv Nr. 8.)

Nos Theodricus de Janowicz alias
in Nachod, junior, dominus et haeres legitimus bonorum Landsfridt profitemur vniuersis et singulis praesentem paginam audituris inspecturis ac lecturis quod considerantes magnum defectum ac paupertatem nostrorum censualium bonorum Landsfridt et etiam cupientes, in hoc nostrum et nostrorum successorum fore utile ac profuturum, contulimus ac dedimus ipsis et eorum successoribus tales libertates subnotatas:

Bd. IX. Heft 2.

B.

Gleichzeitige Abschrift.
(ib. Nr. 95.)

Wir Ditterich von Janwitz herre zum Nochadt vnd auch herre vnd ehlicher erbling der gutter zum Landisfride bekennen öffentlich allen dy disen kegenwerttigen briff horen ader lesen, das wir haben den grossen gebrechen vnd armutt vnser czinshafftiger gutter Landisfride vnd wir auch dorymme begerende sint, vnsern vnd vnser nochkömlichen notz vnd fromen vnd haben verricht vnd gegeben yhn vnd yren nochkömlichen solche

Primum quod ipsi et eorum successores tenentur nobis et nostris successoribus circa festum sancti Michaelis soluere, omni anno, quatuor solidos gl minus quatuor grossis.

Item dum aliquem ex nostris censualibus de bonis superius scriptis mori contigerit, tunc bona illius mortui deuoluantur ad proximos eorum et non ad nos nec ad nostros successores, nullo jure mediante.

Item praefati nostri censuales ac eorum successores habent potestatem ac libertatem aues cum sonis capere in agris eorum, in arbustis ante siluam et ligna, quae habent in suis agris, illa possunt uendere ac in usus eorum conuertere sine impedimento nostro et nostrorum successorum.

Item praefati censuales nostri et eorum successores habent libertatem prendendi pisces feria quarta et feria sexta ante meridiem, quilibet pro se et pro sua necessitate, in fluvio nostro incipiendo a metis Inferni usque metas Hamry et non ultra ac etiam in rinulis, qui sunt in agris ipsorum et hoc sine impedimento nostro et nostrorum successorum.

Etiam oppidani nostri de Reinartz, qui pro tunc sunt uel pro tempore fuerint habent emendam

freyheiten als vnden geschriben stehn,

Zum irsten, das sy vnd yre nochkömliche vns vnd vnseren nochkömlichen schuldig sein zubezalen alle Jor vyer schillige groschen ane vyer groschen zu sanct Michaelis tag.

Auch ob es keynem (sic!) geschege, das einer aus vnseren czinshaftigen lewthten von der vorschriben gutten abstörbe, so sollen des selben vorstorben gutter fallen an yre nechsten vnd nicht an vns noch vnser nochkomliche yn keynerley weyse.

Auch haben dy genanten vnser czinslewthe vnd yre nochkömliche macht vnd freyheitt sowol zu fahen mit donen off yren eckern yn den poschenn vor dem walde vnd dy helzer dy sy off yren eckern haben, mögen sy verkauffen vnd yn yren notz wenden an vnser vnd vnser nochkömliche hindernisz.

Auch haben dy vorgeannten vnser czinslewthe vnd yre nochkömliche freyunge zu fischen vnd fische zu stöchen an der mitwoeh vnd an dem freytag vormittage eynn itzlicher vor sich selber off seynen tisch zu seiner nottorfft yn vnser bach anzuhebn an dem rehne der hollen bis an dy grantz des hamers vnd nicht förbasz vnd auch

sine culpam a qualibet persona debitam mensuram cereuisiae non dantem (sic!).

Item a persona qualibet panem debite non pistantem (sic!) siue aliquem defectum in pane habentem (sic!) emendam.

Item ab omni persona tempore nocturnali taxillos siue alios ludos exercentes (sic!) emendam et istas emendas siue culpas oppidani ipsi superius notati ac eorum successores debent colligere et recipere, proprio et pro communi bono impendere, ut ipsis competentius videbitur, sine nostro successorumque nostrorum impedimento.

Circa quas libertates superius scriptas nos dominus Theodricus superius notatus una cum nostris omnibus successoribus praedictos censuales, heredes ac successores ipsorum dimisimus ac praesentibus dimittimus mansuros, nullo nostro successorumque nostrorum jure mediante.

In cujus rei testimonium et firmius robur sigillum nostrum proprium ex certa nostra scientia et sigillum famosorum clientium Giessikonis de Butniewicz pro tunc purggray in Nachodt nec non Rziwini de Woikow pro tunc

yn den flössen, dy do sint off yren eckern vnd das an vnser vnd vnser nochkömliche hindernisz.

Auch haben vnser stadtlewthe zu Reynnertz, dy do nu synt ader zu zeytten werden, dy besserung ader busse zu nemen von itzlicher perschon, dy do nichte rechte mosz gybt des byres.

Auch haben sy dy besserung zu nemen von itzlicher person dy nicht recht beckt brodt ader¹⁾ gebrechenn haben an dem brodt.

Auch haben sy die besserung oder busse zunemen²⁾ von itzlicher perschon dy des nachtes vben wörfel spil vnd dyselben besserungen vnd bussen sollen dy vorgeannten im stedtlein aber yre nochkomen eyn samlen vnd selber eynnemen vnd durch der gemeyn notz willen anwenden, als es yn am bequemsten seyn wirdt, an vnser vnd vnser nochkomliche hindernisz.

Beyn den selben obgeschriben freyungen wir obgenantter her Ditterich mit vnser aller nochkomligen lossen wir vnser czinshafftige vor genante lewthe yre geerben vnd nochkomligen vnd haben sy gelossen bleybenn vngehindert von vnsern nochkomligen, in keynerley recht, weise.

1) Vor ader steht außgestrichen keynerley.

2) Oder busse zu nemen steht in der Urfunde zweimal.

purggrauy in Landsfridt in testi-
monium ad praesens est appensum.

Datum Nachodt feria sexta ante
annunciationem beatae Mariac uir-
ginis gloriosae anno domini mille-
simo quadragintesimo octavo die
et loco ut supra.

Der dinge zu gezeugnis vnd
vester bestettung ausz vnser ge-
wysen gewysshaft ist vnser sigil
mit der erbarn lantlewthen Jesch-
kenn von Blaten zu der zeyt burg-
graff zum Nochadt vnd Rigwinn von
Woykow zu der zeyt burekgraff
zum Landzfride an disen briff ge-
hangen.

Gegeben zum Nochadt am frey-
tage vor vnser liben frawen tage
der bekleybung der ehrwirdigen
ungfrawen Maryen noch christi
gepurt vierhundert jor dornoch in
dem achten jor an dem tage vnd
an der stadt geschen als oben stehet
geschriben.

Copia ausz her Ditterich von
Jahnewitz briffe ¹⁾ über die
erbfelle actum freitags vor
conceptionis mariae.

Anno 1408.

II.

**Schenkung an das Hospital zu Habelschwerdt von Werten,
Freirichter zu Hermisdorf.**

Glatz, am Dienstag vor Ostern 1419.

(Staats-Archiv zu Breslau, Copialbuch der Graffschaft Glatz, Städteprivilegia.)

Wir Nicolaus von der Wesnn, Jacob Tschetterwang, Nico-
laus Messerschmidt, Baltasar Rewber, Nickel von Brennav, Sig-
mundt Milde, Bartel Rogner, Peter Losselav, Merten Zollner,
Paul Hepner vnd Hans Heinrich Scheppen zu Glatz bekhennen
offentlich mit diesem brieve das fur vns in gehegt ding khom-

¹⁾ Das Folgende ist von einer andern Hand und mit frischerer Tinte geschrieben.

men ist Mertten Richter zu Hermensdorf, gesundt vnbezwungen mit wolbedachtem mutte vnnnd vorkauft vnd vorraicht hat vnd auf sein gerichte zu Hermansdorf vnd auf alle zuegehörung des gerichtes, erbe, pösche, walde, nictes auszgenohmen, eine markh groschen Prager munze schwere zal rechten jarliches zinses dem spittal zu Habelschwerde vnnnd den armen leutten darinne zu geben vnd zu zinsen alle Jar 1 Mark auf Sant Jacobs Tag vnd 1 mark groschen auf vnser lieben frauentag lichtwey vngehindertt vnd der landrichter sol auf dem vorgenannten gerichte vnd auf alle zuehörung des gerichtes vmb den vorsessenen zinsz als oft das noth geschicht genug pfanden helfen. Das pfandt denn man mag vorsaczen zu cristen oder zu juden ahn alle benuhunge des rechten bis der zins gar wirdt vorrichtt. Mit zehen geraitten markh schweren groschen mag man, wenn man wil diesen zins wiederabkheuffen. Den vorsessenen zins sol man zuuor vorrichtten vnd wenn man diesen zinsz ablediget so sol das gelt wieder ahn eine markh zinses geleget werden den armen leutten in dem gedachtten spittal zu gutte zu nucze vnnnd zu fromen.

Zu gutter gewissen sindt vnsers vorgenanntten des Landrichter vnd der stadt insigel an disen brief gehangen. Gebenn nach gottes geburt virzehen hundert jar vnnnd in dem neunczehenden jare ann dem dinstag vor dem oster tage.

XIV.

Die Klosterkirche zu Trebnitz.

Von Dr. Alwin Schulz.

Das Verhältniß der Monumental-Archäologie zur Geschichtsforschung ist bis jetzt noch ein sehr unbestimmtes, und doch kann es keinem, der sich eingehender mit den Kunstdenkmalen der Vergangenheit beschäftigt, entgehen, daß beide wissenschaftliche Disciplinen, die auf verschiedenen Wegen im Grunde dasselbe, die Erforschung der Vorzeit, erstreben, darauf angewiesen sind, einander gegenseitig zu ergänzen. Eine wissenschaftliche Interpretation der Monumente ist nur mit Hülfe der historischen Forschung möglich; die politische und noch mehr die Kulturgeschichte dagegen findet durch die Denkmale eine lebendige Illustration, und es erscheint nicht zu rechtfertigen, daß die Historiker bis jetzt diese Hülfquelle so ganz unberücksichtigt gelassen haben. Manche Fragen, die bei dem Mangel historischer Documente schwer oder gar nicht zu erledigen sind, lassen sich durch eine kritische Untersuchung der Denkmale zur vollen Zufriedenheit lösen. Eine Förderung der archäologischen Studien ist daher auch für die Geschichtsforschung immer von Bedeutung und von Nutzen.

Die Baudenkmale unsrer Provinz sind bis jetzt größten Theils noch nicht untersucht, wenigstens noch nicht beschrieben. Ueber die Bauten der größeren Städte sind wenigstens einige, aber oft genug auch unvollständige oder unzuverlässige Nachrichten bekannt, dagegen ist die Mehrzahl der schlesischen Dorfkirchen von kompetenter Seite noch nicht untersucht worden. Der Grund für diese Erscheinung liegt sehr nahe: es finden sich in Schlesien

zu Wenige, die hinlänglich mit der Kunstgeschichte vertraut sind, um ein sicheres Urtheil über ein Kunstwerk aussprechen zu können, und diese Wenigen sind meist nicht in der Lage, fernliegende Ortschaften bloß der archäologischen Forschungen wegen zu bereisen, da solche Reisen, sollen sie anders fruchtbare Resultate erzielen, ohne namhafte Opfer an Zeit und Geld nicht auszuführen sind. Soll eine Monumentalstatistik unsrer Provinz zu Stande kommen, d. h. ein wissenschaftlich genaues Verzeichniß der in der Provinz vorhandenen Denkmäler angefertigt werden, — und daß dies sehr wünschenswerth ist und der gesammten archäologischen Forschung zu Gute kommt, kann keinem Zweifel unterliegen, — so müssen vor Allem dazu die pecuniären Mittel beschafft werden, sei es nun daß der Staat, der ja für die classisch-archäologischen Studien namhafte Summen bewilligt, eine Unterstützung gewährt, oder daß die Provinz in ihrer Vertretung oder durch ihre Vereine die Kosten des Unternehmens zu tragen sich verpflichtet, wie z. B. im Auftrage der pommerschen Stände Franz Kugler die Kunstgeschichte Pommerns schrieb. Die österreichische Regierung gewährt seit Jahren für die archäologische Untersuchung des Staates bedeutende Summen und hat es damit erreicht, daß die österreichischen Denkmäler besser als die irgend eines deutschen Staates bekannt sind. Daß auch bei uns in Schlesien durch die rastlosen Bemühungen verdienter Männer wenigstens ein Anfang nach jener Richtung hin gemacht ist, muß sehr anerkannt werden, aber eine die ganze Provinz umfassende Durchforschung kann nur durch Gewährung bedeutenderer Unterstützung erzielt werden.

Es kann daher nicht befremden, daß über die ältesten Denkmale der Kirchenbaukunst in Schlesien bis jetzt noch so wenig bekannt ist. Im preussischen Staatsanzeiger 1868 Nr. 174, werden bei Gelegenheit einer Aufzählung der romanischen Kirchen im preussischen Staate nur sechs schlesische Kirchen namhaft gemacht, während doch, wie ich sogleich zeigen werde, wenigstens die vierfache Anzahl nachzuweisen ist, ganz abgesehen von den vielen Denkmalen, die möglicher Weise noch vorhanden sind. Es ist deshalb sehr zu bedauern, daß die von dem verstorbenen Dr. Rudolf Drescher unternommene Publication der romanischen Kirchen unsrer Provinz unterbrochen wurde; die Redaction der „Mittheilungen der k. k. Commission zur Erforschung der Baudenkmale“ hatte sich auf meine Bitte bereit erklärt, dieselbe zu übernehmen und hatte schon mit der Kirche von Gießmannsdorf bei

Bunzlau den Anfang gemacht; da sich jedoch der Verfasser weigerte, seine weit-schweifige Textdarstellung etwas zu kürzen, so nahm man von ferneren Veröffentlichungen Abstand. Die Notizbücher des Verstorbenen, deren Durchsicht mir von dem Herrn Redacteur Th. Delsner gestattet wurde, enthalten jedoch eine Menge Aufzeichnungen über diesen Gegenstand, da er mehr als ein Andern Gelegenheit gehabt hat, die Provinz kennen zu lernen. Die Zusammenstellung der Monumente eines bestimmten Stiles hat aber ein doppeltes Interesse. Einmal wird dadurch die geographische Verbreitung desselben klar gemacht, und das ist grade für Schlesien wichtig, da nach Osten hin diese Art von Denkmälern immer seltener wird; über Polen wissen wir so gut wie gar nichts (vgl. Kugler: Gesch. der Baukunst II. 548). Dann aber sehen wir durch Constatirung der Stellen, wo sich noch Kirchenbauten des 12. und der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts finden, wie weit in jener so wenig bekannten Zeit die Kultur sich schon erstreckt hat.

Die romanischen Kirchen, die theils durch Dr. Euchs schon bekannt gemacht sind (I.), theils in Dr. Drescher's handschriftlichen Aufzeichnungen erwähnt werden (D.), theils endlich von mir selbst untersucht worden sind (S.), habe ich in der folgenden Uebersicht zusammengestellt.

1) Görlitz, Petri-Kirche Puttrich, Denkm. d. Bauk. in Sachsen; Kugler, Gesch. der Baukunst II. 416).

2) Gießmannsdorf bei Lauban (Drescher in den „Mittheil. der k. k. Comm.“ 1864 p. 45. Taf. III.).

3) Goldberg, Pfarrkirche, das Nord- und Südportal und mehrere Theile des Innern noch romanisch (D. S.) (Taf. 7).

4) Röschlitz bei Goldberg, einfache Dorfkirche mit halbrunder Abß (D.).

5) Neukirch, Kreis Schönau, sehr interessante spätromanische Kirchenruine (D.) (Taf. 8).

6) Falkenhain, Kreis Schönau, romanisches Spitzbogenportal mit reichen Sculpturen (D.).

7) Ober-Röversdorf, Kreis Schönau, gut erhaltene romanische Kirche mit Abß und Thurm (D. S.).

8) Berbsdorf, Kreis Hirschberg, einfaches Thürprofil, der quadratische Chor mit den Halbsäulen noch romanisch (Taf. 7. 8).

9) Mittel-Leipe, Kreis Zauer, einfache romanische Profilierung des spitzbogigen Südportals (S.) (Taf. 7).

10) Lauterbach, Kreis Volkenhain, einfache romanische Profilierung des Südportals (S.) (Taf. 7).

11) Lang-Helwigsdorf, Kreis Volkenhain; die beiden Südportale spitzbogig mit Säulen, am Thurm gekuppelte rundbogige Fenster mit Mittelsäulen (S.) (Taf. 7).

12) Wederau, Kr. Volkenhain; die Thurmanlage scheint aus romanischer Zeit, obgleich keine charakteristischen Details vorhanden sind (S.).

13) Schweinhaus, Kreis Volkenhain; desgl. (D. S.).

14) Peterwitz, Kreis Zauer; spätromanisches Westportal (D.).

15) Puschkau bei Striegau (D.).

16) Queitsch bei Zobten, das spätromanische Südportal wegen seiner reichen Sculpturen und der wohlerhaltenen Polychromie sehr beachtenswerth (S. D.) (Taf. 7).

17) Zauernig bei Glas, zierliche spätroman. Portale (D.) (Taf. 8).

Es ist also dem ganzen Gebirge lang ein solcher Zug romanischer Kirchenbauten zu verfolgen, und es scheint sicher, daß bei genauerer Untersuchung dieses Gebiet noch vergrößert und vor Allem vervollständigt werden kann.

Im flachen Lande finden wir folgende Bauten romanischen Stiles:

18) Die Cistercienser-Klosterkirche zu Leubus; von dem romanischen Ban ist nur noch ein interessante Piscina übrig (S.)¹⁾.

19) Neumarkt, Pfarrkirche; an der Nordseite ein Stück backsteinerner Rundbogenfries erhalten (S.).

20) Borne, Kreis Neumarkt (Staats-Anz. 1868. 174).

21) Breslau, Prämonstratenserkirche von St. Vincenz, 1529 abgebrochen aber theilweis noch erhalten (L.).

22) Breslau, Michaeliskirche desgl. (L.).

23) Breslau, Regidienkirche, rundbogiges Südportal (L.).

24) Trebnitz, Klosterkirche der Cistercienserinnen (L.).

25) Brieg, Nicolaikirche, nach Dr. Luchs (Stilbezeichnung zc. —

¹⁾ Ueber die Klosterkirche in Leubus werde ich in einem der folgenden Aufsätze handeln.

Zeitschr. I. 301) sind noch romanische Reste an dieser Kirche; ich habe sie nicht bemerkt.

26) Beuthen, Pfarrkirche (L. a. a. D. p. 299 ohne nähere Angabe).

Die unter 21—22 erwähnten Breslauer Kirchen sowie die Dorfkirche zu Köversdorf gehören wohl noch dem 12. Jahrhundert an. Die übrigen, soweit über ihre Gestalt etwas Sicheres bekannt ist, zeigen alle schon den Spitzbogen angewendet und sind deshalb wohl zwischen 1200 und 1250 entstanden.

Die Klosterkirche der Cistercienserinnen zu Trebnitz ist, wie schon bemerkt, bereits durch Dr. H. Luchs beschrieben und theilweise abgebildet worden. Da jedoch die Besprechung sehr kurz ist, die publicirten Zeichnungen auch nicht ausreichen, die künstlerische Bedeutung dieses interessanten Monumentes klar zu machen, so komme ich hier noch einmal auf diesen Gegenstand zurück, um einige Fragen, die Dr. Luchs nicht aufgeworfen hat, zu discutiren und zugleich mehrere Details bei dieser Gelegenheit beizubringen. Die Abbildungen, die ich gebe, sind Skizzen; zu einer genauen, auf specielle Messungen beruhenden Aufnahme, die zu liefern für einen Architekten eine dankenswerthe Aufgabe wäre, fehlte es mir bei meinem kurzen Aufenthalt in Trebnitz an Zeit.

Die geschichtlichen Nachrichten über dies Bauwerk entnehme ich Bach's Geschichte und Beschreibung des Klosters Trebnitz (Kastner, Arch. f. d. Bisthum Breslau. II. Meisse 1859). Bei der Baubeschreibung habe ich mich möglichst kurz gefaßt und erwähne nur, was aus den beigegebenen Abbildungen nicht von selbst sich ergibt.

Die Kirche, die allein noch im romanischen Stile erhalten ist, während die Klostergebäude im 17. Jahrhundert neu erbaut wurden (den Grundstein legte 1697 den 8. Sept. die Aebtissin Christina I., Catharina, Gräfin von Würben-Pawlowitz), ist eine dreischiffige Pfeilerbasilica mit Transept und drei den Schiffen entsprechenden Absiden. Das Mittelschiff bis zum Transept ist mit vier je durch eine Querrippe getheilten Kreuzgewölben, die durch starke, nicht profilirte Gurtbogen geschieden werden, überspannt; die Seitenschiffe haben je acht Kreuzgewölbe. Die Gewölbe des Mittelschiffes, die wie bemerkt durch eine Querrippe in sechs Kappen getheilt sind, ähneln den Tonnengewölben, da die halbkreisförmigen Gurtbogen eine bedeutend größere Pfeilhöhe haben, als die fast parabolisch gestalteten

Scheibenbögen an den Längswänden (vgl. den Durchschnitt Taf. II.) Die Pfeilerbildung ist sehr einfach und völlig gleich der in der Goldberger Kirche; die Hauptpfeiler, die die Gurtbogen des Mittelschiffes zu tragen haben, zeigen auf beiden Seiten des Grundrißparallelogramms Vorlagen (vgl. Taf. IV. Fig. 2), die starken Halbsäulen dienen als Stützen der Gurtungen, die schwächeren Dreiviertelsäulchen als Träger der Gratrippen. Die Capitale haben eine sehr schlichte Form, wie sich aus Taf. IV. Fig. 1 ergibt; die Basen dagegen sind mit Eckblättern der verschiedensten Gestalt decorirt (s. das Profil Taf. IV. Fig. 6. Die Eckblätter Taf. IV. Fig. 9. 10.) Die zwischen diese Hauptpfeiler eingeschalteten Pfeiler haben nach den Seitenschiffen hin beinahe dasselbe Profil, nur daß statt der Halbsäule ein Pilaster verwendet ist, dagegen zeigen sie gegen das Mittelschiff hin gar keine Vorlage, da dort keine Gewölbtheile zu tragen sind (Taf. IV. Fig. 3). Das schlanke Säulchen, welches die Querrippe des Mittelschiffgewölbes zu tragen hatte, stützte sich wahrscheinlich, wie andre analoge Monumente zeigen, auf eine Console, welche etwa in der Höhe der Kämpferpunkte der spitzbogigen Schiffarcaden oder etwas höher wie im Dom zu Limburg an der Lahn eingesetzt war. Eine ganz analoge Anlage mit hochanstiegenden quergetheilten Kreuzgewölben, deren Querrippen ebenfalls von Halbsäulen, welche auf Consolen fußen, getragen werden, findet sich in St. Cunibert zu Köln, 1243 geweiht. (Boisserée, Denkm. d. Niederrheins, Taf. 68. 70. — Rugler, Gesch. der Baukunst II. 334.) Dr. Euchs läßt in seiner Restauration des Systems sie bis auf den Fußboden hinabreichen, dürfte aber schwerlich Muster für diese Anordnung unter den romanischen Monumenten ausfindig machen. Die stärkeren Pfeiler des Transeptes sind durch Modernisirungen entstellt, jedoch werden sie jedenfalls eine ähnliche Gliederung gehabt haben, wie die analogen Partien der Goldberger Pfarrkirche (Taf. IV. Fig. 4). Das Profil der Gewölbrippen im Haupt- und Seitenschiff sind Taf. IV. Fig. 5. 7. angedeutet. — Das Transept ist mit drei nahezu quadratischen Kreuzgewölben bedeckt und tritt südlich und nördlich über die Mauern der Seitenschiffe hinaus vor. An das Transept schließt sich einige Stufen erhöht der mittlere Chorraum an, in seiner Breite dem Mittelschiff entsprechend. Er besteht aus einem quadratischen Raum, an den östlich die halbkreisförmige Absiß angelegt ist. Die kleine nördliche Absiß ist ganz ähnlich construirt. Die größere Absiß ist den

Heiligen Peter und Paul geweiht und enthält unter andern die Grabdenkmäler Conrad's von Feuchtwangen und des Stifter's, Heinrich I. von Schlesien. In dem kleinen Nord-Chor wird die Stätte gezeigt, in der bis zu seiner Translation der Leichnam der h. Hedwig begraben lag. Bei dieser Gelegenheit will ich auf eine schwierige Frage aufmerksam machen, die zu lösen ich den Historikern anheimstelle. Die h. Hedwig hatte ausdrücklich bestimmt, sie solle nicht in der Kirche bestattet werden (Bach a. a. O. p. 90). Entweder ist dieß geschehen, und dann müßte erst nachträglich, nach 1243, dieser Bautheil errichtet sein, etwa um ihr Grab trotzdem in Connex mit der Kirche zu bringen, oder man hat den Wunsch der frommen Fürstin nicht berücksichtigt. Da jedoch die kleine Absiß augenscheinlich mit der größeren gleichzeitig erbaut ist, so müßte bei Statuirung der ersten Voraußsetzung der Chorbau im Ganzen erst nach 1243 erfolgt sein. Das ist aber durchaus nicht wahrscheinlich, vielmehr möchte die ganze Choranlage mit dem Schiffsbau gleichzeitig, vielleicht sogar früher ausgeführt sein. Dadurch wird die zweite Annahme, immer vorausgesetzt, daß in der That die Johanniscapelle die erste Ruhestätte der Heiligen war, sehr viel an Wahrscheinlichkeit gewinnen. Nach der 1267 am 26. März zu Biterbo erfolgten Heiligsprechung der Herzogin Hedwig wurde 1268 den 28. April an Stelle der südlichen Absiß, die zu dem Zwecke beseitigt wurde, durch Bischof Wladislaus von Salzburg der Grundstein zu der Hedwigscapelle gelegt und am 17. August desselben Jahres die Translation der h. Gebeine vorgenommen. Die Capelle, an Breite dem Mittelchor gleich, ist im strengen frühgothischen Stile erbaut, mit Chorschluß aus dem Achteck. Feingegliederte Säulenbündel mit schön gearbeiteten Blattwerkscapitälen tragen die Rippen des Gewölbes. Das ganze Bauwerk zeigt eine große Aehnlichkeit mit der Chorpartie des Breslauer Domes, die um dieselbe Zeit durch Bischof Thomas I. (1244—67) errichtet wurde, und mit dem Chore der Kirche zu Molwitz bei Brieg, dessen Erbauung wir deßhalb in dieselbe Periode versetzen können. Der durch Einschlagen des Blitzes 1464 den 16. Juli in dieser Capelle entstandene Brand hat augenscheinlich nur geringen Schaden verursacht; allein das Maßwerk einiger Fenster scheint damals ergänzt zu sein. Hier steht das 1670 errichtete große Epitaphium der heil. Hedwig. — Unter dem mittleren Chorraum befindet sich die dem h. Bartholomäus geweihte Krypta. Die Eingänge zu derselben sind jetzt in der

Johannis- und in der Hedwigscapelle, wohin sie durch die Aebtissin Margaretha III. v. Bostrowöky (1741—47) verlegt wurden; ursprünglich befand sich der Zugang vor dem Mittelschor (Bach a. a. O. p. 89 — ich habe in dem Grundriß den Eingang an die ehemalige Stelle gesetzt). Sechs viereckige vier Fuß hohe Pfeiler mit einfachen Capitälern (Taf. IV. Fig. 12) mit den entsprechenden Pilastern (Taf. IV. Fig. 11) tragen die schmucklosen Kreuzgewölbe. Nur das östliche Gewölbe hat fein profilirte Rippen (Taf. IV. Fig. 8) und einen herabhängenden Schlussstein. Nördlich vom Altar im halbschöckigen Chorschluss befindet sich ein Brunnen. In den Fußboden eingefügt ist der Grabstein des 1403 verstorbenen Herzogs Conrad von Dels.

Das Aeußere der Kirche ist sehr vernachlässigt. An der Westfront waren ehemals drei Portale, den Schiffen entsprechend. Die beiden Nebenportale sind vermauert, das mittlere durch die Halle des geschmacklosen 1789 erbauten Thurmes verdeckt. (Details dieser Portale Taf. V.) Die Inschrift dieses von Bernarda Paczinska de Tenczin errichteten Thurmes besagt, daß derselbe an Stelle des alten vor 570 Jahren erbauten gegründet worden sei. Daraus würde folgen, daß schon 1219 ein Thurm an diesem Platz erbaut worden sei, doch scheint diese Annahme nicht gerechtfertigt, einmal weil die Bildung der ganzen Westfacade nicht für einen Thurmbau berechnet ist, dann aber auch deshalb, weil bekanntlich bei den Cistercienserklöstern die Thürme überhaupt nicht gestattet waren und dieselben sich mit einem bloßen Dachreiter zu begnügen pflegten. Es giebt indessen genug Ausnahmen, so daß mit voller Sicherheit die ursprüngliche Anlage des Thurmes nicht in Zweifel gezogen werden kann. Auf der in der Topographie Schlesiens von Bernher (circa 1750 — Hdschr. d. Stadt-Bibl.) gegebenen Abbildung des Klosters ist der alte Thurm dargestellt, jedoch zu ungenau, um über seine Entstehungszeit ein Urtheil zuzulassen. Er ist dort massiv viereckig, bedeckt mit einem Walmdach. Die Fenster des Langhauses sind modernisirt; auch die Anlage der Strebepfeiler an den Seitenschiffen ist erst später, vielleicht aus Gründen der Stabilität erfolgt. Im Transept waren ehemals die Eingänge, deren einer, der südliche, nach dem Kreuzgang, der andre, nördliche, in's Freie führte. Letzterer ist allein noch erhalten. Die Capitälschnulpturen dieses spitzbogigen Portals sind von bemerkenswerther Feinheit und trefflich erhalten (die Details Taf. VI.).

Dagegen ist das Tympanonrelief aus rothem Sandstein, die h. Jungfrau mit dem Kinde angebetet von zwei Engeln, mit der Unterschrift: NOS CVM PROLEPIA BENEDICAT VIRGO MARIA sehr beschädigt. Im Giebel des Transeptes ist ein einfaches Radfenster eingesetzt. — Der interessanteste Theil des ganzen Bauwerks ist die Choranlage (Taf. III.). Die beiden noch stehenden Absiden sind durch vorspringende Halbsäulen, reich gegliederte Fuß- und Hauptgesimse belebt. (Hauptgesims der großen Absid Taf. IV. Fig. 16, der kleinen Taf. IV. Fig. 13; Fußgesims der großen Absid Taf. IV. Fig. 15, der kleinen Taf. IV. Fig. 17; Details der Halbsäulen an der großen Absid Taf. VII. Fig. 1. 2, an der kleinen Taf. VII. Fig. 3. — Profil des Mittelfensters der großen Absid Taf. IV. Fig. 14, der kleinen Absid Taf. IV. Fig. 13.) Die mittlere Absid ist in zwei Stagen getheilt; die untere ist in der erwähnten Weise decorirt, die obere dagegen ganz kahl. Ob dieser Aufbau ursprünglich beabsichtigt war, ist zweifelhaft. Dagegen spricht der Umstand, daß das Höhenverhältniß der beiden Absiden ein ganz ungewöhnliches ist, dafür, daß wenn wir die Mittelabsid niedriger annehmen, der Giebel zu hoch und kahl ausfah. Wie dem auch sei, unzweifelhaft ist der obere Theil später in seiner jetzigen Gestalt errichtet worden, vielleicht nach der 1432 erfolgten Hussitenverwüstung, sonst würde das Motiv der Säulengliederung auch in dem oberen Theil jedenfalls durchgeführt worden sein.

Die äußere Gestalt der Hedwigscapelle, deren Fensterlaibungsprofile und Fußgesims Taf. VII. Fig. 6. 7. dargestellt sind, ist aus der Abbildung Taf. III. ersichtlich. Bei der näheren Untersuchung dieses Bautheiles ergeben sich einige bemerkenswerthe Momente, die über die Baugeschichte der Kirche Aufschluß zu geben wohl im Stande sind. Unterziehen wir nämlich die Außenseite der nördlichen Capellenwand einer sorgfältigen Prüfung, so bemerken wir, daß in gewisser Höhe derselben Nischen (Profile derselben Taf. VII. Fig. 4. 5) angebracht sind, deren eine durch zwei, die andre durch drei von zierlich sculptirten Doppelsäulen gebildeten Arcaden hergestellt sind. Diese Blendarcaden gehen auf den Bau von 1268 unzweifelhaft zurück und sind gleichzeitig mit der ganzen Capelle ausgeführt worden. Wenn der Baumeister der Capelle beabsichtigte, den Bau in seiner heutigen Gestalt zu belassen, so war die Anlage dieser Arcaden in jeder Hinsicht ungerechtfertigt. Einmal hatten dieselben an einer Außenwand gar keinen

Zweck, dann aber konnte sie, auch selbst wenn man annehmen wollte, sie seien zur Decorirung der fahlen Wand erbaut worden, schon deshalb dieser Absicht nicht entsprechen, weil in dem Winkel, den die Wand mit der großen Absiß bildet, sie nicht zur Geltung gelangen konnten. Dazu kommt nun noch die eigenthümliche Stellung des Strebepfeiles A, der vertical gegen die Nordwand der Capelle steht, anstatt schräg, parallel der Gewölbrippe, die er zu stützen hatte, analog dem ihm auf der Südseite entsprechenden Strebepfeiler, angelegt zu sein. In dem Winkel nun, den dieser Strebepfeiler mit der Nordwand bildet, ist eine schlanke Dreiviertelsäule aufgeführt und zwar bis zu der Höhe, wo die Gewölbrippe ansetzen mußte. Außerdem ist auf der Westseite des besprochenen Pfeilers wieder eine ähnliche Nische wie die schon oben erwähnten ausgespart. Aus dieser Summe von Thatsachen geht nun unzweifelhaft hervor, daß man, als 1268 die Hedwigscapelle erbaut wurde, sich mit dem Gedanken trug, die Kirche ostwärts zu vergrößern, die große Absiß abzubrechen und den mittleren Chorraum um ein volles Quadrat zu erweitern. Die erwähnte Säule hatte als Stützpunkt der Gratrippe des so projectirten Neubaus zu dienen. Nehmen wir diese Hypothese an, und für ihre Richtigkeit liegen dem Sachverständigen zwingende Gründe vor, so erklären sich auch die Nischen. Eine solche Decoration der Chorwandungen findet sich sehr häufig vor. Da nun der Strebepfeiler A als ein Stück der neuen Ostwand des mittleren Chores anzusehen ist, — denn daß er stehen bleiben sollte, ergibt sich aus der Anlage der erwähnten Nische, — so war unzweifelhaft ein grader Chorabschluß beabsichtigt. Sollte aber nicht die ganze Ostfacade schief aussehen, so mußte auch die nördliche Absiß abgebrochen und an ihrer Stelle eine zweite Capelle, die in ihrer Größe und Gestalt der Hedwigscapelle entsprach, angelegt werden. Wir müssen uns daher das Bauproject von 1268 folgendermaßen vorstellen: rechts und links vom mittleren Chor sind zwei aus dem Achteck geschlossene Capellen analog der Hedwigscapelle beabsichtigt; zwischen beiden bildet die Verbindung die grade Chorwand des mittleren Chores ¹⁾. Daß diese Anlage sehr eigenthümlich, von anderen gleichzeitigen Kirchenbauten abweichend ist, liegt auf der Hand. Während grade der mittlere Chor, in dem der Hoch-

¹⁾ Ich habe auf Taf. III. die Form dieser Anlage durch eine einfache Linie angedeutet.

altar stand, sonst auch architectonisch zur Geltung gebracht wurde, tritt er hier zwischen den polygonalen Abschlüssen der beiden Capellen zurück und ist durch nichts als der wichtigste Theil der ganzen Kirche charakterisirt. Viollet-Le-Duc (Dictionnaire I. 8) führt zwei Kirchen an mit analoger Chorbildung, die zu Varen (Tarn-et-Garonne) aus dem 12. Jahrhundert und die Kirche du Thor (du Thaur nennt er sie im Index tom. X.) zu Toulouse aus dem 14. Jahrhundert. Von letzterer theilt er (Fig. 13) einen Grundriß mit, der ganz dem in Trebnitz beabsichtigten Umbau entspricht. Welche Gründe für diese so eigenthümliche Anordnung der Choranlage maßgebend waren, ist nicht abzusehen. Die Vergrößerung des Chorbaues wurde wahrscheinlich motivirt durch das Bedürfniß, für die immer zunehmende Menge der Nonnen ausreichenden Platz zu gewinnen. Unter der Aebtissin Gertrud, der Tochter der h. Hedwig, war schon 1250 eine Anzahl der Trebnitzer Klosterschwesteren nach Dvinskä in das neugegründete Cistercienserinnen-Kloster entsandt worden, es mußte daher der Convent schon damals sehr zahlreich sein und man durfte auf eine größere Vermehrung desselben wohl mit Zuversicht zählen. Für eine größere Anzahl Nonnen reichte jedoch voraussichtlich der beschränkte Chorraum nicht aus und da unter Gertrud auch die Finanzen des Klosters gut bestellt waren, wie sich aus ansehnlichen Güterkäufen ergibt, so traf man Vorkehrungen, um erforderlichen Falls mit Leichtigkeit die beabsichtigte Vergrößerung vornehmen zu können. Unter Eufemia 1293—1300 soll der Convent 100 Mitglieder gezählt haben; die Unglücksfälle, die jedoch Anfang des 14. Jahrhunderts das Kloster trafen, mögen veranlaßt haben, daß man von den kostspieligen Bauten Abstand nahm.

Die Hussiten, die 1432 am Tage Mariä Heimsuchung (Juli 2.) das Kloster überfielen, scheinen der Kirche wenig Schaden zugefügt zu haben; sie begnügten sich wohl damit, die Kostbarkeiten zu rauben. Die Zerstörung beschränkte sich wahrscheinlich nur auf die Klostergebäude. Auch von den Feuerbrünsten, welche 1413, 1464, 1486, 1505 vorfielen, hat die Kirche nicht gelitten, es sind wenigstens keine Spuren damaliger Restaurationen nachzuweisen. Ueber die Gestalt der Kirche am Anfang des 16. Jahrhundert giebt uns eine in dem Notizbuch des Abtes Andreas von Leubus (Bresl. Staats-Arch. D. 219) enthaltene Bemerkung Auskunft. Andreas, dem das Revisionsrecht über das Kloster Trebnitz zustand, hatte

schon 1508 gegen die dort eingeriffene Sittenlosigkeit entschieden auftreten müssen. Er schreibt darüber (fol. 63): „Item isto Anno Dominus Andreas in Lubens Abbas cum maximis curis et labore ingenti, reformauit Monasterium Trebnicz pueros omnes expellendo et erant sexaginta, omnem a virginibus proprietatem remouit cum alijs articulis numero viginti quattuor. Vnde maxime creuit breui tempore Monasterium in censibus et egregijs edificijs.“ Die für uns wichtige Nachricht findet sich fol. 140: „1515. Item In vigilia Sancte mariemagdalene (Jul. 21.) Hora noctis quinta valida et mirabilis tempestas cum fulgure et choruscaionibus monasterium Trebnicz diuina permissione inuasit ymaginem crucifixi in cruce magna concussit eademque turrin dimidiam ictu fulminis deyecit (gestr. de medio Ecclesie). Sed ymaginem crucifixi magnam tabulamque altaris plusquam in duentas particulas comminuit, de ymagine autem crucifixi nihil nisi caput et brachium forte dextrum in admirabile spectaculum tantummodo crux illa retinuit. Summum autem altare in choro virginum in minutissimas particulas concussum extitit. Quedam denique figura de veterj testamento in lapide subtus chorum excisa abraham videlicet cum ysaac filio suo quem immolarj voluit ictu eiusdem fulminis corruit et ad internicionem (?) collapsa cernitur.“ Der Blitz war also zunächst in den Dachreiter, der, wie in den Cistercienserkirchen gewöhnlich, über der Bierung stand, eingeschlagen, hatte das Triumphkreuz, das im Eingang des Chores hing, zerstört und den Aufsatz des im Transept stehenden Altars zersplittert, war dann in den Chorraum selbst hinübergesprungen und hatte dort den Hochaltar getroffen und endlich ein Steinrelief, die Opferung des Isaac vorstellend, umgestürzt. Wo das letztgenannte Denkmal gestanden hat, ist zweifelhaft; ich denke mir, am Eingange nach der Krypta, denn in der Krypta dürfen wir es wohl nicht suchen, — obschon der Ausdruck „subtus chorum“ auch so gedeutet werden könnte, — da dann erst die Gewölbe hätten zerstört werden müssen, was Andreas wohl besonders erwähnt hätte.

1595 den 10. September unter der Regierung der Äbtissin *Sabina von Naß* wurde die Kirche wieder von einer Feuerbrunst betroffen. Bei der deshalb veranlaßten Restauration mögen die Fenster und wahrscheinlich

auch der obere Theil der mittleren Abß ihre heutige Gestalt erhalten haben; vielleicht sind damals auch die Strebepfeiler an dem Langhause erbaut worden. Die durchgreifendste Umgestaltung erlitt die Kirche unter Margaretha III. v. Wostrowskij (1741—47), welche die heute noch sichtbare Rococco-Ausschmückung veranlaßte. Die alten Pfeiler wurden theilweise mit Stuck verkleidet, die kleinen Halbsäulen, welche die Querrippen des mittleren Gewölbes trugen, wurden abgemeißelt (nur eine hat sich noch an der südwestlichen Seite erhalten) und durch Pilaster ersetzt. Die alte Einrichtung der Kirche wurde ganz beseitigt. Nach Bach (p. 89) hatte sich das Jungfrauenchor bis zweiten Pfeiler vom Transept westwärts erstreckt; dort hatte auch der Altar mit dem großen Crucifix gestanden und der Eingang in die Krypta war in der Mitte des Chores gelegen. Da Bach sagt, durch das Jungfrauenchor sei das Mittelschiff so verfinstert worden, daß man ohne Licht nicht hätte lesen können, so ist es wahrscheinlich, daß hohe Chorschranken vorhanden waren, daß vielleicht sogar ein lettnerartiger Bau den Chor von dem Schiffe trennte: dies Alles wurde um die Mitte des vorigen Jahrhunderts beseitigt und die heut sichtbare Einrichtung angeordnet. 1789 endlich wurde durch Bernarda I. Paczinska v. Lenczin der große Westthurm erbaut.

Nach der gewöhnlichen Ueberlieferung war Heinrich I. von Schlesien noch vor seinem Regierungsantritt bei einer Jagd in der Nähe von Trebnitz in einen Sumpf gerathen und hatte die Errichtung eines Klosters an der Stelle seines lebensgefährlichen Unfalls gelobt. Nach dem Tode seines Vaters Boleslaus 1201 zur Regierung gelangt, erbaut er und seine Gemahlin Hedwig das Kloster. Schon 1202 Nov. 22. nimmt Innocenz III. das Kloster in seinen Schuß; er spricht in dem Briefe von der Aebtissin und den Nonnen von Trebnitz (vgl. Grünhagen: Regesten zur schles. Geschichte p. 63); 1203 Jan. 13. führt Bischof Cyprian von Breslau die von Bamberg berufenen Cistercienserinnen in das Kloster ein und am 22. Jan. bestätigt der Erzbischof Heinrich von Gnesen die dem Kloster gemachten Schenkungen (ibid. p. 65); 1203 April 6. erwähnt sogar Bischof Cyprian in einer Urkunde die Peterskapelle zu Trebnitz und Juni 28. wird die von Prof. Dr. Grünhagen als verdächtig bezeichnete Stiftungsurkunde ausgefertigt. Es ergibt sich daraus, daß 1203 sicher schon die Klostergebäude und auch die Kirche vorhanden waren.

Dagegen ist es durchaus nicht festgestellt, ob die jetzt noch bestehende Kirche damals bereits errichtet war. Wir können mit Recht vermuthen, daß in den zwei Jahren, die seit Heinrich's Regierungsantritt verstrichen waren, so ausgedehnte Baulichkeiten nicht vollendet sein konnten; man baute damals viel zu langsam und selbst wenn, wie die Hedwigslegende erzählt, Verbrecher freigelassen wurden, um Arbeitskräfte zu gewinnen, mußte doch die Herbeischaffung der Materialien, z. B. des Sandsteins, der aus den Löwenberger Brüchen entnommen wurde, längere Zeit in Anspruch nehmen. Wahrscheinlich hat man sich wie in manchen analogen Fällen begnügt, zunächst provisorische Bauten vielleicht aus Holz herzustellen, und erst nach und nach dieselben durch den Steinbau ersetzt. Vielleicht diente das Bamberger Mutterkloster als Muster der neuen Einrichtung. Die Annahme, daß die Leubuser Mönche sich um den Bau verdient gemacht haben, beruht auf einer Schenkungsurkunde von Heinrich I. d. d. Böhmen 1203 Sept. 9., dem Kloster Leubus ausgestellt: „pro respectu laboris magni (et) obsequii, quod Lubenses fratres nobis in constructione tectorum et campanularum in Trebnitz impenderunt.“ Obgleich diese Urkunde gefälscht ist (vgl. Regesten p. 69), so rührt sie doch noch aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts her und konnte nicht als Motiv etwas absolut Falsches hinstellen, da damals wohl der Sachverhalt noch allgemein bekannt war. Dagegen ist das Jahr der Dotation für uns indifferent und nicht beweisend. Die Einweihung der Kirche erfolgte 1219 Aug. 25.; ein Ablass für die Besucher der Bartholomäus-Krypta wird 1214 bereits verliehen (Reg. p. 106, 90). In den Verband der Cistercienserklöster wurde Trebnitz auch erst 1218 (Reg. p. 101) aufgenommen. Ich halte daher die Annahme für gerechtfertigt, daß der Bau zwischen 1203 und 1219 ausgeführt worden; die Datirung des Westthurmes würde dadurch beglaubigt. Diesen historischen Ermittlungen entsprechen die Formen des Bauwerks ganz und gar. Durch mehrere Urkunden ist uns nun auch der Name des Architekten überliefert worden; sind die Documente, die hier maßgebend erscheinen, auch nach Prof. Dr. Grünhagen's Untersuchung gefälscht, so fällt ihre Anfertigung doch noch in das 13. Jahrhundert, und aus den oben schon erwähnten Gründen liegt nichts vor, was die thatsächlichen Angaben derselben, wenigstens soweit dieselben hier in Betracht kommen, verdächtigen könnte. Nun wird in der Bestätigung der

Klostergüter von 1208 (Reg. p. 78) und 1218 (Reg. p. 101) von Herzog Heinrich I. ein Landstrich dem Steinmeßen Meister Jacob geschenkt (reliquum extra rivulum dedimus Magistro Jacobo Lapididae — vgl. Sommerberg, Script. rer. Siles. I. 821, 824) und es liegt wohl nahe, in diesem Steinmeßen einen bei dem Klosterbau selbst beteiligten und um ihn wohlverdienten Mann zu vermuthen. Bestätigt wird diese Vermuthung durch eine dritte Urkunde von 1234, welche den Jacob gradezu den vor- maligen Werkmeister in Trebnitz nennt (Reg. p. 174: pro petitioni Jacobi quondam in Trebniz magistri operis. Prov.-Arch. Trebn. 39). Diese Ermittlung hat für uns eine doppelte Wichtigkeit; wir erfahren aus ihr, daß der Bau durch einen Laien geleitet worden ist, und das ist am Anfang des 13. Jahrhunderts immerhin selten, dann aber lernen wir auch den ältesten schlesischen Baumeister kennen, da frühere Namen nicht über- liefert sind.

Auffallend ist die geringe Anzahl der in der Kirche enthaltenen älteren Kunstwerke. Aus der romanischen Zeit ist nur das oben schon erwähnte sehr verwitterte Tympanon-Relief übrig, und von Steinsculpturen des späteren Mittelalters allein der Grabstein mit der liegenden Gestalt der h. Hedwig erhalten. Diese Arbeit rührt wahrscheinlich aus der Zeit der Erbauung der Hedwigscapelle her und ist sehr gut ausgeführt (abgebildet bei Buchs, Schles. Fürstengräber Taf. III.). Leider ist dieser interessante Grabstein seit Errichtung des großen Marmorepitaphs 1680 in einer Nebenhalle bei Seite gestellt worden. Aus dem 15. Jahrhundert rühren her zwei jetzt im Museum schlesischer Alterthümer aufbewahrte Altarflügel, auf beiden Seiten bemalt (vgl. m. Gesch. d. Bresl. Maler-Zunftung p. 145. — Cat. Nr. 4432, 4433), zwei Hedwigstatuen aus Holz, die eine jetzt in dem südlichen Seitenschiffe aufgestellt und Anfang des 15. Jahrhunderts entstanden, die andre auf einem Altar der nördlichen Pfeilerreihe stehend aus dem Ende desselben Jahrhunderts. Zwei andre Heiligengestalten: St. Christina und eine Heilige mit dem Attribut des Winkelmasses gehörten zu einem Schnitzaltar und sind von 1495 datirt. — Von den der Klosterbibliothek angehörenden Bilderhandschriften, die jetzt in der k. Uni- versitätsbibliothek sich befinden, sind nur zwei namhaft zu machen. Das Psalterium Nocturnum (l. F. 440), welches außer prachtvollen noch romanisch ornamentirten Initialen 20 große Miniaturen enthält, habe ich in meiner Gesch. d. Bresl. Maler-Zunftung p. 183 besprochen. Die An-

fertigung dieser Prachthandschrift ist jedenfalls noch in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts erfolgt. Die zweite gleichfalls noch aus dem 13. Jahrhundert stammende Handschrift, ein Psalterium per hebdomadam (I. Q. 234), auf Pergament geschrieben und überaus reich mit Gold verziert, enthält im Kalendarium folgende Medaillon-Bilder: Fol. 1^a Mann mit Januskopf am Tische speisend. — Das Himmelszeichen des Wassermannes. — Fol. 1^b Mann am Kamin sich wärmend. — Das zweite Medaillon ist ausgeschnitten. — Fol. 2^a Ein Bauer, Holz abhauend. — Der Widder. — Fol. 2^b Ein Mann, der in jeder Hand einen Baumzweig hält. — Das zweite Medaillon fehlt. — Fol. 3^a Das Bild fehlt. — Zwillinge. — Fol. 3^b Ein Bauer, Gras mähend. — Fol. 4^a Bauer, Getreide mit der Sichel schneidend. — Löwe. — Fol. 4^b Ein Bauer, bis an den Gurt entblößt, drischt. — Fol. 5^a Weinlese. — Waage. — Fol. 5^b Ein Sämann. — Scorpion. — Fol. 6^a Ein Jäger. — Fol. 6^b Steinbock. Die nächsten drei Blätter sind ausgeschnitten. Es folgen nun blattgroße Miniaturen, jede aus zwei übereinandergestellten und gemeinsam viereckig umrahmten Medaillons bestehend. Fol. 7^a Judastuß. — Geißelung. — Fol. 8^b Darstellung im Tempel. — Christus vom Teufel mit dem Steine versucht. — Fol. 9^a Christus von dem Teufel auf der Tempelzinne versucht. — Christi Versuchung mit drei Kelchen (?). — Fol. 10^b Christus erscheint der Maria Magdalena. — Christus befreit die Seelen aus der Hölle. — Das nächste Blatt ist entwendet. — Fol. 11^b Blattgroße Initialen: **B**(eatus vir qui non abiit etc.), oben David mit der Harfe, unten die Enthauptung eines Ritters. Zu erwähnen sind dann noch die kleineren Initialen: 39^b **D**(ominus protector vite mee), Christus den David beschirmend. — 58^b **D**(ixi custodiam uias meas), Christus und David. — 134^a **C**(antate domino canticum nouum), drei Chorherren singen aus einem auf einem Adlerpulte liegenden Chorbuche. 157^b **D**(ixit dominus domino meo), die Dreifaltigkeit: Christus und Gott Vater sitzend, über ihnen schwebt die durch den Kreuznimbus bezeichnete Taube. — Die Anfangsbuchstaben der Psalmen sind im romanischen Stile bunt gemalt, die Capitalbuchstaben abwechselnd blau und gold. Am Schlusse (Fol. 220^b) steht die czechische Subscriptio: gyz naskonany posarzye zanycz netbagy¹).

¹) Wenn, was durchaus nothwendig scheint, anstatt posarzye pisarzye gelesen wird, dürfte der Sinn der Worte sein: die Schreiber nun am Ende (seiend) kümmern sich um Nichts (weiter). D. Red.

Die Reliquiarien und sonstigen Kostbarkeiten der Kirche, die Bach p. 107 erwähnt, habe ich leider nicht gesehen und weiß daher auch nicht anzugeben, ob dieselben jetzt noch in Trebnitz vorhanden sind. Kunst-historisch wichtig scheint unter diesen Kleinodien außer dem Kelch mit der Inschrift: *Constantia ducissa Cuiaviensis, abbatissa Treb. me fieri fecit 1330 etc.* (cf. Bach p. 57), besonders der beinahe alte Hedwigßbecher gewesen zu sein. Da nach Bach (p. 107) auch im Breslauer Kreuzstift ein Hedwigßbecher bewahrt wird, so wären deren vier bekannt: der Krakauer, beschrieben und abgebildet von U. Effenwein in seinen Denkmälern von Krakau, der in Breslau auf dem Rathhause verwahrte (abgebildet von Dr. Luchs in den „Stilproben“) und diese beiden oben erwähnten.

Eine genaue Aufnahme der Klosterkirche wäre sehr wünschenswerth; noch nothwendiger aber ist eine sorgfältige Restauration des Gebäudes, das an einzelnen Theilen z. B. im südlichen Seitenschiff sehr baufällig ausieht. Bei dieser Gelegenheit müßten mit Schonung die alten Bau-theile wieder bloß gelegt werden und besonders die Lünche, welche z. B. die schönen Capitäle der Westportale so verunziert, beseitigt werden. Vielleicht daß dann auch unter der Lünche sich Wandmalerein vorfinden. Nur durch eine so genaue Untersuchung der einzelnen Theile ist die definitive Feststellung der Baugeschichte unsrer Kirche möglich; meine Abhandlung hatte nur den Zweck, auf einige Hauptmomente aufmerksam zu machen und einige bis jetzt nicht beachtete Materialien zur Baugeschichte zusammenzustellen.

Herrn Professor Dr. Rückert verdanke ich noch die Mittheilung, daß an der Kirche zu Ober-Weißau bei Gnadenfrei sich romanische Reste vorfinden. In dem gradlinig geschlossenen Chor sind die schmalen Fenster-schlüße an der Ostwand noch rundbogig; ferner scheint die nicht profilirte rundbogige Thür, die zu der mit einem halben Tonnengewölbe eingedeckten Sacristei führte, sowie ein ovales Fenster gleichfalls aus der romanischen Zeit herzurühren, wenn auch bei dem Mangel von Details eine bestimmtere Datirung nicht möglich ist.

XV.

Entwurf einer systematischen Darstellung der schlesischen deutschen Mundart im Mittelalter.

Von Professor Heinrich Rückert.

(Fortsetzung.)

1) Geminirte Liquiden.

LL für einfaches l in den zweisylbigen Formen des Präsens und Inf. des mhd. *suln*, entweder mit oder ohne Uebergang des u in o; wir *sullen*, *sollen*; *sullet*, *sollet*; *sullen*, *sollen*; Conj. *sulle*, *solle* ꝛ. Inf. *sollen*, *sullen*. Die einsylbig gewordenen mit ausgestoßenem stummen e, die der hochd. Schriftsprache geläufig sind, trifft man hier, wie in allen mitteld. Sprachdenkmälern selten, weil sie auf der frühe gestörten ungeschärften Aussprache der ersten kurzen Sylbe beruhen. Es ist übrigens das verbreitetste Beispiel einer solchen Verschärfung des l durch Gemination, denn das in Urf. erscheinende *mollener* neben *molner* ist die seltenerere Aussprache, noch viel seltener *mulle* neben *mul*, *mol*, *moel* d. h. *môel* ꝛ. Auch *sullich*, *sollich* neben *solich*, *sulich*, *solch*, *sulch*, *talis*, *beczallen* neben *beczalen*, *beczaln*, kommen nur selten vor. Auf Assimilation zurückzuführen ist *elle*, die seltenerere Nebenform von *ele*, ahd. *elina*, mhd. *elne* und *elle*; die vereinfachte und jedenfalls durch den Accent verlängerte Form herrscht im Dialect damals wie jetzt vor. In *mâle*, *môle*, *mâl*, *môl*, mhd. *malhe*, *pera* und in *bevelen* f. *bevelhen* und den davon abgeleiteten Formen, ist niemals eine Doppelform ent-

standen, obgleich auch hier ein zweiter Consonant unterging. Aber dieser war nur ein h. Von einem älteren ll für ld habe ich keine Beispiele.

Bloß graphisches ll ist kaum anzutreffen; nur einzeln begegnet teille, heillen u. dergl. im XV. Jahrh.

RR kommt als Angleichung hier und da in dirre, grade wie im mhd vor, woneben die alten s Formen diser, deser etc. noch häufiger auftreten, wie sie überhaupt in den mitteld. Dialecten die gewöhnlichen sind.

Ein bloß graphisches rr möchte in herrschen, herrscht etc. neben dem viel häufigen herszen, herschen (ahd. hërisôn) zu finden sein.

MM ist sehr frühe und häufig zur Sylbenschwärzung verwandt. Schon L. K. hat viele gefrummen, chummen, vernummen, himmil etc. und von da ab begegnet es überall, doch so, daß die alten ungeschärften Formen immer bald seltener, bald häufiger daneben im Gebrauch sind, wie ja auch der jetzige Dialect hier nicht bloß im Allgemeinen, sondern auch in den Localmundarten fortwährend schwankt. Selbst eine allmählig eingeriffene Kürzung einer früheren Länge durch dies mm ist schon in älterer Zeit wenigstens in mumme, amita eingetreten.

Angleichung ist besonders statt mb nicht grade durchgedrungen, aber sehr verbreitet: umme, kummer, stumme, tumme, sind viel häufiger als umbe, kumber etc., aber grade wie heute ist auslantend mb bevorzugt umb, krumb, tumb etc. oder krump, tump (i. W. 67). Auch ammecht aus ambeht neben ambet, ampt, amt gehört hierher; die Schreibung amecht will das nämliche besagen. In samen, samunge ist m = m(e)n; ebenso leicht begreiflich mm = nm in ummanch, ummensch etc.

Ein bloß graphisches mm scheint nicht vorzukommen.

NN. Ob überhaupt eine Gemination des n zur Verschärfung des vorherrschenden Vocals vorkomme, ist zweifelhaft. Fälle wie sonne neben sone, sune, erschinnen neben erscheinen, erschienen aus dem XV. Jahrh. können bloß der eingeriffenen graphischen Verdoppelung zugerechnet werden.

Angleichung ist selten in den schriftlichen Denkmälern vorhanden, obwohl nicht zu zweifeln, daß sie die Volkssprache damals wie heute in weitem Umfang übte. Man findet innewennig, ob- oder owennig, uswennig u. dergl., auch wohl bekennisse.

Bloß graphisch sind die nn in gebornnen, unnd etc., die noch viel häufiger im Auslaut begegnen.

2) Geminirte Labialen.

PP. Daß einfache p in seiner Function für ph, pf, ersetzt häufig, aber keineswegs allgemein, wie oben (s. IX. 32) bemerkt, den hier eigentlich geforderten Doppelconsonant. Doch auch dieser erscheint überall daneben in appil, clappen und cloppen, hoppe, humulus, hoppen, salire, opper, scheppen, schepper, creator (was also die ältere Sprache unbedenklich braucht, während die heutige Mundart es nach W. 73 vermeidet), schepunge, slipperig, stappen, vustappen, stoppen, troppe etc. In lippe, bekanntlich dem oberdeutsch gefärbten mhd. fremd, ist im Grunde derselbe Vorgang. Ueber wappen = wäpen, waffen ist schon oben gesprochen; hier ist eine entschiedene Vocalverkürzung eingetreten, während in den andern Beispielen der betonte Vocal an sich kurz ist.

In wippbild für wicbh. wicbilde ist wahrscheinlich gleichfalls außer der Angleichung auch eine Vocalverkürzung eingetreten.

Bloß graphisches pp begegnet hier und da, aber nur wo es pf oder f vertreten soll. So in stumppen für stumpfen, schimpplich für schimpflich.

FF. Auch hier ist im Allgemeinen die für die bessere mhd. Orthographie gültige Regel durchgeführt, ff nur im Inlaut nach kurzer Sylbe zu schreiben. Doch schon in den ältesten Denkmälern erscheinen einige ff, die sich dem nicht fügen, entweder als Ausläufer der älteren, zwischen ff und f schwankenden Weise, oder der neueren, die möglichst viel Doppelconsonanten anstrebte, bei f ohne Zweifel, um damit seine harte und energische Aussprache gegen das so häufig bis zum w herabsinkende v (s. o. IX. 38) zu markiren, so nach unzweifelhaften Längen: hawffe, tewffel, sleiffen, sleuffen, während in ruffen = mhd. ruofen die Quantität zweifelhaft sein kann (s. o. VII. 32) und in uff neben uff, off die Kürze entschieden eingetreten ist. Wenn nun auch noch lufft, helffe, ja sogar ffrege, ffinden etc. geschrieben wird und zwar einzeln schon im XIV. Jahrh., so begreift es sich leicht, wie das XV. gar keine Grenze mehr in der Anwendung dieser Buchstabencombination einhielt. Daher möchte

ich auf das dieser Zeit angehörige *hoffe. aulae*, kein Gewicht legen: eine Schärfung ist wohl möglich, aber nicht durch die Tradition der Aussprache begründet, die hier im Gegentheil das alte *v* nur gemildert beinahe als *w* und mit vorhergetretener Länge zeigt (f. v. IX. 38).

Durch Angleichung entsteht es selten. Der bekannteste allgemein mitteld. und auch in's nhd. übergegangene Fall ist *hoffart* aus *höchf.*, ebenso *botschaffen* = *botschaften*, wobei überall auch falsche volksthümliche Etymologien mitgewirkt haben mögen, obwohl die, wie sich unten ergeben wird, gewöhnliche Form *schaf* für *schaft* auch das verbale *schaffen* für *schaften* nahe legte.

PfPf. Diese in ihrer Ueberladung absurde Schreibweise findet sich auch hier, wie anderwärts, aber doch nur sehr vereinzelt, offenbar weil *pf* zwar nicht unbekannt, aber doch nicht allgemein war, so *schlipfpferkeit*, *wipfpfel* u. dergl. Häufiger tritt im XV. Jahrh. die halbe Verdoppelung *ppf* oder *pph*, die schon im ahd. so häufig war, in *stappfen*, *geophphert*, *scheppheumge*, *apphel*, *topphe* dafür ein, also in denselben Fällen, in denen auch *pp* neben dem einfachen *p* hergebracht war.

3) Linguale.

DD ist nicht selten als Schärfung gebraucht da, wo es der spätere Dialect (theilweise wie im nhd.) wieder aufgegeben hat. So schon *P. P. reddit* f. *redet*, *wedder*, *utrum*, *widdir*, *contra*, *addir*, *aut*. Neben *reddit* steht ein *rette*, *retten*, *locutus est*, *i. sunt*, deren *tt* sich als Angleichung von *dt* erweist, daher denn auch neben den andern *dd* keine *tt* erscheinen. Bemerkenswerth ist, daß grade da *dd* nicht erscheint, wo es das nhd. aus dem mitteld. aufgenommen hat, in dem so häufigen Worte *wedir*, *widir*, *aries*. Daß der Dialect keine consequente Unterscheidung dieses *w*. von den beiden andern gleichlautenden *wedir*, *utrum* und *contra* durchführen konnte, liegt auf der Hand, aber doch sind die *dd*-Formen in diesen letzteren so häufig, daß man fühlt, er habe es versucht.

TT ist unter allen neuen Geminationen seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. am häufigsten und zwar ebensowohl als Syllbenangleichung wie als bloß graphisches Mittel. In erster Function schon vorher einzeln eingeschritten, spotten, was freilich auch im eigentlich mhd. neben *spoten*

steht, dann aber gottes, gotte, ritten; gebette, gebotten, vatter, vetter; tretten, vermitten, mitte und offenbar mit der später herrschend gebliebenen Vocalkürzung mutter, was auch für suttane oder sottane gilt, daß im XV. Jahrh. in Urk. erscheint, statt sôtâne, woraus dann das heutige sittener, sitter W. 142, geworden ist, desgl. für gutter, gytter etc. wo, wie schon öfters erwähnt ist, der hiesige Dialect schon früher sein $\hat{u} =$ mhd. uo in u verwandelt hat. Ebenso in gebiette, gebietten. Wenn tt in Flexions Sylben auftritt, z. B. in legittin, lybittin, so wird damit, wie schon bemerkt, bloß die volle Aussprache als Tenuis bezeichnet und keine wirkliche Schärfung des unbetonten i bezweckt sein. Doch ist darauf zu achten, daß nicht legette, lybette, sondern nur -itte geschrieben wird.

Eine Angleichung ist in der auch hier gewöhnlichen Form hatte für habete und in rette, retten aus redite, -n oben aufgeführt und die Formen reitte, reidte, die daneben als vocalisch contrahirt erscheinen, behalten diese gewöhnlich gewordene Schreibweise bei, oder richten sich nach der Analogie des namentlich in den ältesten Sprachdenkmälern häufigen tt in der schwachen Conjug. bei Wörtern, deren Stamm auf t ausgeht, wo das mhd. gewöhnlich das eine t unterdrückt, welches das ahd. gewöhnlich noch schrieb und wahrscheinlich auch sprach, so hutte v. huten mhd. hüten, totte, toitte von toten mhd. toeten, beytte mhd. beite, leytte mhd. leite etc. Aber für unsern Dialect ist höchstens in hutte eine wirkliche d. h. Schärfungsgemination mit vorhergehender Vocalkürzung anzunehmen, in den andern Beispielen ist es ein bloßer graphischer Behelf. In den verschiedenen Urkunden und Schreibweisen, in denen es hier erscheint, ist es schon oben sowohl in seiner einfachen, wie in der davon untrennbaren verdoppelten Gestalt genügend berücksichtigt, daher hier bloß darauf verwiesen wird (s. o. IX. 45).

SS erscheint in den verschiedensten Functionen.

1) für einfaches wirkliches s erst im XV. Jahrh. in der seltenen Nebenform gewessen für das dem Dialect gew. gewest, dissem neben disem, dessem, brossemen neben brosemen, aber auch in eissen, ferrum, taussent, weysse, modus und sogar im Anlaut gessotten, wo doch an eine Schärfung des vorhergehenden s nicht gedacht werden kann.

Raum auch an eine Bezeichnung der härteren Aussprache, im Gegensatz der weicheren, die allerdings existirte und noch existirt (s. o. IX. 55), aber für die gerade hier kein Platz ist.

2) für das weiche einfache und verdoppelte z, wodurch dann die Schreibung sz entsteht, wenn nicht, wie am gewöhnlichsten, bloßes s dafür gebraucht wird, so in ledemesse = lidemaeze, messig f. maezee, zusse f. süeze, grusse f. grüeze, vorlassin f. vorlazen, vorgissen, schissen u. dergl. nach ursprünglichen Längen, die aber alle durch die spätere Aussprache zu Kürzen wurden und deshalb auch möglicherweise damals schon solche gewesen sind, wie bereits öfter ausgeführt wurde. Daß hassen, vorgessen, essen, zurissen etc. oft begegnet, bedarf keiner Erwähnung. Nur in grosse neben grose, groze könnte die ursprüngliche Länge des o erhalten sein, obwohl andere mitteld. Mundarten auch hier kürzen.

3) für sch, ja auch s und sz, gelegentlich auch cz (s. o. IX. 55), so in L. K. Essenbach, tzwissen, anderwärts fleisses (auch im Auslaut fleiss) im ganzen sehr selten und wie es scheint, auf einem wirklichen Unterschied der Aussprache beruhend.

SS in den weiteren Compositionen ssz und ssch ist wohl nichts als eine überflüssige Schreibung, die seit der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. häufiger wird, wie alles derartige. Weyssze z. B. bedeutet nichts anderes für die Aussprache als weysse oder weisze oder auch weysze, oder selbst weyze und weyse, wie alle diese stets damit noch wechselnden Formen bezeugen, tische dasselbe wie tische. Denn die von B. 81 notirte Unterscheidung der heutigen Mundart zwischen einem harten und weichen sch, entsprechend dem zwischen hartem und weichem s, mag wohl auch in der älteren Sprachen vorhanden gewesen sein, läßt sich aber aus der hier mehr als anderswo herrschenden Vielgestaltigkeit und Confusion der Orthographie nicht mehr heranderkennen.

4) Gutturale.

Hier ist nur die Tenuis der Verdoppelung fähig: eines gg erinnere ich mich nicht. Diese verdoppelte Tenuis erscheint, wie schon oben bemerkt, geschrieben als ck, was bei weitem am häufigsten vorkommt, auch als cc und kk, was mehr in den späteren als früheren Denkmälern gefunden wird,

und als *ch* einzeln in älterer Zeit (s. o. XI. 62). Der Gebrauch ist derselbe wie im gewöhnl. mhd. Bemerkenswerth ist nur, daß hier und da die einfache *Tenuis* damit wechselt, ein Beweis, daß *k* hier immer eine aspirirte Aussprache besessen hat, die seine verdoppelte Schreibung nicht gerade nöthig machte.

Bloß graphisch sind vielleicht die zahlreichen *ck* im XV. Jahrh. besonders nach *n* und *r* in *dencken*, *dancken*, *duncken*, *stareken*, *wercken* etc., einzeln schon früher *hunccken*, *mercken*; doch wäre es möglich, daß damit im Gegensatz einer nicht selten erweichten Aussprache gerade in dieser Lautverbindung (s. u.) die Härte des *k* bezeichnet sein soll.

c) Consonantenverbindungen.

Auch hier werden nur die dem Dialect besonders charakteristischen, von den gew. mhd. abweichenden euphonischen Erscheinungen berücksichtigt. Sie sind erzeugt 1) durch Erweichung und Verhärtung, Umsezung und Angleichung, 2) durch Zusatz oder Ausstoßung von Consonanten, 3) durch jede Ausstoßung von Vocalen. Nach der bisher festgehaltenen Reihenfolge werden diese Fälle immer bei demjenigen Buchstaben zu betrachten sein, der als ihr eigentlicher Veranlasser oder Träger gelten muß.

1) Im Bereiche der Liquiden.

L erweicht hier noch in weiterem Umfange wie im mhd. ein folgendes *t*, was bei diesem dargestellt werden soll.

Mitunter bewirkt es durch Umsezung und Vocalausstoßung die dem Dialect angenehmen Compositionen *gl*, *fl*, *ld*, so in *englen* für *engelen* oder *engelu*, *czweiflen* f. *czweifeln*, *node*, *noylde* für *nodele*, mhd. *nâdel*, was gegenwärtig wieder zurückgetreten scheint und überhaupt mehr der Art der westlichen mitteldeutschen Mundarten als der östlichen und innerdeutschen entspricht.

Ein folgendes *h* ist selten erhalten, sondern wie die schon erwähnten Beispiele *bevêlen*, *mâle* zeigen, meist ausgeworfen und dafür eine Verlängerung des früher geschärften Vocals eingetreten.

R liebt Umstellungen noch mehr als *l*, besonders um die beliebte Verbindung *ur*, *or*, hervorzubringen. So gilt allgemein hier, wie in allen mittel (und niederd.) Dialecten, *burnen*, *urere*, *burne*, *burn* f. *brunne*, *dorns-*

tag f. doners- oder donrest., burst f. brust; aber auch irn mit Ausstoßung eines Consonanten für irgen, iergen; umgekehrt verfährt notdruft f. -durft, czewbren f. -ern und ganz an modernste Vorgänge gemahnend, herbrige f. herbirge, -berge. Auf leichterm Wege wird rn hergestellt, wenn bloß ein dazwischen liegendes tonloses e ausfällt, wie in trornde f. trörende, wernde f. werende etc.

In fodern f. fordern ist schon im XV. Jahrh. die Ausstoßung des r allgemein, wie sie bis heute besteht. Vereinzelt bricht nach einem r ein ausbühlsweise eingeschobener Vocal durch, offenbar weil r in solchen Fällen selbsttönend oder halb vocalisch gesprochen wurde, so in P. P. gehorichte f. gehorchte; auch in herisse ist es so zu fassen, denn obwohl es auf mhd. hiruz zurückgeht, ist doch sonst im Dialect, wie im mhd., dies in stummes e verwandelte ableitende u ausgefallen und hirz, hirs, auch schon hirsch (oder mit e herz etc.) die gewöhnliche Form. Herisse ist also durch neue Zerdehnung entstanden. In Ps. liest man harinscharin für mhd. harnscharn.

M verbunden mit einem Conf. entsteht sehr oft durch Lautangleichung und wahrscheinlich ist es noch viel öfter der historischen Orthographie zu liebe von den Schreibern mit n gegeben. Vor allen Lippenlauten fordert unsere heutige wirkliche Aussprache den Nasenlaut als m zu produciren und wahrscheinlich war es von jeher so, auch als man fünf, sanft etc. schrieb. So überwiegt hier mehr und mehr, je weiter sich die alte Zucht der Rechtschreibung verliert, fumpf, vornumft etc. In den Lautverbindungen, die durch das Antreten von betonten oder unbetonten Vorsatzpartikeln entstehen, ist das nämliche, nur nicht so durchgreifend zu beobachten. Denn hier hat unzweifelhaft der Sprachgeist noch lange eine Erinnerung an die ehemalige selbstständige Natur dieser scheinbar den andern Bestandtheilen des Wortes an Werth gleichen Laute bewahrt. Allgemein ist in ambecht, ambet und anderen Nebenformen m für n durchgedrungen, falls nicht gar eine vollständige Assimilation in mw eintrat (f. o. 312). Hier ist, ehe das eine oder das andere zu Stande kommen konnte, noch ein auslautendes t oder d abgefallen. Auf gleiche Weise ist das in der unbetonten Form derselben Partikel, in ent wurzelhafte t hier (wie allerdings auch im gew. mhd.) im weitesten Umfange geschwunden und dann sehr häufig n vor Labialen als m geschrieben: emphan oder empfan, em-

phurte, emprant etc. Häufig aber auch hat sich n erhalten, aber immer ist der darauf folgende Consonant in der härtest möglichen Gestalt verwandelt, so aus b p, aus f ph oder pf geworden, und statt des sonst gewöhnlichen v wenigstens f geschrieben.

M aus w in der Verb. sm czesme für czeswe, czesewe, dextra hätte sich ebenso gut als b gestalten können, doch ist mir nur die Form in m handschriftlich überliefert.

N ist öfters vor g oder k eingeschoben, was ja auch der heutige Dialect, aber mehr vor k als g, liebt (s. W. 70), um die beliebte Formel ng oder nk darzustellen. So schon in Ps. weningen f. wenigen, noch häufiger vor auslautendem g oder k, was streng genommen erst bei dem Auslaute erwähnt werden sollte, aber gleich hier vorweg genommen werden mag: wening, lebending etc. so, oder mit der Tenuis c geschrieben, sowie in den nur mundartlichen Ableitungen fremedingen = fremede, burndingen = burneden, wobei die zahlreichen ähnlich weiter gebildeten participialen Adjectiva des heutigen Dialectes zu bedenken sind (s. W. 109). Derselbe Fall ist in ewenlich, wunnenklich f. eweulich, wunneulich, während in vermezenlich f. vermezenlich nicht n sondern c etymologisch jünger ist, was aber für die Lautwirkung gleichgültig bleibt.

Da jezt neben diesen nasalirten Formen die einfacheren häufiger vorkommen, so ist wahrscheinlich auch in der älteren Sprache diese ganze Lautverstärkung nicht sehr verbreitet gewesen, obgleich einige heutige schlesische Vocalmundarten ein historisch unberechtigtes ng für n in meng, deng kennen, was sich formal dem zuletzt erwähnten Beispiele vermezenlich vergleicht (s. W. 67). Der heutige Vorgang ist um so bemerkenswerther, weil hier nicht, wie W. vermuthet hat, eine ursprüngliche Bildung meinig, deinig zu Grunde liegen wird, aus welcher jenes niederschles. meng, deng etc. erst zusammengeschoben ist ¹⁾. Die Aussprache meinig, deinig etc. für meinig, deinig kann für gewisse oberbairische und oberbairische Mundarten recht wohl zugegeben werden, weil

¹⁾ Die niederrheinischen, überhaupt niederdeutschen ganz gleich lautenden Formen ming, ding, sing sind ebenso zu erklären. Auch hier ist nicht erst eine Zwischenform in ig vorhergegangen, sondern das n ist nasalirt ausgesprochen, wozu das vorhergehende i jedenfalls beigetragen hat, denn einem a z. B. würde nie ein solcher Nasenlaut, sondern das wirkliche consonantische n folgen.

dort die eigentliche Nasalirung eine so große Ausdehnung wie in keinem andern deutschen Dialecte erlangt hat, aber in unserer Mundart müßte erst der Gebrauch eines *meinig*, *deinig* an der Stelle der einfachen Possessive *mein*, *dein* nachgewiesen sein, ehe eine solche Erklärung berechtigt wäre. Denn die Analogie jenes oben erwähnten *fremedingen* f. *fremedigen* neben *fremede* etc. genügt dazu nicht. In diesen Beispielen ist die wahre adjectivische Natur der betreffenden Worte durch die beliebteste adjectivische Bildungsform *ig* heller ins Licht gestellt, wahrscheinlich zugleich mit dem Nebenbegriff, den sonst das Ableitungselement *-lich* dem Stammworte zu ertheilen pflegte: nach Art von -- in der Weise von — so daß doch bei genauerer Betrachtung eine gewisse unterschiedene Färbung des Begriffes wahrgenommen werden kann, die nur für das allgemeine nicht vom Belang ist. Zweifellos ist auch *vermezzentlich* so entstanden; es ist eine mit *ec* erweiterte Bildung des einfachen Particips *vermezzen*, gerade so wie unzählige andere *-eulich* aus Substantiven und Adjectiven sich verbreitet haben (s. Gr. 2, 662); es ist also *ne* etymologisch durch Ausstoßung des *e* und Zusammenrücken der beiden Consonanten entstanden. Auf diese Art sind noch viele *ng* aufgetaucht, so in *honge* für *honege*, *konge* für *konege* d. h. *künege* etc., die jedenfalls an Lautwerth den ursprünglichen ganz gleich stehen. Neben solchen *ng* für einfaches *g* sind oben einfache *n* für *ng* (IX. 31), desgleichen einfache *g* (IX. 58) erwähnt worden, also der umgekehrte Fall, der aber doch zuletzt auf eine und dieselbe Wurzel zurückgehen wird. Unser Dialect hat von Anfang an eine entschiedene Abneigung gegen die in den andern mitteldeutschen vom Niederrhein an bis zur Elbe und über die Elbe hinaus so beliebte aspirirte Gutturalmedia, die einst mit *gh* bezeichnet wurde und wenn auch später, unter der Herrschaft der mhd. Orthographie gewöhnlich nicht mehr so, sondern als wirkliche Media geschrieben, doch immer noch in alter Weise gesprochen wurde. Auch unser Dialect konnte sich, wie unten gezeigt werden soll, nicht ganz von dem Einflusse dieses durchgreifenden Familienzuges aller seiner nächsten Verwandten frei halten, aber er hat ihm wenigstens unter allen den geringsten Spielraum gewährt. Um dieser Aspirirung zu entgehen, scheint die Nasalirung als ein sehr nahe liegendes Hülfsmittel gewählt, da die Verbindung *ng* hergebrachterweise in der Sprache außerordentlich verbreitet und beliebt war. Wenn ein einfaches *n* für ein althergebrachtes *ng*

eintrat (das übrigens wahrscheinlich auch in dieser Ableitungssylbe unge auf ein vorhistorisches bloßes n zurückzuführen sein wird, wie ja auch das goth. nicht eine einzige Bildung dieser Art, wohl aber an entsprechender Stelle die auf eins, ains und ons aufweist), so war die Sprache noch einen Schritt weiter gegangen, gleichsam über ihr Ziel hinausgeschossen, wie das nicht selten vorkommt, indem n für ng vollends jede Möglichkeit einer Aspiration des g abschneitt. Wo einfaches g dafür eintrat, — in wenigen aber sicheren Beispielen, die nicht als Schreibfehler weginterpretirt werden dürfen, weil sie unbequem sind, hat wohl g umgekehrt sich zur Aspiration gewandt. Wenigstens scheint mir die Parallele mit dem in derselben Lage auftretenden gh auf eine solche Aussprache hinzudeuten.

Das im gegenwärtigen Dialect häufige euphonische n zwischen Vocalen (B. 70) ist wieder ein Beweis, wie leicht derselbe zu dieser Auskunft griff. Es ist oben bei der Darstellung der einfachen Consonanten nicht erwähnt worden, weil sich in unsern Denkmälern wenigstens im Inlaut keine Beispiele davon erhalten haben und die vereinzelt des Auslautes erst unter diesem besprochen werden können. Aber in Verbindung mit andern Consonanten kennt auch die ältere Zeit ein eingeschobenes n, also nicht zur Vermeidung des Hiatus, sondern um eine dem Munde und Gehör angenehmere Lautgruppe darzustellen, so in selbinst für selbist oder selbis, iczunt, falls man hier nicht nt auf einmal eingetreten annimmt, an der Stelle des vocalischen Auslautes des früheren iczu, iczo, d. h. mhd. ie zuo; auch das Wort lichnam zeigt fast überall ein solches eingeschobenes n, das übrigens, wie aus den angeführten Beispielen erhellt, allgemein mitteld. ist und deshalb auch im nhd. sich erhalten hat mit Ausnahme des selbist. Ueberall mögen hier auch noch solche Analogien wirksam gewesen sein, aber diese allein würden nie diese Veränderungen zu Stande gebracht haben, wenn sie nicht durch die Vorliebe des Dialectes für n unterstützt worden wären.

2) Im Bereiche der Labialen.

B für w beherrscht die mhd. Verbindung lw und rw schon in den ältesten Zeugnissen des Dialectes fast vollständig: swalbe, valbe, varbe sind viel häufiger als die mit w geschriebenen Formen, obgleich umgekehrt, wie unten zu erwähnen ist, auch wieder w in solcher Lage für das historisch

berechtigte b erscheint, zum Beweise, daß die inlautende Media nicht bloß zwischen Vocalen (s. o. IX. 36), sondern auch bei Consonanten eine möglichst weiche Aussprache angenommen hatte. Man konnte fast mit demselben Rechte *swalwe* und *swalbe* schreiben und zog wahrscheinlich die zweite Schreibung deshalb vor, weil die Formel *lb*, *rb* — in richtiger Orthographie — überhaupt schon viel verbreiteter war, als die verhältnißmäßig seltenen Fälle des *lw* und *rw*. Denn an uraltbergebrachten *lb* und *rb* hat es in der deutschen Sprache nie gefehlt. Vielleicht gefellte sich dazu auch noch das Bestreben, die consonantische Geltung des auf die Liquida folgenden Buchstaben deutlicher durch ein *b* als durch das mehr und mehr mit dem einfachen *v* zur Bezeichnung des Vocals concurrirende *w* hervorzuheben und schließlich schrieb sich ja auch *b* in der spätgothischen Minuskel schneller und leichter als das immer mehr verschnörfelte *w*.

P tritt wie vor Vocalen, so auch vor Consonanten im Auslaut sehr häufig an der Stelle des mhd. *b* auf (s. o. IX. 32), ohne daß hier wie dort ein Einfluß des vorhergehenden Auslautes auf diese Verhärtung maßgebend wäre. Ja mit Vorliebe sind es gerade vocalische Ausgänge oder Liquiden, welche ein *p* im folgenden Worte nach sich haben, so daß also eher die Umkehr des sog. Notkerschen Gesetzes als seine Fortdauer anzunehmen wäre, obgleich die Verhärtung der Medien *b*, *d*, *g* nach dem auslautenden *t* der Vorsatzpartikel ent wenigstens in einem beschränkten Kreise den Einfluß des vorhergehenden harten Lautes auf den weichen bezeugt. Unter den folgenden Consonanten begünstigt das *r* ganz entschieden mehr als das *l* dieß *p*, denn gegen ein einzelnes *p* in *emplost* finden sich zehn *prauchen*, *prennen* etc. Und *emplost* ist noch dazu durch den Einfluß des vorhergehenden *em*, für *en* — *ent* — verhärtet, wie auch die Formel *pr* am häufigsten nach *en*, *em*, oder wie die älteren Denkmäler geben, *in*, im erscheint. Ist die volle Form *ent* gelegentlich noch erhalten, so begreift sich die dann ausnahmslose Verhärtung des *b* noch leichter.

Ebensolche *p* für *b* sind sehr häufig im Inlaut, nicht bloß vor einst selbstständigen, allmählich aber zu bloßen Ableitungen für das Sprachgefühl herabgesunkenen consonantisch anlautenden Sylben, vor allen lich und heit, wie *liplich* von *lieb*, *vorterplich* von *verderben*, *tumpheit* von *tumb*, wo man noch eine Nachwirkung der alten Auslautgesetze statui-

ren könnte, sondern auch in betrupnisse, wofür sogar betrupenisse sich geschrieben findet, in gipt, houpt u. dergl.

Einzelnen vertritt wohl auch an solcher Stelle p ein pf, wie in schimplich, stoppte, vorstopft, was nach dem oben über pf und p überhaupt bemerkten (s. o. IX. 41) zu begreifen.

Sehr beliebt ist ein euphonisches p zwischen m und t in bestimmt, vorarmpt, kumpt, sogar hie und da kumpht geschrieben, obwohl ein wirkliches ph in der sonst gewöhnlichen Geltung da schwer zu begreifen ist, wo sogar vorstopft für -stopft gesprochen wurde, nympt, sampt; auch vorbenumpten in G. G. ist nichts weiter als vorbenamten. Vor andern Consonanten in sampnen, sampnunge, ja sogar leichnamps, wo aber wohl erst der Zutritt eines p zur Stütze des auslautenden m vorhergegangen ist. Aus der dem Gehör vertrauten Grundform leichnampt ist dann der Genitiv gebildet. Doch anderwärts ist das p nach m und vor st ein wirkliches euphonisches Produkt, so in kumpst, nimpst. Der Zusatz aber eines p oder wie es später auch geschrieben wird, eines b nach ursprünglich auslautendem m ist besonders in der zweiten Hälfte des XV. Jahrh. auch hier wie anderwärts häufig, sobald vor dem m ein tiefstoniger Vocal steht, also niemals besemp, bodemp etc. und noch weniger derartige flectirte Formen, aber wohl furstentump oder -tumb; tumb, tump, thumb oder thump, wie man, vielleicht um eine bedenkliche Verwechslung zu verhüten, zu schreiben pflegte, ecclesia cathedralis, durch das th unterschieden von tumb, tump, stolidus.

W wechselt, wie oben bemerkt, mit b nach l und r, und zwar nicht bloß da, wo es ursprünglich berechtigt und nur später durch b beschränkt war, sondern auch wo b das ältere ist, so in halwen, salwen, vorterven, erweit (arbeit). In diesem Fall hat die wirkliche Aussprache den Sieg über die sonstige Schreibgewohnheit davongetragen, die zu den Formen lb, rb neigte.

Auffallender sind einzelne w für b vor harten Consonanten; gelewt, gelowt für gelebt, gelobt, wo nach dem oben gesagten viel eher gelept, gelopt der Mundart angemessen wäre. Wirklich ist auch diese Schreibung viel häufiger. Die mit w wird am leichtesten durch die eingerissene Verwirrung zwischen b und w erklärt, so daß man gelowt auch nicht anders

wie gelobt gesprochen hätte. Aber da neben der erhaltenen oder auch gelegentlich erst neuentstandenen Tenuis k und t sich doch auch, wie zu einer Ausgleichung des Lautstandes so manche g und d eingedrängt haben, weil sich auch unser Dialect nicht ganz dem allgemeinen Zuge der deutschen Sprache nach einer Erweichung der Laute entziehen konnte, so mag in einzelnen Fällen die überhaupt möglich weichste Aussprache eines Labialen, nämlich ein wirkliches w das b ersetzt haben. Da hier in der labialen Reihe im Hochdeutschen eigentlich der organische Unterschied zwischen Tenuis und Media nicht besteht, sondern jedes p ebenso gut auch als b gesetzt werden kann, wie umgekehrt b = p ist, so begreift es sich, daß man mit Fug und Recht den Uebergang von b in w auf dieselbe Linie stellen darf, wie den von t in d und k in g.

3) Im Bereiche der Lingualen.

D. Als Erweichung des t innerhalb consonantischer Zusammensetzungen (über den Fall seiner Stellung vor und zwischen Vocalen s. o. IX. 43) nach l fast durchgängig, nach n weniger verbreitet und kaum über den gew. mhd. Gebrauch hinaus.

ld in drevaldekeyt, geduldik, halden, alder, voraldir, selten, scheldunge, vergelden, werlde. nd in lande, kinde, under; wie im mhd. aber brante, rante, sante etc.

Beliebt ist seine euphonische Einschiebung nach n, wie es theilweise sich im nhd. festgesetzt hat in ymandes, nymandes, aber auch in Ps. der trunkende = trunkene, umbewollende = umbewollene, C. C. bornde = borne, puteo, gesprochendem = gesprochenem und sehr häufig, doch nicht durchgängig in dem flectirten Dativ des Inf. zu haldende, nemende, varende, cziende etc., woneben entweder die flexionslosen oder die auf -ene in Gebrauch sind, während die mhd. gewöhnlichsten auf -enne nicht vorkommen. Diese -ende Formen sind bekanntlich eins der handgreiflichsten mitteld. Merkmale und daher auch kaum als charakteristisch schlesisch anzuführen. Der heutige Dialect geht noch viel weiter in der Erzeugung eines solchen euphon. d nach n und sogar r, wovon früher keine Spur (s. W. 76).

Dt ist besonders dem XV. Jahrh. eigen und vertritt t, dd und tt, daß erstere im Auslaut, kindt, handt etc., wo es ein einfaches t ersetzt;

daß andere im Inlaute, z. B. redte = rette Praet. von reden, wedtir = weddir d. h. wider, wo dd auf ein früheres einfaches d zurückgeht. Es bleibt diese Schreibung an der angeführten Stelle selten, auch dann, als sie sich im Auslaute ziemlich weit verbreitet.

T bewirkt öfter einen Ausfall vorhergehender Consonanten und daher neue Consonantenverbindungen. So schwindet einzeln das l in werlt vor dem t in der Form wertlich, während in den flectirten Formen von w die Erweichung des d durch das l auch das erstere schützt. Da neben wertlich auch werlit, werlet, sogar werlett neben dem herkömmlichen werlt oder werelt auftritt, so zeigt sich, daß man auch durch eine euphonische Einschlebung eines Vocals, die man freilich auch für eine Umstellung ausgeben könnte, das l und t von einander zu halten suchte. Der Grund ist einleuchtend: ld war dem Dialect allein gemäß, wo aber eine specielle Veranlassung t und nicht d bedingte, da sträubte er sich dagegen. Wenn neben wertlich auch werentlich, werntlich vorkommt, so ist mit Hilfe des euphonischen n (s. o. 321) dasselbe geleistet. Wenn ein t des Auslautes durch Ausstoßung des vorhergehenden Vocals mit einem inlautenden t oder d zusammenstößt, so wird das erste t oder d getilgt und bloß t geschrieben. Das bekannteste Beispiel wirt f. wirdet und ebenso wert f. werdet, richt f. richtet, byt f. bittet, vint f. vindet, gilt f. giltet und vieles andere der Art, was der heutige Dialect noch consequenter durchführte.

Ebenso wird s ausgestoßen: Pr. N. geytlichen f. geistlichen, V. B. sechte f. sechste, durchluchtin f. durchluchtistin, vustappen f. vusstappen; sogar ch, trotz der sonstigen Vorliebe für die Lautverbindung cht in futekeit f. fuchtekeit mhd. fuhtekeit, peytvater f. peychtvater, schewblete f. schewblechte d. h. schibelechte, einzeln vorte, vortit f. vorhte, vorhtet; wenn auch vorthē geschrieben wird, so ist th nichts weiter, als das gew. graph. th und darf nicht etwa, was in ahd. und ältester mhd. Orthographie öfter vorkommt, als eine ungestellte Schreibung am Werthe gleich mit vorhte genommen werden. Die Buchstabenverbindung th ist schon oben erwähnt (s. o. IX. 66), auch da, wo sie mit anderen Consonanten zusammentritt.

Z, soweit es nicht schon früher berücksichtigt werden mußte (s. o. IX. 49), ist besonders vor t zu beachten, wo es seinen harten Klang mit Vorliebe behält. Daher denn durchgängig saczte, sogar erbeiczte, reizte, wo

in den übrigen Formen das regelrechte weiche *z* wenigstens überwiegt, wenn es gleich hier auch durch das andere beschränkt wurde. In leztere ultimis ist dieselbe Verhärtung eingetreten, die denn auch wie anderes derartige aus mitteld. Mundarten im nhd. blieb. Doch ist daneben auch noch leste, sogar lehste üblich, wo die weichere Aussprache deutlich durch das dehnende *h* bezeichnet wird. Enczwedir, anczwedir, alteruter, kann wie W. Müller, Mhd. Wörterb. 3, 548, thut, aus eindesweder erklärt werden, aber auch auf ein bloßes einweder zurückgehen, so daß *cz* d. *h*. *t* und *s* zusammen spätere Einschießel sind. In dem verbreiteten iczlich ist überall die Bedeutung unusquisque sicher und diese giebt Aufklärung über die Entstehung dieser seltsamen Form. Es ist das mhd. ieslich und iegeslich, wie eine besonders in den älteren Denkmälern nicht seltene Nebenform icklich beweist, die der heutigen jeglich entspricht. Daß neben mhd. ieslich hier islich begegnet, versteht sich von selbst. Ein eigentlich euphonischer Grund zur Verwandlung des *s* beziehungsweise des *gs* oder *ks* in *cz* liegt nicht vor, auch an eine uralte Vertretung der Linguale durch die Gutturale, wie in hochd. *nuz* niederd. *nut* neben lat. *nux* und *nucleus*, ist hier nicht zu denken, daher ist wohl die Annahme erlaubt, daß auf die Bildung von iczlich das lautlich damit so nahe verwandte mhd. eteslich neben etelich Einfluß gehabt habe. Dies eteslich oder eczlich erscheint in den mitteld. Sprachdenkmälern und auch in unserem Bereiche überaus selten, während es auf eigentlich hochdeutschem Gebiete sehr häufig ist. Unbekannt war es auch bei uns nicht, aber sobald sich das fester gewurzelte icklich auch dieser *cz*-Form bemächtigt hatte, die eigentlich für jenes galt, mußte es allmählich in Abgang kommen. Es wird durch das synonyme manch d. *h*. mhd. *manec* ersetzt, das dadurch von seiner eigentlichen multiplicativen Bedeutung etwas einbüßt. Eczwer und Eczwas, nicht häufig vorkommend, erklären sich als bloße graphische Veränderungen für *et(e)swer*, *et(e)swaz*. — Daß *cz* gelegentlich einen vorhergehenden Consonanten zum Ausfall bringt, ist leicht begreiflich. Es wird viel häufiger geschehen sein, als es geschrieben sich darstellt, wie in *seczik* für *sechezik*, *nuyczik* f. *nuynczik*. Ueber *s* und *sch* kann auf IX. 45 f. verwiesen werden. Bemerkenswerth ist der Einfluß der Lautverbindung *st* auf einen vorhergehenden Lingualen, der ursprünglich durch ein später ausgefallenes *e* davon getrennt war. Dieser Linguale

verschwindet dann, wie in dem heutigen Dialect, so auch in vielen alten und sicheren Beispielen im st. Am häufigsten ist *wirst* für *wirdest*, *wurst* f. *würdest*, *hest* f. *hettest*, *test* f. *tetest*, *welst* f. *weldest*, *fresten* f. *fretsten* v. *frat* etc.

4) Im Bereiche der Gutturalen.

G. Die manchen mitteld. Mundarten aber noch mehr den oberdeutschen so beliebte Ausstoßung eines tonlosen e in der untrennbaren Partikel *ge* und die mancherlei bei nachfolgendem einfachen oder Doppelconsonanten dadurch hervorgebrachten Verbindungen des *g* sind den älteren hiesigen Denkmälern nicht einmal in dem Umfang bekannt, wie ihn selbst die gebildetste Aussprache des mhd. zeigt. Ein *gw* aus *gew* kommt nirgends vor, wie schon oben (s. IX. 59) ausgeführt wurde, und für das mundgerechte *gl* und *gn* beschränken sich die Beispiele nur auf *glauben* f. *gelouben*, *globen* f. *geloben*, *gnade*, *gnode* f. *genade*, *gnug* f. *genug*. Auch heute ist selbst in der derbsten Volksmundart gewöhnlich noch eine Art von vocalischer Andeutung zwischen dem *g* und folgendem Consonant in diesem Falle zu bemerken.

G in der Verbindung *ng* vertritt einige andere Laute: von der heute nicht seltenen allerdings auch nur auf einige Orte beschränkten Vertauschung der Formel *nd* mit *ng* (s. W. 69) kenne ich nur das sichere Beispiel *hyngert* für *hindert*, *impedit*, aus dem XV. Jahrh., was insofern noch ein besonderes Interesse gewährt, als *hinder*, adverbial oder präpositional gebraucht, grade eines der wenigen Wörter ist, in denen gemeinschlesisch auch heute *ng* für *nd* durchgedrungen ist. Außerdem steht *ng* für *nk* in Fällen, wie *krangheit*, *kranger*, *krenger*, *gedangen*, häufiger noch im Auslaut, wie sich zeigen wird. Da neben *kranger* auch ein *kraner* vorkommt (s. o. IX. 31), so ist an der möglichst weichen Aussprache dieses *ng* nicht zu zweifeln, wenn auch der heutige Dialect in manchen Fällen zu einer Verhärtung des *ng* in *nk* neigt (s. W. 83).

Einzelne solcher *g* für *k* begegnen auch in anderer Stellung, z. B. *wirgunge* für *wirkunge*, *irsregniss* und sogar im Auslaut *irsrag* (zugleich mit der schon bemerkten [s. o. IX. 46] Vertauschung des *s* und *sch*) etc. Daß bemerkenswertheste ist das P. P. vorkommende *gruit* f. *kruit*, *herba* weil es einen überraschenden Blick auf das constante Walten derselben

Neigung im Dialecte eröffnet. Denn k vor l, n und r verliert wirklich in den meisten mitteld. Dialecten wie in der davon beeinflussten gewöhnlichen hochdeutschen Aussprache seine sonst übliche aspirirte Aussprache, die auch hier in den älteren Schriften manchmal mit ch oder später kh bezeichnet wurde: glauben und klauen, Gnade und Knabe, Greise und Kreiße haben auch für das schärfste Ohr, so lange sie von dem naiven Volksmunde ausgesprochen werden, denselben Anlaut, weshalb denn auch in die Schriftsprache hie und da ein Schwanken der Schreibung eingedrungen ist, was wohl z. B. in Klocke und Glocke zu Gunsten einer Form beseitigt werden konnte, anderwärts aber besonders in mehr volksmäßigen Ausdrücken, wie glucken und klucken, glozen und klozen, Glufe und Klufe, gnappen und knappen, gnistern und knistern, Grapp und Krapp, grabbeln und frabbeln, gröhlen und kröhleu noch fortbauert und durch keinen Wahrpruch vom Dreifuße des Katheders herab entschieden werden kann.

In der Schreibung gh ist so wenig wie in den anderen Zusammensetzungen einer Muta mit h eine wirkliche Composition zu sehen. Doch ist sie äußerst selten angewandt, sonderbarerweise nur da, wo man sie am wenigsten erwartet, nämlich in der weiteren Verbindung ng, so eingisunghe, schickunghe etc. Denn gerade hier ist nach dem oben ausgeführten entweder ein ganz weicher Laut des g zu vermuthen, der ng fast als einfachen eigentlichen Nasenlaut producirt, für den wir leider in unserer außer der lateinischen entlehnten Orthographie kein Zeichen haben — obwohl es die Römer ebenso gut hätten brauchen können wie wir — oder ein derber an die wirkliche Tenuis anstreichender Klang des g. Eine wirkliche aspirirte Media, deren weite Verbreitung auf nächst verwandten Dialectgebieten constatirt ist, darf in ganz einzelnen Fällen auch unserem Dialect wohl nicht abgesprochen werden, aber man erwartet sie, wenn sie überhaupt bezeichnet werden sollte, anderwärts zu finden. So wird wohl in diesen nghe die Andeutung liegen, daß g hier seinen harten Laut haben soll, wofür man auch k oder gk hätte schreiben können.

Gk ist hauptsächlich auf den Auslaut beschränkt, wo es ganz synonym mit k oder c auftritt, gerade wie dt neben t. Es bezeichnet also einen härteren Klang des g, der von dem des k sich möglicherweise nur dadurch unterschied, daß die hier unwillkürlich zutretende Aspiration (s. o. IX. 62)

unterblieb und eine wahre Tenuis gesprochen wurde, die im Inlaut der Erweichung in die Media sich meist nicht entziehen konnte.

Unabhängig von dieser Verwendung ist eine andere im Inlaut, aber immer nur nach anderen Consonanten, so in galgkeperk für galgeperk, was ganz einem häufigen irken für irgen (mhd. iergen) entspricht. Da umgekehrt andere mitteld. Dialecte volges für volkes, schalges für schalkes gewähren, was hier nie vorkommt, wenn auch nach r einzelne k und nach n viele in g erweicht werden, so ist dieser isolirte Fall immerhin bemerkenswerth. Er zeigt aber auch wieder, wie mir scheint, die vorwaltende Neigung unseres Dialectes, die gutturale Media rein als solche zu erhalten und nicht mit der Aspiration zu versehen. Ueber wich er nach der anderen Seite ab, indem er die Tenuis dafür eintreten ließ, die, wie schon oft bemerkt, in diesem Falle nie als die aspirirte, sondern als die wirkliche reine Ten. aufzufassen ist. Hätten sich unsere Schreiber des Mittelalters zu einer consequenten Bezeichnung ihrer eigenthümlichen Laute durch die Hülfsmittel, die ihnen die überlieferte Gewohnheit an die Hand gab, veranlaßt gefunden, so würden sie in dem von ihnen so oft regellos angewandten Zeichen kh für die aspirirte Tenuis, ch für die Aspirata, k für die reine Tenuis, g für die reine Media, gh für die aspirirte Media alles benöthigte zur Hand gehabt haben. Aller dieser Zeichen haben sich zwar nicht jeder, aber doch viele, die nach Ort und Zeit zusammen gehören, bedient, aber zu unserem Verdrusse so, daß wir auf mühsames Rathen über ihren eigentlichen Werth verwiesen sind.

K bietet in seinen Verbindungen mit anderen Consonanten, außer dem einen eben erwähnten Fall, wo es g vertritt, nichts bemerkenswerthes.

Ch ersetzt vor Consonanten allgemein, wie schon oben IX. 61 ausgeführt wurde, das frühere h, das also entweder ganz ausfallen oder sich dieser Verhärtung bequemen mußte.

Die seltene in älteren Denkmälern begegnende Schreibung ch vor und nach Consonanten, an der Stelle des k, chnecht, werches, so wie das spätere damit synonyme kh ist schon oben bei Gelegenheit der einfachen Consonanten besprochen (s. o. IX. 62).

Anderes zu beurtheilen ist aber ch in manche etc., mhd. manege, wo es g resp. im Auslaute c vertritt. Daneben ist auch ein manige noch im

Gebrauche, was aber gegen die Zahl der *manche* verschwindet. Hier ist wie bei dem echten *ch* die wirkliche Aspirata gemeint und die Schärfung erklärt sich vielleicht aus der in der Ableitungssylbe *ig*, gleichviel, ob sie auf ein altes *ig*, *ag* oder auch *ug* zurückgeht, unserem Dialecte bis heute eigenthümlichen aspirirten Aussprache (s. W. 80). Man hätte also füglich *gh* dafür verwenden dürfen, was ja, wie sich gezeigt hat, einigen Schreibern nicht unbekannt ist. Aber es lag doch den meisten zu fern, weil es in der mhd. Orthographie nicht hergebracht war, so schrieb man denn das gewohnte *ch*, das im Auslaut ohnehin, wo die Media sich zu verhärten liebt, berechtigter war als *gh*. Daß man die Aspiration entschieden hervorhob, geht aus der merkwürdigen Schreibung in Ps. *gemansveldigit* hervor, die kein bloßer Schreibfehler sein wird, obwohl sie nur einmal vorkommt. Es ist ein Hörfehler, da diese Handschrift auch sonst deutlich darauf hinweist, daß sie nicht unmittelbar aus einer anderen abgeschrieben, sondern eine Nachschrift eines Dictates und insofern eine Originalhandschrift ist.

Daß auch sonst *e* oder das vollere *i* in der Ableitungssylbe *eg*, *ig* ausgestoßen wurde, zeigen die oben (320 f.) angeführten Beispiele, wo in Folge dessen auch ein Zusammenstoß des *n* und *g* oder im Auslaut *k* — entweder in dem eigentlichen am wirklichen Wortende, oder dem uneigentlichen am Ende eines Theiles eines mehrgliedrigen Wortes — erzeugt wird. Aber er hat niemals die Schärfung des *g* oder *k* in *ch* bewirkt, vielmehr hat man sich überall mit der auch sonst so beliebten nasalirten Verbindung *ng*, *nk* begnügt, von der man, wie es scheint, nur in *manch* abging. Denn hier wird *n* in seiner vollen consonantischen Geltung gehört worden sein, wie es ja auch bis heute so geblieben ist.

Chc ist der Vollständigkeit wegen hier auch unter den Combinationen des *c* zu erwähnen. Es ist schon bei anderer Veranlassung (s. o. IX. 63) besprochen worden und es hat sich ergeben, daß sein Werth derselbe wie der des einfachen *ch* ist.

Ebenso ist *chs* für *sch* schon berührt (s. o. IX. 64), eine sehr seltene Schreibung, die zwar immer wieder den Verdacht einer bloßen Ungenauigkeit oder auch einer Marotte des Schreibers erregt, die aber doch wohl auf irgend einer eigenthümlichen Lauterscheinung beruhen wird. Heute scheint sich in unserem Dialecte nichts damit verwandtes zu finden, und aus der älteren Zeit wüßte ich zunächst nur das in V. B. vorkommende *vechten*

für vetechen damit zu vergleichen. Solche Consonantenumstellungen befremden im Bereiche der Liquididen nicht, wohl aber in dem der starren und trockenen Laute ch, s und t.

Ch für sch begreift sich leichter. Es erscheint am häufigsten vor und zwischen Vocalen, wie schon erwähnt (s. o. IX. 63) aber auch nach l und r nicht ganz selten, die dann wohl beide mit einem für das erstere auch bei anderer Veranlassung wahrscheinlich gemachten gutturalen oder palatalem Zusätze versehen gesprochen wurden (s. o. IX. 20). Für das r ist ein solcher von selbst gegeben und kann sogar auf das bloße empirische Individuum des Sprechenden oder Schreibenden beschränkt sein, ohne daß seine ihn umgebende Mundart im Allgemeinen davon berührt zu sein braucht. Wenn also valchir für valschir, knirchen f. knirschen begegnet, so ist wirklich nicht bloß s ausgefallen, sondern ch hat sein Recht, gerade so wie nach anderer Aussprache valsir, knirsen und nach historischer Schreibweise sogar richtiger geschrieben wird. In dem J. P. vorkommenden snorche, nurus, ist nichts anderes als snorsche enthalten. Diese sonst wesentlich auf eigentlich niederdeutsche oder auf mitteldeutsche dem niederd. nahe- stehende Dialecte beschränkte, auch heute so allgemein verbreitete Ableitungssylbesche oder esche (die man seltsamerweise mit dem roman. Ableitungselemente issa, essa, isse, esse in Verbindung hat setzen wollen, während sie doch nichts weiter ist, als die gewöhnliche die Herkunft und Zugehörigkeit anzeigende adjectivische Bildungssylbe isc, isch, esch, welche einzelne Mundarten auch als s sprechen können) ist aber in unserem Dialecte sonst nicht nachweisbar in dieser Function. Sie wird, wie die W. 101 gesammelten Beispiele zeigen, nur zur Bildung von (ursprünglich also adjectivisch gemeinten) Masculinen der Substantiven gebraucht. Beim Femininum kommt sie nicht vor. Außerdem aber stimmt die beinahe diminutive oder herabmindernde Bedeutung, die den angeführten Worten eigen ist, sehr wohl mit dem Gebrauche des niederdeutschen, das unendlich oft, wenn man die feineren Nuancen der Sprachfärbung zu erfassen befähigt ist, sein esche, sche in dieser Weise verwendet, was nebenbei bemerkt, sich sehr wohl an dem ahd. isch, aber sehr schwer aus dem angeblieben issa erklären läßt. Wir haben auch im nhd. dasselbe Sprachgefühl in unserem kindisch walten lassen. So wäre also in snorche ein vereinzelt, vielleicht unmittelbar entlehntes Beispiel eines Gebrauches dieser Ableitungssylbe, die hier etwa

dem gewöhnlichen Deminutivsinne entspräche, was sich am einfachsten durch directe Uebertragung aus einer anderen Mundart erklärt. Denn ganze Wörter werden viel leichter importirt als einzelne Laute.

d) Behandlung des Auslautes.

Es kommt in diesem Abschnitte hauptsächlich darauf an, die Abweichungen von der mhd. Regel, welche sich unser Dialect gestattet, im Zusammenhang zu übersehen. Daher wird sich ein Abgehen von dem bisher eingehaltenen Schema der Buchstabenfolge rechtfertigen. — Im mhd. Auslaut treten folgende Hauptzüge hervor:

1) Die Medien, gleichviel ob allein oder in Verbindung mit vorhergehenden Consonanten, werden in die entsprechende Tenuis verwandelt, b in p etc.

2) Die leichten und weichen Aspiraten gehen in die entsprechenden harten über, also v in f und h, das im Deutschen ja die Function der Aspirata der Gutturalreihe hat, in ch.

3) Alle Geminationen werden vereinfacht, ll in l etc.

1) In unseren schlesischen Denkmälern des Mittelalters ist das erste Gesetz die überwiegende Regel. Formen wie gap, grap, hup, lop, loup, (sowohl für mhd. liep wie lip) bleip, lamp, tump, bat, meit (Praet. v. miden und = maget), sit neben sider, postea, werlt, werlet neben werlde, manchvalt, bant, stant, kint, togunt, lac, mac, slac, tac, stec, wec, gedechtek, steic, konik, geduldik, selic, sluc, truc, imphenc, gink, bore, berk, burk, begegnen ebensowohl am Ende des XIII. wie am Ende des XV. Jahrh. und zwar hier in demselben Zahlenverhältniß wie dort, wenn man eine besondere Schreibweise, einen orthographischen Behelf der späteren Zeit, der früher wenig im Gebrauch ist, mit in Rechnung stellt, nämlich gk für k oder c, dt für t. —

Aber die Ausnahmen sind doch auch sehr ansehnlich; alle die angeführten Wörter kommen auch mit der Media geschrieben vor und überhaupt dürfte es auch kein anderes geben, das nicht das eine oder das andere Mal diesen weicheren Laut zeigte. Selbst innerhalb der einzelnen Denkmäler, insofern sie nur umfangreich genug sind, um einen einigermaßen begründeten Schluß auf den Schreibgebrauch zu gestatten, ist dies fortwährende Schwanken wahrzunehmen, nur bleibt überall die Tenuis in der Vorhand. Gründe

für die eine oder die andere Schreibung sind wenigstens nicht aus dem folgenden Anlaut zu entnehmen, denn es kommen ebensoviel Fälle vor, wo die Tenuis vor Vocalen eintritt, wie umgekehrt, wo auf auslautende Media anlautende Tenuis oder Aspirata folgt: *gap en* oder *in* ist ebenso häufig in seinem Kreise, wie *gab korn* oder *chorn*. Wer die sonstige Art der Schreiber erwägt, könnte durch dieses scheinbar regellose Verfahren zu dem Schlusse gelangen, daß es auch hier wie in den anderen mitteldeutschen Dialecten sehr frühe zu einer durchgreifenden Emancipation von diesem einen Auslautgesetze des feineren mhd. gekommen sei, daß also in der wirklichen Aussprache überall auch im Auslaut das stammhafte *b*, *d*, *g* sich geltend gemacht habe, wie es denn ja auch im nhd. eben durch solche mittelb. Einflüsse fast ausnahmslos durchgedrungen ist. Die Schreiber in ihrem Bestreben, so viel als möglich der gebildeten Orthographie treu zu bleiben, konnten sich doch nicht ganz dem übermächtigen Einflusse ihres Ohres entziehen, und daher würde es sich erklären, daß sie verhältnismäßig so viel Fehler gerade in dieser Rubrik sich zu Schulden kommen ließen. Eine solche Erklärung reichte für andere mittelb. Sprachdenkmäler der Zeit wenigstens zur Noth aus, obgleich auch in ihnen der Vorgang viel complicirter und individualisirter ist, als daß alle Erscheinungen damit abgethan und aufgeheilt wären. Aber für unseren Dialect paßt sie durchaus nicht. Seine lebendige Fortentwicklung bis auf diesen Tag zeigt, daß das alte mhd. Gesetz ungefähr in demselben Umfang, wie es in den älteren Schriften hervortritt, in Geltung geblieben ist, aber sich auch dasselbe Schwanke nach den verschiedenen Localmundarten, ja nach noch viel individualisirteren kleineren Gruppen wie dort findet. Es ist nun unmöglich anzunehmen, daß der Dialect erst allgemein zur Media herabgestiegen sei und dann wieder die Tenuis theilweise hergestellt habe, auch widerspricht dem eine sogleich zu erwähnende parallele Schreibart mit geschärfter oder verstärkter Tenuis neben der einfachen, aus der so viel sicher hervorgeht, daß dann mindestens die Tenuis im Auslaut an der Stelle der Media des Inlautes gesprochen wurde: in *tach*, *imphinch* etc. kann der Guttural-laut nicht wie in *tages*, *emphingen* gesprochen worden sein.

Es wird also festgehalten werden müssen, daß das mhd. Gesetz im allgemeinen hier immer gegolten hat und noch gilt, ohne seinen Umfang ganz genau fixiren zu können. Denn es lassen sich ebenso triftige Gründe

für die Hypothese anführen, daß nicht alle wirklich gesprochenen Tenuis von den Schreibern geschrieben wurden, wie umgekehrt, daß sie nicht alle wirklich durchgedrungenen Medien bezeichneten. Aber das Zahlenverhältniß im Allgemeinen, worauf es zunächst ankommt, wird dadurch nicht beeinträchtigt. Nur in einigen Specialitäten läßt sich vielleicht etwas mehr sagen. So ist es deutlich, daß im Bereiche des p und b p ein unverhältnißmäßiges Uebergewicht fortwährend behauptet, was erst am Schluffe des Mittelalters zurücktritt: es ist also lange Zeit fast durchgängig *grap*, selbst *grup*, *stoup* etc. gesprochen worden, während heute der Auslaut in dieser Stelle zwischen Media und Tenuis schwankt und keinesfalls jene im Auslaut noch so oft bewahrte eigentlich aspirirte Tenuis (s. o. IX. 32) gehört wird, wovon höchstens die gleichfalls erhaltene Verbindung *mp* eine Ausnahme macht, denn in ihr lautet auch heute p wirklich als wenn es mit dem Nachschlag eines h versehen wäre.

Umgekehrt ist in der Ableitungssylbe *ig* auslautend die Media in entschiedener Ueberzahl, obgleich auch nach der mhd. Regel mitunter die Tenuis erscheint, wie die oben deshalb gegebenen Beispiele zeigen. Da hier der spätere Dialect die Tenuis fast durchgängig aufgegeben hat (s. W. 83), so wird er schon frühe diesen Weg eingeschlagen haben. Es ist aber auch zu vermuthen, daß er in diesem Falle auch einstmal nicht die wirkliche Media, sondern, wie alle seine Verwandten, die aspirirte, also, wenn man es mit der Schrift ausdrücken wollte, nicht *g*, sondern *gh* gesprochen hat, wozu offenbar das gewöhnlich vorhergehende *i* mitwirken mußte.

Die verstärkte Schreibung des Auslautes nimmt verschiedene Gestalten an, wobei aber immer p unberührt bleibt.

a) Für *g* tritt nicht bloß *c* oder *k*, sondern auch *ch* ein, so schon *Ps. tach*, *emphinch*, *P. P. berch*, später erscheint auch wohl *kh* unter dem Einflusse böhmischer oder österreichischer Schreiber, während ein seltenes *chk*, wie *bochk*, nur da erscheint, wo *k* oder *ck* auch im Inlaut stand.

b) Daneben erst einzeln und dann immer häufiger *gk*, aber mit Vorliebe nach Consonanten, also *dingk*, *sangk*, *langk*, aber doch auch *magk*, *tagk*, und sogar *trurigk*. Daß nur sehr vereinzelt auch ein *tack*, *weck* begegnet, könnte auffallen, doch wird davon besser weiter unten die Rede sein.

Durch *gk* und *ck* neben *ch* wird zunächst sehr wahrscheinlich, daß *ch*

hier nicht als einfache Aspirata gesprochen wurde, sondern daß es gerade so wie h in denselben älteren Denkmälern im An- und Inlaut für das gew. nhd. k verwandt ist. Außerdem aber darf man schließen, daß die aspirirte Aussprache der Tenuis k, wie sie an derselben Stelle jetzt noch gilt, auch damals vernommen wurde, daß es also nicht tak, sondern, wenn es genau bezeichnen wollte, takh gelautet haben wird, für gk enthalte ich mich einer Vermuthung. Wenn W. 68 auslautend dingk, genungk etc. schreibt, so will er damit nur die volle Hörbarkeit des g bezeichnen. Nur eine wirkliche Media ist hier nicht wohl denkbar, höchstens die reine Tenuis.

Im allgemeinen aber wird durch alle diese orthographischen Besonderheiten wahrscheinlich, was auch aus anderen Gründen (s. o. IX. 59) so viel für sich hat, daß, wo überhaupt die Tenuis k im Auslaut erhalten wurde, sie überwiegend die aspirirte Aussprache wie im An- und Inlaut besaß. Auch heute ist es wenigstens nach Vocalen so: das nhd. Tag lautet im schles. Munde, wenn es nicht mit der eigentlich aspirirten Media gesprochen wird, takh, wobei k außer seiner Aspiration auch als geschärft zu betrachten ist, also einer Geminatio der gewöhnlichen nhd. Orthographie gleich ist, um so entschiedener, je mehr die besondere Mundart die ursprüngliche Kürze des Vocals beibehalten hat.

Wie gk für k oder c, so tritt nun auch in derselben Zeit dt neben t, also stadt, kindt, prandt neben stat, kint, prant. Nach dem, was oben über dieses dt des Inlauts bemerkt wurde (324), kann über seine Identität mit t kein Zweifel sein.

Dieser Erscheinung steht eine andere entgegen: nicht bloß die inlautende Media ist im Auslaut zu finden, sondern die Media ist auch an die Stelle der inlautenden oder überhaupt berechtigten Tenuis getreten, sogar der verdoppelt geschriebenen. Auch hier ist es die Gutturalreihe, die hauptsächlich in Betracht kommt, die Labialreihe ist davon unberührt, in der Lingualreihe ist es fast nicht zu bemerken.

In dieser Art findet sich schon in Ps. starg, werg, volg, Pr. N. sogar smag, irssrag, später nicht selten schog und das jetzt noch im Dialect so beliebte ag, og neben ok, tantum, was in den älteren Denkmälern mir nur einige Dußendmale begegnet ist, marg, dang, bang, krang; für t stad, Gen. stete, sed für sehet.

Mit dieser Schreibung dürfte weniger die eigentliche Media, als ein

zwischen Media und Tenuis schwebender Laut gemeint sein. Jedenfalls ist später ein solches g nicht der Aspiration theilhaft geworden, wie die anderen in der Ableitungssylbe ig erhaltenen.

2) Das zweite mhd. Gesetz, die Einführung der härteren Aspiraten, giebt wenig zu bemerken. Daß im Auslaut hier überall hof, wolf 2c. begegnet, kann nicht befremden, da ja auch im Inlaut die weiche Aspirata v fast verschwunden ist (s. o. IX. 34 f.). Ebenso ch für h, wo überhaupt nicht h ganz unterdrückt wurde, also sach, sich (vide), nach, doch, noch etc. Obgleich die oben erwähnte Schreibung tach f. tak damit ganz identisch ist, so wird doch daraus kein Beweis abgeleitet werden dürfen, daß ch in beiden Fällen ganz gleich lautete. Dies ch für h muß, wenn es auch nicht von Anfang an die einfache Gutturalaspirata war, doch sehr frühe dazu geworden sein und noch eher als jene archaische Schreibung ch für k oder eigentlich kh ganz aufgegeben wurde. Wahrscheinlich war es ja auch die Veranlassung, weshalb es geschah.

3) Das dritte Gesetz ist fast ausnahmslos in den älteren Denkmälern durchgeführt: al, wil, vol, tar, swam, kan, top (während im Inlaut toppes für topkes oder topfes), schef oder schif, stoc, strik, sluc (Gen. sluckes oder slukkes), schrit (wo sehr frühe ein verschärfendes tt, daher also schritttes, nicht schrites wie mhd.), spot etc. Eine wirkliche Ausnahme findet nur statt, wenn der Doppelconsonant durch Abfall eines ursprünglich auslautenden Vocals an das Wortende gerückt ist, z. B. all czeit f. alle czeit, bekenn f. bekenne, wenn f. wenne etc., obgleich auch hier einzeln die einfachen Consonanten begegnen. Es ist dasselbe Sprachgefühl, daß die Formen lib, meid, tag nicht bloß duldet, sondern als die berechtigten verwendet auch da, wo sie Abkürzungen der volleren libe, meide, tage sind.

Eine scheinbare Ausnahme macht die seit dem Ende des XIV. Jahrh. immer häufigere Mode der Doppelschreibung gewisser Consonanten, die gar keine Bedeutung für den Laut hat, außer höchstens die, daß überhaupt seine reine und energische Aussprache damit anempfohlen oder beschützt werden sollte. Wenn jetzt so viele halff, wolff, fumff, dorff, oder danek, werck, starck, iss f. is, loss f. lös etc. auftauchen, so ist darunter nichts anderes zu verstehen, als was sich für die gleiche Erscheinung im An- und Inlaut schon ergeben hat (s. o. IX. 70 f.). Doch trotz dieses eingerissenen

Unfuges dauert bei anderen Consonanten, besonders nach Vocalen, wo das Auge leicht zu einem falschen Schlusse auf die wirkliche Lautgeltung veranlaßt werden konnte, die alte einfache Schreibung in der Mehrzahl aller Fälle fort; kann, mann, spott, gott, sind sehr selten, offenbar weil man immer noch die Aussprache got, spot u. vorzog, wie sie von jeher hergebracht war.

Die neuere Mundart hat nach der gewöhnlichen Annahme in den meisten Fällen dieses mhd. Auslautgesetz aufgegeben und wo sie im Inlaut Doppelconsonanten hat, auch am Ende solche. Dabei mag aber zuerst daran erinnert werden, daß eigentliche Doppelconsonanten auch im Inlaute nicht gehört werden, sondern daß die geschriebene Geminatio bloß eine Bezeichnung der durch den Accent bewirkten und dann immer auch mit der Schwere des accentuirten Vocals zusammenhängenden Sylbenschärfung ist. Dann läßt sich auch der genaue Zusammenhang zwischen der fortschreitenden Schärfung des Inlautes kurzer betonter Sylben durch Consonantenverdoppelung und dem Eindringen der Geminatio in den Auslaut nicht verkennen. Wenn dem Dialecte — wie allen anderen — allmählich die noch mhd. ungeschärfte Aussprache der Sylbe got in gotes abhanden kam und gott dafür gesprochen wurde, so konnte auch das einsylbige got nun ebenso gott lauten, denn hätte es diese Schärfung nicht erlangt, so würde es nur mittelst einer Vocalverlängerung die Schwere des Accents haben tragen können. Ob das eine oder das andere eintrat, hing von den verschiedensten Einflüssen ab und der Instinct der Volkssprache wurde dabei häufig durch falsche Analogien, denen er nachging, oder durch Einwirkungen der anmaßlichen Pedanterie in der Sprache der Gebildeten und Gelehrten stark in die Irre geführt, aber im Ganzen ließ er sich nicht verwirren, und da es einmal unmöglich geworden war, in der Feinheit des Organs der mhd. Periode al omois von al anguilla zu unterscheiden, so sprach man all gerade so accentuirt wie alle. So wird denn auch jene oben bemerkte an sich auffallende Schreibung smag für das jetzige Schmaß durchsichtig. Sie wäre nicht denkbar, wenn nicht gleichzeitig noch die Vereinfachung des Auslautes das gültige Gesetz gewesen wäre, von dem die Sprache erst leise abzuweichen begann. Wo solche g auftreten, bedeuten sie, daß hier die alte ungeschärfte Aussprache der Kürze noch fort dauerte, die dann später entweder einer Schärfung und damit einer Verdoppelung

oder einer Verlängerung der Kürze Platz machte. So konnte aus smag Schmacß werden und aus dem einst ganz damit gleichen irsrag erschracß mit langem a. Dies erklärt auch, weshalb ein k im Auslaut von ok früher so selten ist. Es konnte erst um sich greifen, als sich entschieden hatte, welche der ursprünglichen Kürzen geschärft und welche verlängert gesprochen werden sollte. Und für die heute weithin in unserem Dialect übliche Aussprache des Wortes Tag und anderer nach derselben Analogie behandelter konnte füglich ein ck oder wenn man wollte ein gk gebraucht werden; bei dem ersteren wäre auch noch, wie schon bemerkt, der zutretende Hauch nicht zu vergessen, der k vor und nach Vocalen überall erfasst.

Als besondere Eigenthümlichkeiten des Auslautes in unserem Dialecte sind noch die Fälle zu erwähnen, in welchen die regelrechte Wortform durch Verstümmelungen oder durch neue Zusätze verändert wird. Das eine wie das andere trifft sowohl Vocale wie Consonanten und wird durch Vocale wie durch Consonanten bewirkt.

1) Verstümmelungen des Auslautes.

a) Durch Wegfall der auslautenden Vocale.

Es handelt sich hier um einen einzigen Vocal, um das jedenfalls tonlose, manchmal auch stumme e nach mhd. Betonung. Beide werden auch im mhd. sehr häufig elidirt, nur ist dann die Ursache deutlich in dem Streben den Hiatus zu vermeiden. Wo es außerdem, aber mit großen, hier nicht weiter zu berücksichtigenden Beschränkungen vorkommt, sind es Metrum und Rhythmus des Verses, die eine Licenz veranlassen, welche ein wahrhaft gebildeter Mund sich sonst nicht gestatten würde. Erst mit der einreißenden Vergrößerung der Sprache seit der Mitte des XIII. J. geht man weiter, nach der heimathlichen Gewohnheit und Bildung der einzelnen Dichter und Prosaisker oder Schreiber unserer Handschriften in den verschiedensten Modificationen.

Auch in unserem Dialect zeigt sich eine steigende Ausbreitung dieser Gewohnheit, aber sie ist von Anfang an schon in weiterem Umfange wie in den gleichzeitigen Producten des mhd., obgleich diese auch schon am Ende des XIII. Jahrh. viel kühneres darin leisten, als 50 oder gar 70 Jahre früher. Die Vermeidung des Hiatus scheint unsere Schreiber dabei

nicht geleitet zu haben, denn wenn man die Fälle zählt, so kommen ebenso viel heraus, in denen z. B. ein *were* d. h. waere vor Vocalen und zwar vor allen ohne Unterschied, also *were* aller, edel, ist, ober, under stehen geblieben ist, als solche, wo *wer* aller etc. sich geschrieben findet. Auch findet diese Elision ebenso oft wie vor Vocalen vor Consonanten statt, und zwar vor allen ohne Unterschied, wie auch vor allen die vollen Ausgänge bleiben können.

Es ist auch keineswegs der relativ leichte consonantische Auslaut allein, wie *r* in *wer*, der seinen Einfluß dabei hat, denn man findet ebenso oft — allerdings aber mehr in den späteren Denkmälern als in den älteren — *hercz*, *antlicz*, *mensch*, und gleichfalls ohne Rücksicht auf den folgenden Anlaut. Etwas wird man aber doch der Natur des schließenden Consonanten zugestehen müssen. Denn *e* nach *r* verschwindet ausnahmslos z. B. in der Ableitungssylbe *er* mhd. *aere*, wobei höchst wahrscheinlich sofort auch eine Verkürzung des *ê* = *ae* eingetreten ist: es heißt *esser*, *slafer* oder *slefer* (*slâfaere*), *sunder* etc., und was einzeln schon im mhd. sich ankündigt, um im nhd. allgemein zu gelten — wie in allen hochdeutschen Dialecten — das ist hier schon am Ende des XIII. J. vorweg genommen. Auch wirken noch mehrere Momente ein. Das *e* des Dativs der Masculina und Neutra der 11. Substantive ist in manchen Denkmälern fast durchgängig verschwunden, dagegen freilich wieder in anderen sehr zähe bewahrt: *stul*, *hymel* oder *hemil*, aber auch *tisch*, *schaczhus* oder *-haws*, oder auch *wort*, *ort*. Also auch hier ein uralt in der Sprache vertretener Zug, der bekanntlich schon im Goth. durchbricht, möglichst verallgemeinert. Ebenso ist die Adverbialbildung *e* sehr beschränkt: nicht bloß *billich*, *felschlich*, *tegelich*, *werlich*, *sebenvalt*, *geduldik*, sondern auch *stark*, *recht*, *lang*, oft etc. Auch hier ist dem späteren schriftdeutschen System vorgegriffen und die ältesten schles. Sprachdenkmäler sind beinahe schon so weit als die heutigen (s. W. 125), ja oft weiter. Die flexionslose neutrale Form des Adjectivs, die jetzt allgemein unser Adverb bildet, wird schon von den ältesten Zeiten der Sprache einzeln und allmählich immer häufiger dafür verwandt. — Hierher gehört auch die fast durchgängige Flexionslosigkeit der zusammengesetzten Formen — *heit* (*keit*), *schaft*, *tât*, wie auch der einfachen Wörter dieser Declination

burk, hant etc. fast nur die flexionslose und nicht mehr wie im mhd., damit wechselnd die umgelautete flectirte Form zeigte.

Als einen dritten Fall könnte man eine Vereinigung der beiden ersten aufstellen. Auswurf von Vocal und Consonant zusammen, Zutritt von Vocal und Consonant. Doch ist es einfacher, diese Rubrik den anderen einzuordnen. Hier für unseren älteren Dialect handelt es sich übrigens auch nur um den Abfall von Vocal und Consonant, nicht um den Zutritt.

Wo der Vocal e wegfällt, werden in dem neuen Auslaut die sonst geltenden Regeln über Consonantenverhärtung, Vereinfachung der Gemination gewöhnlich nicht beachtet, es bleibt also z. B. geb für gaebe, leg für laege, und für unde (weßhalb auch die bekannte abbreviirte Form des Wortes die sich graphisch in unt und und auflösen läßt, und gelesen werden muß), wie schon oben bemerkt wurde.

b) Durch ausgefallene Consonanten, wobei n, h (ch), t, s hauptsächlich in Betracht kommen.

N ist im Auslaut nach vorhergehendem tonlosem e abgeworfen in manchen Dativflexionen des Sing. also durchgehendß schwachen: czu dem dritte mole, czu dem sebinde mole etc. begegnet oft in Urk. des XIV. und XV. Jahrb., wobei das formelhafte der Phrase in Anschlag zu bringen ist. Pr. N. steht in eynem wolrichende grabe, C. C. czu dem bote. Alle solche substant. Formen, wie dem mensche, dem hane etc., sind für die Sprachauffassung in die starke Declination übergetreten, wie dieß die Flexionslehre zu zeigen haben wird, und der vielleicht anfangß bloß euphonische Abfall des n erhielt dadurch eine andere Bedeutung. — In dem sonderbaren, Cod. dipl. S. 6, 205 geschriebenen seyweil ist gleichfalls das auslautende n des ersten Wortes sin oder sine, totus, perfectus, ausgefallen, und an seiner Stelle eine Vocalverlängerung gesetzt, sei d. h. si = sin. Es ist leicht als das mhd. sinewel, teres, zu erkennen. Dieß alles sind nur dürftige Spuren des später in einigen Vocalmundarten so weit getriebenen Ausfalls des n (s. W. 68). Im Verbum erscheint nur die Form ich ha, aber nicht neben hân, sondern neben dem hier allgemeinen habe.

Verbreiteter ist die Ausstoßung des u sammt vorhergehendem tonlosen e nach einem die vorige Sylbe schließenden u, das dann auslautend wird, so ein f. einen, won f. wonen, kleyn f. kleynen, usge Korn f. usge-

kornen etc. Nach *m* seltener, während es der heutige Dialect auch da liebt (s. W. 60), nam f. namen, ham f. hamen, auch das oben schon erwähnte (s. o. 9, 30) rem für reben gehört gewissermaßen hierher, weil eine Durchgangsform remn anzusehen ist, von der das *n* wegfiel.

H oder wie es nach dem sonst geltenden Gesetze lauten müßte und wo es wirklich erhalten ist auch wirklich lautet, *ch* ist am Ende nach den langen Vocalen *á*, *ê*, *î*, *ô* sehr oft geschwunden. So *nâ* f. nâhe, *sê* f. saehe und sehen (neben sich, sach), *geschê* f. geschêhe (geschahe), *vî* f. vihe, *hô* f. hôhe etc. Es ist derselbe Fall, der im Inlaut zwischen Vocalen (s. o. 9, 67) und vor und nach Consonanten schon betrachtet wurde (s. o. 9, 61), denn eigentlich handelt es sich hier auch um ein inlautendes *h*, das nun erst durch Abwurf des *e* in den Auslaut kam und deshalb nicht in *ch* übertrat.

Im Ganzen ist der ältere Dialect in seinen geschriebenen Denkmälern im Auslaut kaum über das hinausgegangen, was noch allenfalls im gebildeten mhd., namentlich im Munde Mitteldeutschland angehöriger Dichter erträglich war. Höchstens ein *vî* f. vihe möchte diesen als Rohheit gegolten haben.

T. Der beliebteste Fall ist sein Verschwinden nach dem *s* der 2. S. Praes. oder Praet., wo es ohnedies ja erst seit der ahd. Periode allmählich angetreten war. Auch hier wieder begreift es sich am leichtesten nach beifolgendem Pronomen *du*, *wirdis du*, *inbidaris du*, *vorstorstis du*, *keres* oder *kers du*; durch Inclination des *du* entsteht dann die überall auch hochd. geläufige Form *-stu* in *czustrowistu*, *gibistu*, *vorstortistu*, *lutertistu*, *hastu*, die wohl auch getrennt geschrieben wird. Aber ebenso oft auch ohne folgendes *du*: *legis di*, *dructis di*, *irhortis mich*, *gebis mir*, *sactzis im*, obgleich vor Vocalen begreiflich am seltensten.

Aber der Abfall des *t* reicht weit darüber hinaus: *houp* f. haupt d. h. *houbet*, *gip* f. *gipt* = *gibet*, *wissenschaf* und andere mit *schaf* f. *schaft* (wo also auch wieder die ahd. Form *schaf* durchbricht), *genipf* f. *genipfet*, *hilf* f. *hilft*, *sigenunf* f. *-nunft* oder *-numft*, *kump* f. *kumt*, *gesacz* f. *gesaczt*, *gesturcz* f. *gesturczt*, *ich* f. *icht*, *nich* f. *nicht*, *rech* f. *recht*, *floich* f. *flucht*, *gesterk* f. *gesterkt*, sogar *bestetek* für *besteteket* (umgekehrt aber *bestegen* f. *bestetegen*), *pher* f. *phert*, *lan* f. *lant*, besonders als erstes Wort in Compositen: *lanrech*, *langrafe*,

lanstross, is (selten f. ist), vorlus f. vorluset = verliuset und vieles andere derartige, was aus der wirklichen Volkssprache in Bücher und Urkunden sich eingeschlichen hat.

Ein besonderer Einfluß des Anlautes im folgenden Worte läßt sich nicht nachweisen, obgleich Vocale noch mehr als Consonanten dazu mitgewirkt zu haben scheinen. Im neueren Dialect ist dasselbe ungefähr im gleichen Umfang zu bemerken, nur erlaubt sich die lebendige Sprache begreiflich weiter zu gehen, als die älteren geschriebenen Denkmäler (s. W. 75, 76). —

Daß oben (325) erwähnte t für -det, -tet könnte man auch hierher ziehen, wenn man den Ausfall des ersten Lingual annehmen wollte, was in manchen Fällen nicht unwahrscheinlich ist, in anderen aber, wie schon W. 78 mit Recht bemerkt, Bedenken erregt.

S wird bloß ausgestoßen, wo ein anderes s im Auslaut der vorigen Sylbe steht und das dazwischen liegende tonlose s elidirt wird, also betrupnis f. betrupnisses, stilnis f. stilnisses, aus welcher Form man nicht schließen darf, daß ss verschwunden und s geblieben sei. Denn das nach Abfall der Sylbe es in den Auslaut tretende ss kann allerdings, und das ist der gewöhnliche Fall, im Gegensatz zu einem altberechtigten ss, das vereinfacht wird, z. B. ros, Gen. rosses, ss bleiben, aber es darf sich auch dem allgemeinen Auslautgesetz fügen und s werden.

Hier mag auch noch der seltene Fall erwähnt werden, wo in den 2. P. Sing. Praes. nicht das auslautende t, sondern das vorhergehende s getilgt, also diese ihres eigentlichen Charakters entkleidet wird. Nur P. T. soviel ich bemerkt habe, giebt davon Beispiele: sihet, sicht f. sihest, sichst, gebit f. gebist, geruchet f. geruchest, fol. 15 sieht du suchest und vorsmehet, fol. 40 nicht lip hettest sunder hasset, fol. 31 du hasset und hast (habes), daneben aber überall auch jene oben erwähnten (327) contrahirten Formen test für tetest, welst für weldest etc., aber keine auf bloßes s. In derselben Hdschr. sind umgekehrt die Ausstößeungen des t im Inlaute relativ unter allen am häufigsten anzutreffen. Jedenfalls muß hier eine wirkliche, nur nicht weiter zu constatirende Aussprache zu Grunde liegen.

e) Zusätze am Auslaut.

a) Vocalische.

Es handelt sich auch hier um ein e, wie bei dem Abfall. Niemals erscheint dies neue e in dem sonst in unserem Dialecte zeitweise so üblichen Werthe als i (s. o. 7, 25), auch nicht als jenes dem modernen Dialecte so charakteristische a für tonloses e (s. o. 7, 17).

Im Vergleich mit der stricten mhd. Schreibung könnten eine Menge von auslautenden e hier aufgezählt werden, die dort nicht vorkommen, weil sie als stumme besonders nach l und r unterdrückt werden. So finden sich gele f. gel, czele f. zel, gewere f. gewer, ander f. andere, vordere f. vorder ohne doch die mhd. Formen ganz zu verdrängen. Offenbar hat für oder gegen ihre Erhaltung weniger das hier, wie es scheint, sehr bald verschwundene Gefühl für den Unterschied des tonlosen und des ganz stummen e gewirkt, als andere Rücksichten: der Rhythmus des Satzes, die Verlängerung der vorhergehenden ursprünglich kurzen Sylbe durch den Accent, womit von selbst auch eine größere Neigung, das Wort trochäisch ausklingen zu lassen, verbunden war. Der schles. Dialect hätte seinen mitteldeutschen Charakter ganz verleugnen müssen, wenn er nicht gerade diesem so überaus charakteristischen Zuge aller seiner Verwandten nachgegeben hätte. Endlich aber auch und nicht zum mindesten ein Bestreben, gewisse Flexionsformen dadurch deutlicher zu machen, daß man sie, wenn auch in dem besondern Falle so zu sagen unorganisch, durch einen solchen Zusatz anderen im Werth gleichen und verständlichen ähnlich gemacht hätte: Formen, wie engele, vater und veter, die beide freilich auch mhd. neben vater gelten — tochtere, vingere, sogar wazzere, wundere, sind auf diese Art deutlicher für das was sie sein sollen, Plur. Nom. Acc. zu erkennen als in der mhd. Form. Ebenso wird das an die Mehrzahl aller einsylbigen Neutra gesetzte e des Plur. — kinde, volche, holze etc. — das mit dem paragog. er, ir concurrirt, auf dieselbe Art zu beurtheilen sein, denn eine Tradition aus der noch im goth. vorhandenen Endung a, die so sehr vereinzelt ahd. und mhd. sich erhalten hat, ist wohl nicht zu denken. Das gleiche gilt von den verlängerten starken Imperativformen, die ja auch bekanntlich einzeln schon ahd. begegnen (s. W. Grimm Altd. Gespr. 17) und wahrscheinlich denselben Ursprung der falschen Analogie

aus der schw. Conjugation haben. Noch viel älter als die dort angeführten Beispiele ist aber das dreimal bei Notker (s. Graff 4, 764) erscheinende hâe für hâh, sceide Ps. 42 Hatt. 149^a peuile Ps. 71, H. 248^b. So vorlye f. vorlyhe mhd. verlich, sye f. si, esto, und einige andere. Das gleiche gilt für die starken Praet. auf e, barste, hilde, sprache etc., die hier sehr häufig sind, wie im mhd. selten (s. Hahn Mhd. Gramm. § 30, 3), aber doch schon älter, als man gewöhnlich annimmt, so steht z. B. schon in dem Wurmslegen einer Hdsf. d. XII. Jahrh. (s. Sitzungsber. d. Münch. Ac. 1867 I. 17 hist. phil. Classe) lage für lag.

Auch das in gewisse mit dem Rückumlaut gebildete schw. Part. Pr. P. vor dem auslautenden t eingeschobene e (i) mag hier erwähnt werden, da es auch wohl nur so zu erklären ist: bedackit für und neben bedackt, gelarit, gelorit für das mitteld. gelärt v. lëren, gekarit f. gekärt v. keren, geracket v. recken.

b) Consonantische.

Sie beschränken sich wesentlich auf die oben als gelegentlich im Auslaut verschwindend aufgezählten Consonanten, nur daß h aus begreiflichen Gründen hier fehlt und ein b, p noch dazu kommt, das übrigens schon bei anderer Veranlassung erwähnt wurde (s. o. 323). Zu den dort gegebenen Beispielen läßt sich noch ein samp für samene, samem stellen, nicht für sament, was sampt wird, wo also erst die gleichfalls schon erwähnte Contraction men in m vorhergegangen sein muß.

Ein zutretendes n finde ich um den Hiatus zu vermeiden einigemal wirklich geschrieben, während es der lebendige Dialect wohl öfter gegeben haben wird. So nun ist fur nu, die sonst im mhd. und heute volksthümliche Form der Partikel, woraus sich die heutige schriftdeutsche ableitet. Czun uns für ezun uns. In Verbindung mit den anderen im Inlaut eingeschobenen und den im Auslaut wegfallenden n sieht man daraus, was freilich sich von selbst versteht, die ungemeine Flüchtigkeit und Beweglichkeit dieses Consonanten.

T ist zugefekt in Formen — um die zu übergeben, die auch im mhd. oft diesen Zusatz zeigen — wie irgent, iczunt und iczt, säment, selbinst, oder in hantwercht, wo t zugleich die Aspiration des vorhergehenden k bewirkt hat, in owist neben dem selteneren richtigen obez, nurt = nhd.

und alten mitteld. nur d. h. niwaere, oder am Ende des ersten Wortes in Compositen sintflut, aptgot, auch vorvluchtnisse ist so behandelt, da die Volkssprache nicht zu wissen brauchte, daß nisse bloße Ableitung ist; dieß t vereinfacht auch schon den componirten Auslaut. Iretwegen, meinewegen begegnet nicht selten seit dem XV. Jahrh. Daß in ymant, nymant das t zutrat, wie es in nymande etc. geschehen war, bedarf keiner Bemerkung.

S beschränkt sich auf den Fall in ymands, nymands, die scheinbar als Nom. stehen. Ich halte aber diese Formen wie andere dergleichen für abstracte und undeclinirbar gewordene Genitive und insofern ist hier nur von einer flexivischen und nicht von einer lautlichen Erscheinung zu sprechen. Neben dem auf gleiche Art entstandenen ichts, nichts begegnen auch die vereinfachten Formen icz, sogar is, niez und nis, wie sie der Dialect noch jetzt hat.

XVI.

Ueber die Unechtheit der angeblichen Chronik des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel.

Von C. Grünhagen nebst einer Beilage von Prof. Dr. Rückert.

„Wo mag wohl das Original der Chronik des Blasius Gabel, welche der interessanten Darstellung Koch's „Die Katharinenmägde“ (Silesia S. 305) zum Grunde liegt, sein?“ So fragte Heinrich Wuttke i. J. 1839 in einem dem der polemischen Aufsätze, welche in Folge seines Angriffes gegen die Echtheit des Valentin Gierth'schen Tagebuchs in den schles. Provinzialblättern erschienen. Nun, die Antwort auf jene Frage versucht der nachstehende Aufsatz zu geben, und sie wird den Frager von damals schwerlich überraschen, aber vielleicht wird es ihn interessiren, daß Jemand jezt nach 30 Jahren einen zweiten Actenfascikel anlegt mit dem Rubrum die historische Kritik ca. Koch. Aber der Wahrheit die Ehre, nicht jene Frage Wuttke's war es, die mich zu der vorstehenden Untersuchung reizte, es hätte mich wahrlich wenig gelüstet, die Manen des talentvollen Brieger Syndikus noch einmal zu beunruhigen und seinem Andenken zu dem Frevel an der „lieben Dorel“ jezt noch ein Attentat an dem wackeren Stadtschreiber Blasius Gebel aufzubürden, aber ich mußte, nachdem ich einmal die Herausgabe der Brieger Geschichtsdenkmäler bis z. J. 1550 übernommen, welche den IX. Band des Codex diplom. Silesiae füllen sollen, mich mit jenem Stadtschreiber, dessen Schilderungen aus der Brieger Reformationzeit mir schon in Schönwälder's Diasten zum Briege und

dann noch ungleich mehr in Koch's handschriftlicher Geschichte der Nikolai-kirche so höchst merkwürdig entgegentreten, irgendwie auseinandersetzen. Vom Befremden zum Nachspüren war nur ein Schritt, die Fußspuren hätte ein Blinder erkennen können, die Entdeckung war nicht schwer und Ruhm dabei nicht zu holen, der Scalp des Schuldigen dorrt schon seit 30 Jahren im Wigwam des Leipziger Professors. Der nachstehende Aufsatz soll nur nachweisen, weshalb jene pikanten Schilderungen aus der Reformationszeit im IX. Bande des Cod. dipl. Sil. unmdglich anständigerweise einen Platz finden konnten.

Es ist nichts Ungewöhnliches, daß man die Fragmente eines uns verloren gegangenen Schriftstellers aus den Citaten bei anderen Autoren zusammensucht und dann gesammelt herausgibt. Nicht leicht wird es aber vorkommen, daß Jemand sich diese doppelte Mühe des Sammelns und Edirens giebt, wenn er die bestimmte Absicht hat, von der ganzen Collection dann nachzuweisen, daß sie historisch werthlos, das Produkt eines modernen Fabulators sei. In diesem Falle bin ich, und ich leugne nicht, daß mich Druck und Papier reuen, trotzdem habe ich auf die vollständige Mittheilung des Ganzen nicht verzichten zu dürfen geglaubt. Denn einmal hat der Gegenstand so schwerer Anklage doch den Anspruch, selbst ganz gehört zu werden, und die hier zusammengetragenen Stücke sind nicht, wie es einst mit dem Tagebuche Valentin Gierth's der Fall war, gedruckt und Allen zugänglich, sondern nur zum kleinen Theil und das an versteckten Orten im Druck erschienen, während doch die Tragweite der hier vorzunehmenden Kritik wesentlich auf dem übereinstimmenden Eindrucke basirt, den Alles, was man von jener angeblichen Chronik auffinden kann, auf uns macht. Außerdem kann ich mich auch damit trösten, daß die nachstehenden Fragmente ihrem Inhalte nach wohl hin und wieder scandalös, aber keineswegs uninteressant sind.

Meine Absicht ist also zunächst das mitzutheilen, was uns von der Chronik Blasius Gebel's, eines Stadtschreibers zu Brieg, aus der Mitte resp. der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts erhalten ist. Den Reigen möge eröffnen ein noch ganz unbekannt gebliebenes Stück aus der Einleitung jener Chronik, welches ich der großen Freundlichkeit des Herrn Director Schück verdanke. Derselbe erwähnt es auch in seinem Berichte über einen verloren gegangenen Urkundenschatz in Brieg (Provinzialbl. 1839 Juli S. 52).

Dies mit den einleitenden Worten im Folgenden mitgetheilte Stück ist geschrieben von moderner Hand, von einem schon älteren Manne oder, was auch möglich ist, einer Fran, deren Schreibunterricht noch in das vorige Jahrhundert fällt. Das Latein darin ist bis zur Unkenntlichkeit entstellt, ich habe es durch Verbesserungen lesbar zu machen gesucht, da die Fehler der Handschrift für unsern Zweck nicht von Belang sind. Ein Anonymus, d. h. wahrscheinlich Koch selbst, leitet das Fragment durch einige Worte ein.

1. Von den mehresten Städten Schlesiens sind Beschreibungen ihrer Entstehung vorhanden; Nur von Brieg sind keine andern Nachrichten als was sich in den allgemeinen Beschreibungen des Landes Schlesien befindet. Außer diesen gedruckten Nachrichten, hat 1552. Blasius Gaebel, welcher Schul-Herr gewesen, und Stadt-Schreiber geworden, auß dem Rathhaus Archiv alle Begebenheiten collegirt, der Briegischen Fürsten Genealogia, so wie ein Catalogus, der gewesenen Bürger Meister und Rath: Männer gesammelt, auch ein Capitel von allen öffentlichen Gebäuden beigefügt, wozu er dieses Diarium vollkomner zumachen, seine eigne gefürte Haus Chronie eingeschaltet, und dem damaligen Rath dedicirt: Worüber seine eigene Borråde, des mehren Aufkunft geben kan!

Blasius Gebel, Notarius, hujus Cronici Collector,
Candido Lectori Salutem.

Ich hätte gemeinet, günstiger lieber Leser, es solle neben andern der Monumentis, eben alte Annales, und von lang hergebrachte Cronicon vorhanden sein, und befunden werden, in welcher jeziger Zeit Geschichte und Handlungen continuando süglich und ordentlich, damit unsere Nachkommen derselben auch Wissenschaft und eine Nachricht hätten: möchten ein geschrieben und subjungiret werden,

Diweil ich des aber, wie wohl ich fast alle alte Bücher, Monumenta und Antiquitäten übersehen, kein ordentliches Buch, ja auch sonst fast wenig davon gefunden habe, dennoch es mich vor unschüchlich angesehen, diese Annales oder Cronie von der jezigen Zeit anzufangen, habe ich Einem Ehrlichen Rath, meine Privat- oder Haus Cronicke, das ich vor etlichen Jahren, als ich noch im Schuldienst gewesen, auß vielen alten Collecturen und Charten, wo ich die zu Wege habe bringen mögen, zu Hauße getragen, und also darinnen, nicht allein publice acta oder historias und Gemeine Geschichte, sondern meine eigene Privat- und Haushandlungen, item neue Zeitungen und dergleichen vor mich, und zu meiner Gelegenheit notiret und aufgezeichnet habe, fürgelegt und gewiesen. Daraus ste vor gutt angesehen, daß die vornehmsten

und Cronicwürdigsten Acta, Geschichte und historien, doch der Privat, ungewisse und unnöthige, und geringschätzige Händel und Sachen hinten angefüget und außgeschloßen, darauß gezogen und zum Eingange alhier verbleibet, praemittiret, und voran gesezet würden, damit jezier und künftiger Zeit: Geschichte desto süßlicher, auch hernach möchten angehänget und inseriret werden. Welches Ein Edler Rath Petro Thomae deutschen Schreiber, dieweil ich mit andern nothwendigen der Stadt Sachen, Brisen, Büchern und Registern, dieselbe zur Sicherheit zu bringen, über genugsam occupiret und belästiget gewesen, neben gegebener genugsamen Instruction und Unterweisung, also zu verfertigen, auferleget und befohlen. Dieweil er aber nulla adhibita etiam decoris ratione promiscue, ohne alles Bedencken und Unterscheid, fast alles wie es in dem meinen gestanden alhier verschriben hat, habe ich dasselbe nicht ändern, viel wöniger ohne Verletzung dieses Buches hinweg tuhn mögen, sondern habe es also müssen verbleiben lassen. Wollen derohalben solches nicht übel auflegen, oder mit Unwillen vermärcken, sondern vielmähr gedencken, daß nichts (denn) guts gemeinet, den Nachkömmlingen hirmit dienen, und meinem Amt habe genung thun wollen!

Damit du aber das nöhtigste und Beste herausklauben und desto leichter suchen und finden mögest; habe ich die Scholia Marginalia, damit man bald und leicht, was der ganze Handel, sehen kan, mit rohter Dinte hinzuseßen, und also daß nuzet, von dem undinstlichen discerniren und unterscheiden wollen.

Tu itaque pro solertia et acumine tuo, cum iudicio ista legens aurum ex stercoribus | : ut ille inquit : | colliges nec argentum ipsum cum stercore abicies et si potes reipublicae et posteris simili vel majori officio : | quam ego certe habui : | fidem studium ac debitam gratitudinem ac benevolentiam festum (?) reddes.

Vita hominum mors et solum hoc est vivere, si quis res dignas longa posteritate gerat. Specialia quaedam capitula hujus operis invenies vide licet post praefationem :

1. Genealogiam ducum Lignicensium,
2. Catalogum Consulium et Senatorum hujus urbis,
3. Initium ipsius operis et Cronici :
4. Capitulum von allerhant Gebäuden, bey gemeiner Stadt alhiejr.

Diese Genealogie der Fürsten, als Cataloge derer Rathmänner, ist ganz | : Daß Tage Buch selbst aber incomplet auf uns kommen, da es in der 240 Jahren in verschiedenen Händden, und in gutten, und schlechten Dertern verwahret gelegen, so ist vom Anfange wie vom Ende weggerissen worden. Daß Capitel von den öffendlichen Gebäuden fehlet aber ganz, welches die Bruegische Geschichte, in Ansehung ihrer gehabtten und noch habenden Kirchen und Stiftungen im Dunkel läßt, welches nicht sein würde, wenn wir die

Gebliche Nachricht, welche noch vor dem großem Brande, wo daß Rathhaus 1569 abgebrant, aufgezeichnet worden sind.

2. (Koch's handschriftl. Gesch. der Nikolaikirche f. 82.) Es sind zum Glück einige Fragmente aus der Feder eines hiesigen Stadtschreibers Blasius Gabel, welcher in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts amtirte, auf unsere Zeit gekommen, in welchen derselbe manches, was uns Aufklärung verschaffen kann, zwar nicht als Augenzeuge aber doch aus glaubhaften Quellen aufgezeichnet hat. Er sagt selbst:

daß er seinen Bericht von der Stadt (Brieg) ¹⁾ Wesen und Alterthum fleißig aus alten Büchern und Registern ausnotirt, vieles auch von der Kirche (ad sanctum Nicolaum) alten Zustande von seinem lieben Großvater Grollmus (Hieronimus) so lange Zeit und noch im Pabstthum Schoffer (Schaffner) und Raitschreiber (Rechnungsführer) bey selbiger gewesen, so auch von andern treuen (glaubhaften) alten Leuten vernommen.

3. (Koch, Nif.-R. f. 83.) Blas. Gabel erzählt nun zunächst:

daß die (bereits) früher gedachte Ermordung des Priester Andreas im Jahre 1510. durch den Comthur Johannes bey der Bürgerschaft großes Vergerniß und einen Anlauf (Auslauf) verursacht, so daß der Comthur durch eine Hinterspforte habe weichen müssen und nach Prag in ein Kloster entronnen sey, er fügt hinzu, daß der Bruder Andreas, wie ihm sein Großvater gemeldet, ein heimlicher Husse (Hussit) gewesen, so böhmische Postillen geheget, und einen Anhang in der Bürgerschaft gehabt habe.

4. (Koch, Nif.-R. f. 84, mit kleinen Auslassungen bei Schönwälder, Pfasten z. Brieg II. 29.) Merkwürdiger noch ist die Mittheilung des Bl. G. aus dem Jahre 1518:

daß am Veitstage (den 15. Junius) 1518 frühe nach geendeter Rathsmesse zwey Vicarien vom Thume allhier zu den Rathmannen in die Cancellie eingesprochen und fürgebracht (vorgetragen) wie der Reichkrämer Antonius vor etlichen Tagen eine gedruckte Sakschrift eines wittenbergischen Mönchs Namens Merten (Martin) von Breslau her eingeschleppt und öffentlich verkaufe. Solche Schrift, die vom Teufel ausgegangen und päpstlicher Heiligkeit, so auch dem christlichen Glauben schädlich und verkleinerlich sey, werde überall öffentlich und bei großem Zulaufe des Volks, sonderlich im Stadtkeller verlesen, weil nun solche Schrift gar gefährlich, ergehe von dem ganzen Capitel des Stifts (zur heiligen Hebwig) an einen ehrbaren Rath das Begehren, er wolle solche Sakschrift auffangen und durch den Higel (Henker) öffentlich verbrennen lassen. Die Rathsmanne hätten — erzählt Blasius Gabel weiter — die Vicarien einen Abtritt nehmen lassen, dieselben aber bald wieder hereingerufen, worauf der Bürgermeister gesagt: die Schrift des Bruder Martini sey dem Rathe nicht unwissend (unbekannt) er habe sie laut verlesen schon vor wenigen Tagen, finde doch nicht, daß mit selbiger der Teufel sein Spiel gehabt, so aber dem wirklich also wäre, würde der Teufel es mit nichten lassen, sondern sein Werk von selbst abholen, die Herren Capitulares wüßten ja selbst, daß sie vor weniger Zeit an den Rath gelangen lassen, man solle den Tazzel, mit seinem Kasten (den bekannten Ablaßkrämer Tägel) nicht in die Stadt lassen. Verbrennen würde auch nicht frommen, so man nicht alle Städte in der Welt auf einmal wolle ausbrennen, und wüßten die Rathsmanne kein besseres Consilium als das, weil auf dem Thume mehrere gelarte Doctores

¹⁾ Die eingeklammerten Worte rühren von Koch her.

der heiligen Schrift, möchten solche eine Gegenschrift machen und aus der Biblia darlegen, daß Martinus falsch gesprochen und ein Lügner sey, sie könnten in dem Handel nichts ändern. Mit solchem Abschiebe — erzählt Gaebel weiter — seyen die Abgesandten verdrüsslich geschieden und habe das Capitel noch an demselben Tage die Sache an den Herzog (Georg der I.) gebracht, aber auch keinen Trost erlangt. Denn der Herzog habe geantwortet: die Sache seche (gebe) ihn nichts an, so ihm nur die Bürgerschaft und der Rath hold (treu) bliebe und schosse (die Abgaben richtig zahle) möge ein jeder glauben was ihm deuchte (gut scheine), er selber wolle abwarten, was Kaiser und Reich verhandeln werde.

5. (Koch, Nif. = R. f. 90, Schönwälder II. 30):

Es ereignete sich aber im nächsten Jahre (1519) und zwar am Tage vor dem Feste Exaltatio crucis (den 2. Mai¹⁾) ein öffentlicher Skandal, der die Gemüther aufs Neue aufregte und erhitzte. Es befanden sich nemlich zu jener Zeit hierorts zwei Bettelmönchsorden, die Predigermönche oder Dominikaner in dem Oberkloster auf dem (Sperlings-) Berge und die grauen Brüder, Franciscaner von der strengen Observanz im Niederkloster bey den Mühlen. Beyde Orden sendeten an Markttagen Sammler auf den Markt, um Almosen zu betteln, zu welchem Zweck sie ein Brett, an welchem ein Griff war, darreichten. Damit diese Sammler mit einander nicht in Collision kommen sollten, hatte der Rath schon früher, wie Blasius Gaebel aus dem Munde seines Großvaters erzählt, eine Einrichtung gemacht, daß die Mönche aus beyden Klöstern ihr Bettelwerk von verschiedenen Punkten des Markts aus ansangen und so gehen sollten, daß sie sich nie begegenen durften. An diese Ordnung hatte sich der Franciscaner am 2. Mai des gedachten Jahres nicht gebunden, er traf mit dem Dominicaner am Ecke der Frauen-Gasse (so hieß damals die Wagner-Gasse weil sie zur Kirche zu unserer lieben Frauen vor dem Breslauer-damals Frauen-Thore führte) zusammen, es kam zu einem heftigen Wortstreite und Zank. Der Franciscaner nannte, wie Gaebel erzählt, den Dominicaner eine Scholaster (Schalaster, Elster, wahrscheinlich weil die Dominicaner weiße Kleider und darüber schwarze Scapulire trugen) und sagte, ihre Predigten seyen Nichts besser als das Geplapper dieser Vögel und Eierdiebe, der Dominicaner nannte den Franciscaner einen stinkenden geilen Bock und schrie laut; bey euch ist eine Hecke von läberlichen Betteln und feilen Weibern, also daß das umstehende Volk hell auslachte und in die Hände klatschte, darüber ergrimmt der Barfüßer und schlug mit seinem Bettelbrett den Predigermönch bergestalt auf die Glage, daß er leblos zu Boden sank und trollte sich unangefochten in sein Kloster. Mit dem erschlagenen Dominicaner trieb das Volk Kurzweil (Spott) bis ihn seine Brüder abholten und in ihr Kloster schafften.

Der Rath brachte zwar, nach Gaebels Nachricht, diese Sache an den Bischof, der Mörder war aber inmittelst nach Pohlen entwichen.

6. (Koch, Nif. = R. f. 93, Schönwälder II. 32.) Bl. Gaebel erzählt:

Als am Tage Scolastica des Jahres 1520 (den 10. Februar) etliche Runnen aus dem Czarnowanz, so dahier ein Haus (auf der Nonnengasse, welche davon den Namen hat) halten, zu Kriegs und Pestzeiten darein zu flüchten, in einem verdeckten Rollwagen eingezogen, haben sie die Schulbuben angefallen, den Verdeck weggerissen und gestragt, ob sie wollten Beilager halten mit den grauen Mönchen (Franciscanern) wollten kommen und ihnen das Hochzeitklein singen, also daß sich die Stadtknechte einmengen und die bösen Buben abtreiben mußten, so hernach in der Schule gestrichen (mit Ruthen gestraft) worden.

1) Es müßte heißen inventio crucis, die exalt. cruc. trifft d. 14. Sept.

7. (Koch, Nif.-R. f. 94. Schönwälder II. 32.) Gaebel berichtet uns:

daß in demselben Jahre (1520) die Bäcker und Fleischerknechte an Fastnacht einen Aufzug gehalten, sich in Münche und Nunnen verkleidet auch zwey Ochsen geführt mit vergüldeten Hörnen (Hörnern) einen Schwarzscheffer den Dominicaner und einen Schabanner (einen graubraunen) den grauen Mönch bedeutend, und auf beyden haben verkappte Nonnen rückwärts gefessen den Zahl des Ochsens in der Hand haltend und obwohl ein edler Rath solches Ding hat hindern wollen durch der Stadt Diener, ist es doch nicht möglich gewesen, weil das Volk, mittausend, die Stadtknechte abgetrieben, leglich hat ein Fleischerknecht ein Baver (Baier) sich auf den Röhrkasten gestellt und einen Sermon gethan, gar greulich schimpfend und lästernd, die Jungfrau Mariam und alle Heiligen, auch der Aposteln nicht schonend, also daß ein groß Uergerniß kommen, so doch nicht war abzuwenden.

8. (Koch, Nif.-R. f. 95. Schönwälder II. 32.) Blas. Gaebel sagt von dem Frohnleichnamßfeste 1520:

„Ist ein winzig (wenig) Volk in dem Zuge mitgegangen und haben die meisten im Vorbeygange des Venerabilis (Monstranze) die Baretten nicht gerückt, sondern zuge-schaut auch nicht (auf die Knie) gefallen.“

9. (Koch, Nif.-R. f. 96. Schönwälder II. 33.) Bl. G. berichtet:

Am Sonnabende nach Jacobi 1520 hat ein edler Rath einen Ausschuß (Deputation) gekieset und an die Herrn Capitulares gesendet mit dem Ansinnen, man möge dem Thumprediger das Scaliren auf dem Predigtstuhl hemmen, sonderlich gegen den Rath und die Burgererschaft, sonst möchte es arg werden, die Gemeine sey gewappnet und möchte es Steine regnen. Der Prädicante möge nur fleißig dem Volke aus der Schrift Gottes Wort predigen nicht aber Wunderwerk von Heiligen und Menschentand auch die Messe ändere, deutsch handeln und den Kelch reichen, werde es sich gar bald ändern und niemand der rötthen Röcke der Thumherrn weiter spotten.

10. (Koch, Nif.-R. f. 203. Schönwälder II. 37.) Das Gaebel'sche Manuscript, welches glücklicherweise mit dem Jahre 1524 wieder anfängt, erzählt eine höchst merkwürdige Thatsache, welche im Wesentlichen also lautet:

In der Woche nach Exaudi 1524 ist hier der ehrwürdige Canonicus und Pfarrherr Joannes Hesus eingetroffen und in der großen Herberge (das heutige goldene Kreuz, welches damals schon ein Gasthof war) abgetreten, um mit dem Kapitel seines Zustandes (seiner Einkünfte) halber zu unterhandeln. Sobald der Rath solches vernommen habe er alsbald dem Herrn Hesus eine stattliche Verehrung gesendet, an Wein, Fischen, Geflügel, so auch Futter für die Rosse, auch durch den Stadtschreiber den ehrwürdigen Herrn bitten lassen, es möge ihm gefallen, sich in des Rath's Stube zu bemühen, damit man ihm die Noth der Stadt klagen und Rath holen möge. Am folgenden Morgen sey nun Hesus schon um sechs Uhr in die Kanzley gekommen und habe daselbst der Stadtschreiber in Gegenwart des Rath's, der Schöppen und Ältesten einen Vortrag gehalten. Es sey männiglich bekant wie die Stadt, alt und jung, arm und reich, nach dem Evangelio seit geraumen Jahren seufze, hättens doch nicht erlangen können und müßten bis auf diese Zeit eines Predigers reinen göttlichen Wortes entbehren. Der Comthur in der Pfarre sey zwar willig, aber solchen hochwichtigen Dinges nicht mächtig und erfahren, der Domprediger dürfe nicht, wenn er auch wollte und ob zwar im verwichenen Quartale ein grauer Bruder (Franziskaner) im Niererkloster angefangen, das Volk aus dem Evangelium zu stärken und zu lehren, habe doch das Kapitel solches

jornig vernommen und den Bruder Adalbertum mit einer stattlichen Summe Geldes bestrickt und vermocht von dannen zu ziehen. Die Mönche aus beyden Klöstern hätten sich verlaufen und die Altaristen von der Pfarre hätten sich dem Dome verschworen und seyen daselbst Vicarien geworden. Nun habe zwar der Rath andere Vicarien dem Herrn Bischöfe vermöge seines Rechts präsentirt, allein der Bischof antwortete nicht und habe daher die Investitur bleiben müssen. So hange nun die Sache und möge nun der ehrwürdige Herr um Gottes Willen sich des armen Volkes erbarmen und schaffen, daß es zum Evangelio gelange. Hierauf habe nun, wird weiter erzählt, der Doctor Hess eine Dankfagung gethan für die Verehrung auch für das in ihm gesetzte Vertrauen, demnächst aber zugesagt, daß er sobald als möglich, einen Prediger senden wolle, in der Pfarre das Wort (Gottes) zu lehren, der Rath möchte aber sorgen, daß in den Schulen das Evangelium und der Catechismus deutsch tractiret werde, damit es die Kinder recht lernen mögen, auch solle man in der Kirche Gebräuchen der Zeit nichts ändern, bis sich das besser finden werde. Als nun der Herr Doctor sich beurlaubet und von den Rathmannen geleitet worden, habe derselbe auf dem Ringe vor dem Rathhause viel Volks getroffen so etwa habe erfahren wollen, was tractiret worden, solches Volk habe nun Herr Hess angerebet und mit lauter Stimme ermahnt, es möge in Frieden gehen und keinen Ausfall machen, sollten ihrer Obrigkeit vertrauen, das sey Gottes Wille und werde solche Alles zum Besten kehren, werde auch bald ein Mann kommen, so ihren Durst nach geistlicher Labung stillen werde, da habe Meister Anselmus der Kürschner laut geschrien: Ehrwürdiger Pfarrherr, spendet uns euern Seegen und wir wollen auch gehorsamen, hat also der Herr Hess das Volk mit lauter Stimme gesegnet und gefreuzigt (des Kreuzes Zeichen über dasselbe gemacht). Hierauf sey selbiger zum Herrn Komthur gegangen und mit ihm gehandelt, doch sey von solcher Unterredung nichts kundig worden.

11. Einen Abschnitt aus der handschriftl. Gesch. der Niz.-Kirche hat Koch in dem Taschenbuche Silesta, Brieg bei Schwarz 1838, S. 300—314, unter dem Titel: Die Katharinen-Mägde, ein Beitrag zur Kenntniß der schlesischen Sitten und Gebräuche in dem Jahrhundert vor der lutherischen Kirchenreformation, mit einigen Aenderungen zum Abdrucke gebracht. Hier heißt es nach einer Einleitung über die h. Katharina:

Von dem Altare in der oben gedachten Catharinenkapelle und von den bei demselben stattgefundenen Gebräuchen nun hat uns Blasius Gäbel, ein Stadtschreiber, welcher in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts in Brieg fungirte, zwar nicht aus eigener Erfahrung und Anschauung, aber doch aus der Erzählung seines Großvaters, welcher noch vor der Reformation der Pfarrkirche bei derselben Schaffner und Rechnungsführer gewesen war, einige schätzbare Nachrichten hinterlassen, welche hier in gedrängter Kürze und oft mit den eignen Worten des Berichterstatters eine Stelle finden sollen:

Die folgenden Seiten, denen jeder Schein des Alterthums fehlt, und in welchen das Wesen der Katharinen-schwester-schaft, deren Dienst und Feste geschildert werden, übergehen wir und fügen nur noch den Schluß bei, wo Bl. G. wiederum direct oder selbstredend eingeführt wird.

Aus dem Munde seines Großvaters erzählt B. Gäbel sehr treuherzig und charakteristisch zuletzt vielleicht zu bitter: „da war ein Prunken und Prangen über die maßen,

und hat der Hoffartteufel recht sein Spiel und Wesen gehalten. Da mußte das Töchterlein gepuzet sein auf Theuerste, mit güldenen Spangen, Ketten und Ringlein also, daß manche daran zu tragen hatte, und so solches bei der Jungfrau oder deren lieben Mutter nicht stand, — d. h. dergleichen Schmuck nicht zu haben war — da mußten die Schwägerinnen und Bevatterinnen darleihen, so viel zu finden war. Auf den Häuptern trugen die Jungfrauen weiße Kößlein, die Cäthenmägde silberne, die Oberin gar güldene. Wo es nur zu schaffen, da mußte dem Töchterlein eine neue Kurse oder Schaub von kößlichem Pelze oder doch am mindesten ein Marber- oder Zobilkragen geschaffet werden, und obwohlen die Schusterzehen allhier tüchliches Schuhewerk zum feilen Kauf hat, mußten doch Schuhe sein mit Fliitterwerk bespidet, und aus Leipzig kommend. Des Prunkens mit andern Kleibern, Taschen und Gebetbüchlein will ich schweigen. An solchem Tage haben auch die Jungfern des Nachmittags ein kößliches Gelag gehalten mit kößlichen Speisen und Getränken, alle jungen Pfaffen und jungen Gefellen zu sich entbiethen — einladen — lassen, zulezt aber Tänze bis in die Nacht gehalten. Ob nun bei solcher Ueppigkeit und nächtlichem Wesen die weißen Kößlein immer frisch geblieben, hat mir mein lieber Großvater nicht vermeldet, alleine — sondern — so viele, wie ihme seine Tochter, meiner lieben Frau Mutter, wegen für solchem Tage immer nicht wenig gebanget, indem er zu solchem stets gar tief in den Säckel greifen müssen, zumal solche auch ein Jahr lang eine Cäthenmagd gewesen.“

12. Koch, Nachrichten von großen Ueber- und Uberschwemmungen aus der Vergangenheit. Briege 1829. S. 9. Aus des Stadtschreibers Bl. Gebel nur noch fragmentarisch vorhandenen Chronik:

Anno 1570 hat es allhie und anderer Orten fast den ganzen Sommer geregnet und in einer jeglichen Wochen sein kaum zwei Tage heimlich gewesen. Davon kam mächtig großes Wasser, sonderlich aus der Neisse und war am Urseltage (am 21. October) am höchsten, also daß es über alle Dämme ging und mächtigen Schaden anrichtete. Das Ebbin (die Stadt Eöwen) und das Ganterdsdorf hat an Weckern und Einsturz der Häuser mächtig gelitten und sein in genannten Dorfe 13 Menschen Jung und Alt auch vieles Viehe durch das Einsinken verstorben. In dem Stober hat das Wasser die Leute plötzlich überfallen, also daß sie sich kaum haben retten können. Ein Gärtnersmann lief in der Eile mit seinem Weibe und ihrem Viehe bis auf den Kallberg bei Käzerdorf (jezt Karlsmarkt) vergassen ihre beiden Knäblein, Zwillinge 6 Monathe alt, und als sie zurückkamen war ihre Kaluppe schon zusammen gefallen, doch also daß die Kindlein in einer Wiegen liegend bewahret worden, schwammen in ihrem Bettlein gemach den Fluß hinab, wurden bei dem Werder (die heutige Mühlinsel) von den Fischern aufgefangen und gesund und munter auf das fürstliche Schloß gebracht. Herzog Bürgen hat beschloffen die Knäblein zu behalten und zu erziehen, da es Gottes Schickung und ein Wunder vor aller Welt Augen war. Denen Fischern hat der gnädige Herr eine stattliche Verehrung gethan und sie auf dem Schlosse mit Speise und Trank bewirthen lassen, auch dem Fischer Merten Schulz, damals 80 Jahre alt, so mit seinem Rahne der erste gewesen, seine eigene güldene Halskette mit der Frau (Herzogin) Barbara Bilbnuß umgehangen und ihn dabei geherzt, sagende: Alter wir werden uns oben bei unserem einigen Herrn und Meister Jesu Christo wieder finden, der wird dir lohnen mit der ewigen Gnadenkrone, die Knäblein haben es zwar nicht, dir zu vergelten, aber es wird dir gegolten werden bei der Auferstehung der Gerechten (Luk. 14 v. 14.) die bößen Eltern der Knäblein hat der Herr Herzog darum, daß sie an ihr Vieh eher gedacht, als ihrer Kinder, zur Staupe schlagen (den Staubbesen

geben) lassen, doch nachgehends auf absonderliche Fürbitte der fürstlichen Kinder wieder ehrlich gemacht nach abgethaner Beicht und Communion unter scharfer Vermahnung des Hofepredigers und auf Verzichtung beider Knäblein, die bei Hofe bleiben sollten. Als nun, wie angemerkt, am Urseltage das Wasser am höchsten stunde, kam eine gewaltige Menge Stämme an die Brücke an, also daß ihr Untergang zu befahren (besorgen) war, da schlug man an die Glocken zum Sturme und mußten die Bürgerschaft herbei eilen mit Stangen, Aexten, Seilen u. s. w. zur Rettung. In der größten Arbeit schrie man Feuer in der Stadt, brannte auf der Zollgasse der Küchhall bei Balthasar Krakisch des Fleischer's Erben (das heutige Haus: Nr. 1 dem Gastwirth Herrn Neugebauer gehörrig) wurde von der Bürgerschaft durch Niederreißen und fleißiges Wassergießen, bald gedämpft, auch ist die Brücken, Gott Lob, erhalten worden.

Für Feuer und für Wassernoth
Behüt uns lieber Herr Gott.“

Von allen diesen Fragmenten nun habe ich bei dem Durchlesen derselben die Ueberzeugung gewonnen, daß sie ins Gesammt und jedes einzelne derselben unmöglich in der Zeit geschrieben sein können, wo sie es angeblich sein sollen, in der Mitte des XVI. Jahrhunderts. Ganz abgesehen von der Orthographie, welche ja auf Rechnung der Abschreiber kommen könnte, liegt in Stil und Satzbau, in der Wahl der Ausdrücke Vieles, was Jedem, der etwas von der Sprache des XVI. Jahrhunderts kennt, bedenklich und verdächtig erscheinen muß. Etwas anderes aber ist es, solchen Eindruck lebhaft empfinden, als nun die Motive, aus denen er entsprang, im Einzelnen beweiskräftig und überzeugend dem Leser vorzuführen. Hier gebührt die Hauptentscheidung dem Sprachforscher. Zu meiner Genugthuung bestätigte mein sprachkundiger Freund Professor Palm, dem ich die Fragmente von 2—10 vorlegte, mein Urtheil und ebenso Herr Professor Dr. Rückert, dem ich dann auch schon das inzwischen erst erhaltene Fragment Nr. 1. mit vorlegen konnte. Daß sein in der Beilage abgedrucktes mir freundlichst gewährtes Gutachten auch diesem Fragmente, das seiner Provenienz nach mit den übrigen in durchaus keinem nachweisbaren Zusammenhange steht, den Stempel der Unechtheit aufdrückt, mußte mir für die Resultate dieser Untersuchung von besonderem Werthe sein. Allerdings war die mangelnde Uebereinstimmung dieser Einleitung mit Fragment 2, welches ja gleichfalls aus der Einleitung Gebel's entnommen sein soll, geeignet, Argwohn zu erwecken, aber grade daraus hätte Jemand auch schließen können, jene erste Einleitung sei die echte, die dann nur Koch in seiner Weise etwas umgemodelt habe.

Daß alle die übrigen Stücke außer Nr. 1, welches sich durch eine, ich möchte sagen, etwas studirtere Diction etwas abhebt, aus derselben Feder herrühren, wird schwerlich Jemand bestreiten.

Wie gesagt, meiner Ansicht nach liegt die Summe der Entscheidung in der Beurtheilung des Sprachlichen, in der Wahrnehmung, daß wir es hier mit einer uns altfränkisch klingenden, an die alte Kanzleisprache des vorigen Jahrhunderts erinnernden Ausdrucksweise zu thun haben, die in einem historischen Roman ganz wohl ihre Wirkung üben möchte, die aber nimmermehr kundigen Leuten als die Sprache des XVI. Jahrhunderts vorgeführt werden kann, ohne daß die Täuschung grob und plump erscheint. Diese Beobachtung würde zu meiner Ueberzeugung vollkommen hinreichen, auch wenn ich nicht in zweiter Linie einige historische Anachronismen anzuführen Gelegenheit hätte.

In Fragment 3 wird ein aus dem 2. Brieger Stadtbuche vollkommen beglaubigtes Factum, die Ermordung eines Brieger Priesters durch seinen Kollegen im Jahre 1510 von dem Pseudo-Gebel dadurch motivirt, daß der Ermordete ein heimlicher Hussit gewesen und einen Anhang in der Bürgerschaft gehabt. Daß Hus ein Vorläufer Luthers gewesen, ist eine der modernen Zeit ganz geläufige Anschauung, dem XVI. Jahrhundert aber hat sie unendlich fern gelegen. In Schlesien hat man nie hussitische Sympathien gehabt, die Hussiten standen in sehr schlechtem Andenken hier überall, ein Prediger, der sich als Hussit bekannt hätte, wäre von seiner Gemeinde, wie freisinnig sie auch gewesen sein möchte, nirgends in Schlesien geduldet worden, und daß ein solcher, der „böhmische Postillen geheget“, die doch in Brieg kein Mensch verstanden hätte, hier einen Anhang unter der Bürgerschaft hätte haben können, das ist eine sehr unglückliche Erfindung unseres Chronisten.

Es ist ganz und gar nicht die Art der Chronisten des XVI. Jahrhunderts, welche bei jedem Jahre das, was ihnen wissenswürdig schien, notirten, so ausführlich Rede und Gegenrede aufzuzeichnen, wie wir dies z. B. in Fragment 4 wahrnehmen, und noch dazu schrieb Gebel angeblich nach den Erzählungen seines Großvaters. Dieselbe auffallende Breitspurigkeit zeigt sich in Fragment 5 und 6. Der Stadtschreiber mußte sehr viel Zeit übrig gehabt haben, wenn er hätte wollen die unslätthigen Redensarten

wörtlich verzeichnen, welche die Gassenbuben 40 Jahre vor seiner Zeit eines Tages durchreisenden Nonnen zugerufen. Die Absicht, die ein moderner Erfinder bei der Aufzeichnung solcher Details hat, lag einem Chronisten jener Zeit fern. In Fragment 11, der auffallend breiten Schilderung der Katharinenstifterschaft, hat Koch sogar die Kühnheit zu versichern, er gäbe die Schilderung des Chronisten „in gedrängter Kürze“ wieder. Und dabei kannte Bl. G. das ganze Institut nur noch aus den Erzählungen seines Großvaters.

Anachronistisch erscheint ferner die Weglassung der Zunamen, die doch im XVI. Jahrhundert schon durchaus üblich war. Ein Brieger Reichfrämer wäre damals in einer Beschwerte einer geistlichen Behörde ebenso wenig kurzweg als Antonius bezeichnet worden wie heutzutage. Ebenso fällt die Bezeichnung Luthers als der Wittenbergische Mönch Merten oder als Bruder Martinus auf, man denkt an den Bruder Martin in Göthe's Götz. Die Thesen trugen doch den vollen Namen Luthers. Dasselbe gilt von der Art, wie der angebliche Blas. Gebel seinen Großvater kurzweg als Grolmus bezeichnet (eine Verdrehung anstatt Hieronymus), welcher Name schon im Leben der Dorothea Sibylla vorkommt. Die Entdeckung und der Name haben dem Fabrikanten zu gut gefallen, um ihn nicht abermals anzuwenden, einem Chronisten des XVI. Jahrhunderts aber würde es schwerlich jemals eingefallen sein, seinen Großvater bloß bei seinem Vornamen zu nennen.

Die Aeußerung Georgs I. in Fragment 4, wenn seine Unterthanen nur die Steuern zahlten und ihm sonst getreu wären, möchte jeder glauben was ihm gut deuchte, trägt den Stempel der Friedricianischen Anschauungsweise ebenso unverkennbar auf der Stirn, als sie mit den Anschauungen des XVI. Jahrhunderts unverträglich wäre. Noch toller aber ist es, daß der Herzog abwarten will, was Kaiser und Reich verhandeln würden. Das schmeckt doch allzu stark nach einem Compendium der Reformationsgeschichte. Wenn hat ein schlesischer Herzog nach Kaiser und Reich gefragt? Deren Autorität war der König von Böhmen, ganz abgesehen davon, daß im Sommer 1518 die Luther'sche Sache überhaupt noch nicht so weit gediehen war, um vor Kaiser und Reich verhandelt werden zu können.

Die Geschichte mit den zwei Mönchen ist mit entseßlich dick aufgetragenen grellen Farben gemalt und in allen Einzelheiten unwahrscheinlich. Unwahrscheinlich ist es, daß sich zwei Mönche in der Art vor dem Publikum

schimpfen, und daß alle diese Schimpfreden der Stadtschreiber noch dazu aus dem Munde seines Großvaters registriert, daß dann auf eine solche Schimpfreden hin der eine Mönch den anderen von vorn, wo derselbe doch wenigstens den Arm zum Schutze vorhalten konnte, mit dem Bettelbrette auf einen Hieb todt schlägt, ein Hieb des Ritters in Uhland's Gedicht „Schwabensreiche“ würdig. Unwahrscheinlich ist es ferner, daß das Volk trotz seines eben bewiesenen geringen Respectes vor dem geistlichen Gewande den Mörder ruhig ziehen läßt, das Unwahrscheinlichste von Allem aber ist, daß das Volk mit dem Leichnam des Erschlagenen Kurzweil treibt. So etwas soll die Hefe des Volkes im Taumel einer Revolutionszeit gethan haben, das leidenschaftslose Marktpublikum einer schlesischen Provinzialstadt war solchen unnatürlichen Gräuels entschieden unfähig.

Ein bedenklicher Anachronismus ist dann in Fragment 10 die Ermahnung Heß's, den Katechismus zu lehren. Der Luther'sche Katechismus, und nur von diesem kann dem Zusammenhange nach die Rede sein, wurde im Jahre 1529 geschrieben, und das angebliche Auftreten Heß's in Brieg gehört ins Jahr 1524. Von dem Stadtschreiber Mathias Freudenreich, der bei dieser Gelegenheit als theilhaftig angeführt wird, theilt Koch in seiner handschriftlichen Geschichte der Nikolaikirche f. 98 das aus dem Jahre 1522 stammende Epitaphium mit, und das Brieger Canonicat Heß's, das Fundament, auf welchem die ganze Geschichte ruht, hat, wie Köstlin in seiner Biogr. v. Heß anführt (Zeitschr. VI. 112), keine bessere Autorität für sich, als die späte des Nik. Henel, während zwei andere Canonicate des Breslauer Reformators zu Neisse und Breslau hinreichend beglaubigt sind.

Alle die Fragmente (mit Ausnahme von Nr. 1, wo dies nicht nachweislich ist) lassen sich nun nicht weiter zurückführen als auf den ehemaligen Syndikus Koch zu Brieg († 1838), denselben Mann, der, wie Wuttke evident genug nachgewiesen hat, in dem dringenden Verdacht steht, die „Denkwürdigkeiten aus dem Leben der Herzogin Dorothea Sibylla wörtlich aus des Rothgerbers Valentin Gierth's Haus- und Tagebuche mitgetheilt,“ Brieg 1830, ein Buch, das seiner Zeit ein großes Aufsehen machte, selbst erdacht und erfunden und die gelehrte Welt damit getäuscht zu haben. Schon dies legt uns die Vermuthung, die Fragmente möchten denselben

Urheber haben wie jenes Buch, unendlich nahe, weitere Gründe treten dann hinzu. Grade ebenso wie bei dem Tagebuche Gierth's begnügt sich Koch über die Herkunft und den Aufbewahrungsort des angeblichen Gebel'schen Manuscriptes, aus dem er schöpft, mit kurzen wenig besagenden Andeutungen. Niemand erfährt, wo es aufbewahrt wird, und dies fällt grade in der handschriftlichen Geschichte der Nikolaiirche, wo er sonst seine Quellen ziemlich genau angiebt, und z. B. bei der in dem zweiten Stadtbuche enthaltenen Chronik den Aufbewahrungsort nicht verschweigt, besonders auf. Ebenso stehen in der gleich zu erwähnenden kleinen Schrift von den Ueberschwemmungen die beiden nicht zu legitimirenden Producte Bl. Gebel und Val. Gierth von den übrigen durch genauere Citate gestützten Anführungen ab. Natürlich ist es wie einst bei der Dorothea Sibylla auch bei Bl. Gebel unmöglich, Jemanden aufzutreiben, der die Handschrift gesehen hätte, obwohl z. B. der jetzige Justizrath Haensler in Trebnitz, der als junger Mensch grade zu der in Frage kommenden Zeit viel mit Koch verkehrte und für diesen sogar kleine Arbeiten machte, dazu Gelegenheit gehabt hätte; die Handschrift der Dor. Sibylla hat ihm Koch zu zeigen wenigstens versprochen, mit Bl. G. ist es auch so weit nicht gekommen.

Ebenso führt uns eine Betrachtung der Zeit, in welcher die Fragmente zuerst ans Licht treten, grade so recht in die Blüthezeit der Koch'schen Production. In der durch Hoffmann v. Fallersleben herausgegebenen Monatschrift von und für Schlesien waren im Jahre 1829 die ersten Proben des angeblich Gierth'schen Tagebuches erschienen und hatten großen Erfolg gehabt. In demselben Jahre traf eine zweimalige Oderüberschwemmung die Umgegend von Brieg und namentlich das Kämmereigut Kanterisdorf. Zur Unterstützung der Verunglückten hatte sich in Brieg ein Verein gebildet, und in dessen Interesse gab Koch ein kleines Schriftchen heraus, Nachrichten von großen Oder-Ueberschwemmungen aus der Vergangenheit, dessen Besiß ich wiederum der Güte des Herrn Director Schück verdanke. Für die ältere Zeit lieferte hinreichendes Material das zweite Stadtbuch, für das XVII. Jahrhundert vermochte der dem Publikum schon bekannt gewordene Valentin Gierth einen hübschen Charakterzug aus dem Leben der „lieben Dorel“ zu liefern, dazwischen jedoch fand sich eine Lücke. Zum Jahre 1570 berichtete zwar der von Koch wohl gekannte

und fleißig benutzte N. Pol von einer Ueberschwemmung, aber ohne jede der hier so wünschenswerthen Specialitäten ¹⁾. Hier mußte nachgeholfen werden und so entstand Fragment 12. Das Debüt des guten Bl. Gebel war nicht grade glänzend, der Syndikus hatte sich die Erfindung nicht eben viel kosten lassen, das alte Requisit jeder richtigen Ueberschwemmung, das in der Wiege angeschwommen kommende Kind (hier sind's ihrer zwei) mußte das Beste thun, Rettung, obligate fürstliche Belohnung zc. auf etwas über zwei Druckseiten. Aber das Kind (ich meine natürlich nicht die schwimmenden) mußte einen Vater haben, und wer konnte sich besser dazu eignen als der damalige Stadtschreiber, dessen Namen der Brieger Archivar aus seinem und erhaltenen Copiarium wohl kannte.

So schuf der Syndikus Koch zu wohlthätigen Zwecke den Chronisten Blasius Gebel, stellte ihn aber zunächst bei Seite, weil sein früher geschaffener Bruder Val. Gierth für jetzt die Sorge des Waters mehr in Anspruch nahm. Der junge Rothgerber machte demselben wirklich Freude, das Publikum hatte ihn schnell liebgewonnen. In der Monatschrift und bei der Ueberschwemmung hatte ihn Koch noch sehr behutsam der besseren Salvirung wegen vortreten lassen, hatte von seinem „nur noch stückweise vorhandenen Haus- und Tagebuche“ gesprochen. Als 1830 die Denkwürdigkeiten zc. erschienen, ward der fragmentarischen Natur nicht weiter Erwähnung gethan, wozu sich die Hände binden, man konnte ja aus der Goldgrube noch mehr herauschürfen.

Aber bald ward er von anderer Seite in Anspruch genommen. Der Magistrat von Brieg ließ damals eine neue Matrikel der Pfarrkirche zusammenstellen, und es hatte keine Schwierigkeiten, daß der als Historiker zu neuem Ansehn gekommene emeritirte Syndikus die geschichtliche Einleitung übernahm. Er ging im Jahre 1831 mit Eifer und Geschick an's Werk. Aber seinem immer auf die lebendigste Anschauung hin dringenden Geist konnten die dürftigen Quellen nicht genügen. Grade für die interessanteste Zeit, die der Reformation, wie unerträglich trocken war der zeitgenössische Chronist, keine Spur eines kulturhistorischen Blickes, wie ihn

1) In dem Schick'schen Exemplar der Schrift hat vornan eine Hand unseres Jahrhunderts hineingeschrieben: Extract aus den Notizen des Not. Josias Rothermel zu Brieg: 1570 der Osterstrom hat sich dies Jahr so oft ergossen, daß die Stadtmühlen von Ostern bis Martini 7 mahl stille gestanden haben.

doch solche Zeit vor Allem verlangt. Hier mußte Abhilfe geschaffen werden. Wozu hatte man denn den Blasius Gebel, den man doch schon einmal dem Publikum vorgestellt hatte? Aber freilich, hier gab es eine Schwierigkeit. Koch hatte entschieden historisches Talent und eine gesunde tüchtige Kritik, die Gesch. der Mik.-K. ist der beste Beweis dafür, und man erstaunt wirklich, wie streng und gewissenhaft der kühne Falschmünzer jedes fremde chronikalische Geldstück auf's peinlichste prüft, ehe er es als vollwichtig annimmt. Der kritische Mann nahm Anstoß daran, daß Blasius Gebel Zeugniß ablegen sollte für eine Zeit, die er nicht schon selbst erlebt haben konnte. Freilich, die Schwierigkeit war nicht überwindlich für den produktiven Mann. Er rüstete zu diesem Zwecke für Bl. Gebel apart einen Großvater aus, Namens Grolmus, einen biedereren Kirchenrechnungsschreiber bei St. Nikol., der als solcher vollkommenes Recht hatte, seinem Enkel resp. Herrn Koch über alles, was hier von Wichtigkeit sein konnte, Rede zu stehen. Mit wirklich historischem Sinne wurden die Hauptmomente präcisirt und für jedes lieferte der freundliche Alte ein oder mehrere Fragmente. Zunächst hussitische Strömung als Vorbereitung für die Reformation, große Demoralisation des Clerus, in Folge dessen Mißachtung desselben, Gleichgiltigkeit gegen die herrschenden Religionsgebräuche, zündende Wirkung von Luthers erstem Auftreten, Sympathie des Rathes, Gehenslassen der Fürsten, schließlich Organisation der neuen Lehre durch den Breslauer Reformator Hef.

Daß dann Bl. Gebel, der aus dem Munde des Großvaters so beredt erzählt, mit einem Male verstummt in der Zeit, wo er als Augenzeuge sprechen konnte, wird keinen billig Denkenden befremden. Die Chronik ist ja leider, wie uns Koch wiederholt versichert, nur bruchstückweise erhalten, und wozu den Stadtschreiber für die so wenig interessante zweite Hälfte des XVI. Jahrhunderts anstrengen? Im XVII. tritt dann wieder Valentin Gierth mit Erfolg auf, und wir verlieren unseren Bl. Gebel aus den Augen, nur dann bei der Beschreibung der Kirche schiebt Koch als gewissenhafter Historiker hin und wieder einer sonst unverbürgten kleinen Notiz eine Stütze unter mit der Chiffer des Stadtschreibers ¹⁾. Geduldig zählt er hinter einander

¹⁾ Zu diesen möchte ich auch die Notiz über den Martinsaltar rechnen, welche Schück in seinem Joh. Christ. S. 60 Anm. als aus Blas. Gebel stammend anführt; dieselbe findet sich ihrem wesentlichen Inhalte nach in Koch's handschriftl. Gesch. der

die verschiedenen Altäre auf, aber endlich wird er doch des trockenen Tones satt und erfreut den Leser noch einmal durch die anmuthige Episode der Katharinenmägde.

Aber er fühlte wohl, grade diese war zu schön, um im Stadtarchive begraben zu werden, sie hatte Anspruch auf einen größeren Leserkreis und am Abend seines Lebens im Jahre 1838 giebt er in dem Taschenbuche *Silesia* neben neuen Beiträgen zur *Doroth. Sibylla* und bedenklich genug einer historischen Novelle die Episode über die Katharinenmägde heraus, seinen Schwanengesang. Schöner hatte Bl. Gebel nie gesprochen, die Klage über den Luxus der tugendhaften Bürgertöchter fand ihr Publikum ebenso sicher wie der Zweifel an der Conservirung der weißen Rösslein bei den langen nächtlichen Tänzen. Bald nachher starb Koch und wenige Monate nach seinem Tode schossen die kritischen Pfeile Heinrich Wuttke's die ganze Herrlichkeit der lieben Dorel und ihres zünftischen Anbeters in den Grund. Blasius Gebel und seinen Großvater schützten die dicken Mauern des städtischen Archivs, in denen er still und unbemerkt hauste, aber die Katharinenmägde auf ihrem exponirten Posten in der *Silesia* erschrafen sehr im Bewußtsein ihrer mangelnden Legitimation, doch der grimme Mann streifte sie nur mit der am Eingange dieser Blätter erwähnten Frage, er hatte genug der Opfer und ließ sie leben. Auch ohne ihn hat ihre Herrlichkeit bald genug aufgehört. Wer weiß jetzt noch etwas von der *Silesia*? Von Bibliothek zu Bibliothek bin ich hier ihren Spuren immer fruchtlos nachgegangen, und in ihrem Geburtsorte hat des Rathes Diener an viele Thüren vergeblich angeklopft, ehe er ein Exemplar für mich aufgetrieben hat.

Was dann ferner die Art der Fabrikation anbetrifft, so gleicht die künstliche wenngleich nicht kunstreiche Patina, welche auf dem Gierty'schen Tagebuch aufgetragen ist, der der Gebel'schen Fragmente ganz ungemein, das halbe Jahrhundert, das sie aus einander liegen, ist wenig in Betracht gekommen, und namentlich die im Ganzen sehr ungleichartige Manier,

Nik.-R. f. 325, doch ohne die Bemerkung, daß sie aus Bl. G. stamme. Bei Schüd finden sich dann noch einige kleine Zusätze; die Fassung der Schüd'schen Anmerkung, die ganz unverkennbar der Koch'schen Ausdrucksweise gleicht, macht es mir durchaus wahrscheinlich, daß wir hier eine Mittheilung Koch's vor uns haben, in welcher dieser das in der *Gesch. der Nik.-R.* Gegebene noch etwas erweitert und durch die Berufung auf Blas. Gebel näher begründet hat.

mit der jene Patina hier ganz dünn, dort wieder einmal recht dick aufgetragen wird, ist bei beiden ganz gleich.

Sehr verschieden sind sie dagegen, was die historische Erfindung anbehtrifft. Unmittelbar nach dem Wuttke'schen Angriffe glaubten Koch's Vertheidiger diesem das sehr zweifelhafte Compliment machen zu müssen, er könne das Tagebuch nicht erfunden haben, das sei zu gut für ihn. Und in der That ist die liebe Dorel trotz ihrer absonderlichen Passion für's Klystiren eine anziehende Persönlichkeit voll eignen Lebens, die dem Syndikus alle Ehre macht, auch das platonische Augenaufschlagen des jungen Rothgerbers zu der hohen Frau neben aller Treue gegen seine Susanna ist nicht ohne seine poetische Intention, mancher hübsche charakteristische Zug schmückt das Ganze und läßt uns den großen Beifall, den das Opus seiner Zeit gewann, wohl begreifen. Bei Blasius Gebel wird wohl kein Mensch jenen Einwand machen wollen, die Disposition der Fragmente haben wir schon gebührend gelobt, aber die Ausführung im Einzelnen ist trivial genug, und ich gehe so weit zu behaupten, daß unter den zahlreichen Literaten, welche historische Romane oder historische Dramen verfassen, nicht viele zu finden sein dürften, deren aus der Sittengeschichte der betreffenden Zeit gegriffene Schilderungen es nicht mit den Gebel'schen aufnehmen könnten, da ist so gar nichts Eigenartiges, überall sind nur die Momente benutzt, welche ganz an der Oberfläche liegen. Da sehe man sich nur einen der Romane von Wilibald Alexis dagegen an, ja selbst unser van der Velde hat auf diesem Gebiete viel Besseres geleistet.

Aber wir müssen uns jetzt einer anderen wichtigen Frage zuwenden. Daß die uns vorliegenden Fragmente so wie sie uns dargeboten werden, nicht Werke des Brieger Stadtschreibers Blasius Gebel sind, das glaube ich als erwiesen annehmen zu dürfen, die Frage könnte nur noch sein, hat nicht Koch vielleicht nur vorgefundene Notizen erweitert und ausgeschmückt? Nach dieser Seite hin hatten schon bezüglich des Gierth'schen Tagebuches dessen Vertheidiger sich an jeden Strohalm zu halten gesucht. So ist es z. B. unzweifelhaft ganz interessant, wenn Herr Director Schück nachgewiesen hat, wie Koch Charakterzüge von den späteren Brieger Herzoginnen auf die Dor. Sibylla übertragen hat, zu Koch's Gunsten aber läßt sich das doch unmöglich anführen. Wenn dieser gegen besseres Wissen Geschichten willkürlich aus einer Zeit in die andere überträgt, bloß um die von ihm geschilderte zu bereichern, so fälscht er eben die Geschichte, und für die

Kritik ist es vollkommen gleichgültig, ob er das von ihm dolos eingeschmuggelte selbst erfunden hat oder anderswo her entlehnt, ob die Charakterzüge von einer anderen Brieger Herzogin oder der Cleopatra hergenommen sind. Natürlich, immervährend erfinden ist schwer und gefährlich, solch ein Fabrikant sieht sich schon nach irgend welchen festen Grundlagen um, auch für Bl. Gebel giebt es gewisse Stützpunkte; für den Verkauf Luther'scher Schriften im Rathskeller, für den die Geistlichkeit verspottenden Fastnachtsaufzug hat Koch Breslauer Vorbilder gehabt, die ihm Pol und Fibiger geliefert. Mehr Beispiele ließen sich leicht finden, wenn es nur irgend der Mühe lohnte, danach zu suchen.

Genug davon, ich darf nicht länger mit dem allerwichtigsten Argumente zurückhalten, daß die Vertheidiger des Blas. Gebel noch in Reserve haben. Sie können sagen, so leichtes Spiel hast du hier nicht, wie weiland Buttke bei der Dorothea Sibylla, weit entfernt, wie dieser nachweisen zu können, daß der angebliche Chronist nicht existirt habe, mußt du nicht nur seine Existenz zugeben, sondern auch die einer von ihm verfaßten Chronik, welche das Nachlaßinventar des Kaufmanns Stempel vom Jahre 1833 glaubhaft verbürgt¹⁾, und damit fällt deine Deduction zum

¹⁾ Eine andere wie mir scheint plausible Möglichkeit, die Existenz einer echten Gebel'schen Chronik glaublich zu machen, hat Koch selbst merkwürdiger Weise unbenutzt gelassen. In dem zweiten Brieger Stadtbuche, auch Alt-Chronik oder Annales genannt, wie eine Aufschrift aus dem XVI. Jahrh. besagt, finden sich auf f. 20 hinter der Notiz über den Mord des Priesters Andreas von einer Hand des XVI. Jahrh., die recht wohl die des Stadtschreibers Blas. Gebel sein kann, wie eine Vergleichung mit dessen Copiarium zeigt, mit rother Dinte geschrieben die Worte vide in der neuen Chroniken fol. 37. Da hätten wir nun eine seitdem verlorene Chronik des XVI. Jahrh. glaubwürdig constatirt. Dieselbe schließt sich als neue Chronik jener noch vorhandenen alten ganz passend an. Nun ist es doch sicher kein Zufall, daß das erste der angeblich Gebel'schen Fragmente grade einen Zusatz zu jener Notiz über den Mord des Priesters Andreas 1510 bringt, Koch hat unzweifelhaft jene Verweisung dabei im Sinne gehabt und sich durch sie bei seiner ersten Wahl leiten lassen. Wie nahe hätte es nun für ihn gelegen, zu sagen: die Fragmente, deren Inhalt ich hier mittheile, sind eben die einzigen uns noch erhaltenen Reste jener „neuen Chronik“, auf die sich Blasius Gebel bezieht, und welche er selbst geschrieben haben möchte. Ursprünglich muß Koch Derartiges im Sinne gehabt haben, dafür bürgt ganz zuverlässig jener so genau sich an die Verweisung anschließende Anfang seiner Fragmente, aber er ist dann anderen Sinnes geworden — weshalb? Wer weiß, vielleicht weil ihn die Möglichkeit, daß doch noch einmal die wirkliche neue Chronik auftauchen könnte, schreckte, oder weil er fürchtete, der Brieger Magistrat könne für die Aquisition eines Werkes dieses Titels, als eines früheren städtischen Eigenthums sich lebhafter interessieren, als Koch lieb gewesen wäre. Genug, er spricht nicht mit einer Sylbe von

größten Theile über den Haufen. Koch hat also wirklich eine Chronik des Bl. Gebel vor sich gehabt, er mag dann vielleicht an den Fragmenten modernisirt, ausgeführt und ausgeschmückt haben, aber von einer Fälschung, wie du meinst, kann keine Rede sein.

Gemach, Ihr Herren, erlaube ich mir zu sagen, Ihr geht zu weit, bis auf die letzten Schlüsse acceptire ich Alles, und es geschieht nicht, um die Existenz jener Chronik zu bestreiten, wenn ich referire, daß die quästionirte Chronik leider unrettbar verloren scheint und schon früh es war. Es lag nicht, wie Schück in jenem Artikel der Provinzialblätter glaubt, an Wuttke, der bei seinen Nachforschungen nach dem Stempel'schen Nachlasse sich durch die Gleichheit des Namens habe auf falsche Fährte bringen lassen, ich darf berichten, daß genau um dieselbe Zeit, um's Jahr 1839, der jetzige Justizrath Haeusler in Trebnitz und zwar im Interesse Koch's, für den er von früher her eine gewisse Anhänglichkeit hatte, gleichfalls jenen Manuscripten nachgeforscht hat. Und derselbe ward dabei unterstützt durch einen Cousin jenes Stempel, einen Miterben von Bartsch, den damaligen Apotheker Heyn, der also die richtige Adresse kennen mußte, aber es hat sich gar nichts mehr gefunden, die Manuscripte sind spurlos verschwunden gewesen. Nun das beiläufig. Also eine Chronik Bl. Gebel's war in dem Nachlasse des 1833 zu Breslau verstorbenen Kaufmanns Stempel vorhanden.

Aber wie, wenn auch diese nur ein Fabrikat Koch's, eine Zusammen-
tragung der verschiedenen angeblichen Fragmente Gebel's war? In dem
Nachlassinventarium Stempel's tit. XIX. wird nach der Mittheilung
Schück's in den Provinz.-Bl. von 1839 diese Chronik bezeichnet als die

jener so naheliegenden Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit, im Gegentheil, er führt seine Leser auf andere Spuren. Seine Ausführungen der Fragmente Gebel's (Gesch. der Nik.-K. S. 108) endigen mit den Worten: „Hiermit schließt sich das, was uns Bl. G. über die Briege'sche Reformationszeit mitgetheilt hat. Derselbe verweist nun auf den Inhalt der Bücher, welche auf dem Rathhause zu finden —“ Kreisgerichtsrath Müll'er in seiner handschriftl. Gesch. der Nikolaikirche (deren Einleitung in unserer Zeitschr. III. 197 ff. gedruckt ist) versteht das so, als sei die erwähnte „neue Chronik“ eben eins dieser Bücher auf dem Rathhause, auf welche Bl. G. nach Koch's Angabe verwiesen habe, und es läßt sich wenig gegen solche Auslegung einwenden. Und genügt es hier schon zu constatiren, daß Koch nicht im Entferntesten der Meinung gewesen ist, die von ihm angeblich benützte Gebel'sche Chronik sei identisch mit jener im Stadtbuch citirten „neuen Chronik.“

Ueberschrift tragend: „Blasius Göbel geschriebene Chronik 1552 da er zu der Zeit Stadtschreiber in Brieg war.“ Nun enthält die unter Fragm. 1 abgedruckte Einleitung, welche, wie Schück glaubt, eben aus dem Stempel-Bartsch'schen Nachlasse stammt, gleichfalls die Notiz, im Jahre 1552 habe Bl. Gaebel, welcher Schulherr gewesen und Stadtschreiber geworden, aus dem Rathhaus-Archiv alle Begebenheiten colligirt. Es liegt also die Vermuthung sehr nahe, daß diese Einleitung zu jener verloren gegangenen Chronik des Bl. Gebel gehört habe, welche Jemand angefangen abzuschreiben, aber nicht über den Anfang hinausgekommen sei. Diese Einleitung aber ist nach dem sachverständigen Urtheil des Herrn Prof. Rückert sprachlich entschieden unecht, und damit wird denn natürlich auch die ganze verloren gegangene Chronik in hohem Grade verdächtig.

Und zu demselben Resultate kommen wir von einem anderen Wege aus. Angenommen, Koch hätte einen echten B. Gebel vor sich gehabt und sich damit begnügt, dessen Nachrichten weiter auszuspinnen und auszuführen, in diesem Falle hätte Koch auf eine andere Weise citirt; nicht so direct mit besonders gekennzeichnete eingerückter Schrift die aus Blasius Gebel entnommenen Stellen dem Leser zur Controlle bequem bloßgelegt. Wäre er sich bewußt gewesen, daß in fremden Händen ein echter Bl. Gebel existirte, der nur zum kleinsten Theile das unter seiner Firma Mitgetheilte wirklich vertreten könnte, er hätte sich ganz anders salvirt und den Rücken gedeckt, noch dazu bei seiner in der Silesia ausgesprochenen Absicht, die Gesch. der Rif.-Kirche drucken zu lassen; er hätte es nicht unternommen, den Leser, wie es z. B. in dem Fragmente über die Katharinenmägde geschieht, glauben zu machen, daß er diese breit ausgeführte Schilderung nur „in gedrängter Kürze“ aus dem Chronisten des XVI. Jahrhunderts wiedergegeben habe. In allen solchen Fällen würde er sich ja dem directesten Dementi, einer offenbaren Blamage, ausgesetzt haben. Nein, so wie er schrieb, konnte er nur schreiben, wenn er ganz sicher war, daß in jener Chronik des Bl. Gebel nur das stand, was er selbst hineingeschrieben hatte.

Und so behaupte ich denn, er hat nicht bloß ausgeführt und ausgesponnen, sondern er hat direct erfunden, gleichviel ob er hin und wieder sich an historische Facta, die in Brieg oder andernwärts passirt sind, angelehnt hat. Ein Beispiel statt vieler. Man sehe sich das kurze Fragment 3

zum Jahre 1510 an. Hier müßte doch, wenn überhaupt etwas in dem echten Blasius Gebel gestanden hätte, doch so viel wahr sein, daß eine hussitische Partei in Brieg bestanden habe und dies, behaupte ich, könnte kein Chronist des XVI. Jahrhunderts geschrieben haben, weil es undenkbar ist, dem Geiste der Zeit vollständig zuwiderläuft. Dies Fragment hat Koch mit Stumpf und Stiel erfunden und wenn dies bei einem Stücke möglich war, wie will man dann für solche Nachwerke noch eine Spur von Kredit in Anspruch nehmen?

Es bleibt noch die Frage: wie mag jener Pseudo-Gebel an den Kaufmann Stempel gekommen sein? Schück vermuthet a. a. D., daß er aus dem Nachlasse des Brieger Rathsherrn Bartsch, eines für die Geschichte seiner Stadt sehr interessirten Mannes, stamme. Ich glaube das nicht und habe dazu folgenden Grund. Im Jahre 1825 giebt Koch in dem Brieger Wochenblatte (S. 6 ff.) die Aufzeichnungen des zweiten Brieger Stadtbuchs über die Einführung der Reformation heraus, und die Einleitung dazu kann keinen Leser darüber im Zweifel lassen, daß damals Koch noch keine Kenntniß von den werthvollen Ergänzungen hatte, welche grade hierzu ihm später Bl. Gebel lieferte. Nun stirbt aber Bartsch im Jahre 1826 (nicht 1825, wie Koch in der Ueberschwemmungsschrift sagt).

Ueber den literarischen Nachlaß von Bartsch sagt dessen Nachlaßinventarium unter Tit. XIX. sehr kurz: an Büchern und Manuscripten in brauchbaren verschiedenen Büchern im Werth von 10 Thlr. 5 Sgr., alte dergl. zu Makulatur 3 Thlr. 6 Sgr.

Dagegen zählt das Nachlaßinventarium des Erben von Bartsch, Kaufmann Stempel, aus dem Jahre 1833 Folgendes auf (nach Schück a. a. D.): 12 große Quartbände, enthaltend die Chronik von Brieg, ein starker Quartband mit der Ueberschrift Blas. Göbel geschriebene Chronik 1552 u., 6 Bände geschriebener Notizen, betr. die Stadt Brieg, ein Folioband geschriebener Nachrichten, betr. die Stadt-Pfarrkirche zu St. Nicol. zu Brieg, ein Folioband geschriebene Nachrichten betr. die Frau-Gerechtigkeit zu Brieg, ein Convolut geschriebener und gedruckter Papiere, enthaltend zum größten Theil Nachrichten über die Stadt Brieg und die verschiedenen Institute daselbst, eine nicht unbedeutende Menge alter Urkunden, die Stadt Brieg betreffend.

Wenn wir nun beide Nachlaßinventare vergleichen, so werden wir

wie gering wir auch den Taxwerth solcher localgeschichtlicher Manuscripte anschlagen, doch schwerlich zu glauben geneigt sein, daß die ganze eben aufgeführte Fülle von handschriftlichem Material, die in dem Stempel'schen Nachlassinventare steckt, noch dazu verbunden mit einer Quantität gedruckter Bücher, schon auch durch den auf 10 Thlr. 5 Sgr. taxirten Posten des Bartsch'schen Inventars repräsentirt werde, sondern wir werden es für sehr wahrscheinlich halten müssen, daß der Erbe von Bartsch die historische Sammelleidenschaft gleichfalls geerbt und vieles Neue dazu erworben habe.

Dieses voraussetzend und außerdem durch die Ueberschwemmungsschrift vom Jahre 1829 belehrt, daß Koch mit den Bartsch'schen Erben in Verbindung stand, werden wir es dann für durchaus nicht unwahrscheinlich finden, daß Koch, nachdem er 1831 die Gesch. der Nik.-Kirche geschrieben, die für diesen Zweck in Cours gesetzten angeblichen Fragmente B. Gebel's zusammengeschrieben, mit einer Einleitung und wohl auch noch manchen Zusätzen versehen, als Abschrift der Chronik jenes Stadtschreibers, und an den Kaufmann Stempel verkauft hat. Nach dem, was ich gehört habe, waren seine Verhältnisse der Art, daß er wohl Ursache hatte, sich Quellen irgend eines Gelderwerbes zu eröffnen. Ja, ich möchte überhaupt glauben, daß unter jenen Manuscripten des Stempel'schen Nachlasses die Koch'schen Collectaneen, die Früchte langjähriger eifriger Studien für die Geschichte Briegs, deren er sich eben entäußert hatte, eine große Rolle spielen. In seinem eignen Nachlasse ist bekanntlich davon wenig oder gar nichts gefunden worden.

Auf diese Weise würde sich uns auch das sonst auffallende Factum erklären, daß, da doch der handschriftliche Besiß der Bartsch'schen Erben notorisch für Koch benutzbar war, doch aus allen jenen Schätzen so wenig ans Licht gekommen ist, nämlich nur einige zerstreute Notizen in der Gesch. der Nik.-K. und der Ueberschwemmungsschrift, welche als aus dem Bartsch'schen Nachlasse stammend angeführt werden, und für welche ich übrigens gleichfalls, namentlich bei denen, welche ins XVI. Jahrhundert zurückreichen, eine Bürgschaft ihrer Echtheit nicht übernehmen möchte ¹⁾.

1) Beiläufig möchte ich hier noch bemerken, daß auch der bekannte schöne Kupferstich des Brieger Pfaffen Schlosses in die Beurtheilung der Koch'schen Geschichtsproductionen hineingezogen werden muß. Auf Koch's Anregung ward derselbe am Anfange der 30er Jahre aus der noch erhaltenen Ruine und dem alten Grundrisse componirt und stellt nur dar, wie vermuthlich das Schloß im XVII. Jahrh. ausgesehen haben mag. Eine neuere kleinere Ausgabe desselben hat dann noch aus dem Grundrisse eine

Uebrigens hat der Gegenstand, der uns hier beschäftigt hat, Blasius Gebel, lange nicht so viel Unheil in der Welt angerichtet, als ihrer Zeit die Dorothea Sibylla, Dank dem Umstande, daß Koch's Tod den Abdruck seiner Geschichte der Pfarrk. zu St. Nikol. verhindert hat. Nur in dem fleißigen und hoch verdienstlichen Buche des Prof. Schönwälder: „Die Pfaffen zum Briege,“ spuken jene kulturhistorischen Bilder des Pseudo-Gebel, dagegen für die demnächst abzudruckende Geschichte der Nik.-Kirche, welche Herr Kreisgerichtsrath Müller nach seinem 50jährigen Dienstjubiläum dem Rathe dedicirt hat, kommen diese Blätter noch früh genug, um den Verfasser jene unechten Stücke ausmerzen lassen zu können.

Ich schließe und bin der Meinung, wir begraben ohne besonderen Sang und Klang den wackeren Stadtschreiber an der Seite der „lieben Dorel“ und auch den Großvater Grolmus, den aber besonders tief. Denn so viel weiß ich sicher, daß, wenn wirklich doch einmal noch eine Chronik Blasius Gebels gefunden würde, und warum sollte solch ein Stadtschreiber nicht eine Chronik geschrieben haben, jene Großvatergeschichten, mit denen wir es hier zu thun gehabt haben, nicht darin zu finden sein würden.

B e i l a g e.

Sprachlich-kritische Bemerkungen.

Von Professor Rückert.

1) Ueber die angebliche eigene Vorrede des Blasius Gebel.

Das allerwichtigste Moment für die sprachliche Kritik, aber freilich ein solches, das weniger durch Einzeldaten klar gemacht, als im Ganzen erkannt werden will, ist der Satzbau und die darin enthaltene Structur der Gedanken.

Dieser Satzbau ist hier vom ersten bis zum letzten Worte durch und durch modern, was durch den Versuch des Schriftstellers, ihm mittelst eingemischter absoluter Participialconstructions, Auslassung der Conjunctionen u. ein alterthümliches — aber nur in abstracto alterthümliches, keineswegs etwa der ersten Hälfte des XVI. S. angehöriges Gepräge zu geben, recht grell hervortritt.

Reihe von Arkaden rechts vom Hauptportale nachgetragen. Auch das gleichfalls vielfach verbreitete in Kupfer gestochene Portrait der Dorothea Sibylla hat, wie ich fürchte, gleichfalls keine großen Ansprüche auf Authenticität.

Auf einzelne durchaus jener Zeitbestimmung zuwiderlaufende Worte und Phrasen lege ich weniger Gewicht, obwohl Dinge vorkommen, wie ordentliche Buch — ordentlich so gebraucht, wie wir es heute nicht in der höheren Rede, wohl aber in der des gemeinen Lebens anwenden, d. h. = wirklich, eigentlich — Privat Cronica — wobei es für jeden, der den Gebrauch des Wortes Privat in damaliger Zeit kennt, schwer hält, ernsthaft zu bleiben — im Schuldienst gewesen — oben ist das mit „Schulherr gewesen“ ausgedrückt, was vielleicht auf einer begründeten Notiz beruht und besagt, daß B. G., um einen heutigen Ausdruck anzuwenden, Vorstand der städtischen Schulcommission war, also ungefähr das Gegenheil von dem was das auch sonst für jene Zeit unnachweisbare „im Schuldienst gewesen“ sagen soll, — dann die überaus zahlreichen Verba auf -iren, die in der ersten Hälfte des XVI. bekanntlich noch sehr zu zählen sind, und erst am Ende desselben und in der ersten Hälfte des XVII. „florieren“ — besonders lächerlich ist darunter occupiret, in der Bedeutung „innerlich beschäftigt,“ was erst in der zweiten Hälfte des XVII. sich belegen lassen wird. —

Höchst auffallend ist auch die Orthographie. Das opus giebt sich als Abschrift, jedenfalls als wörtlich und buchstäblich getreue eines Originals des XVI. Jahrh. Davon ist aber keine Spur zu entdecken, wohl aber das Bemühen, durch absonderliche und gradezu sinnlose Eigenthümlichkeiten den edeln Rost des Alterthums sich anzumäßen, so z. B. wenn wöniger für weniger, mähr für mehr (wahrscheinlich würde der wirkliche Bl. G. meh oder mehr geschrieben haben), desto, dero ic., mit dem erst im Ganzleiste einer viel späteren Zeit hineingekommenen o geschrieben wird.

Dies Alles erwogen kann vom linguistischen Standpunkt kein Zweifel sein, daß das hier vorliegende eine Fälschung ist, die vor nicht gar langer Zeit, d. h. von einem in neuestem neuhochdeutsch denkenden und schreibenden mit Hilfe wirklicher und vermeintlicher Flicker alterthümlicher Reminiscenzen gemacht wurde. —

2) Schwieriger ist vom rein sprachlichen Standpunkt aus die Entscheidung über die in die Matrikel aufgenommenen Excerpte aus B. G., weil der Verfasser der Matrikel es sehr sorgfältig vermeidet, seine Quelle direct anzuführen. Selbst wo er seinen Gewährsmann scheinbar in directer Rede sprechen läßt, geschieht dies mit vielem Geschick immer so, daß der

Ausweg, es sei auch hier nur der Sinn und nicht die Worte selbst gegeben, noch offen bleibt, worauf dann die Vertheidiger der Echtheit immer recurriren könnten.

Doch will ich einiges besonders bedenkliche hervorheben. Syntax und Satzbau muß leider nach dem eben gesagten ausgeschlossen bleiben, also können nur Einzelheiten berücksichtigt werden.

Dazu gehört der eigenthümliche Gebrauch des neueren Verfassers, gewisse Worte, die er aus seinem Original unmittelbar entnommen haben will, durch moderne Ausdrücke zu glossiren. Die Glosse ist in den meisten Fällen ganz überflüssig, weil jeder heutige Leser grade diese Ausdrücke leicht oder von selbst versteht und scheint nur angebracht, um die Aufmerksamkeit desselben auf diese Alterthümlichkeiten als Beweismittel des behaupteten Ursprungs hinzulenken. So z. B. fürgebracht, dabei in Klammern zur Erklärung „vorgebracht“; nicht unwissend (unbekannt); die Sache fechte (gehe) ihn nichts an; hold (treu) blieben; schossen (die Abgaben zahlen); ihm deuchte (gut scheine); trieb mit ihm Kurzweil (Spott) u. c.

Dann der angeblich direct citirte Ausdruck aus der Rede eines Mönches „eine Hecke von lüderlichen Betteln und feilen Weibern,“ wo jedes einzelne Begriffswort, Hecke, lüderlich, Betteln, feilen Weibern, mehr als bedenklich für die angebliche Zeit ist. Ebenso „Prädicante“, angeblich im Jahre 1520 für einen noch der Kirche angehörigen, wenn auch reformatorisch gesinnten Geistlichen gebraucht; Baver mit der verwunderlichen Glosse „Baier“, wo man nicht recht ersieht, ob das lateinische Bavarus oder das deutsche bawer = Bauer gemeint sein sollte.

Bemerkenswerth sind auch eine Anzahl von Ausdrücken der eigentlichen Volksmundart, wie Schalaster, Hiezel, scallieren, die gewöhnlich auch eine hochdeutsche Glosse besitzen. Unter ihnen ist mir wenigstens die Form Schalaster, Entstellung des mh. agelaster, woraus durch Contraction unser hochd. Elster geworden, vor dem 17. Jahrhundert nicht vorgekommen und ich zweifele, ob sie im 16. schon üblich war und noch mehr ob sie ein Schreiber der damaligen Zeit so wie sie hier steht, wiederggegeben haben würde; dasselbe gilt für Hiezel (Frohntknecht, Henker), scallieren wird wohl das allerdings schon im $\frac{1}{4}$. Jahrhundert vorhandene schallieren, Lärm machen, sein sollen. Vielleicht erschien die Schreibung mit sc alterthümlicher.

In diesem Genre ließe sich noch eine Masse von Beispielen anführen, deren sprachliche Beweisraft aber, wie schon Eingangß bemerkt, immer dadurch geschwächt werden könnte, daß man die wörtliche Wiedergabe eines Originals des XVI. Jahrh. leugnete und bloß eine ungeschickte Modernisirung eines immerhin echten und spurlos verschwundenen Textes darin sehen wollte. Am wenigsten würde freilich dieser Einwand gegen Stellen wie die oben citirte „Hecke von lüderlichen Betteln“ und andere ähnliche ausreichen, wo man doch angeblich *ipsissima verba* vor sich haben soll, und wo diese *ipsissima verba* niemals im XVI. Jahrh. aus einem deutsch sprechenden Munde, sei es dem eines Mönches oder wessen sonst, geflossen sein können.

Breslau.

H. Rückert.

XVIII.

Annalistische Nachlese.

Fortsetzung.

1449—1500.

Mitgetheilt von Dr. Ulwin Schulz und Professor Grünhagen.

Wo kein besonderes Citat dabei steht, ist die Nachricht auf der Innenseite des Pergamentumschlages um das Stadtbuch (liber excessuum et signaturarum) des betreffenden Jahres zu finden. Die sonstigen Signaturen verweisen auf den Handschriftenkatalog der Universitätsbibliothek ¹⁾.

1449. Michel Tylich violaut cymiterium S. Marie Egiptiace, qui pridem laborauit Martino Gertener.

Item die Sache mit Herczoge Heinrich als von des hawses wegen stehet gutlichen mit vns der Stat vnd deme kawffman bis vff Ostern nehistkomen. Actum sabbato

Jul. 10. ante Margarethe.

Aug. 10. Czwischen Laurencij nehstekomende sollen die Briefe volczogen vnd gelegirt werden off das Rathaws alhie czwischen den herren des Capitels vnd iren widersachern.

1456. Eccl. Wrat. taxata est a. d. 1456 post canonicam electionem dom. Jodoci de Rosinberg in episcopum Wrat. et post assecutionem confirmationis. Eccl. Wrat. taxata estad 4000 flor.;

¹⁾ Ich trage hier zu dem ersten Theile dieser Sammlung eine Berichtigung nach, welche ich Herrn Prof. Wattenbach verdanke. Derselbe vermuthet mit Recht, daß oben S. 189 1441 März 11 statt Eradii Eraclii zu lesen sei. Zu S. 185 Z. 1. vgl. noch Roeszler de rebus internis ducatus Bregens, regnante duce Ludovico I. p. 2 not. 1.

fuerunt protunc 10 cardinales tempore promotionis. Patrocinium pape flor. 2000. Pro communi collegio cardinalium flor. 2000. Pro sacro flor. 200. Pro subdyacono flor. 66 solid. 33, 4 den. Pro adjuncto camere flor. 200. Pro 3 minutis flor. 600. Pro quitancia camere pro obligatione et sigillo 13 scol. 10 (d.). Pro uno minuto collegio flor. 200. Pro quitancia collegii flor. 10 scol. 5. Summa 5000 200 89 flor. solid. 48 den. 4. De negligentis missarum I. Q. 171. fol. 109.

1456. Nov. 24. Istud collectaneum legatum et reformatum est a^o dom. 1456 vig. Kath. per fratrem Matheum. Missale antiquum auß *Leubus* I. Q. 206 fol. 78.

1457. Annus Millenus post Christi natiuitatem
Adiunctis quadringentis septem et quinquaginta

Nov. 23. In feria quarta ipsius sancti Clementis
Regnis Hungarie Bohemie hic coronatus
Mortuus est sponsus adolescens rex Ladislaus,
Pre filijs hominum formosus, strenuus, prudens
Estate teneri anno in decimonono.
In Praga moriens tumbe abau i esto sepultus,
Animam ipsius celitus coronari oramus.
Flet filia regis Francorum huic desponsa,
Que iam itineri pro nupcijs erat accincta;
Mors autem terribilis disruptit nupcias letas.
Virgine Maria fruatur immaculata.

Non ab intrinseco natura necem prestante,
Sed ab extrinseco viuis fuit intoxicatus.
Suspico de Podybrat; domini Regnique rectorem
Hanc mortem flebilem inde fecisse dolose.

1459. März 6. Ao. 1459 in vig. Thome de Aquino quasi hora 4
fuit tam validissimus ventus, qui diruit multa edificia in-
super multas arbores radicitus evellebat. Breviar. auß
Leubus I. IV.

1459. Oct. 1. In hoc anno fuerunt omnes Slesie principes terri-

- gène castrenses et ciuitates ac omnes populi in Slesia diffidati hostes Wratislauiensibus propter resistenciam, quam Georgio heretico regi Bohemie ostenderunt, qui coadunatus omnibus Slesitis, Bohemorum et Morauorum Lusacieque exercitui se adiunxit, Wratislauiam duobus in locis vallauit, in Canth et in Widauia. — Tandem exercitus Oct. 1. ex Canth in Widauia altero se iunxit, et in die Remigij disturbium fecerunt contra urbem non dubitantes et statim claustrum sancti Vincencij et Summum obtinere; sed defecerunt, nam ponticulum paruum circa xj^m virginum non poterant obtinere resistentibus Wratislauiensibus ac persequentibus. Hostes velocius terga dederunt quam aduentauerant multis cesis submersis et letaliter uulneratis, ex Wratislauensium parte solus vnus interfectus in huius victoriae memoriam sempiternam. In die Sti Remigij Wratislauenses gratias agi et cantari sollempnem missam de beata trinitate faciunt. Superueniente pro festo Marco apostolico legato tandem per interloquia triennialis sufferencia pacis confecta est inter partes.
1461. It anno etc. 61. emebatur modius tritici pro 6½ grossis et interdum pro 6, siliginis pro 3½ et ordeï pro 4 gr. pro quo dominus Deus sit benedictus. Breviar. des Coll. : Stifts zu Reiffe I. fol. 445 letztes Blatt.
1461. Isto anno scilicet lx primo mortuus est Johannes Beyer April²⁰. senior feria post dominicam misericordia domini.
- Item post octauam scilicet feria secunda post Jubilate April²⁷. mortuus est Johannes Löffler scabinus.
1462. Febr. 9. A^o d. 1462 i. d. Appollonie virg. facta est contencio magna inter Polonum et Teutonicum. Missale antiquum aus Leubus I. Q. 206. fol 78^a mit großer Schrift.
- (1462) Item Albertus Schewerlein ciuis magnificus et mercator März 8. famosus mortuus est feria secunda post Invocavit me Anno etc. lxij^{do}.
1463. Hoc anno mortuus est honestus Jacobus Hazelberg notarius Aug. 9. riu Ciuitatis in uigilia sancti Laurencij; fuit hic Notarius

ad quinquaginta quinque annos in officio notariatus, ingeniosus dictator in uulgarj, vitam finiuit in amorrerio.

1464. Aug. 14. Hoc Anno in vigilia Assumpcionis beate et gloriosissime virginis Marce inceperunt diluuiiales pluuiet et ymbres, ac si cataracte celi aperte fuissent, et absque mora per eandem vigiliam, totamque noctem et diem festum eius-
- Aug. 15. dem Assumpcionis et per totam crastinam fuerunt continuatę; non fuit tectum in vrbe, quod non fuisset transfusum cessante pluua ista, subito omnes ripe et flumina in tota Slesia valde creuerunt, ut nemo antea maioris recordabatur inundacionis, Lissa¹⁾ ibidem supra pontem v. vlnarum excreuatur, omnia molendina integre secum abstulit, innumera animalia atque homines absorbit in villam vsque sancte Margarethe prope ecclesiam fluxit. Item in Swidnicz idem flumen lapideum pontem fregit, in Stregonia hospitale cum infirmis rupit et secum abstulit, in Legnicz fortalitium et partem muri Ciuitatis circa valuam Wratislauensem destruxit. in Nouoforo supra menia pontis nauigatum fuit. Sic Pelcz (!) consimiliter maxima inundacione excreuetur prius non uisa. Item in Nissa valde et parue ripe, ac Widauia in ducatu ducis Albi, et vndique in Slesia maxima dampna intulerunt, omnes piscine disrupte, multi quoque homines perierunt et pecudes atque pecora sine numero, vix opidum Wolauenense ab incolis pre aquarum potencia et impetu fuit conseruatum, mirum tamen, quia maius flumen scilicet Odra propterea tamen non inconsuete excreuit, quem ante duos annos quasi duarum vlnarum vidi maiorem. In eadem vigilia prefata vna cum huiusmodi inconsueta pluua incepit seuisima pestilencia in Wratislauia et quasi per totam Slesiam

1) Da die Redaction dieser Zeitschrift es für angemessen erachtet, die Eigennamen mit großen Buchstaben zu schreiben und die moderne Interpunction zuzufügen, so habe auch ich den Text in dieser Hinsicht geändert, obschon ich das befolgte Princip selbst keineswegs als richtig anerkenne.

- Fbr. 28. ferire et percussit usque ad plenilunium Febrarij uel quasi aut prope cessans. Non fuit maior pestilencia tempore quo ciuitas stetit; communi estimacione vltra xx milia hominum obierunt et pro maiore parte in sexu femineo et uiris liberis.
1464. Mai 10. Hoc anno in festo ascensionis domini sub officio summe misse mortuus est honestus Gregorius Zachwicz scabinus, vir simplex iustus rectus, valde diues; laudabiliter pro salute anime sue multa testatus est pro honore dei et refeccione pauperum; ciuitati cesserunt x marc. census.
- Juli 25. Hoc anno in die sancti Cristofferi mortuus est honestus Johannes Engilhart scabinus, vir optimus et pius, subito tactus apoplexia, cuius anima in pace quiescat sempiterna; fuit ciuis famosus et ueracissimus mercator.
- Hoc anno feria quarta post festum sancti Michaelis . que
- Oct. 3. fuit tertia die mensis Octobris obiit in pestilencia honestissimus Petrus Rothe, senior et capitaneus huius vrbis, vir quippe magni consilij, cui in facundia et prudenter loquendi nichil defuit . sua mors toti ciuitati fuit dolorosa, presertim ista habitudine cum hereticis sic stante; valde sollicitus fuit circa negocia ciuitatis, ut procul dubio celestis ciuis esse promeruit sempiternus. Potuit ciuitas lamentarj et dicere: oculus heu perdidit dextrum, et filius vnicus michi ab impia morte est sublatus etc.
- Oct. 20. Hoc Anno Sabbato post Luce ewangeliste que fuit xx die mensis Octobris obiit in pestilencia honestissimus Antho-nius Hornyngk, Senior Scabinus et Capitaneus alter . vir non minoris consilij et reputacionis predicto Petro Rothe, sed hoc vltra habuit, ut cleri et spiritualium et Ecclesiarum singularissimus fautor et prouector fuit.
- Dec. 5. In vigilia sancti Nicolai obiit honestus Nicolaus Scholcz Consul et Camerarius in peste, mercator prouidus et seriosus.

1465. Mai 17. Isto Anno feria sexta ante dominicam vocem Jo-
cunditatis obiit Mathias Sandtman consul; textor, cuius
anima requiescat sancta in pace.
- Juli 15. Isto anno mortuus est honestus Johannes Mümmeler, vir
integre fidej feria secunda in die diuisionis Apostolorum.
Hoc anno mortuus est honestus Valentinus Hawnolt
Senior Scabinorum apud vulgares opinione clarus intrep-
pidus vir contra hereticam istam infestacionem. Consilij
et animi magni obiit feria quinta mane in aurora post
Oct. 3 Michaelis que fuit tercia mensis Octobris, sicut Job plenus
vlceribus et apostematibus.
1466. Dec. 10. Isto Anno feria quarta ante lucie Philippus
Jawer consul, officio molendinorum prefectus, in furtu
pecuniarum Ciuitatis fuit deprehensus et propterea incar-
ceratus et ex preuia intercessione Reverendissimi d. Ru-
dolffi episcopi Lauan (tinensis) Apostolici legati ad fide-
iussoriam caucionem emissus talem videlicet, ut ad tempus
domum suam exire non fuit ausus.
1467. Mai 30. A^o d. 1467 (die letzten Zahlen verlöbdt) sabb. sub
circa corp. Christi¹⁾ hora meridiana diurna intraverunt
heretici Boemi monasterium Kamenz exspoliaverunt illud
totaliter, ecclesiam viclaverunt et altaria. Ac omnes cam-
panas sumpserunt et deduxerunt. Et eodem d. conventum
captiuerunt et eis multa mala fecerunt quod deus scit.
(Daneben in arabischen Zahlen 1467.) Collectio variorum ser-
monum auß Kamenz I. Q. 363 hinterer Deckel.
1467. Mai 17. Isto anno circa festa penthecostes exiuit ciuitas
cum Episcopo Wratislaviense in exercitu et obtinuerunt
Monstirberg; post vallabant Franckenstein, quod altera
die obtinuerunt preter castrum, ante quod xiiij dies bel-
lantes in die corporis Christi obtinuerunt et in hora, qua
Mai 28. castrum se nobis dedit, superuenierunt exercitus Bohemo-
rum hereticorum et vallaverunt nostros et episcopales tria

1) Ich habe den Sonnabend nach corp. Chr. angenommen.

millia virorum in Franckenstein, intrauerant enim nostri opidum cum curruagio et non poterant egredi et sic per xiiij dies angustiati licet iterum iij^{or} millia virorum alia collegerunt ad liberandum eos et in Monsterberg duxerimus ex tradizione tamen Swidnicensis Jaworiensis etc. ducatum nostri derelicti in Franckenstein in nocte beati

Junii 14. Viti et pedites fame coacti exiuerunt et inuitis inimicis euaserunt preter nonnullos populares pene iij^c, qui in opido tardantes capti fuerunt; omnia instrumenta bellica, currus, pixides et illam ingentem bombardam in pondere lxxxx centenariorum ciuitas nostra et episcopus perdidit.

Oct. 5. Eodem anno feria secunda ante Hedwigis ciuitas perdidit C equos, quos Zagan(ensis) dux excepit circa Freyestat. Isto Anno post stragem Franckensteynensem comunitas extra consulatum posuit prouidos Nicolaum Beyer¹⁾ et Georgium Steinkeller consules.

1) 1468. Juli 28. Am donirstage noch Jacobi apostoli sein vor vns in siezenden Rate komen die erberen vnd vorsichtigen Menner, Lorenz Röseler, Symon Seidenhaffter, Hannes Krishcke vnser mitburger vnd Peter Tannenberg vnd haben becant bey iren eiden mit uffgerackten fingern, das als nw ein Jar gewest ist, do der erbere woltuchtige Nickil Beyer zcu derezzeit vnsers ratis eitgenosse von hynne neben dem hochgebornen fürsten vnd hern Baltasaren herczugen in Slesien vnd ezum Sagan mit andern guten lenten kegin Monsterberg die vnssern vnd andern des Bischoffs Jostes gutis gedechtnisses lewte zcu Franckenstein zcu der obgnanten czeit von den Ketzern vnd finden gotis vmblegen zuretten gezcogen vnd awsgesant was; derselbe Nickil Beyer doselbist zu Monsterberg vnd dornoch zcu Reichinbach, vnd sust wo is sein sulde in allen seinen geschefften wider die gnanten Ketzzer gotis vud der lande finde neben dem hochgebornen fürsten herczugen Baltasarn vnd andern guten leuten, die mit im woren, sich vffrichtiglichen erbarlich redlichen fromelichen vnd wie im zcu iren ezemete vnd geborte gehalden vnd dorynne getrewlichen gemühet hat, also das im nymand anders noch czelen vnd sagen thar, vnd so vil an im gelegen was wer her bereit gewest neben andern do mite gesammelt die Keczzer vnd finde anzugreifen sich mit in zeuslagen vnd die obgnanten in Franckenstein belegen zuretten, das her denne offintlichen geredt vnd vor vil leuten gesprochen hette, her mit den neben Im dorumme auskomen were vnd nemlichen in keginwortigkeit Heinczen von der Wesen vnd Ffrederichen Stosschen, des egenannten herrn Bischoffs mannen, her were nicht eyn gut man, der sich mit den finden nicht slüge also das an in keyn gutis, sloens vnd rettunge halben abgegangen were, sunder her hette sich allint halben geborlichen gehalden und wer sein schult nicht gewest, das zcu den finden

1469. Mai 3. Isto anno in ciuitate Olomuczense in die iuuen-
cionis sancte Crucis electus est Serenissimus princeps
dominus Mathias Hungarie Dalmacie Croacie etc. Rex in
regem Bohemie in locum perfidi heretici Girsici de Podie-
brat occupatoris per papam depositi. Hic nouus rex, fidei
athleta et defensor vnicus catholicorum Bohemie et pre-
Mai 26. sertim Wratislauie, in hanc vrbem venit feria sexta in cra-
stino Urbani et omni gloria susceptus, cui ciuitas homa-
Mai 31. gium prestitit in vigilia corporis Christi, et consequenter
alij Slesite ingrati reddiderunt, et post prestitam obedi-
ciam Wratislouiensium titulum suum sic posuit: Mathias
dei gracia Hungarie Bohemie Dalmacie Croacie etc. rex
dux Slesie marchio Moraue et Lusacie. Sigillum nouum
regium hic Wratislauie operari fecit. Absque isto protec-
tore tu Wratislauia corruisses; in omnimodam destruccio-
nem cecidisses.
1470. Jan. 31. Isto Anno lxxj feria quarta ante purificationis Marie,
que fuit penultima Januarij, obiit honestissimus et famosis-
simus Caspar Hornyngk, senior scabinorum, antiquus Capi-
taneus, vir tocius mansuetudinis et prudencie, qui sepius sua
pietate insolenciam sedauit communitatis; nichil reprehen-
sionis in eo fuit, nisi quod ab vxore regebatur, quam angu-
stiare aut commouere pre amore non potuit. Anima sua
requiescat sancta in pace.
- Juli 24. Isto anno profesto sancti Jacobi intrauit Bohemiam sere-
nissimus rex Mathias et exussit vltra xiiij^e villas et multa
oppidula fortaliciaque et sue maiestati adiuncti fuerunt

nicht geton were. Uff dieselbe czeit so sie bey vns neben im mit andern guten
Iewten gewest weren, das gesehen vnd gehort haben, im das zensteen vnd noch
sagen wellen, wo sie sullen; sunderlichen sprach Peter Tannenbergh were is not
ap in ymand anders wenne erlicher sachen in den geschenen geschefften obirle-
gete, adir im nochsagete, das her nicht redlichen gefaren vnd sich geborlichen
gehalden hette, her welde das neben im vorantworten, als einen guten man ange-
horete vnd konnen im alle fire nicht anders nochgesagen wenne als sie noch obge-
melter weise becant haben. (Libr. exc.)

Wratislaienses cum ducentis equitibus, quadringentis peditibus, Lxx curribus et multis aurigis et pedissequis. Non fuit maius damnum in Bohemia prius factum.

A^o d. 1471. c. d. seq. virg. Dorothee coneremate sunt ambe eccle-
Febr. 7. sie in Warthe et omnes domus ibidem a pessimis hereticis
Bohemis crucis Christi inimicis et ecclesie horreum et
prepositura cum omnibus habitaculis sequenti die gar aus-
gebrant. Collectio variorum sermonum auß Kamenz I. Q.
363. Auf dem Deckel voru.

1471. Aug. 1. Isto Anno feria sexta in die beati Petri ad Kathe-
dram mortuus et perfidissimus heresiarcha magister Jo-
hannes Rockiczana in Praga, qui fere per lx^{ta} annos popu-
lum Bohemicum in heresi tenuit nec conuersionem meruit
propter obstinaciam suam. Maledicta sit eius memoria.

März 24. Isto Anno feria sexta ante dominicam letare mortuus est
perfidissimus hereticus Georgius de Podiebrat, ab hereticis
Bohemie in regem erectus et tocius Regni potentissimus
rex effectus dumtaxat Wratislaiensibus exceptis, qui eum
propter heresim suam in regem suscipere noluerunt et post
innumeras angustias, tribulaciones, strages et damna tan-
dem victoriam auxilio dei mediante contra eum obtinue-
runt, ut a sancta Sede Apostolica fuit depositus omnisque
populus regis catholicus ab eo diuisus, et alter nobilior
rex serenissimus Mathias in locum datus, a quo in multis
conflictibus et bellis fusus et victus fuit. Hic poterant
Wratislaienses dicere: laqueus contritus est et nos libe-
rati sumus, cecidit hostis noster qui iam sub faucibus
seuissimis suis habuit nos etc. Rexit hostis tredecim annis
et paruulo longius et vnam horam non permisit Wratislaiensibus
quiescere diuersis oppugnationibus preter
triennium auctore sede apostolico confectum. Dent ergo
Wratislaienses gloriam deo, ut infra paucos dies duo per-
niciosissima monstra perierunt. In maledictione erit me-
moria eorum.

- Juni 16. Hoc Anno dominica post Viti in Cracouica heretici pauci ex Bohemia illa missi elegerunt alium regem Bohemie primogenitum regis Polonie dominum Wladislaum, qui
- Juni 20. postea coronatus est feria quinta in ecclesia assumptionis Marie virginis et in crastino eiusdem festi secundum filium Karzimi . . . (verschnitten).
1472. Hoc anno in jeiunio in principio sessionis predictorum dominorum ¹⁾ incepit maxima caristia ita ut modius sili-
- März 29. ginis circa pasce soluebat xxvj grossos et tritici tres fertor-
- Mai 17. nes et eciam xl grossos, et circa festa penthecostes defecit vndique Siesia in frumentis, ut homines et animalia innumera fame perierunt, et nisi tunc Wratislavienses succurrissent aperiendo domum frumentorum medietas hominum tam in ciuitate quam extra in ducatu non permansisset viua. modium furfuris rusticani libenter soluebant pro x grossis. Hic fuit palpandum et ad oculum videndum, quam salubre sit ciuitati semper habere prouisionem et thesaurum siliginis, tritici, ordeï, aueneque, sed mirabilis deus immenso largitatis donator donorum dedit; ut ante
- Juli 25. festum Jacobi post messem omnis affuit copia frumentorum, modius siliginis pro vj grossis tritici pro ix gr. et in tali precio stetit per totum annum.
- 1472 Nov. 21. Marcus dictus cardinalis et patriarcha Aquilegiens. sabb. p. Elizabeth venit ad Wratislaviam, Et post
- Febr. 2. hoc venit versus Nissam civitatem circa f. purif. Mar. facere concordiam inter regem Ungarie et Polonie regem et filium regem Boemie a. d. 1473 quod non potuit facere etc. fecit treugas ad tempus. Collectio variorum sermonum auß Kamenz I. Q. 363 hinterer Defel.
1473. Oct. 7. Isto anno dominica ante festum sancti Martini obiit honestus Cristofferus Michilstorff cammerarius, magis intentus domesticis quam publicis rebus. Istis aliorum, illis proprio ingenio vigil, nemini quoque preterquam

¹⁾ d. h. der oben auf demselben Blatte notirten Consuln.

soluendo ere grauis. Societate vero cibi et potus admodum humanus, Vir probus et diuturnitate Consulatus Senior.

1474. Apr. 9. Hoc Anno in vigilia pasce obiit honestissimus Bartholomeus Schewrlein, scabinus, insignis ciuis, famosus mercator, domesticis delicatus et magnificus. Cui profecto semper placuit, quod ad honorem Ciuitati cessit; anima eius requiescat sancta in pace. amen.

Hoc Anno mortuus est honestus Nicolaus Beyer, scabinus, vir prudens et eloquens, pulcher statura et facie, sed leuitate et mobilitate notatus. Actum in die Crucis exalta-

Sept. 14. cionis.

Hoc anno mortuus est Thomas Saffran, scabinus, bonus

Dec. 24. homo, in vigilia nativitatis Christi.

So ungeschickt geßtet, daß die letzten Buchstaben der Zeile unlesbar.

1474. (Sept. 13.) Hoc anno in profesto sancte Crucis exaltacionis venit Serenissimus Rex Mathias secunda vice in Wratislauiam destructis prius exercitualiter in Morauia et Slesia pluribus castris volens ceteros rebelles et ei infideles castrensens ducatum Swidnicz Jawor consimiliter castigare, ad quod faciendum exercitum adduxit quantum ad sufficebat circa tria Millia equitum et duo millia peditum quasi cum Mille sperans eciam sibi treugarum federa a bohemis et polonis obseruari. Sed R(ex) Kazimirus Polonie in suo regno et suus primogenitus Wladislaus cum hereticis in Bohemia congregauerunt exercitus, cum quibus parum post Michaelis in Sl(esiam) venerunt. Rex polonie communi estimacione plusquam cum sexaginta milibus vi(rorum) et quatuor millibus curruum vallauit primum Oppuln atque fere totam terram e(iusdem) ducis redegit in fauillam; sed prius per gloriosissimum Mathiam de suis stipenda(ris) in opidum Oppul ad sexingentos equites missos eorum virili defensione (Polo)nos repulerunt, qui vallacionem Oppuln coacti relinquentes post quatuor d(ies) Bregam cinxerunt et omni crudelitate inuaserunt, sed iterum inuentis Ma(thie)stipendarijs, equitibus et peditibus

- ibidem in Bregam prius missis repulsi (sunt) cum damno et scandalo. Ideo circumquaque incineratis villis Olaw co(mmu)ni clade affecerunt iterum autem per stipendiarios Serenissimi Mathie illac mille . . . cum confusione repulsi sunt, et letifero damno et ex quotidianis conflictibus et insultibus ex Brega, ex Grotkow, ex Olow per homines Mathie gloriosissimi innumeri Poloni captiuati et interfecti sunt. prope Bregam conuenerunt Bohemi cum suo exercitu et coronato Wladislao estimacione omnium cum x millibus virorum adminus se adiungentes Polonis, qui simul col-
- Oct. 30. lecti dominica post Simonis et Jude se prope Wratislauiam circa villam sancte Katherine (Kattern) locauerunt, ubi per xii(ij) dies castra metantes pluries miliciam aduersus Wratislauiam practicarunt et tamen preurbia attingere non fuerunt ausi resistentibus illis virilissime Ma(thia) in propria persona et suis militibus, qui et omni die captiuos in Wratislauiam . . . tandem fame coacti hostes castra mouerunt et se prope Schalkow et Hermanstorff posuerunt, ubi iterum quindena pausantes multi fame gladio et frigore perierunt et an ob id uel aliam causam moti nescio cum Matbia Rex Polonie per(sonaliter) conuenit feria 3^a
- Apr. 26. post Marci ¹⁾ (cir)ca grosnochbor (in) campo (er)ectis taberna(cu)lis et in crastino idem primogenitus suus cum ipso Ma(thia) personaliter conuenerunt in eodem loco et amice collocuti ad tractatus uenerunt antequam concl(usio) facta fuit pacis frigore fame gladio et captiuitate coacti Poloni prope Leubis trans Odram coagulata redierunt domum satis fehde nihil peractis nisi villis incensis et consimiliter Bohemiam Bohemi veloci transitu redierunt.

Am Rande verschnitten: (Ill)ustris Ernestus (du)x Saxonie (ar)chimarkaleus (im)perij fecit . . . b^{re} homagium (Ma)thie ex parte (du)catus Saganensis in Wratislauia in foro ubi (Ma)thias in (al)ta sede ad hoc (constru)cta regio

1) Diese Handglosse ist bis lis völlig verschnitten.

appa(ratu) resedit et (iu)ramentum eins (su)scepit in (presen)cia maxime (mu)ltitudinis procerum.

1475. Serenissimus et gloriosissimus princeps et dominus dominus Mathias, Hungarie Bohemie etc. Rex dominus noster generosissimus, personaliter Wratislaue existens locauit subscriptos Consules et scabinos et nouum modum eligendi consulatum futuris temporibus instituit, qui in priuilegio suo continetur feria secunda post Dominicam Jubilate. — Folgen die Namen der Rathsherrn und Schöppen.

April 17.

Isto Anno in mense octobrj serenissimus Rex Mathias Hungarie Bohemie duxit classem et exercitum terrestrem potentissimum contra Turcum centum millia sexaginta sex millia hominum armatorum.

- Sept. 9. Isto Anno obiit honestus Johannes Stibor carnifex scabinus, totus laicus, sed bonus et prudens, et qui rectum animum gessit in consulatu. Sabbato post Natiuitatis Marie mortuus est peste, requiescat eius anima in pace.

Nov. 16.

Isto Anno feria quinta ante festum sancte Elisabeth mortua est perfida Johanna, conthoralis Girsici depositi Regis in Bohemia, obiit in Melnigk et regio apparatu, in Pragam ducta circa maritum in magna pompa est sepulta premissis maximis elemosinarum donis pro pauperibus distributis in perfidiaque nata spiritum misit ad loca deo cognita; in conductu funeris fuit Illustrissimus Wladislaus primogenitus Regis Polonie coronatus Regni Bohemie, sic referebatur.

1476. Isto anno in diebus Augusti Imperator Fridericus contulit Regalia Bohemie Wladislao primogenito regis Polonie. Ideo Serenissimus Rex Mathias ingentem exercitum ex Hungaria duxit in Austriam, quod videntes Imperator et primogenitus ex Vienna ubi erant fugam ceperunt, ascendendo Danubium et alter in Bohemiam

se recepit. Infra paucos menses Mathias Cesarem ad concordiam optatam coegit et ad conferendum Regalia etc. sibi compulit, Wiennam vltra tres menses obsedit, Kornnewinburg et Closternewenburg cum aliis lxx vrbibus castris opidis in Austria in eodem tempore obtinuit.

- Nov. 19. Hoc anno obiit Johannis Gerischer, institor, Scabinus, in die beate Elisabeth, vir cuius cor nunquam curam uel tristitiam sentiuit, amans vini, expers consilij, bone conuersacionis inter socios, ira carens; requiescat in pace.
1479. Juli 12. Isto anno profesto sante Margarete conuenerunt Mathias et Wladislaus Reges Bohemie in Olomuncz, ubi Mathias maximos et inauditos honores ostendit Wladislao, et inter se concordauerunt, ita ut Mathie Morauia, Slesia, Lusacia cum omnibus pertinencijs suis et eciam sex Ciuitates in partem suam uenerunt, Et Bohemia cum omnibus pertiuencijs Wladislao in suam partem peruenuit iuxta inscriptiones desuper factas.
- Aug. 5. Isto anno feria quinta post ad vincula beati Petrij uidelicet quarta augusti ¹⁾ positus est primus lapis ad fundamentum ualue noue sancti Nicolaj per magistrum ciuium Baltazar Hörnyngk et supradictos consules Luca Eysenreich tunc Seniore in Olomuncz existente. Nicolaus Tinczman et Hanus Gremil Junior edificatores sunt constituti.
- Nov. 2. Isto Anno die Animarum omnium fidelium obiit prouidus vir Michael Vtman, scabinus, bonus mercator, sed multorum sermonum, maioris leuitatis quam consilij, requiescat in pace.
1481. Mai 12. Anno domini 1481 obiit magister Petrus Eschenloer Notarius notabilis Ciuitatis Wratislouiensis Sabbato ante Jubilate, hora xix^a in sillaba illa ne etc. vbi numeratur e pi ne sce etc. cuius anima requiescat in pace, amen.

¹⁾ Hier ist ein Irrthum des Schreibers zu constatiren. Vincula Petri — Aug. 1. — ist 1479 am Sonntag, folglich ist feria quinta — Donnerstag — am 5. August.

(Heiligenlegende, gedr. von Gunther Zeiner — Augsburg 1472. — II. Band. — Stadtbibl. Inc. 28.)

1482. Jan. 14. ij^a feria post octauas trium Regum suspensi sunt famuli duo cum gladijs ciuitatis Wratislouiensis propter infidelitatem ambulantes, qui numerando pecuniam furati sunt In sillaba illa se: vbi numeratur oc se li etc. — (Heiligenlegende, gedr. von Gunther Zeiner — Augsburg 1472. — I. Band. — Stadtbibl. Ink. 27.)
1482. Juli 17. Quam Bisschoff Johannes her ken Breslaw vnd wart installirt in die allexi vnd der selb Bisschoff vt sequitur.
1484. Bisschoff Johannes der fierde verboet in seynem ganczen bischtum yn keyner kyrchen fortinher keyne cancio ader mensure czusingen wen allelyue cantum gregorianum. (Heiligenlegende gedruckt von Gunther Zeiner — Augsburg 1472. — I. Band. — Stadtbibl. Ink. 27.)
1486. April 3. 3. non. Pancrat. nota A^o (14)86 obiit vener. Bertoldus prepositus eccl. St. Egidii Wratisl. Breviarium des Coll. St. zu Neisse I. Q. 247. f. 1. calendar.
- 1488 Febr. 12. d. Eulalie obiit. p. Niczco Trebnicz. Ebendas.
1490. Epitafium.
 Mathias iaceo rex hac sub mole sepultus.
 Testantur vires Austria victa meas.
 Terror eram mundo, metuit me Cesar vterque
 Mors potuit tandem sela uocare michi.
 Nov. Test. (Rhed. IV. 1. 7.)
1491. Anno etc. 91. passa est filia Clugehans ciuissa cum caupone et vno rustico martirium, eo quod virum suum Casparem Kirstan occidere permisit, dando caupone suo et rustico pecunias ij^a ante Viti. Ipsa quidem palo perforata viua sepulta. Isti autem dextris amissis rotati sunt; hoc fecit amor extraneus et ocium. (Heiligenlegende, gedr. von Gunther Zeiner — Augsburg 1472. — II. Band. — Stadtbibl. Ink. 28.)
1497. Juni 27. Illustris et generosus dux et dom. Oppoliensis nomine Nicolaus junior fer. 3 ante Petri et Pauli 27^a die

mens. Junii in civitate Nissensi decollatus est et capite privatus in dieta principum propter quandam violenciam ibidem factam. Ibidem affuerunt dux Kazimirus de Teschen pro tempore capitaneus in Slesia a regia majestate constitutus dux Henricus de Glatz, ep. Joh. presul Wrat. et dom. Nissens. et consiliarii dom. nostri Legnicens. et dom. consules partim Wratislavienses cum ceteris quos ferme omnes in pretorio Nissensi lesit et interficere conabatur. Quapropter in dictu civitate Nissensi distorbium factum et dictus dom. Nic. qui ad ecclesiam St. Jacob ibidem fugit de ea vi ruptus et mox altera sequente die truncatus. Et plures homines asseruere, quod hoc ex permissione divina factum esset. Nam is fuit manifestus deflorator virginum et maxime oppressor et exaccionator pauperum suorum hominum, etiam ad aliquos annos sine confessione manens. Tamen uti audivi bono fine cum confessione et contricione peccatorum suorum vitam suam conclusit. Lib. civ. Breg. II. 10^{vo}. Verf. dieses Berichtes ist der Brieger Stadtschreiber Math., der zu Mich. 1494 sein Amt antrat, wie er ebendas. II. 10. sagt.

1497. Oct. 4. 4 non. Oct. obiit honesta virgo Hetwygis Schulczene Petri Schulzen tochter 1497. Breviarium auß Sagan I. Q. 242.

1497. Anno domini Milesimo quadragintesimo nonagesimo septimo feria tertia post Johannis decolatus est illustris princeps Nicolaus de Oppolnia in ciuitate Nissen et post

1498. annum sequentem combustus est oppido (!) Czobten feria Aug. 20. secunda post assumptionis marie.

Nov. Test. mss. (Rhedig. IV. 1. 7.)

XVIII.

Ein Brief Crato's über seine Absetzung als Stadtarzt in Breslan 1561.

Mitgetheilt von Hofprediger D. Gillel.

Die aus der Verlassenschaft der beiden Joachim Camerarius B. und S. herstammende Briefsammlung, deren Ludwig Camerarius in der Vorrede zu H. Langueti Epist. ad Camerar. gedenkt und auf welche ich in der Vorrede zu meinem Crato v. Crafft. S. IX. aufmerksam gemacht habe, befindet sich in der Univerf.-Bibliothek zu Erlangen in der Trew'schen M.-S. und Briefsammlung. Sie enthält neben Briefen von Jacob (5) und Peter Monau (67), Paul Heß (28), Johann Moiban (25), Laurentius Scholz (37), Martin Schilling, Joachim Cureus, Johann Reichel, Caspar Cunradus, Caspar Dornavius, allein von Crato 1268 Schreiben, deren Entzifferung freilich durch dessen Kalligraphie zu einem schweren Kreuz für den Forscher gemacht wird. Es ist dies eine wichtige Ergänzung der in der Bresl. Stadtbibl. vorhandenen reichen Rehdiger'schen Briefsammlung, und ihr Studium verspricht auch für Breslauische Zustände und Vorgänge in der zweiten Hälfte des 16. und im 17. Jahrh. Gewinn. Nachstehend wird daraus (Trew'sche Samml. Tom. IV.) ein Schreiben mitgetheilt, worin Crato selbst über seine Absetzung als Breslauer Stadtarzt berichtet.

Nach seiner Rückkehr aus Italien und einem vorübergehenden Aufenthalte in Augsburg berief ihn der Rath von Breslau durch Bestallung

v. 10. Febr. 1550 (Rath's-Archiv. Lib. magn. fol. 216) „zum physico vnd Stadtarzt.“ Ebendasselbst erfahren wir weiter: „Aus genugsamen Ursachen vnd des herrn anhalttem hat ein Erbar Rath auffß Jahr hundert taller zue besoldunge zugesagt, doch das ehr der Armen gemeiner Stadt Diener, so woll der Armen schuller Im Hospitall vmbsonst curiren solle. Urfdl. denn XXI. Julii A^o 1554.“ Und noch: „Anno 1561 den 7. Januarii ist Doctori Cratoni die bestellung gegeben worden wie des h. Doctoris Sprembergii. Conclusum in Consilio Camerae.“ Inzwischen war Crato immer tiefer in die Breslau damals bewegenden Parteiungen und namentlich in die kirchlichen Streitigkeiten verwickelt und hatte sich besonders die Feindschaft des einflußreichen Rathsherrn Johann Morenberg zugezogen, in Folge dessen er plßlich am 6. September 1561 seines Amtes als Stadtarzt entsetzt wurde.

Ueber diesen Vorgang schwebte bisher noch einiges Dunkel und war der Conjectur noch ziemlich weiter Spielraum gelassen. Crato's hier zur Mittheilung kommendes Schreiben giebt darüber nun jeden wünschenswerthen Aufschluß und gewährt zugleich einen interessanten Einblick in das damalige Treiben in Breslau und innerhalb des Rathes.

Crato hat unter dem 19. Septbr. seinem langjährigen Freunde, dem Bürgermeister von Augsburg, Johann Baptist Hainzel, von seiner Absetzung Nachricht gegeben und schickt nun den 25. Septbr. eine Abschrift dieses Briefes auch an Joachim Camerarius d. B. in Leipzig. Was ihm dieser darauf erwiedert (Id. Octobr. und 4 Id. Octobr.) ist in Joach. Camerarii Epistol. lib. V. (Francof. 1595) II. 346 u. 348 zu finden. Der Brief lautet:

S. Si tibi omnes meas *τραχιωτάτας μερίμνας* commemorare velim, necesse esset te plurima acerba legere; cum me tantum ames, quantum profecto amas, nec ulla fortuna me ita deformare posset, tibi ut odiosus videar. In pauca igitur conferam multa, atque ea inscribam, quae et sunt verissima et ad consilii tui rationes, quibus rectissimis uti et a tua sapientia etiam atque etiam iuvari cupio, capiendas necessaria. Aliquoties iam tibi dolorem meum et cur in patria nunc mihi minus suave esset, patefeci; esse hîc senatorem quendam, significatu Morenbergium appellandum. Is scribae senatus filius fuit atque in collegium iustitiae receptus,

ut senator fieri posset. Nam sic more maiorum institutum est, ut de hoc hominum genere, cauponum, crinisertorum, pannificorum et laniorum unus in nostra republica sit quasi tribunus plebis. Huic sive propter vicinitatem (nam domicilium ad scholam habet) sive aliis de causis cura atque inspectio scholarum demandata est, et videtur sibi homo mirifice sapere, quod et Cracoviensis est baccalaureus; Et soror illius, quae opulentum hominem Redinger in matrimonio habuit, capitanei Urbis (sic enim seniores in senatu appellant) socrus, Denique quod is caput cognationis habetur, quae nunc in hac civitate regimine potitur et cum imperio est. Hunc igitur cum meo more de puerili institutione et praeceptoribus loquutus offenderim, supra quinquennium implacabilem atque insatiabilem iram gessit. D. Nicolaus Redingerus, qui summa fide, integritate et comitate praeditus est et singulari in me benevolentia, multis modis hunc suum avunculum placare et gratiam inter nos reconciliare est conatus. Verum male sarta nunquam bene coire potuit. Nec ille unquam quievit. Causas quaesivit sedulo, quibus me posset senatui infensum reddere. Subornavit homines nihili, qui mihi varias intentarent lites, quibus vel ego commoverer, ut ipse me abdicarem, vel senatus mea aliqua dictorum impotentia commotus me dimitteret vel aliquid mihi gravius, quam ut ferrem, de me statueret. Doctores, qui huc advenerunt, excepit singulari studio, invitavit (abundat enim), armavit, ut se mihi opponerent. Tentatis rebus omnibus tandem theologos, cum quibus illi male convenit antea, est aggressus. Astiti ante aliquot septimanas Baptismo nec attigi cereum; statim atrocissima crimina in me sunt coniecta et tanquam contemptor verbi et Sacramentorum sum accusatus scripto quodam in senatum misso nomine ministrorum in utraque parochia, cum subscripsisset nemo. Purgavi me ita, ut par fuit. Denique rogavi, ut accusatores provocaret. Denegatum hoc mihi est atque cum ista oratione dimissus, ut theologos missum facerem. Id quod et mihi in animo erat et dudum feceram ac me facturum promisi. Paucis post diebus, quam haec acta sunt, venit in meas aedes Consul et mihi hoc de scripto, de quo ante eum diem verbum nullum audi-

veram, narravit atque ex aliis deinceps rescivi, unum de Theologis, hominem superbissimum, Morenbergii necessarium, scripsisse libellum illum accusatorium. Itaque rogavi dominos excellentes Jurisconsultos D. Ottonem Horning, Consiliarium Caesareum, et D. Joh. Hessum et familiarem meum, D. Sigismundum Woisselium, medicum eximium, ut theologos accederent et interrogent, num scripti accusatorii autores se profiterentur atque an crimina, quae inscripsissent, a quibus ego teste Deo meaque conscientia longissime abesse habeam in me, confirmare vellent. In ea Parochia, cui ego instituto maiorum domicilii ratione insertus sum, nemo de his rebus omnibus verbum scivit. In altera unus, Adamus Cureus, illius Curei frater, in quem mea fraterna extant officia, qui nomen meum detulerat, respondit, se de accusatione scire quidem, sed se non meminisse hoc crimen ab illis in me collatum. Adam autem scribit ad Morenbergium et indicat, me rescivisse hoc de famoso isto libello, atque me sibi periculum creare velle conquestus est. Ibi Morenbergius separatim senatores sollicitos habuit, et cum hoc tempore propter denegatam operam in aula me gratiosum non esse sciret, perfecit, ut Adamus instructus accurate et exquisita oratione a certis quibusdam in Camera audiretur. Quid dixerit, nescio. Sed biduo post frequens fuit senatus et deliberationes audiavi. Quidam eorum, qui mihi benevoli sunt in Senatu neque tamen alios offendunt libenter, animadversa machinatione secesserunt, quidam remanserunt et summa contentione me sunt tutati. Verum frustra. Vicit sententia eorum, quos in suam Morenbergius pertraxerat. Itaque sexto Septembris de officio meo publico, quo iam annis XI summa fide et Christi gratia successu functus sum, non audita defensione mea, nulla dicta causa, quam me non gessisse morem Senatui et contra promissi rationem fecisse, indignissimis modis decedere iussus sum. Dixi, non includi causam, quae demum emerit, promisso, nec me aliud promisisse quam non disputaturum cum theologis de controversiis ecclesiasticis; iure meo me usum, nemini fecisse iniuriam; non potuisse me defensionem facere atque conscientiam meam negligere; plana atque pervulgata via

processisse; non theologos, sed calumniatorem me autorem famosi libelli quaesivisse; nullum me periculum neque ecclesiae neque reipublicae voluisse causa atque huius meae voluntatis testes esse posse doctores, quibus haec summa asseveratione promissem. Rogavi, ut haberent existimationis meae rationem neque eam tali detrimento afficerent. Pecuniae iacturam me aequo animo ferre posse, famae atque honoris minime. Cogitarent, quae de me iudicia facerent atque fecissent praestantissimi viri in Germania, doctrinae atque sapientiae laude excellentes, qui me ornassent publicis scriptis, qui me S. Caesaris Majestati commendassent, neque illa omnia hac subita sententia contaminarent. Adhiberent secundas cogitationes. Non debere poenam esse ibi, ubi culpa non est. Verum isti in sua sententia perstiterunt. In meo vero animo luctantur iustissimus dolor et charitas patriae et nondum potest aliquid consilii in pectore consistere. Ex aula¹⁾ me non posse petere auxilium video. Hic amici nec multi sunt nec qui vellent, dare tuto possunt. Veniunt ad me multi praestantes et cordati viri, scribunt quidam. Hortantur, aequo animo hanc plagam ferre. Detrimentum existimationis ab iniuria dicunt nullum esse. sicut pudicitia non est, quae calumniis saltem violatur. Scripsi ad D. Procancellarium, qui nunc est Pragae, quo Imperator proficiscitur, responsum expecto cupide atque a te etiam, amice fidissime, consilium peto et te per quidquid possum oro, ne propter istam deformitatem me minus ames. Eluas potius sordes meas tua gravissima sententia et sapientissimo iudicio, ubi poteris. Mallem alibi, si possem, et ubivis potius quam in aula. Verum neque mihi facile est migrare, et quod iudicia multorum futura essent. Hic autem ne mihi parum sit quietis, admodum vereor. Me meaque omnia benignissimo Deo committo et permitto. Is cum nos non lapides fecerit, paterne affligit, ut doceamur dare in dolore tolerantiam. Non abiiciet is filios. sed dissolutas virgas et flagella, quibus affligimur. Hac consolatione me sustento, in infirmissima valetudine. Te autem atque tuos omnes rectissimo valere opto. XIX. Septemb.

¹⁾ Ein unentziffert gebliebenes Wort.

Der eigenhändigen Abschrift vorstehenden Briefes hat Crato mit dem Datum Vratisl. XXV. Septb. noch ein längeres Schreiben an Joachim Camerarius d. B. hinzugefügt, dessen Anfang als zur Sache gehörig hier noch folgen mag:

S. Hanc epistolam scripsi superioribus proximis diebus ad summum meum, D. Hencelium, Consulem Augustanum, cumque tu non modo mihi sis alter stimulus, sed plane alter ego, ad te quoque mittendum putabis, praesertim cum nulla verior possit esse narratio miseriae meae, nec mihi hac commemoratione quicquid sit difficilium. Magnopere autem a tua amicitia peto atque ita prorsus, ut maiori studio non possim, ut me consilio tuo iuves et meam innocentiam quibus poteris modis — poteris autem certissimis — tuearis. Nihil ego feci turbulentum, nihil a pietate et moderatione alienum. Nullum dictum meum tumultuosum, turbidum nimium vel tale, ob quod honor et existimatio mea oppugnari deberet. Ac πολιτικοῦ σχήματος λόγον, quem iussus a Senatu Drachstadius habuit, non modo distincte detersi, sed ita cura veritatis dissipavi, ut nihil nisi summa inanitas remaneret. Illud reticuit Drachstadius, ne animadverterem, qui hoc detulisset ad Magistratum, quod ex me audierant, mihi appellationem Servi molestam esse, qua ille prius nomine Senatus fuerat usus. Atque haec delatio praecipue movit quosdam senatores, ut ex sententia Morenbergii dicerent.

Mehr und Näheres über die damaligen Verhältnisse in Breslau und die handelnden Personen findet sich in Gillet Crato v. Crafft's I. Kap. XI. Auf Manches von dem dort Besprochenen wird durch diesen Brief ein Helleres und berichtendes Licht geworfen. So z. B. das S. 254 aus Ursin's Briefen bezüglich der Wachskerze Beigebrachte.

XIX.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Arndt und Roepell, *Annales Poloniae* in den *Monum. Germ.*
Band XIX.

Im 10. Bande (der neuen Folge) der vom Ossoliński'schen National-Institut in Lemberg herausgegebenen Zeitschrift „*Biblioteka Ossolińskich*“ (Ossoliński'sche Bibliothek) v. J. 1863 findet sich ein Aufsatz (S. 310–48) des Redacteurs der Zeitschrift und Directors des genannten Instituts, A. Bielowski, des rühmlichst bekannten Herausgebers der *Monumenta Poloniae Historica*, in dem die im 19. Bande der *Monumenta Germanicae Historica* enthaltenen, von Arndt und Roepell herausgegebenen *Annales Poloniae* eingänglich besprochen werden. Mit großer Sachkenntniß und warmer Anerkennung beurtheilt Bielowski die für die polnische Geschichtsforschung höchst erwünschte Veröffentlichung jener *Annales Poloniae*, findet aber hin und wieder Anlaß, eine entgegengesetzte Meinung auszusprechen und zu begründen. So bemerkt Bielowski z. B. bei Besprechung der *Annales Cracovienses*, S. 325: „Schade nur, daß der gelehrte Arndt trotz seiner Gewandtheit im Lesen alter Schriften, doch diesen Prolog, wie es mir scheint, nicht zum Besten gelesen hat. Bereits vor 17 Jahren druckte ich ihn ab in der Probe der *Monumenta Poloniae*. Ich stelle hier beide Lesarten neben einander, damit man sich von

der eigentlichen Absicht, die der Verfasser des Prologs hatte, besser überzeugen kann.

Monumenta Germaniae.

Hannoverae 1866. Bb. XIX. p. 584.

Prima pagina sub typo talenti crediti²⁾ . . . mea servus torpens reus arguitur absque alio eo quod non studuerit gratis dare, quod ipse gratis accepit. Quicquid enim ecclesie Domini erat profuturum non inmerito subtraxisse vix arguitur, cum noluerit omnibus dare quod ipse non celandum accepit. Unde et psalmigraphus vaticinans dicit: Justiciam tuam non abscondi in corde meo, veritatem et salutare tuum dixi, non celavi misericordiam tuam et veritatem tuam a concilio multo. Et pro hoc opere quasi vicissitudinem postulans adiecit: Tu autem Domine ne longe facias miseraciones tuas a me, quasi diceret: Sicut ego feci alios misericordiam invenire, ita et ipse non paciariis longe fieri misericordias tuas a me. Cum igitur de talenti crediti distributione tanta speretur retribucio, opere pretium est, ut aliquid de hiis que legi vel audivi edisseram

Monumenta Poloniae.

Leopoli 1850. Probeabdruck p. 1.

I(n diu) in a pagina¹⁾ sub typo talenti crediti . . . ica servus torpens reus arguitur abscondito eo³⁾, quod non studuerit gratis dare quod ipse gratis accepit. Quicquid enim ecclesie domini erat profuturum, non inmerito subtrahxisse arguitur, cum noluerit omnibus dare quod ipse non celandum accepit. Unde et psalmigraphus vaticinans dicit: Justiciam tuam non abscondi in corde meo, veritatem et salutare tuum dixi. Non celavi misericordiam tuam et veritatem a concilio multo⁴⁾. Et pro hoc opere quasi vicissitudinem postulans adiecit: Tu autem Domine ne longefacias miseraciones tuas a me⁵⁾; quasi diceret: Sicut ego feci alios misericordiam invenire, ita et ipse non paciariis longefieri misericordias tuas a me. Cum igitur de talenti crediti distributione tanta speretur retribucio, opere precium est, ut aliquid de hys que legi vel audiui edisseram

1) d. i. in der heiligen Schrift.

2) Die mit Punkten bezeichneten Stellen sind in der Handschrift ausgeschnitten.

3) Abscondi talentum tuum in terra. Math. XXV. 25.

4) Psalm XXXIX. 11. 12. 5) Ebenda selbst 13.

ad edificacionem proximorum. Quia vero in tradicionibus annalium gestorum quedam colligi possunt ad morum informacionem, quedam ad malorum eversionem et detestacionem, quia malum nisi cognitum sane non vitatur, quedam vero ad cautelam futurorum quia preteriti icio scire futura facit, oportunum existimo ad pro etum legencium et utilitatem audiencium nalia gesta temporum preteritorum ad memori(am) presencium revocare, qui, ut dicit Eth(i)cus: hec meminisse juvabit. Ex ipsis ita sumus pro diebus quibus nos hu(milia)sti (et c)etera. Preterita enim, ut dicit Horosius habentur in verbis quanto intur in gestis. Ideo qua uedam leta sicut expostulat Polonie edisserens et quedam iidem inserens a creacione ordinis verborum secundum Ysi ribendo et huic opusculo de preponendo ut creator sum isa causalissima unus Deus in personis merito commendetur eca tur in mundi creacione, unus im causam laudabili ausu mi ura-

ad edificationem proximorum. Quia uero in tradicionibus annalium gestorum quedam colligi possunt ad morum informacionem, quedam ad malorum cognicionem et detestacionem: quia malum nisi cognitum sane non uitatur; quedam vero ad cautelam futurorum: quia preteriti (cogn)icio scire futura facit; oportunum existimo ad profectum legencium et utilitatem audiencium annalia gesta temporum preteritorum ad memoriam presencium reuocare, quia ut dicit Ethnicus¹⁾: hec meminisse iuvabit²⁾; et psalmigraphus: Letati sumus pro diebus quibus nos humiliasti³⁾, et cetera. Preterita enim ut dicit Horosius (tanto graviora) habentur in uerbis, quanto (graviora referu)ntur in gestis⁴⁾. Ideoque gesta quedam leta, sicut expostulat Polonie edisserens, et quedam isdem inserens a creacione (mundi) ordinis verborum secundum Ysi(dorum) scribendo et huic opusculo de preponendo ut creator et sum (cau)sa causalissima unus deus (tribus) in personis

1) d. i. der Heide Virgil.

2) Aeneis I. 27. Der Verfasser des Prologs hat diesen Vers nicht unmittelbar aus der Aeneis, sondern aus des Drossius Vorrede zum Buch IV. entnommen.

3) Psalm LXXXIX. 15. 4) Drossius Vorrede zum 4. Buch.

bili eloquio quesivit invenit . .
 . . eam divinam essenciam forma-
 lem alem divinam bonitatem
 exor um insistens in omnibus
 bre iitas audienca est
 amica quod gratum est omni-
 bus ritans difficultate . . . ca-
 ruerit penitus. Amen.

merito comendetur (et glo-
 rifi) cetur in mundi creacione,
 cuius rem causam lauda-
 bili ausu, mi ita bili eloquio
 quesivit, inuenit cam diui-
 nam essenciam formalem alem
 diuinam bonitatem, exor um
 insistens, in omnibus bre itas
 audienca est amica ens
 quod gratum est omnibus ueri-
 tatis difficultate breuitas
 . . one caruerit penitus uele

Explicit prologus.

Auf S. 607 (Mon.) rügt Bielowski auch einige Irrthümer, da er Zeile 16 ecce statt eidem, Z. 17 aliquos statt hos, Z. 18 tractosque statt ceterosque, Z. 29 annuente statt ac favente u. dgl. liest.

Am Ende der Annales S. Crucis S. 687 finden sich commemoraciones plocenses mit kleinerer Schrift gedruckt. Bielowski bemerkt (S. 339), daß „die Herausgeber im Abdruck einen auffälligen Fehler begingen. In der Handschrift (S. 27) heißt es unter andern: Anno domini millesimo quinquagesimo quinto Alexander episcopus Plocensis tempore ducis Boleslai fundavit ecclesiam in Cyrwyensko ad honorem beatae Mariae virginis. Man druckte aber: Anno domini 1355 Alexander episcopus u. s. w., fügte keine Anmerkung bei, keine Erörterung, weshalb man dies gethan. Dieses Datum ist zu wichtig, um es mit Schweigen zu übergehen. Die Umänderung des Jahres 1055 in 1355 ist schon deshalb unzulässig, weil in letzterem Jahre es in Ploß keinen Bischof Alexander gab.“ Hingegen finden wir in einer von Boleslaw II. dem Kloster Mogilno in Ploß 1065 ausgestellten Schenkungsbekunde (abgedr. in Mon. hist. Pol. I. 359–63) den Bischof Alexander von Ploß als Zeuge aufgeführt. — „Im weiteren Text dieser plosker Aufzeichnungen“, schreibt Bielowski S. 339, „machten die Herausgeber noch zwei Verbesserungen, nämlich: daß Sterbejahr des russischen Fürsten Boleslaw, Sohn des Trojden, daß in der Handschrift

lautet: millesimo tricentesimo primo, verwandelten sie in 1341¹⁾, und bezüglich Kasimir's, von dem in der Handschrift gesagt wird filii Boleslai, verbesserten sie in filii Wladislai. Diese beiden Verbesserungen können an ihrem Ort sein, besonders letztere; doch verlangte diplomatische Genauigkeit, daß die Herausgeber dem Leser bemerklich machten, wie sich die Sache eigentlich in der Handschrift verhält; dieß thaten sie nicht.“ —

Sämmtliche im 19. Bande der Monumenta Germaniae enthaltenen Annales Poloniae werden in theilweise neuer Bearbeitung in der Sammlung polnischer Annalen erscheinen, welche Bielowski im zweiten Bande seiner Monumenta Poloniae historica, dessen Druck bereits begonnen, veröffentlichen wird. U. Mosbach.

Grünhagen. Der Reichstag zu Breslau und das Strafgericht des Kaisers Sigismund i. J. 1420. Abhandlungen der vaterländischen Gesellschaft. Phil.-hist. Klasse. 1869.

§. 5. Wo hat der Verfasser den Kongreß-Marschall her?²⁾ Zbygniew von Brzezie war marschalcus regni Poloniae, eine aus der Hoffcharge allmählich in die Staatsbeamtenschaft übergehende Würde.

Gelegentlich des Breslauer Reichstages ist eine kleine Notiz für die schles. Kunstgesch. anzumerken. Die polnischen Gesandten appelliren gegen den Spruch (Sigismund's) in domo regali (Wratislav.) ac in cubiculo domus ejusdem variis historiis de rege Nabochodonozor ac aliis diversis materiis depicto versusque fluvium d. Odra ad partem sinistram situato (Lites III. 215).

Professor Dr. Caro in Gena.

[Eine Notiz ähnlicher Art über das Staatszimmer auf dem Bischofshofe hier anschließend bemerke ich, daß dieses nicht gemalt, sondern getäfelt und mit Schnitzereien verziert war, in Urkunden wird es genannt stuba alba magna lignea et exsculpta in curia episcopali Wratislaviensi, so Meißner Landbuch G. f. 26^b zum Jahre 1460. Dr. G. Korn.]

1) Boleslaw starb am 25. März 1340. Anon. leob. bei Pez. SS. rer. austr. I. 958. Dlugosz Hist. IX. 1058.

2) Es ist ein Druckfehler anstatt Krongroßmarschall (Klose II. 336); auch zwei Zeilen weiter ist bei den zwei Worten Oberst Spittler das zweite unrichtiger Weise gesperrt gedruckt, als ob es ein Eigennamen wäre. D. Red.

Heyne, Geschichte des Bisthums Breslau. Bd. III.

S. 222¹ wird gesagt: Der Archidiaconus und Domherr Dr. Matthäus Lamprecht fiel später von der kath. Kirche ab und wurde Protestant. Er starb im 75. Jahre seines Alters den 28. Jan. 1552 zu Breslau. Im Text heißt es, er sei aus Fraustadt in Polen gewesen.

Dagegen ist zu bemerken: 1) daß er aus Freystadt in Schlesien und Archidiaconus in Gr.-Glogau war und am 19. Januar 1552 gestorben ist (Henelii, Silesiogr. renovata VII. 130).

2) daß sein Abfall von der katholischen Kirche nicht glaublich erscheint, wenn man beachtet, a) daß der Dr. Lamprecht noch in den Jahren 1547 und 1548 als Canonicus von Breslau in freundschaftlichem brieflichem Verkehr mit Friedrich Nausea, dem Bischof von Wien, steht, demselben seinen Groß-Neffen, den Canonicus Sebastian Schleupner, der in Wien Theologie studiren sollte, angelegentlichst empfiehlt und ihn bittet, denselben mit nach Trient zum Concil zu nehmen (siehe: Epistolarum Miscellaneorum ad Nauseam libri X. Basil. 1550 pag. 421 u. 429), und b) daß im Calendarium des Kreuzstifts (Zeitschr. VII. 313) bei dem 19. Januar angemerkt steht: Obiit D. Doctor Matheus Lampertus canonicus sancte crucis. Die Kanoniker des Kreuzstifts würden gewiß den Todestag eines von der Kirche abgefallenen Collegen nicht für ein Anniversarium angemerkt haben.

Dr. Otto, Präfect.

Zu Band II. dieses Werkes noch eine nachträgliche Bemerkung. Im Jahre 1468 setzte der Breslauer Rath dem Schulmeister zu Corporis Christi ein Trinkgeld von einem Bierdung aus wegen der Practica. Heyne, Bisthums-gesch. II. 190 Anm. 5 versteht unter Practica seine practische Tüchtigkeit im Lehramte. Das ist schwerlich richtig. Practicae bezeichnen in jener Zeit meist Handbücher dieser oder jener Wissenschaft. Näher liegt wohl, an die Practica des Magister Conrad, des Astrologen (Astrologi, non Prophetae), zu denken, die die Breslauer Consuln 1463 dem päpstlichen Legaten Hieronymus, Erzbischof von Kreta (der 1462 nach Breslau kam), auf Bitten des Verfassers zugeschickt hatten: Klose bei Stenzel SS. III. 329 nach Gzechel.

Zwei andere Irrthümer Heyne's mögen hier ihre Berichtigung finden. Der im Mittelalter in den Schulen gebräuchliche Cato war nicht ein Werk

des alten Grammatikers Valerius Cato, über den die Anmerkung handelt, sondern ein Werk des Mittelalters, dessen verschiedene Bearbeitungen Zarnecke in neuerer Zeit herausgegeben hat. Vgl. dessen Beiträge zur mittellatein. Spruchpoesie in den Berichten der sächs. Gesellsch. der Wissensch. (1863) phil.-hist. Kl. XV. p. 23—79. M. Haupt in den Berichten d. k. preuß. Akad. d. Wissensch. 1854 p. 156.

Ueber den ehemaligen Pfarrer von Hirschberg Petrus Nowagk erklärt er, nichts weiter zu wissen; nach F. D. Hensel in der Chronik von Hirschberg 1797 p. 495, der einer alten von Zeller benutzten Hdschr. folgt — es ist Cunradi Poliographia gemeint — ist es der spätere Bischof von Breslau, von dem Heyne im Anfange des folgenden Bandes seiner Gesch. handeln muß. Sollte das von seinem gelehrten Nachfolger Stanislaus Saurus angelegte in den Händen des Herrn Erzpriesters Eschuppick befindliche Verzeichniß der Hirschberger Stadtpfarrer das nicht nachweisen?

Peiper.

G. Höfler. Aus Avignon. Aus den Abhandlungen der kgl. böhm. Gesellsch. der Wissenschaften. VI. Serie. 1. Bd. 1868.

Im Anschlusse an das vorstehend bezeichnete Buch wird in Zeitschrift IX. 192 Johann von Neumarkt als Pfleger der Wissenschaften und Literatur gelobt. Dazu noch einen Beleg. Die Bibliothek der Kirche zu St. Peter Paul in Liegnitz besitzt eine Hdschr. des Policraticus mit folgender Unterschrift: „Explicit Policraticus liber solempnis et vtilis Quem domini Johannis Nouiforensis Olomucensis Episcopi sollicitudo correxit ad utilitatem publicam promouendam. Scriptus per P. Weygensdorf in promptuario Episcopi Luthom. de anno domini M^o CCC^o XCIV finitus etc.“

Peiper.

R. Hube. O znaczeniu prawa rzymskiego i rzymsko-byzantyńskiego u narodów słowiańskich, etc. wydal R. Hube. Warszawa 1868. 90 Seiten.

Der Wirkl. Geheimrath Senator Romuald Hube widmete in obiger Schrift „Ueber die Bedeutung des römischen und römisch-byzantinischen Rechtes bei den slawischen Völkern,“ auch dem Lande Schlesien einen Abschnitt. Wir lassen diesen unter der Ueberschrift „Schlesien“ (Szląsk) auf

§. 46—48 obiger Schrift enthaltenen Abschnitt in deutscher Uebersetzung hier folgen.

„Während der Herrschaft der Piasten in Schlesien läßt sich nicht viel über den Einfluß des römischen Rechtes auf die Gesetzgebung dieses Landes sagen, da, wie bekannt, in diesen Zeiten es nicht zur Codification des Landrechtes kam, und das deutsche Recht, welches seit dem 13. Jahrhundert alle städtischen und einen bedeutenden Theil der ländlichen Niederlassungen entschieden beherrschte, befand sich erst im ersten Stadium seiner Entwicklung, wo es noch nicht mit dem römischen Recht in Berührung getreten war. Wäre es zu einer systematischen Bearbeitung des Landrechtes gekommen, obwohl dasselbe, wie bekannt, das polnische Recht war, so kann man annehmen, daß in italienischen Schulen gebildete Leute, an denen es in Schlesien nicht mangelte, vielleicht aus der römischen Rechtswissenschaft Nutzen gezogen und das Landrecht mit manchen römischen Rechtsbegriffen bereichert haben würden. Statt dessen strebte man auf einem andern Wege langsam diesem Ziele zu. Als im Fürstenthum Breslau zufolge der von Johann, König von Böhmen, erteilten Genehmigung man zur Redaction des Landrechtes schritt, als welches damals, durch Zusammenwirken von Umständen und Gewohnheit, das sächsische Recht oder der sogenannte Sachsen-spiegel galt, so erscheint alsbald das römische Recht als eines der Elemente, welche zur Modification und Anwendung des Originals benutzt wurden, das der Arbeit zur Grundlage diene. Der verstorbene verdienstvolle Professor an der Breslauer Universität, Gaupp, bemerkt ganz richtig, daß die in diesem neuen Landrechte eingeführte Veränderung in Betreff der den Kindern der Töchter zu Theil gewordenen Repräsentation, dem sich befestigenden Einfluß der römischen Rechtsbegriffe zuerkant werden kann¹⁾.

In derselben Zeit nimmt Stenzel in schießischen Urkunden Anzeichen wahr, die sich auf römisches Recht beziehen, und welche, wie es scheint, zur Ueberzeugung führen, daß nicht nur die Kenntniß dieses Rechtes beginnt sich im Lande immer mehr zu verbreiten, sondern daß in der That manche seiner Regeln praktische Anwendung finden²⁾.

1) Vgl. Gaupp, das schlesische Landrecht oder eigentlich Landrecht des Fürstenthums Breslau. Leipzig 1828. S. 88. Die Redaction dieser Sammlung kam im J. 1356 zu Stande.

2) Urkundenammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte in Schlesien.

Wie nun die deutschen Rechte, einerseits das magdeburger, andererseits das sächsische, im Lande festen Fuß faßten, so mußte sofort das kaiserliche oder römische Recht, so wie es sich damals in Deutschland als allgemeines Recht des gesammten Reiches ausgebildet hatte, die Geltung eines Hilfsrechtes erlangen.

Beweis dafür bieten nach Stenzel¹⁾ die Akten des schlesischen Landtages von 1559, worin die schlesischen Stände sich über die Berufungen (Appellationen) beschwerten, die sie genöthigt sind in Prag anzubringen, und anführen, daß ihnen nach von Alters angenommener Gewohnheit das sächsische Recht zur Richtschnur dient und bei dessen Ermangelung das gemeine geschriebene Kaiserrecht.

In Oberschlesien, wo die deutschen Rechte weniger Geltung hatten, blieben die Sachen im alten Gleise; denn, obwohl auch dort das alte Landrecht größtentheils verdrängt wurde, so trat doch das böhmische Landrecht an seine Stelle, welches ebenso wie die früheren schlesischen Ortsrechte, die Hilfsgeltung der römischen Rechte ausschloß. Dies zeigen am bestimmtesten die Landsatzungen der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor vom Jahre 1562 und die Verfassung des Fürstenthums Teschen v. J. 1573, die im J. 1591 Kaiser Rudolf bestätigte.

In diesen beiden Satzungen ist fast übereinstimmend ausgesprochen, daß, wenn sich in ihren Verordnungen für eine Angelegenheit keine geeignete Vorschrift vorfände, man bei dem verbleiben solle, was das Landgericht bestimme, und ein solcher Ausspruch des Landgerichts auf ewige Zeiten unwandelbar beibehalten werden soll²⁾.“ A. M o s b a c h.

Knoblich. Ein Pestrecept des XV. Jahrhunderts. Ztschr. VIII. 465.

Die Handschrift der Universitätsbibliothek IV Q. 1, geschrieben

Hamburg 1832. S. 86. 87. In den Urkunden v. 1329 u. 1359 erscheint eine Frau, die auf die Privilegien Constitutionis Vellejanae verzichtet. In einer Verhandlung v. 1383 verzichteten die vor Gericht Erschienenen auf die Vortheile, die aus der epistola divi Adriani entsproßen.

1) Urkundenf. S. 107.

2) Zřizeni zemske knížestvi Oppolskeho a Ratibořskeho 1671. Zavijrka. Rozdíl II. S. LXLXI (ein sehr seltenes Buch). Práva a Zřizeni zemske knížestvi Tesinského 1592 (Mscr.). Zavijrka. Artike! II.: což tak za slusne uznano, uvaženo, a nalezem vysloveno bude, to stale a neporusitedlne držano a zachováno byti má. (Was so für richtig erkannt, erachtet und durch den Fund ausgesprochen werden wird, das soll fest und unerschütterlich gehalten und bewahrt werden.)

um's Jahr 1361 enthält eine Pestdiätetik secundum Magistrum Henricum de Rodestock; „also H. von Rostock“ bemerkt Henschel Wissensch. Zest. p. 77 zu rasch; der Verfasser ist gewiß ein Schlesier, aus Rohnstoc bei Volkshain, so gut wie Nicolaus Czobten, der 1480 zum Rodenstocke des Martin von Volkshain Hussitentagebuch copirte (Univ.-Bibl. IV Q° 229 aus Kloster Heinrichau, ein Stück daraus hat H. Hoffmann publicirt in *Scriptores rerum Lusat. t. I.*) Peiper.

König, Arthur. Das Kalendarium des Breslauer Kreuzstiftes verbunden mit einem Cisiolanus. Aufsaß XVI. im Band VII. dieser Zeitschrift.

Pag. 314. Die im Kalendarium unterm 4. Febr. erwähnte Kazaria virgo ist nicht eine „wohl nur im östlichen Deutschland verehrte, sonst nicht bekannte Heilige,“ Namens Kazaria. Eine Heilige dieses Namens wird in keinem Martyrologium oder Kalendarium erwähnt, weil sie überhaupt nicht existirt. Kazaria resp. Casaria (z polnisch für s, wie p. 311 richtig bemerkt wird) ist vielmehr die Femininalform von Caesar, Kaiser. Demnach bezeichnet der hier gebrauchte Ausdruck die „jungfräuliche Kaiserin“, die „Kaiserin-Jungfrau“, und unter dieser hat man wohl die in der Kirche allgemein verehrte Kaiserin Pulcheria zu verstehen. Um an Pulcheria zu erinnern genügte die allgemeine Bezeichnung „jungfräuliche Kaiserin“; denn es ist bekannt, daß die Genannte sowohl bei den Griechen, als auch bei den Lateinern stets unter diesem Titel (Kazaria virgo) allgemein verehrt wurde. (Cfr. Räß u. Weiß, Leben der Heiligen, Bd. III. sub die 12. September.)

Ebenso würde man zweifellos an die genannte Heilige zu denken haben, wenn im Kalendarium stände: Kazaria Pia, oder Orthodoxa, oder Nova Helena; denn es sind die allgemein bekannten Ehrennamen, durch welche St. Pulcheria seit dem Chalcedonensischen Concil v. J. 451 ausgezeichnet wurde.

In einer handschriftlichen Nachricht (aufbewahrt im fürstbischöflichen Archive) aus dem Jahre 1578 finde ich, daß damals Bischof Martinus Gerstmann und Weihbischof Adam Weißkopf mehrere Kirchen und Altäre „in ducatibus Opoliensi et Rathiboriensi“ consecrirt und am 28. April 1578 das Altar an der Evangelienseite in der Pauliner-Kloster-

kirche vor Ober-Glogau zum Gedächtniß verschiedener Heiligen, unter Anderen auch „in memoriam Christianissimae Kazariae Helinae“ geweiht haben.

Hiernach dürfte über die Bedeutung von Kazaria wohl kein Zweifel mehr obwalten und auch die Bemerkung bei Schmeidler (Die evangel. Haupt- und Pfarrkirche zu St. Elisabeth, Bresl. 1857, p. 80, Anm. 2) zu rectificiren sein.

Pag. 318. Am 29. April wird das Fest St. Petri novi martyris, nicht noni, gefeiert. Den Beinamen novus martyr hat derselbe (ermordet 1252) zur Unterscheidung von Petrus Alexandrinus, Episcopus et martyr erhalten, welcher im Jahre 311 den Martyrthod erlitt.

Pag. 320 in fine und p. 324 sub die 14. Septbr. ist daß nach primis eingeschaltete Komma als sinnwidrig zu eliminiren. Man unterscheidet primae et secundae Vesperae. Erstere werden am Tage vor der betreffenden Festfeier gehalten und um die Präsenz bei diesen Vespern handelt es sich hier. Von der Prim (hora prima) kann hier, ganz abgesehen von der entgegenstehenden Pluralform aus mehrfachen Gründen keine Rede sein.

Pag. 327. Die Angabe sub die 26. Novbr. „Lini pape“ beruht, was zu bemerken war, auf einem lapsus memoriae. Es ist ganz richtig, daß am 26. Novbr. ein festum Sti Lini gefeiert wurde; allein der Heilige dieses Namens ist Confessor (non Papa) und nicht zu verwechseln mit dem Papa martyr, dessen Fest auf den 23. Septbr. trifft. (Cfr. Görlich: „Das Benedictiner Jungfrauenkloster Liebenthal“ p. 20. Anm.)
L. Mache.

Uchß, Dr. H. Schlesiſche Fürſtenbilder des Mittelalters. Namens des Vereins für das Museum schlesiſcher Alterthümer in Breslau herausgegeben.

In meinen „Schlesiſchen Fürſtenbildern des Mittelalters“¹⁾ Bog. 17

1) Bis jezt, Januar 1869, sind davon erschienen 8 Hefte mit folgenden theilweise farbig ausgeführten Grabfiguren und Biographien: Wenzel, Herzog von Schlessen und Bischof von Breslau, † 1419, Bischof Peter Nowak von Breslau † 1456, Bischof Rudolf von Breslau, päpstlicher Legat u. s. w., † 1482, Herzog Boleslaus von Schlessen † 1201, die h. Hedwig † 1243, Heinrich II. von Schlessen † 1238, Heinrich VI. von Breslau † 1335, Herzog Przemislaus von Steinau † 1289, Herzog Conrad von

§. 4 habe ich bei Besprechung und Deutung der an dem Grabbilde Herzog Wenzels von Liegnitz († 1364) angebrachten Ordensdecoration eines gewundenen Drachens mich lediglich auf Klose (Briefe von Breslau) und die dort benutzten Quellen beziehen können und es beklagen müssen, daß sich vorläufig keine weiteren Nachrichten heranziehen ließen.

Dies ist mir aber inzwischen gelungen, und ich nehme keinen Augenblick Anstand, die Frage nach Alter und Ursprung des böhmisch-österreichischen Drachenordens hier wieder aufzunehmen, sollte auch ein anderes Resultat sich ergeben, als dort angenommen ist. Denn so sehr auch bei der Abfassung der in dem genannten Werke vorkommenden Biographien der Standpunkt eines allgemein gebildeten Lesers der entscheidende war, die Lage der historischen Wissenschaft sollte nie verkannt werden. Berichtigungen und Ergänzungen werden daher stets erwünscht sein, und einen Anfang damit zu machen bin ich selbst eben im Begriff.

Während Hefner in seinem berühmten Werke Trachten des Mittelalters zu Band II. Tafel 90 ohne Quellenangabe behauptet, daß König Sigismund den Drachenorden 1387, womit das Jahr seiner ungarischen Königskrönung wahrscheinlich gemeint ist, gestiftet hat, geht v. Sava in seinen Untersuchungen über diesen Gegenstand im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit 1857 (p. 290 und 330) an der Hand von Urkunden möglichst vorsichtig zu Werke und gelangt, indem er die Ordensverleihungen und sonstigen Spuren seiner Führung vom Ende des 15. Jahrh. aus bis in das 14. verfolgt, zu der Zahl 1393 oder 94 als der frühesten, wo der Orden nachweisbar vorkommt. Dieser wurde schon früh in zwei

Sagan † 1304, Herzog Boleslaus III. von Liegnitz † 1353, Herzog Wenzel von Liegnitz † 1364, seine Gemahlin Anna von Teschen † 1367, Herzog Heinrich von Liegnitz, Bischof von Wladislaw † 1389, Anna von Ratibor, Herzogin von Troppau, † c. 1350, Herzog Nicolaus von Troppau, ihr Gemahl, † c. 1366, Margarethe, Herzogin von Tost, † 1532, Przemislaus, Herzog von Troppau und Domherr in Breslau, † 1478. — Es stehen bevor Prezlaus v. Pogarell, Bischof von Breslau, † 1376, Joh. Thurzo, Bischof von Breslau, † 1520, Joh. Roth, Bischof von Breslau, † 1506, Heinrich I., Herzog von Breslau, † 1238, Heinrich IV. von Breslau † 1290, Herzog Georg von Brieg † 1586, seine Gemahlin, Barbara von Brandenburg, † 1595, Bolko II. von Münsterberg † 1341, seine Gemahlin Jutta † 1342, Herzog Karl von Münsterberg † 1536, seine Gemahlin Anna von Sagan † 1541, Bolko von Oppeln † 1356, Boleslaus von Oppeln † c. 1370, Wenzel, Herzog von Sagan, † 1486, Bolko I. von Schweidnitz † 1301, Bolko II. von Schweidnitz † 1386 u. A.

Graden, mit dem geflammten Kreuze, obgleich dieses mit dieser seiner Eigenschaft erst 1433 auf dem ungarischen Majestätsiegel nach der Kaiserkrönung Sigismunds ausdrücklich dargestellt ist, und ohne dasselbe, jedoch, wie sich dies von dem Mittelalter erwarten läßt, im Uebrigen mit den mannigfaltigsten Veränderungen vertheilt oder von den Beehrten getragen.

Doch geht uns hier die Frage nach der Gestalt und den Statuten des Ordens weniger an, als Ursprung und Alter desselben.

Weiter wie 1393 scheinen demnach die bis jetzt geführten Untersuchungen den Orden nicht zurückzustellen zu vermögen, und doch finden wir auffallender Weise denselben, unzweifelhaft als solchen durch die Aehnlichkeit mit anderen alten Darstellungen und mit vorhandenen schon sehr frühen Beschreibungen gekennzeichnet, an unserem Denkmal des 1364 verstorbenen Herzogs Wenzel von Liegnitz.

Da man schwerlich annehmen kann, daß man nach dem Tode des Fürsten diesen mit einem Orden bedacht habe, den er bei Lebzeiten nie getragen, so braucht nur festgestellt zu werden, daß wir thatsächlich Wenzels Bild vor uns haben, um zweierlei folgern zu können,

1) daß der Orden schon vor 1364 vorhanden gewesen und

2) daß er demnach nicht von Sigismund, sondern vermuthlich mindestens von seinem Vater Kaiser Karl IV. herrühre, wie ich dies auch schon in jener Biographie behauptet habe.

Ein negativer Beweis für die Prämisse liegt darin, daß von solch einem Hochgrabe, wie wir es hier vor uns denken müssen, bei keinem der Liegnitz-Briegischen Fürsten auch nur Erwähnung gethan wird oder eine Spur vorkommt. Dem sehr fleißigen Thebesius, dem Historiographen von Liegnitz, wäre ein solches sicherlich nicht entgangen. Weder von Ruprecht († 1409), dem ältesten Sohne dieses Wenzel, wird ein Grabmal oder eine Inschrift erwähnt (Thebes. II. 253), noch von Ludwig († 1398), Wenzels Bruder, kann hier die Rede sein, da dieser in Brieg begraben lag (ib. 245). Ein Dritter kann nicht dargestellt sein, theils weil das offenbar der Gemahlin zugehörige Wappen (ein schlesischer Adler), das zu Füßen der nach Arbeit und Dertlichkeit zu der Wenzelfigur gehörigen Frauengestalt sich findet, die übrigen Fürsten der Verwandtschaft ausschließt, theils weil die Männer dieses Geschlechtes, wenn sie Schlesier waren, anderswo residirten, theils weil die Liegnitzer Linie überhaupt mit Ruprecht und seiner Tochter vor-

läufig ausstarb, während Wenzel und Heinrich, Ruprechts Brüder, ihre Bischofsdenkmäler haben ¹⁾, und der Bruder Boleslaus unbeweist starb.

Der stärkste Beweis liegt aber in der positiven Nachricht, die sich in einer lateinischen Inschriftensammlung des 17. Jahrh. erhalten hat ²⁾ und folgendermaßen lautet: In templo S. Johannis (sc. Legnicensis) infra chorum lapidi editiori ex templo ecclesiae collegiatae huc relato, cui principum imagines, plena statura efformatae, supine incumbunt, in ambitu marginali haec sunt inscripta. Anno Dni MCCCLXIII secunda die mensis Junii obiit inclytus dux Wenceslaus, dominus legnic: fundat. praesent. ecc. etc. Illustris Anno eius conthoralis obiit LXVII . . VIII.

Wenn die Inschrift auch buchstäblich so, wie sie mitgetheilt wird, nicht ursprünglich sein kann, so hat sich uns die angezogene Inschriftensammlung bisher überall als im Wesentlichen zuverlässig erwiesen, insofern man dieselbe theilweise noch heut mit den Originalen vergleichen kann.

In der Johanniskirche also, welche heut noch steht, erfahren wir hier, haben die Bildwerke sich noch im 17. Jahrh. befunden, Figuren sammt Inschrift. Dorthin waren sie aus dem von Wenzel gestifteten Collegiatstift z. h. Grabe, wahrscheinlich als dieses zur Zeit der Hussitenkriege zerstört wurde, trausferirt worden, und von ihrem zweiten Aufbewahrungsorte kamen sie später in die Peter-Paulskirche, wo sie heut, leider ohne Umschrift, liegen. Die Umschrift aber scheint zu Thebesius Zeiten (1733), als die Bildwerke noch in der Johanniskirche lagen, gefehlt zu haben, denn er sagt p. 222: „da allein die 2 Statuen, jedoch unter derselben überwölbt, sehr wenig, die Schrift aber gar nicht mehr zu sehen ist.“

Wie die Sache damals zu Thebesius Zeiten lag, so heut noch. Nur diese zwei Figuren hatten sich von den Liegnitzer Fürstenfiguren des Mittelalters bis in's 15., ja bis in's 17. Jahrh. und weiterhin ebenso bis in die Gegenwart erhalten. Von denselben laß nun der alte Inschriftensammler jene Worte, welche sie als Wenzel († 1364) und Anna († 1367) bezeichnen. Ich wußte keinen Ausweg, auf dem man die Figuren einem anderen Fürstenpaare zuschreiben sollte, zumal auch die Tracht der Mitte des 14. Jahrhunderts mehr entspricht, als dem Ende desselben oder gar

1) S. m. Fürstenbilder Bogen und Bild Nr. 2 und 19.

2) Thebes. II. p. 223.

dem 15., namentlich ist der tiefsitzende Gürtel, der noch wenig ausgebildete Ellbogenschuß, die Form der Handschuhe und der Stil in der Mantel-
drapirung charakteristisch.

Und dennoch müßte die gesammte Beweisführung fallen, der Inschriften-sammler oder wir einer Selbsttäuschung geziehen werden, wenn es zu beweisen wäre, was Hefner sagt: Sigismund habe 1387 den Orden gestiftet.

Aber das ist eben nur willkürliche Annahme, deren Ursprung wir leider nicht weiter nachzugehen vermögen. Windeck, der zeitgenössische Biograph Sigismunds, spricht an der Stelle, wo er von dem Orden handelt¹⁾, nirgends von dem Könige als dem Stifter der Ordens; er spricht nur von „seiner Gesellschaft“.

Euchß.

Pal m, Eine mittelalterliche historienbibel. Breslau 1867.

Der muthmaßliche Schreiber der in Herrn Professor Palm's Besiß befindlichen Historienbibel²⁾ ist gegen gewisse im letzten Heft der Zeitschrift ihm gemachte Vorwürfe zu schützen. Nicht Johann Clemens ist sein Name, sondern Johann Pistor, Sohn des Clemens Pistor. Die Rehdingersche Hdschr. IV 4 p. 27³⁾, die beiläufig bemerkt vor der Verwüstung des Sandstiftes und des Domes durch die Schweden am 9 Sept. 1632 der Bibliothek des erstgenannten Stiftes angehört hat, wie die Beschläge des Originalbandes bezeugen, giebt nämlich nicht „per iohannem clementem“ sondern wie die übrigen mir bekannt gewordenen Werke dieses Schreibers „per iohannem clementis“ mit der gewöhnlichen Abkürzung des is, die auch Wattenbach in seinen Beiträgen zur latein. Paläographie p. 28 z. 2. nicht übergangen hat. Die Verbindung Joannes Clementis wird der Verf. durch die ihm gewiß geläufigen Namen Heinrich Gallici, Stanislaus Brasiatoris, Nicolaus Merboti und, um einige Beispiele aus den Heinrichauer Necrolog, welches ihm seine ersten Beläge für die Sachsenkirche geliefert hat, anzuführen: Jhoannes Ottonis

1) Bei Mendon Scryptt. rer. germ. I. vol. 1136 u. 1137.

2) Darfsten wir uns einen Hinweis auf die Literatur der Historienbibel und verwandter Werke erlauben, so möchten wir auf Pitra Spicilegium Solesmense t. III. und besonders proleg. p. XXXIII. aufmerksam machen.

3) Aus ihr hat Fr. Zariß in Bückings wöchentl. Nachrichten III 168—174 Auszüge mitgetheilt.

de Münsterberg (12. Aug.) Nicolaus Wendleri (3. Sept.) u. a. für genügend gerechtfertigt erachten. Selbst im Deutschen wird nicht selten in jener Zeit der Familienname im Genitiv beigelegt, z. B. „Niclas Sachenkirchens“, ja dieser deutsche Genitiv wurde selbst in lateinischen Texten nicht verschmäht: „Registra Kestenerii Rosendorns et Gloggers“ heißt die Aufschrift des Bandes, der die in Zeitschrift II publicirten Baurechnungen des Adalbertsklosters enthält.

Der zweite Angriff auf die Latinität des Schreibers ist mehr gerechtfertigt; in zwei Hdschr. unterschreibt er: per me iohannem elementis filius pictoris, aber ich kann versichern, daß er etwa zwei Jahre, bevor er die ungersche chronica schrieb, vier Jahre vor der Zauerschen Psalmenübersetzung, den beregten Fehler in einer mir seitdem bekannt gewordenen vierten Arbeit vermieden hat. Sie ist enthalten in Cod. I F. 339 der königl. Bibl. fol. 60—171^b, die Unterschrift lautet: „Expliciunt sermones dominicales ¹⁾ ab aduentu domini usque ad festum pasche super ewangelia . . . Anno domini M^o CCCC^o lxxiii^o quarta feria añ Dñica letare per me Johannem elementis filiū pictoris in waldaw prope legnitz oretis dñm deum pro eo vnum aue maria gratia etc. . . .“ Wir müssen die Abweichung vom Donatus mit der der ganzen Zeit anhaftenden Ungenauigkeit entschuldigen, von der wir eben Beispiele vorgeführt haben; mehr gewöhnt, seinen vollen Namen unter Briefe und andere Schriften im Nominativ zu setzen, als in einem abhängigen Casus, ist ihm gerade in späterer Zeit das filius mehrfach entschlüpft und wir dürfen vermuthen, daß die Ausbreitung, die der Gebrauch der deutschen Sprache in jener Zeit fand (und mit deutschen Schriften sehen wir ja auch unsern Schreiber stark beschäftigt), an diesem wie ähnlichen Fehlern mit Schuld hatte. Mit mehr Recht konnte Herr Prof.

1) Diese und andere in dem Bande enthaltenen sermones gehören dem Carthäuser Jacobus Palma de Paradiso (Abt des Klosters Paradis an der Grenze Schlesiens und Posens) al. Jüterbogk, der für die schlesische Studien nicht ohne Bedeutung gewesen ist. Das bezeugt der Reichthum der Universitätsbibl. an Handschriften seiner Werke (z. B. I F. 280 321 u. s. w.), sowie seine Anführung im Catalogus abbatum Saganensium (SS. I 357), wo eine Anzahl von Werken aufgeführt sind, durch die das Verzeichniß bei Fabricius (ed. Mansi IV 8) vervollständigt wird. Ueber ihn ist Dr. E. F. Gessel's (Archivar in Rudolstadt † 1867) Abhandlung im Serapeum XIX (1858) p. 1—7 zu vergleichen.

Palm die Auslassung des ante vor penthecosten in der Rehdigerschen Hdschr. tadeln. In der Psalmenübersetzung schrieb er weitläufiger: 3^a feria ante festum penthecostes, nicht penthecosten, wie p. 194 referirt wird.

Es ist kein Zweifel, daß wir es mit einem außerordentlich fleißigen Manne zu thun haben. Die Bände, die er schrieb, sind umfangreich, nicht minder im Inhalt mannigfaltig. Durchschnittlich lieferte er jedes Jahr einen Folianten. Die Zeitangaben auf p. 194 sind nach dem Folgenden zu berichtigen:

1463 vor Vätare: die sermones des Jacobus Carthusianus (vgl. Bibl.).

1465 vor Pfingsten: die chronica (der Rehdigerana).

1465 vor St. Thomas: die Historienbibel (in H. Prof. Palm's Besiz).

1467 vor Pfingsten: die Psalmenübersetzung (in Sauer).

Dies Alles und vielleicht noch mehr im Laufe eines Lustrums. Es genügt das freilich noch lange nicht, um ihn zu einem geistig hervorragenden Manne zu stempeln, aber für jene Zeit ist auch vieles Abschreiben noch kein Beweis für Mangel an Geist und Scheu vor geistiger Anstrengung. Man darf dem Paul Dünningherne nicht vorwerfen, daß er mit der That seinen Namen führe, weil er 1410 des Magister Henricus Berchheim Collecta und wohl manches andere abgeschrieben (vgl. Bibl. I F. 329). Was hat Magister Johannes Cruczburg außer eigenen Werken nicht alles für seinen Gebrauch copirt? Zeugniß legt außer dem, was Klose II 2 p. 290, Henschel wiss. Zust. 45 über ihn sagen, die Hdschr. IV Q. 64 der k. Bibl. ab, die die Hauptwerke der Poesie, an denen das sinkende Mittelalter sich erfreute, in durchgearbeiteten Abschriften von seiner Hand enthält. Und so mancher Abt eines schlesischen Klosters hat es nicht verschmäht, harter Schreiberarbeit sich hinzugeben. Ich will nur den Frater Nicolaus Cuius erwähnen, der als Abt von Heinrichau starb, am 29. Juli nach dem Necrolog, nicht, wie Wattenbach Zeitschr. IV 280 f. annimmt, als der erste oder zweite, sondern als der dritte Abt dieses Namens, i. S. 1389 ¹⁾). Denn in der schön geschriebenen Pergamenthandschrift der k. Bibl. I F. 136, die des Boetius und Alanus Werke enthält, unterschreibt er: „scriptum est autem et finitum per fratrem Nicolaum cognomine Cuius Anno Incarnationis domini Millesimo

¹⁾ Nicolaus von Ratibor ob. 10. Juli muß also auf Nicolaus I. oder II. bezogen werden.

CCC^o LXXII anno natiuitatis eiusdem cuius Lxxii monachus uero ipsius cuius anno quinquagesimo octauo.“ Abt war er bereits 1366 geworden. Von seiner eigenen Hand ist das Buch seinem Kloster zugeeignet: Liber sancte Marie uirginis et ordinis Cisterciensis in heinrichow (fol. 1^o 2^o).

Der Versuch, Näheres über Johannes Clementis Person zu erfahren, ist mir bisher nicht gelungen. Der „Johannes pistoris quondam abbas in Lubens“ (Necrolog von Leubus 23. Nov., von Heinrichau 4. Oct.) hat früher gelebt (Wattenbach in Zeitschr. IV 298. Anm.). Ein Johannes Pistoris wurde 1377 in Prag zum Baccalariat zugelassen mit Nicolaus von Sagan u. A.; einer der Examinatoren war M. Nicolaus Gubin; das wird eben der spätere Abt Johannes (III.?) von Leubus sein. Pistoris giebt es eine Menge und Johannes nennt sich wenigstens die Hälfte aller literarisch gebildeten und literarisch thätigen Schlesier wenigstens bis zum Ende des XV. Jahrhunderts; schon ein Blick in den Index zum Cod. dipl. Sil. II zeigt, wie üblich der Name in Schlesien war. Wir müssen uns mit der begründeten Annahme begnügen, daß er ein Cleriker, vielleicht plebanus in Waldau war.

In welchem Verhältniß standen die Zachenkirche, die als Schweidnitzer Adelsgeschlecht von Naso Phönix 102–104 erwähnt werden, zu ihm oder zum Dorfe Waldau, dem Wohnorte des Joh. Clementis? Es lag nahe, darüber das Urkundenbuch von Liegnitz, zu dessen Weichbild Waldau gehört, zu befragen, welches freilich nur bis 1455 reicht. Da finden wir, daß im Jahre 1353 Herzog Wenceslaw dem Ritter Jeske Budewoy das Dorf Waldau abkauft und wiederum um 1000 Mark verkauft und zwar ein Viertel an Franczko, Erbvogt zu Liegnitz, ein andres Viertel an Petcz von Biaw, die übrige Hälfte an Nickel Zackinkirchen (den Burggrafen von Zobten, aus Urkunden von 1363 und 1369 bekannt? Naso p. 59).

Der letztere vererbt sein Gut auf seine Söhne, deren einer Conrad war; dessen Söhne Wenczslaw und Nickel verkauften für sich und ihren Neffen Niclas (Sohn ihres Bruders Peter) drei Viertel von Waldaw an Peter Hefeler i. J. 1389. Dieser Hefeler kauft 1396 4 August ein halbes Viertel von Waldaw von den Geschwistern Polkewiger von Glogau und am 14 August ein andres halbes Viertel von Nicolaus

Sachenkirchen von Lobris mit allem Zubehör, wie es an diesen durch seine Eltermutter Anna, Petschen Byaws Hausfrau geerbet ist, und wird 1403 mit dem ihm von Niclas Sohn Peter Sachenkirchens verkauften Gute und Erbe zu Waldau belehnt mit der Bedingung, daß es vormals (1389) Wenzlavs Sachenkirchen und Nickil Laubros seine (jedenfalls des Niclas) Bettern, (d. h. Dunkel) recht und redlich verkauft hatten. 1408 werden die Gebrüder Heselers von Herzog Ruprecht mit „dem gauczen dorff Waldow“ und ihren andern Gütern belehnt, 1414 von den Herzögen Wenzel und Ludwig in allen ihren Handfesten „obir das gancze dorff vnd gut Waldaw“ u. s. w. bestätigt.

Ob die Heselers später wieder mit den Sachenkirchen gewechselt haben? oder waren sie Verwandte der Heselers? eine Verbindung zwischen den S. und Waldaw ist, wie wir sehen, sicher geblieben.

Die in diesem Bericht erwähnten Familien weisen sämtlich unter ihren Gliedern studirte Leute auf. Um nicht wieder von den Sachkirchen¹⁾, zu reden, deren berühmtester Johann v. Sackirch Med. Dr. in Schweidnitz von Naso p. 104 (von Palm p. 196) erwähnt wird: ein Joh. Polcewicz de Legnicz wird Baccalarius in Prag 1389, Vincentius Viaw 1383 Baccalarius, 1387 Magister ebendasselbst.

Urbanus Hasler de Legnicz wird 1393 in die universitas juristarum zu Prag intitulirt. Rulandus Hezeler de Legnicz Baccalarius in Prag 1408. Lucas Hezler de Legnicz wurde 1390 in der universitas jurist. intitulirt und 1396 rector juristarum studii Pragensis.

Balthasar Haesler Lignicensis Med. Dr. nobilis † 1567 wird gerühmt von Fiebiger zu Henel. S. R. VII 273.

Und auch die Lobriser haben ihr Contingent gestellt: Joan. Lubros wird 1399 zu Baccalariatsexamen admittirt von Magister Creidwitz; ohne Zweifel derselbe ist Joan. Lubbras, der 1401 die insignia magistralia erhält. Magister Jacob Laubros, 1475 Schulmeister zu St. Elisabeth in Breslau, ist aus Klose (Stenzel SS. III) p. 391 bekannt²⁾.

Peiper.

1) Der Vollständigkeit wegen sei noch Agnes Sackirch erwähnt aus dem Jahre 1414 in Görlich's Versuch einer Gesch. der Stadtpfarrkirche zu Schweidnitz. 1830 p. 5.

2) Laubros, Lubros, Lobros wechseln, daraus Lobris, wie Wandros in Wandris übergegangen ist.

Ueber den ehemaligen Besitzer der von Herrn Prof. Palm edirten Handschrift „Fabian Sachenkirch“ möchte der Unterzeichnete auf Anregung des Herrn Professor Grünhagen zu dem in dieser Zeitschrift o. S. 197 ff. Mitgetheilten noch einen auf Jenen Bezug nehmenden Brief veröffentlichen, welchen das hiesige Stadtarchiv sub sign. MMM. 4. aufbewahrt. Bei dem Versuche, demselben chronologisch seine Stelle anzuweisen, hat mich, wie ich hiermit dankbar bekenne, der gütige Rath des Herrn Dr. Markgraf geleitet:

Den ersamen und erbern ratman der stadt Breslaw mein lieben frunden.

Mein willig dinst bevor ersamen lieben herrn und frunde. Ich hab dem erbarn Fabian Sachkircher von der Sweydnicz etlich sach an euch zu bringen beuolhen, wollet im der genzlich gelawben, und hab im auch etc. beuolhen von euch ein zu nemen und womit ich euch wist zu dinen das tet ich gern als meinen lieben frunden. Geben zu Prag am mitwoch vor sant Jorgentag etc.

Procopp von Rabenstein

des kunigreichs zu Behem Cannzler.

Da diese Urkunde ein Privatbrief Procops v. Rabstein an den Breslauer Rath ist und sonst kein Factum enthält, daß auf die Zeit ihrer Abfassung zu schließen berechnete, so kann man darüber nur Vermuthungen aufstellen. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie nach der zweiten Anwesenheit Procops in Breslau geschrieben wurde und zwar im Jahre 1455; es sprechen wenigstens für diese Annahme mehrere Umstände. Daß er zu dieser Zeit in Prag war, von wo der obige Brief datirt, ist wahrscheinlich, ferner hatte er wegen der Geldcontribution, die Ladislaw den Breslauern auferlegt hatte, mit diesen in näherer Berührung gestanden und hat einen Theil des Geldes selbst in Empfang genommen (Klose II. 1. 493). Er war im Januar 1455 mit dem Könige in Breslau (Schirmacher Liegnitzer Urkdb. p. 784) und befand sich sicher in dessen Begleitung, als dieser am 31. Januar über Schweidnitz die Rückkehr antrat. In Schweidnitz mag er Fabian Sachenkirch kennen gelernt haben.

Nach seiner ersten Anwesenheit 1454 kann der Brief nicht geschrieben sein, weil er damals erst im October in Breslau erschien (Eschenloer I. 17).

Das dritte Mal 1458 war er grade am Mittwoch vor St. Georgentage in Breslau selbst (Eichenloer I. 53). Die Abfassung des Briefes vor 1454 zu setzen berechtigt uns nichts; wir kennen nämlich kein Verhältniß Procopß zu den Breslauern vor dieser Zeit. — Nach dem Tode Ladislawß (1457) aber stand Breslau bis 1460 im offenen Kriege gegen Böhmen. Nach dieser Zeit darf man die Gesinnung der Breslauer Ráthe den Böhmen gegenüber durchaus nicht für freundlich halten; sie hatten vor dieser Zeit (1460) laut erklärt: „Sie würden lieber Haus und Hof verlassen und mit Weib und Kind in fremde Länder ziehen, als sich Georg unterwerfen.“
v. Czarnowsky.

Peiper, Zubelschrift für das Gymnasium zu Hirschberg. 1862.

Nach dem Vorgange Martin Hanke's, wie es scheint, hat man ohne weitere Prüfung dem Johann Sauer mann die erste gedruckte lateinische Uebersetzung der Aeschyleischen Tragödien zugeschrieben, die zu Basel bei Joh. Oporinus i. J. 1555 erschienen ist. Ohne mit der Literatur über den Gegenstand mich näher vertraut gemacht zu haben, habe ich selbst in meiner Zubelschrift für das Gymnasium zu Hirschberg 1862 das wiederholt und, wie ich später erfahren habe, dem Manne, von dessen Studien bei Klose (Stenzel SS. III 379 s.) so rühmlisches verlautet, einen schlechten Dienst erwiesen; denn über jene Uebersetzung urtheilt Fabricius *Bibliographia graeca* II p. 188 (lib. II c. XVI vol. I p. 617 der neuen Ausgabe von 1791) gar wenig günstig, nicht günstiger sprechen sich Stanley ¹⁾ und Caspar Barth *Advers.* I. XVI c. I über sie aus. Schon Fabricius nun giebt p. 188 an, daß in dem *Catalogus librorum ab Oporino excusorum* der Name des Verfassers nicht Sauromannus sondern Sanrauius heiße; aber das Zeugniß des bewährten Hanke läßt ihn nur einen Druckfehler darin finden. Nach der Beschreibung jedoch, die C. F. W. Hoffmann im bibliograph. *Vexikon* der gef. Litt. der Griechen,

1) „Quod ad interpretationem latinam spectat, Aeschyli tragoedias Latinitate donavit Joannes Sauromannus ex officina Oporini; si modo interpretatio dicenda est, in qua vix ullibi reperitur sensus; nemo qui legerit dicet secus.“ Thomae Stanleii *Commentarius in Aeschyli tragoedias.* Halis Sax. 1832 (herausgeg. von Fr. Ritßch) praef. p. VIII. Und doch erlebte sie noch einen Abdruck im *Corpus graecorum poetarum.* Genevae 1614 fol.

I 47^a der 2. Ausg. Leipzig 1838 von einem Exemplar, welches Gottfried Hermann besaß, giebt, läßt sich nur annehmen, daß M. Hanke in seinem Bestreben, der schlesischen Literatur möglichst viele Zuwendungen zu machen, worüber schon Henschel, wiss. Zust. p. 1 sich beklagt, etwas zu weit gegangen sei und aus einem unvollständigen Titel des Werkes bei Draudius bibl. classica 1625 den Namen unseres Landsmannes herausgelesen habe.

Der Titel ist nach Hoffmann:

Aeschyli poetae Vetustissimi tragoediae sex quot quidem extant, summa fide ac diligentia e Graeco in Latinum sermonem pro utriusque linguae tyronibus ad uerbum conversae per JOANNEM SANRAVIVM Montempesulanensem . . . Basileae per Joannem Oporinum . . . MDLV.

Hätte H. das Montempesulanensem vor Augen gehabt, so würde er schwerlich auf Sauermann als Verf. gerathen sein. Sonst war es übrigens nicht unmöglich, daß S. bei seinem langjährigen Studienaufenthalte in Italien auch den Aeschylus in Handschriften kennen lernte; die erste Ausgabe erschien freilich erst nach seinem Tode.

Kahlert giebt als sein Todesjahr im Text 1530 an und läßt ihn „zuerst den lutherischen Katechismus ins Lateinische“ übersetzen; der zweite Irrthum ist natürlich eine Folge des ersten, aber wunderlicher Weise im Druckfehlerverzeichnis p. 122 nicht getilgt, wie jener. Uebereinstimmend mit seinem Epitaph setzen alle, die über ihn schrieben, seinen Tod ins Jahr 1510; wenige Jahre vorher 1507 war Sebald S., sein Vater, ihm vorangegangen. Peiper.

Schade. Eintheilung des Bisthums Breslau in der ersten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Zeitschr. VII. 285 ff.

S. 298. Archipresb. Fauer Nr. 8 Grenowiz dürfte Gränowiz bei Fauer sein, das auch in Schirmachers Liegnitzer Urkundenbuch S. 105 als Grennewicz vorkommt. Unter Nr. 12 findet sich der Name Bergenkern als Verchenborn erklärt; aber ein Dorf dieses Namens giebt es im Fauerschen nicht, sondern nur bei Lüben, und von diesem führt Pastor Haupt in den schles. Provinzialbl. von 1868 an, daß es früher Lang-Waltersdorf geheißten habe. Dr. F. Köhler in Waldau.

Schulz, A. Die wälſchen Maurer in Breſlau. Zeiſchr. IX. 144 ff.

§. 153 iſt augenſcheinlich ſtatt 1530 zu ſetzen 1580. In Bezug auf den dort ausgeſprochenen Wuuſch, daß Vorkommen der wälſchen Maurer auch in anderen Theilen Deutſchlands zu beobachten, bemerke ich, daß in den Niederrheinischen Chroniken, herausgegeben von G. Eckertz (Köln 1864) in der Chronik des Calvarienberges im Uhrthale §. 157 zum Jahre 1625 erzählt wird, wie man zu dem Capellenbau einen Steinbruch in der Nähe ſuchte und fand. Ehe man ihn aber gefunden hatte, ſpotteten die Werkleute: eo quod Mediolanenses caementarii omnium maxime industrii per multas retro annorum centurias oportunam saxifodiam minime reperissent. Zum Beweis wird angeführt, daß die Thore von Uhrweiler aus Steinen vom Drachenfels, die Pfarrkirche aus anderem entfernten Material erbaut war. So ſehen wir alſo hier am Niederrhein die wälſchen Maurer in allgemein bekannter lange dauernder Thätigkeit.

Wattenbach.

Schulz, A. Einige Schatzverzeichniſſe der Breſlauer Kirchen. Abhandlungen der ſchleſiſchen Geſellſchaft. 1867.

p. 4. Statt Cani Marius iſt offenbar zu leſen cancellarius ¹⁾.

p. 16. Maturale doch wohl matutinale oder matinale.

p. 17. Manutectioem wohl manutentionem zu leſen.

p. 19. Succinum iſt Bernſtein.

p. 21. Statt Kurchen iſt vielleicht Kuchen zu leſen, die Geräthe ſcheinen in die Kirche zu gehören.

p. 24. I hent — Hand?

Wattenbach.

Wattenbach, Alte Schularkunden. Zeiſchrift IV. 376 ff.

Auf §. 378 theilt Wattenbach ein Teſtament des Nicolaus Sampson, rector ſcholarium in ſummo Bregensi v. J. 1407 mit, in welchem außer Eberardi Graecismus und Alexandri doctrinale auch „Collecta prouius cum disputat. eiusdem Magistri super tractatus Petri Hispani“ dem St. Hedwigsſiſte vermacht werden. Des Magiſters in der Urkunde ziemlich deutlich geſchriebenen Namen geſteht Wattenbach

¹⁾ In der erſten und zweiten Correctur ſtand richtig cancellarius. Der Fehler iſt vielleicht durch ein nachträgliches Herausfallen des Druckes entſtanden.

nicht deuten zu können. Sollte meine Vermuthung trügen, daß im Original *prouins* mit unklarem *n* stehe? Die *Profin*, *Prouin* oder *Prowin* sind in schlesischen Urkunden des 13 und 14 Jahrhunderts nicht selten, Heinrich de *Provin* in Urf. von 1263, 1264, 1265, 1272, 1276, 1280, 1281, 1378, Ywan de Pr. 1297, Walwan de Pr. 1300, 1302 (Hofmarschall Heinrichs V.). Am 27. Mai 1329 vermachet der Presbyter Conradus genannt de *Provin* 1 Mark jährlichen Zinseß der Kirche zu St. Peter (Liegnitzer Urkundenbuch p. 62). d. Fridmann de *Prouin* war 1315 Bischof Heinrichs cancellarius (Cod. dipl. II p. 125). Schwerlich wird es ein anderer Name sein, den Wilhelm de *Prouencz*, 1328 Zeuge in einer Urkunde des Herzogs Boleslaus von Falkenberg (C. D. I 32) führt; daß *cz* am Ende entspricht dem *s* unserß Magisterß. *Provins* kann auch deutscher Genitiv sein. Vgl. die Registra Kestenerii Rosendorns et Glogers et Johannis ꝛc. in Zeitschr. II 209. Im Todtenbuch der Dominikaner (f. Bibl. IV. F. 222) steht zum 9. März: „Anniversarium Anne Rempels filie et Nicolai Notarij in Strelyn.“ Aber von den angeführten ist keiner unser Magister. Ueber ihn ertheilt uns der liber decanorum facultatis philos. universitatis Pragensis (Pragae 1830. 1832) ausreichende Auskunft: „a. 1397 Idus Februarii admissi fuerunt ad licentiam secundum istum ordinem . . . Nicol. Prowin, N. de Cracovia . . . N. de Gubin N. Strelen Mathias Legenicz etc. Anno Domini 1379 feria 5. ante Philippi et Jacobi Nicol. Prowin et N. Wygandi de Cracouia inceperunt sub mag. Thoma de Pusylia. A. D. 1381 pro examine baccalariandorum . . . electi fuerunt examinatores isti: Jo. de Moravia, mag. Lambertus Enskirchen, mag. Jo. de Hyldensheim et mag. N. Prowin. Unter den von ihnen zugelassenen steht als erster Jacobus Jawer, hinterdrein folgt ein Math. Jawer. A. D. 1381, 11. Nov. determinirten unter ihm Anselmus Frankenstein et Joan. Hubeneri. 1382, 22. Febr. gleichfalls Bernardus de Opol. Pro examine baccalariandorum . . . electi fuerunt in examinatores mag. Jo. Moravus, mag. N. Prowin et mag. Joan. Bremis. Es determinirten unter ihm am 15. Juni 1383 (sein College mag. Jo. de Moravia war Decan) Henr. Winsheim et Nicol. Pulkenheim, am 10. Nov. Jo. de Bylueldia, am 3. Aug. 1384 Jo. Haynueld. A. D. 1385 pro examine bacca-

lariandorum . . . deputati fuerunt quatuor mgri pro examin-
toribus, scilicet mag. Lupus, mag. Nicol. Burkman, mag. H. Rybe-
niez, et mag. N. Prowin. Unter den Zugelassenen befinden sich die
Schlesier N. Wolezil de Swydenicz, Paulus de Monsterberg, Bruno
de Wartberg (?). A. D. 1387 (nicht 1386!) 14. April: Joan. de
Monsterberch (der nachmalige Gegner Huffsens) incepit sub mag.
Nicolao Prowin (ein paar Seiten weiter p. 251 steht das nochmals¹⁾).
A. D. 1388 20. die Maji pro examine baccalariandorum . . . electi
fuerunt quatuor mgri de quatuor nationibus, unter ihnen mag. N.
Prowin de natione Polonorum. Unter den Admittirten finde ich keinen
Schlesier erwähnt. Endlich: A. D. 1390, 18. Mai deputati fuerunt
assessores ad audiendum computum pecuniarum facultatis, scil.
mag. Joan. Hildensym et mag. Nicolaus Prowyn.

Im Jahre 1378 wurde zum Baccalariat zugelassen Nicol. de Brega.
Einer des gleichen Namens wird pro examine baccalariandorum 1380
zugelassen und 1383 28 die Augusti Joan. de Campo-liliorum et
Nicol. de Briga inceperunt etc. Einer von beiden dürfte wohl der
Brieger Rector sein, der in studio pragensi jene collecta²⁾ in den Vor-
trägen Prowins nachgeschrieben haben wird.

Wattenbach, Monumenta Lubensia. Breslau 1861.

Die hier edirten Chronica Lubensia hat Jaffé aus einer Hand-
schrift der Marciana abgeschrieben, die ehemals der Breslauer Cathedral-
bibliothek gehörte und vermuthlich, ehe sie in diese kam — also vor 1471
— im Besiz von Nicolaus Tempelfeld war. Ihre Schicksale lassen sich
weiter zurück verfolgen Dank dem literarischen Interesse Peter Wahn-

1) Dominus Nicolaus dictus Provin mag. in artibus et baccalarius in sacra
theologia praepositusque tunc domus collegii Caroli protestirt publice gegen einen
von einem Nachbar des Collegiums, Joannes de Aquisgrano, aufgenommenen Bau
am 12. Julij a. 1387. Cod. dipl. univ. Pragensis 289—91. Zweifelsohne stammte
er aus Prosen bei Zauer, so gut wie die in Fischers Chronik von Zauer im 16. u. 17. Jahr-
hundert erwähnten Pfarrer und Rathleute desselben Namens.

2) Collecta so viel als Collectanea, Excerpta, Quaestiones accurtatae. — Daß
über den tractatus Petri Hispani auch in Prag gelesen wurde, ist selbstverständlich; die
Statuten der Universität enthalten in ihren Festsetzungen v. J. 1366 über die zu lesen-
den Bücher, die Dauer und das Honorar dieser Collegien die Angabe: „tractatus Petri
Hispani 2 gross. per 3 menses“ (Monumenta univ. Prag. I. 77).

knechts, des Saganer Priors, der in der Lebensbeschreibung des Abt Ludolfs von Sagan (1394—1422) über dessen Werk *de longeuo scismate* sich folgendermaßen vernehmen läßt (Stenzel SS. I 252): *Hic liber heu amissus et perditus est ac a monasterio alienatus. nam anno domini 1467 reverendus pater dominus Jodocus episeopus Wratislaviensis tempore domini Symonis abbatis in Saganum venit tempore generalis interdicti ad componendum prefatum dominum abbatem, qui iam aliquo tempore in Grunenberg a monasterio exulaverat, cum duce Johanni ultimo principi Saganensi de stirpe Hedwigis beate, et audiens ad collacionem eundem librum legere sibi eum acomodare peciit et obtinuit, qui non post diu supervivens (er starb am 12. Dec. desselben Jahres) nec librum reddens simulque abbate Symone moriente (am 15. April des folg. Jahres) requisicio diligens non est facta et sic liber amissus et perditus est.* Aus Jodocus Nachlasse wird Nicolaus Tempelsfeld das Buch erworben haben, der im Jahre 1467 seine Predigerstelle bei St. Elisabeth aufgab (Klose Br. 118 III 1 p. 487) und sich auf den Dom zurückzog. Eine Reihe Bücher von Domherren, die in dieser Zeit verstarben, hatte die Dombibliothek aufzuweisen, und Rudolf, der Nachfolger des Jodocus, scheint schon vor Johannes Rothe für ihre Bereicherung Sorge getragen zu haben; doch davon anderwärts. Das Hauptstück dieser Handschrift bildet nun eben dieß Werk Ludolfs, von welchem uns ein anderes Exemplar nicht bekannt ist; und zwar scheint es früher geschrieben als die Zugaben des Bandes, der Martinus Polonus und die Reubuser Chronik, die, wenn meine Vermuthung richtig ist (ich habe nur Wattenbachs Beschreibung vor mir), im Jahre 1466 geschrieben sind, zu Lebzeiten also des Abts Simon I., von dem Wagnknecht p. 327 sagt: *libros quoque valde diligebat, unnde preter eos quos fratres scripserunt scriptorem assidue habuit sedentem et multos libros procuravit tam in iure canonico quam theologia et legibus civilibus etc.* Einer der fleißigsten fratres des Stifts gerade in dieser Zeit war z. B. Georgius Lange de Wernersdorf, professus in Sagan, von dem uns Handschriften aus den Jahren 1456, 57, 58, 59 vorliegen in der Universitätsbibliothek I F 83 274 280. Im Jahre 1457 sagt derselbe schon von sich in der

Unterschrift: „qui et alios varios tractatus scripsit sub Abbate Simone.“

Aber die Schrift nennt Waynknecht einige Zeilen vorher ein „volumen notabile quaternum“ einen stattlichen Quartband (siehe quaternus und quaternio bei Duncange), während von einem Foliobande in Wattenbachs Beschreibung die Rede ist? Die Bestimmung des Formats auf den bloßen Anblick ist manchen Schwankungen ausgesetzt. Das Princip aber, das in des Johannes de Janua Definition liegt: quaternus: ubi quatuor quartae (= chartae) seu octo folia, für den Bibliothekar nicht durchführbar, er würde sich der Gefahr aussetzen, auch Duodezbandchen als Quartanten ansehen zu müssen. Ein Beispiel solcher Verwechslung bin ich im Stande anzuführen. Im Catalog der ehemaligen Dombibliothek wird eine Handschrift von Berghius als „4^o minimo“ bezeichnet. Dieselbe hat sich in Görlich wiedergefunden und wird von E. Struve im Görlicher Programm 1841 als „ein Folioband Papierhandschriften“ angeführt.

Peiper.

Bericht über die Thätigkeit des Schlesiſchen Geſchichts-Vereins in den Jahren 1867 und 1868.

Im Anſchluffe an den letzten Bericht, welcher im Monat Januar 1867 über die Thätigkeit des Schlesiſchen Geſchichtsvereins in den Vorjahren erſtattet worden, iſt jezt weiter zu berichten, daß im Laufe der ſeitdem verfloſſenen beiden Jahre 1867 und 1868 (Statsperiode) der Verein ſeine Thätigkeit in den Richtungen, welche durch das Vereinsſtatut und die bißherige Uebung ihm vorgezeichnet ſind, unverändert fortgeſetzt hat. Es ſind die Mitglieder in jedem Monate des Jahres, mit Ausnahme eines Ferien-Monats, zu Verſammlungen und zur Anhörung von geſchichtlichen Vorträgen eingeladen worden; die Verſammlungen ſind beſucht geweſen; die Vorträge haben Veranlaſſung zu Beſprechungen und zum Meinungsauſtauche geboten. Solche Vorträge wurden über folgende Gegenſtände von den dabei genannten Mitgliedern gehalten:

Ueber die Privilegienbücher der ſchleſiſchen Fürſtenthümer. — Prof. Dr. Grünhagen.

Zur Kunde ſchleſiſcher Inſchriften aus dem Mittelalter. — Rector Dr. Luchſ.

Schleſiens Landes-Deſenſion im 15., 16., 17. Jahrhundert. — Palm.
Ueber die Conſöderation der Schleſier mit den Böhmen i. J. 1619 und deren nächſte Folgen. — Prof. Palm.

Die moralische Spannkraft und die ausdauernde Charakterfeſtigkeit Friedrichs des Großen in den drei ſchleſiſchen Kriegen. — Prof. Dr. Kußen.

Friedrich der Große im Januar, Februar und März 1778. — Oberlehrer Dr. Meimann.

Die Kriegsbegebenheiten in Böhmen und Oesterreichisch-Schlesien im September und October 1778. — Reimann.

Das Ausschneiden des Bisthums Breslau aus dem Metropolitan-Verbande des Erzbisthums Gnesen. — A. Mosbach.

Die Zustände der protestantischen Kirche im Herzogthum Brieg unmittelbar nach dem dreißigjährigen Kriege. — Pastor Schimmelpfennig.

Der Pietismus in Schlesien, insbesondere in dem Fürstenthume Brieg in der Zeit von 1707 bis 1740. — Schimmelpfennig.

Der Pietismus der Herzöge von Brieg und seine gedeihlichen Folgen. — Director Schück.

Die ersten Anfänge des Innungswesens in Schlesien. — Priv.:Doc. Dr. Korn.

Die Gründung Breslau's als deutsche Stadt. — Prof. Dr. Grünhagen.

Die ältesten deutschen Beamten in Breslau. — Grünhagen.

Breslau unter Herzog Heinrich IV. — Grünhagen.

Die Breslauer Verfassungskämpfe unter König Wenzel. — Grünhagen.

Die Streitigkeiten der Stadt Breslau mit dem Adel und die Landfriedensbündnisse in der Zeit König Wenzels. — Grünhagen.

Die italienischen Baumeister, welche im 16. Jahrhundert die Renaissance-Architektur in Breslau einführten. — Priv.:Doc. Dr. Alwin Schulz.

Ursprung und Lage der Stadt und Festung Glatz. — Rußen.

Friedrich von Logau's Charakter und literarische Bedeutung. — Gymn.-Lehrer Dr. Eitner.

Johann Matthäus Wacker von Wackenfels. — Priv.:Doc. Dr. Eindner.

M. Johannes Paschkowiz, Breslauer Domherr. — Assess. P. Knoblich.

Eine zu archivalisch-historischen Zwecken unternommene Reise nach Teschen und Krakau. — Grünhagen.

Der Verein hat ferner seine literarische Thätigkeit durch die Publication von Vereinschriften fortgesetzt. Bis zum Anfange der in Rede stehenden Statsperiode — Januar 1867 — waren von dem Verein überhaupt edirt worden:

Scriptores rerum Silesiacarum. 3 Bände.

Codex diplomaticus Silesiae. 6 Bände und 2 Abtheilungen des VII. Bandes.

Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. 7 Bde.

Acta publica. Verhandlungen der schlesischen Stände. I. Bd. (Jahr 1618).

Breslau unter den Piasten. Eine Festschrift in 1 Bande.

Dazu sind in den letzten beiden Jahren neu edirt worden:

Codex diplomaticus Silesiae. Band VII. (3. und 4. Abth.) und Band VIII.

Zeitschrift des Geschichtsvereins. Bd. VIII. u. das 1. Heft von Bd. IX.

Der VII. Band des Codex, herausgegeben von Prof. Dr. Grünhagen, bringt Regesten zur schlesischen Geschichte vom Anfang derselben bis zum Jahre 1250, — und in ihnen eine reiche Sammlung historischen Materials und einen willkommenen Führer für den Geschichtsforscher. In dem VIII. von Dr. Georg Korn herausgegebenen Bande werden schlesische Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts, insbesondere des Innungswesens aus der Zeit vor 1400 publicirt. Die drei Hefte der Zeitschrift des Vereins enthalten theils Vorträge, welche in den monatlichen Versammlungen des Vereins gehalten worden sind, theils selbstständige Abhandlungen, Mittheilungen, Notizen ꝛc. über geschichtliche Gegenstände.

Nächstens soll auch wieder edirt werden und ist in der Bearbeitung begriffen ein neuer Jahrgang der Acta publica, nachdem mit dankenswerther Munificenz der schlesische Provinziallandtag die hiezu erforderlichen Geldmittel bewilligt hat. Eingeleitet ist ferner die Herausgabe einer Sammlung von Zeichnungen der vorhandenen ältesten schlesischen Siegel, zu welcher Herr Privatdocent Dr. Alwin Schulz und Herr Ober-Ceremonienmeister Graf Stillfried-Alcántara den Verein in Stand setzen werden; verabredet ist endlich mit dem Magistrat von Brieg die Herausgabe eines Brieger Regestenbuches. Eine zur Durchforschung des Krafauer Archivs nach Urkunden, welche für die Geschichte Schlesiens von Interesse sind, unternommene Reise wurde von dem Vereine durch Kostenbeitrag unterstützt. —

Die früher angeknüpften Verbindungen mit anderen Geschichts- oder allgemein wissenschaftlichen Vereinen und Anstalten sind unterhalten, der Austausch der Vereinschriften ist fortgesetzt, mit einigen neuen Vereinen ist eine solche Verbindung neu angeknüpft worden. Die auf diesem Wege zur Bibliothek des Vereins gelangenden Vereinschriften bilden die Hauptquelle fortdauernder Vermehrung derselben. Ihnen schließen zahlreiche Geschenke, hauptsächlich von den Verfassern der geschenkten Bücher dargebracht, sich an, die auch in den letzten beiden Jahren eingegangen sind, und für welche den Gebern hiermit verbindlichst gedankt wird. — Angekauft wurde grundsätzlich nur Weniges für die Bibliothek.

An Mitgliedern hat der Verein zugenommen, indem gegenüber einem Abgange von 24 Mitgliedern, welche verstorben oder aus Schlessien hinweggezogen oder aus anderen Gründen abgegangen, andere 37 Mitglieder neu zugetreten sind und die Zahl der Mitglieder auf überhaupt 297 erhöht haben. — Zu correspondirenden Mitgliedern wurden ernannt die Herren Prof. Dr. Peter in Troppau, Karl Klette in Berlin, Ignaz Zegota-Pauly in Krafau.

Ueber die Kasse der Vereins ist Rechnung bis zum Ablaufe des Jahres 1868 abgelegt, revidirt und vorschriftsmäßig abgenommen. Die oben erwähnten Publicationen haben freilich einen bedeutenden Kostenaufwand erfordert; für Satz, Druck und Papier haben wiederum über 800 Thlr. gezahlt werden müssen und die Gesamtausgabe, einschließlich der Kosten der Publicationen, hat 1133 Thlr. 24 Sgr. 7 Pf. betragen. Dieselbe ist aus den Beiträgen der Mitglieder, den Zinsen von dem kleinen Vereinsvermögen und aus dem Erlöse für Verkäufe der Vereinschriften gedeckt worden; ja es ist möglich geworden, daneben noch dem zinsbar angelegten Kapitale eine Verstärkung zuzuführen, durch welche dasselbe auf 2800 Thlr. gebracht worden ist. Außerdem war bei dem Abschlusse der Rechnung auch der volle Betrag der von dem Provinziallandtage gewährten zur Deckung der Kosten für den nächsten Band der Acta publica bestimmten Subvention und ein angemessener Baarbestand zu Bestreitung fortlaufender oder unvorhergesehener Ausgaben (beisammen 715 Thlr. 29 Sgr. 5 Pf.) vorhanden. Der Verein befindet sich daher in einer guten Finanzlage.

Seinen Mitgliedern gewährt der Verein für einen jährlichen Beitrag von zwei Thalern die Theilnahme an den Verſammlungen, die Benutzung der Bibliothek und je ein Exemplar der im Laufe des Jahres erſcheinenden Vereiſchriften. Da der Preis der letzteren jenen Beitrag immer weit überſteigt, ſo iſt in der Mitgliedschaft — abgesehen von der Beförderung der Vereiſzwecke — für den Einzelnen auch das Mittel gegeben, hiſtoriſche Schriften auf die unkoſtſpieligſte Weiſe zu erwerben.

An alle Freunde ſchleiſcher Geſchichte, welche dem Vereine als Mitglieder noch nicht angehören, ergeht hiemit die Aufforderung, ſich demſelben anzuschließen.

Breſlau, 1869.

v. Görk,
z. Z. Präſes.

Verzeichniß der Mitglieder des schlesischen Geschichtsvereins.

Abgeschlossen am 5. Mai 1869.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droysen, Gustav, Dr., Professor in Berlin.
2. = Dudík, B., Dr., D. S. B., Archivar des deutschen Ordens in Wien.
3. = von Helcel-Sternstein, Anton Siegismond, Dr., in Krakau.
4. = Homeyer, Dr., Ober-Tribunalsrath und Professor in Berlin.
5. = von Lāncizolle, Dr., Geheimer Ober-Archivrath, Director der Staatsarchive a. D. und Professor in Berlin.
6. = Palacky, Fr., Dr., ständischer Historiograph in Prag.
7. = von Ranke, Leopold, Dr., Geheimer Regierungsrath und Professor in Berlin.
8. = Waiz, G., Dr., Professor in Göttingen.
9. = Wattenbach, Dr., Professor in Heidelberg.

Correspondirende Mitglieder.

1. Herr Bartsch, Dr., Professor in Rostock.
2. = Biermann, G., Prof. am k. k. evangel. Gymnasium in Teschen.
3. = Gindeli, Anton, Dr., Professor und Landes-Archivar in Prag.
4. = Helbig, Dr., Professor in Dresden.
5. = Kletke, Carl, in Berlin.
6. = Knothe, Dr., Professor am Kadettenhause in Dresden.
7. = Peter, Professor am Gymnasium in Troppau.
8. = von Przyborowski, Ober-Bibliothekar der Universitätsbibliothek in Warschau.
9. = Weinhold, Dr., Professor in Kiel.
10. = Zegota-Pauly, Ignaz, in Krakau.

Wirkliche Mitglieder.

a. Einheimische:

1. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
2. = Adler, Dr., Oberlehrer.
3. = Freiherr v. Amstetter, Geheimer Justizrath.
4. = Bach, Dr., Rector der Mittelschule.
5. = Bartsch, Dr., Bürgermeister.
6. = Bartsch, Curatus.
7. = Becker, Stadtrath.
8. = Berendt, Buchhändler.
9. = Bormann, Carl, Stadtrichter.
10. = Brachmann, Wilhelm, Dr.
11. = Graf v. Burghaus, Wirkl. Geh. Rath, Gen.-Landsch.-Director.
12. = Credner, Kaufmanns-Ältester und Director.
13. = Dziallas, Dr., Gymnasial-Lehrer.
14. = Eichborn, Herrmann, Stud. jur.
15. = Eitner, Dr., Gymnasial-Lehrer.
16. = Freiherr v. Ende, Polizei-Präsident.
17. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
18. = Fischer, F., Justizrath.
19. = Franck, Geh. Commerzienrath und Handelskammer-Präsident.
20. = Fuchs, Staats-Anwalt.
21. = Gaede, Regierungsrath.
22. = Galetschky, Kaufmann.
23. = Gähler, Dr., Professor.
24. = Gleim, Dr., Director der höheren Töchterschule.
25. = Goepfert, Dr., Prof., Geh. Medizinal-Rath.
26. = Goepfert, Dr. jur., Professor.
27. = v. Goerß, Geh. Regierungsrath u. Gen.-Landschafts-Syndicus.
28. = Graeger, Dr., Sanitätsrath.
29. = Großmann, Studiosus.
30. = Grünhagen, Dr., Professor und Staats-Archivar.
31. = Hammer, Kaufmann, Stadtrath.
32. = Harsch, Dr.
33. = Heimann, Dr. jur., Stadtrath.
34. = Herda, Reinhold, Dr.
35. = Heyne, Dr., Custos der Dombibliothek und Domarchive.
36. = Hirsch, Oberlehrer am Friedrichs-Gymnasium.
37. = Hobrecht, Ober-Bürgermeister.

38. Herr Hoepfner, Dr., Director der Realschule zum heil. Geist.
39. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Kammerherr.
40. = Hübner, Justizrath und General-Landschafts-Syndicus.
41. = Junkmann, Dr., Professor.
42. = Suppe, fürstbischöflicher Consistorial-Rath.
43. = Kaestner, Robert, Particulier.
44. = Kletke, Dr., Director der Realschule am Zwinger.
45. = Knoblich, A., Vicariatsamts-Professor.
46. = König, Stadt-Gerichts-Rath.
47. = Köstlin, Dr., Consistorialrath und Professor.
48. = Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
49. = Korn, H., Stadtrath und Buchhändler.
50. = Korn, Dr., Privatdocent und Staats-Archiv-Secretair.
51. = Krocke, Dr., Geheimer Sanitätsrath.
52. = Kubierschky, Kgl. Vermessungs-Revisor.
53. = Kuzen, Dr., Professor.
54. = Leßner, Pastor.
55. = Leßner, K., Hauptlehrer.
56. = Lindner, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
57. = Lipschitz, Dr. med.
58. = Lode, Kaufmanns-Ältester.
59. = Luchs, Dr., Rector der höheren Mädchen-Schule.
60. = Ludwig, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
61. = Lütkemüller, Divisions-Auditeur.
62. = Mache, Vicariat-Amts-Rath.
63. = Markgraf, Dr., Gymnasial-Lehrer.
64. = Maske, Buchhändler.
65. = Marx, Josef, Buchhändler.
66. = Morgenstern, Buchhändler.
67. = Mosbach, August.
68. = Nawaschky, Divisions-Pfarrer.
69. = Neugebauer, Julius, Kaufmann.
70. = Neuling, Kgl. Eisenbahn-Secretair.
71. = Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
72. = Oelsner, Theodor, Redacteur.
73. = Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Seminarß.
74. = Palm, Professor und Gymnasial-Oberlehrer.
75. = Pasack, Dr.
76. = Peiper, Gymnasial-Lehrer.
77. = Perlbach, Stud.

78. Herr Pfeiffer, Friedrich, Dr., Privatdocent und Stadtbibliothekar.
79. = Graf Posadowsky-Wehner, Referendar.
80. = Promnitz, Landrath a. D.
81. = Graf von der Recke-Vollmerstein, General-Landschafts-
Repräsentant.
82. = Rehbaum, Lehrer am Kgl. Friedrichs-Gymnasium.
83. = Reichenbach, Louis, Kaufmann.
84. = Reimann, Dr., Oberlehrer.
85. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath.
86. = Reinkens, Dr., Professor.
87. = Reuter, Dr., Consistorialrath und Professor.
88. = von Roeder, Königlich Landrath.
89. = Graf von Roedern, Ober-Gerichts-Assessor a. D.
90. = Roepell, Dr., Professor.
91. = Rosenthal, Dr.
92. = Freiherr v. Rottenberg, Regierungsrath.
93. = Rückert, Dr., Professor.
94. = v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
95. = Ruthardt, C., Buchhändler, Eisenbahn-Director.
96. = Sack, Appellations-Gerichtsrath.
97. = Graf v. Saurma-Laskowitz.
98. = Graf v. Saurma-Zeltsch.
99. = Schade, Curatus.
100. = Schneider, Curatus.
101. = Schnurpfeil, Dr., Polizei-Anwalt.
102. = Schoenborn, Dr., Prof., Gymnasial-Director.
103. = Scholz, Seraphin, Pfarrer.
104. = Schück, Director der Königl. Gefangen-Anstalt.
105. = Schulz, A., Dr., Privatdocent.
106. = Schulze, Dr., Prof., Herzoglich-Sächsischer Hofrath.
107. = Schulze, Dr., Gymnasial-Lehrer.
108. = Seiler, Glasmaler, Hoflieferant.
109. = Silbergleit, W., Kaufmann.
110. = Simon, Gymnasial-Lehrer und Hauptmann a. D.
111. = Skutsch, Hugo, Buchhändler.
112. = Spieß, Prediger an der Hofkirche.
113. = Steuer, Dr.
114. = Stobbe, Dr., Professor.
115. = Stracka, Herrmann, Kaufmann.
116. = v. Nechtritz, Staats-Anwalt.

117. Herr Böckerling, Dr. phil.
 118. = Wolff, Superintendent a. D.
 119. = Zachler, Diaconus.

b. Auswärtige:

1. Herr Anders, Superintendent in Rosenhain bei Dhlau.
2. = Arndt, Dr. in Berlin.
3. = Bauch, Kaufmann in Gr.-Glogau.
4. = Baron v. Beaufort, Ober-Landesgerichts-Referendar in Gabitz.
5. = v. Berger, Kammeral-Director in Hermsdorf unterm Rynast.
6. = Bertling, Prediger in Danzig.
7. = Bobertag, Lieutenant in Reisse.
8. = Burghardt, Dr., Bibliothekar in Warmbrunn.
9. = Cauer, Dr., Gymnasial-Director in Hamm.
10. = v. Choltiz, Gutsbesitzer auf Wiese bei Neustadt D./S.
11. = Cohn, Adolf, Dr., Privatdocent in Göttingen.
12. = Daleki, Jacob, Probst, Decan und Schuleninspector in Parkowo bei Rogasen (Posen).
13. = Graf zu Dohna, Geh. Reg.-Rath in Sagan.
14. = Graf v. Dyhrn, Conrad, auf Reesewitz bei Bernstadt.
15. = Elwanger, Dr., Präsident der Kgl. Regierung zu Kiel.
16. = Engelke, Rechts-Anwalt in Dhlau.
17. = Baron v. Falkenhausen, Alexander, auf Bielau bei Reisse.
18. = Fehner, Dr., Lehrer an der Realschule in Erfurt.
19. = Franke, Dr. phil., Gymnasial-Lehrer in Beuthen D./S.
20. = Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Leipzig.
21. = Gäß, Dr., Professor in Heidelberg.
22. = v. Gilgenheimb, Kammerherr auf Franzdorf bei Reisse.
23. = Gillet, Dr., Pastor emer. in Obernigk.
24. = Glagel, Joh., Pfarrer in Ellguth bei Jülz.
25. = Goerlich, Pfarrer in Neuwalde bei Reisse.
26. = Goerlich, Pfarrer in Liebenthal.
27. = Greiff, Geheimer Ober-Regierungs-rath und vortragender Rath im Ministerium für die Landwirthschaft in Berlin.
28. = Groß, Kreisgerichts-Rath in Dels.
29. = Guttmann, Gymnasial-Director in Brieg.
30. = Häußler, Justizrath in Trebnitz.
31. = Graf v. Harrach, Karl, auf Gr.-Sägewitz bei Domschau.
32. = Hartmann, Kaplan in Wahren bei Dyherrnsfurth.
33. = Fürst v. Hasfeld-Schönstein auf Trachenberg.

34. Herr v. Haugwitz, General-Landschafts-Repräsentant auf Rosenthal bei Breslau.
35. = v. Hauteville, Gustav, Stud. jur.
36. = Heimann, Pastor in Waldenburg.
37. = Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
38. = Graf Henkel von Donnersmark, Georg, auf Kaulwitz bei Namslau.
39. = v. Heydebrand, Landrath auf Wzunkawe bei Freihan.
40. = Hirsch, Dr., Professor in Greifswald.
41. = Hoelscher, Superintendent und Pastor in Horka bei Riesky.
42. = Graf v. Hoverden-Plenzen, Geheimer Justizrath auf Günern bei Dhlau.
43. = Hatschier, Kreisgerichtsrath in Gleitwitz.
44. = v. Jabłoński, Kreisrichter in Tarnowitz.
45. = Jäger, Dr., Pastor in Bärzdorf bei Hainau.
46. = Janke, Dr., Pfarrer in Ossig bei Ingramsdorf.
47. = Jdzikowski, Hauptmann a. D. und General-Bevollmächtigter in Koppitz.
48. = Immerwahr, Philipp, Dr., Rittergutsbesitzer auf Volkendorf bei Neumarkt.
49. = Kahl, Schulen-Inspr. u. Pfarrer in Groß-Chotorz bei Königshuld.
50. = Kastner, Professor in Reisse.
51. = Kelchner, Ernst, Ammanuensis der Stadtbibliothek und Bibliothekar des Vereins für Geschichte und Alterthum in Frankfurt a./M.
52. = v. Keltzsch, Kammer-Präsident a. D. in Dels.
53. = v. Keltzsch, Major a. D. auf Kurzwitz bei Juliusburg.
54. = v. Kessel, Landesältester auf Zeisdorf bei Sprottau.
55. = Kleemann, Wirthschafts-Director in Peterswaldau.
56. = Klein, Dr., Pfarrer in Arnoldsdorf bei Ziegenhals.
57. Frau Baronin v. Koetritz, geb. v. Kessel auf Sürchen bei Wohlau.
58. Herr Freiherr v. Koeller, Geheimer Regierungsrath auf Köben bei Steinau a. d. D.
59. = Kolling, Heinrich, Pastor in Roschkowitz bei Pittschen.
60. = Kopecky, Lehrer am Gymnasium in St. Pölten.
61. = v. Koszutski, Hilarius, Pfarrer in Mielszyn b. Wittkowo (Gnesen).
62. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerherr a. Sürding b. Haltauf.
63. = Kretschmer, Lehrer in Woitsdorf bei Hainau.
64. = Kürschner, Franz, Dr. in Eger.
65. = Laband, Dr., Professor in Königsberg.
66. = Lehfeld, Geh. Commerzienrath in Gr.-Glogau.

67. Herr Loeschke, Pastor in Zindel bei Brieg.
68. = Freiherr v. Lüttwitz auf Lockern bei Trebnitz.
69. = Lummert, Pastor in Striegau.
70. = Lustig, Dr., in Myslowitz.
71. = Märker, Dr., Geh. Archiv-Rath und Haus-Archivar Sr. Majestät des Königs in Berlin.
72. = Majunke, Erzpriester in Deutsch-Lissa bei Breslau.
73. = Mathes, C., Kaufmann in Hainau.
74. = Maßner, Dr., Religionslehrer in Gleiwitz.
75. = Meißen, Dr. jur., Regierungs-rath im Ministerium für die Landwirthschaft in Berlin.
76. = Melzer, Pfarrer in Keulendorf bei Ratschütz.
77. = Menzel, C. F., Oberlehrer in Ratibor.
78. = Müller, Kreisgerichts-Rath in Brieg.
79. = v. Müßscheffel, Hauptmann a. D., Justizrath und Landschafts-Syndicus in Zauer.
80. = Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
81. = Nelsner, Ludwig, Dr., Director der Real- und Bürgerschule (Philanthropie) in Frankfurt a. M.
82. = Otto, Moriz, Prof., Lehrer an der Realschule in Bilitz.
83. = Paur, Dr. in Görlitz.
84. = Graf v. Pfeil, Landschafts-Director auf Thomnitz bei Nimptsch.
85. = Graf v. Pfeil, Landesältester und Kreisdeputirter auf Wildschütz bei Breslau.
86. = Pfigner, Syndicus in Schweidnitz.
87. = Fürst von Pleß auf Pleß.
88. = Preiß, Dr., Geh. Sanitätsrath in Berlin.
89. = v. Prittwitz-Gaffron, Hauptmann in Dels.
90. = Graf v. Pückler, Staats-Minister a. D. a. Schedlau b. Löwen.
91. = v. Raczek, Dr., Director der Realschule in Neustadt D./S.
92. = Herzog von Ratibor auf Rauden D./S.
93. = Freiherr v. Rhediger auf Striese bei Trebnitz.
94. = Freiherr v. Richthofen, Ulrich, auf Barzdorf bei Striegau.
95. = Freiherr v. Richthofen, Ernst, auf Brechelsdorf bei Zauer.
96. = Freiherr v. Richthofen, Professor. auf Damsdorf bei Kunern.
97. = Freiherr v. Richthofen, Volkó, auf Gr.-Rosen bei Striegau.
98. = Riedel, Adolf, Pastor in Löwen.
99. = Baron v. Roëll, Lieutenant in Gabitz bei Breslau.
100. = Roeßler, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
101. = Rohde, Domainen-Pächter in Rothschloß bei Heidersdorf.

102. Herr v. Rother, Amtsrath auf Rogau bei Maltsh.
103. = Rudloff, Regierungsrath in Frankfurt a. D.
104. = v. Salisch, Reg.-Assessor auf Kraßtau bei Ingramsdorf.
105. = Samnter, Dr., in Liegniß.
106. = Freiherr v. Saurma, Friß, Premier-Lieutenant im Garde-Rü-
rassier-Regiment in Berlin.
107. = Freiherr v. Saurma, Landschafts-Director auf Sterzendorf bei
Ramslau.
108. = v. Schalscha, Lieutenant a. D. u. Rittergutsbesitzer auf Frohnau
bei Löwen.
109. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebniß.
110. = Schiffer, Dr., in Brieg.
111. = Schimmelpfennig, Dr., Pastor in Arnsdorf bei Prieborn.
112. = v. Schirnding, Kreisgerichts-Rath in Groß-Strehliß.
113. = Schirmacher, Friedrich, Dr., Professor in Rostock.
114. = Schmalz, Pastor in Schönbrunn bei Prieborn.
115. = Schmidt, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Reisse.
116. = Schmidt, Julius, Dr., Prorector in Schweidniß.
117. = Schneider, C., Regierungs-Rath und Special-Commissarius
in Gleiwitz.
118. = Scholz, Reg.-Assessor im Ministerium des Kultus in Berlin.
119. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.
120. = Scholz, Nicolaus, Ober-Caplan bei St. Hedwig in Berlin.
121. = Scholz, Cantor in Haynau.
122. = Schubert, Erzpriester in Langwasser bei Liebenthal.
123. = Schuchardt, Dr., Staats-Archivar in Posen.
124. = v. Seidlitz, Landesältester auf Habendorf bei Langenbielau.
125. = Baron v. Seydlitz, Kammerherr a. Pilgramshayn b. Striegau.
126. = Graf v. Sierakowski, Adam, Dr. jur., auf Wapliß bei Alt-
markt in W./Pr.
127. = Sommer, emer. Pfarrer in Liebenthal.
128. = Starke, Pastor in Koiskau bei Liegniß.
129. = Steinmann auf Pristram bei Heidersdorf.
120. = Graf v. Sternberg auf Raudniß bei Frankenstein.
131. = Graf von Stillfried-Alcantara, Kgl. Wirklicher Geheimer
Rath, Ober-Ceremonienmeister und Kammerherr, in Berlin.
132. = Graf Franz zu Stollberg-Wernigerode auf Peterswaldau.
133. = Graf v. Stosch auf Hartau bei Sprottau.
134. = Temple, Bureau-Chef der Assecurazione Generale u. in Pest.
135. = Tilgner, Erzpriester in Lähn.

136. Herr Tobias, Anton, Dr., Gymn.-Lehrer u. Stadtbibliothekar in Zittau.
 137. = Freiherr v. Tschammer-Quarix auf Quarix bei Klopschen.
 138. = Tschuppick, August, Erzpriester in Hirschberg.
 139. = v. Unverricht, Hauptmann a. D. Landesältester auf Eisdorf bei Striegau.
 140. = Freiherr v. Vincke, Oberst-Lieutenant a. D. auf Olbendorf bei Grottkau.
 141. = Wallnöfer, Paul, Dr., Professor in Troppau.
 142. = Welzel, Consist.-Rath u. Pfarrer in Tworkau bei Krzizanowiß.
 143. = Welz, Dr., Gymnasial-Lehrer in Leobschütz.
 144. = Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
 145. = Wengel, Dr., Gymnasial-Director in Gr.-Glogau.
 146. = Wenzky, Justizrath in Dels.
 147. = Wittig, Rechts-Anwalt in Landeshut.
 148. = Wittke, Pfarrer in Gr.-Glogau.
 149. = Wolff, Joh., Kaplan in Glas.
 150. = Graf Paul York v. Wartenburg, Majoratsbesitzer auf Klein-Dels bei Ohlau.
 151. Schlesiße General-Landschafts-Direction in Breslau.
 152. Oberschlesiße Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
 153. Landwirthschaftlicher Central-Verein in Breslau.
 154. Landwirthschaftlicher Verein in Oppeln.
 155. Magistrat der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau.
 156. Magistrat der Stadt Brieg.
 157. Magistrat der Stadt Groß-Glogau.
 158. Magistrat der Stadt Guhrau.
 159. Magistrat der Stadt Hirschberg.
 160. Magistrat der Stadt Liegniß.
 161. Magistrat der Stadt Lubliniß.
 162. Magistrat der Stadt Dels.
 163. Magistrat der Stadt Ratibor.
 164. Magistrat der Stadt Schweidniß.
 165. Gymnasium zu St. Maria-Magdalena in Breslau.
 166. Königl. Friedrichs-Gymnasium in Breslau.
 167. Bibliothek des Domkapitels in Breslau.
 168. Bibliothek des fürstbischöflichen Convikts in Breslau.
 169. Königl. Gymnasium in Brieg.
 170. Königl. Gymnasium in Gleiwiß.
 171. Königl. Gymnasium in Leobschütz.
 172. Königl. Gymnasium in Liegniß.

173. Königliche Ritter-Akademie in Liegnitz.
174. Herzogliches Gymnasium in Dels.
175. Königl. Gymnasium in Dppeln.
176. Großherzogliche Universitäts-Bibliothek in Heidelberg.
177. Königliche Hof- und Staatsbibliothek in München.
178. Rathsbibliothek in Stralsund.

Nach dem Schluß der Etatszeit 1869/70 traten dem Vereine noch als wirkliche Mitglieder bei:

a. Einheimische:

1. Herr Bunke, Dr. jur. 1869.
2. = Groß, Appellations-Gerichts-Referendar. 1869.
3. = Pöhl, Dr. phil. 1869.
4. = Graf v. Poninski, Regierungs-Vice-Präsident. 1869.
5. = v. Zschock, Regierungs-Rath. 1869.
6. = Nehring, Dr., Professor. 1869.

b. Auswärtige:

1. Herr Freiherr v. Bock-Hermisdorf, Rittergutsbesitzer auf Gossendorf bei Neumarkt i./S. 1869.
2. = Mehnert, Lehrer an der Realschule in Görlitz. 1869.
3. = Trampler, Richard, Stud. phil. in Wien. 1869.
4. Magistrat der Stadt Gleiwitz. 1869.
5. Universitäts-Bibliothek in Rostock. 1869.

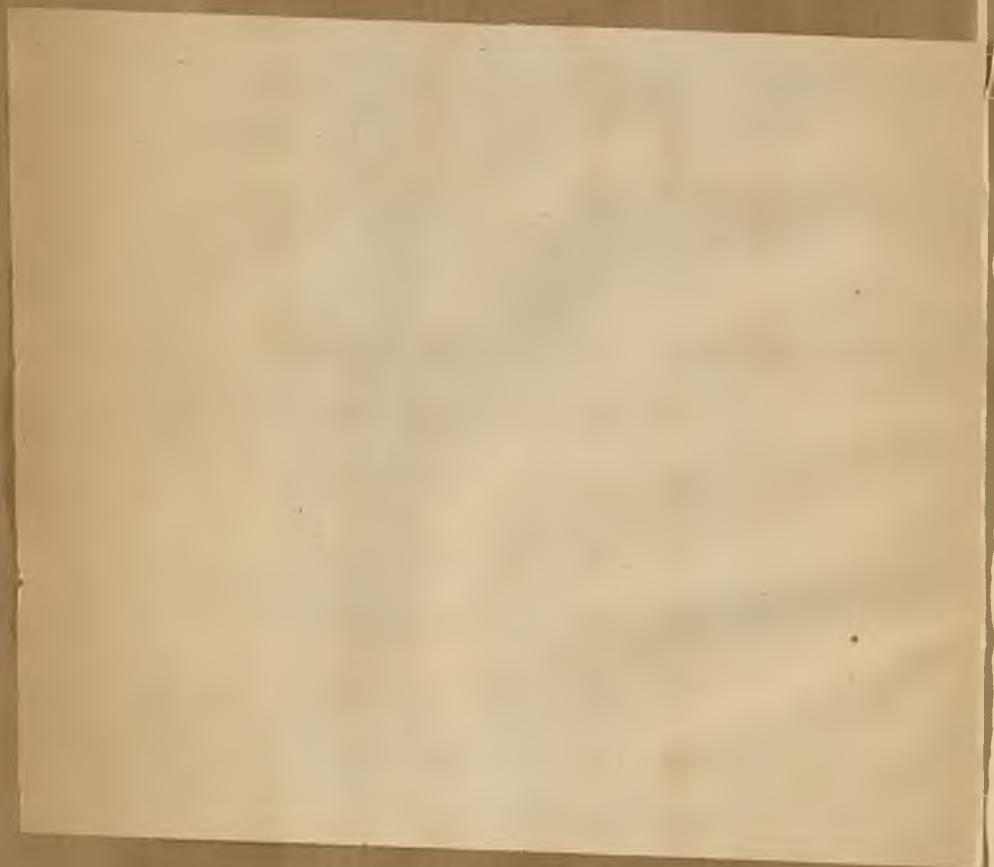
Vorstands-Mitglieder.

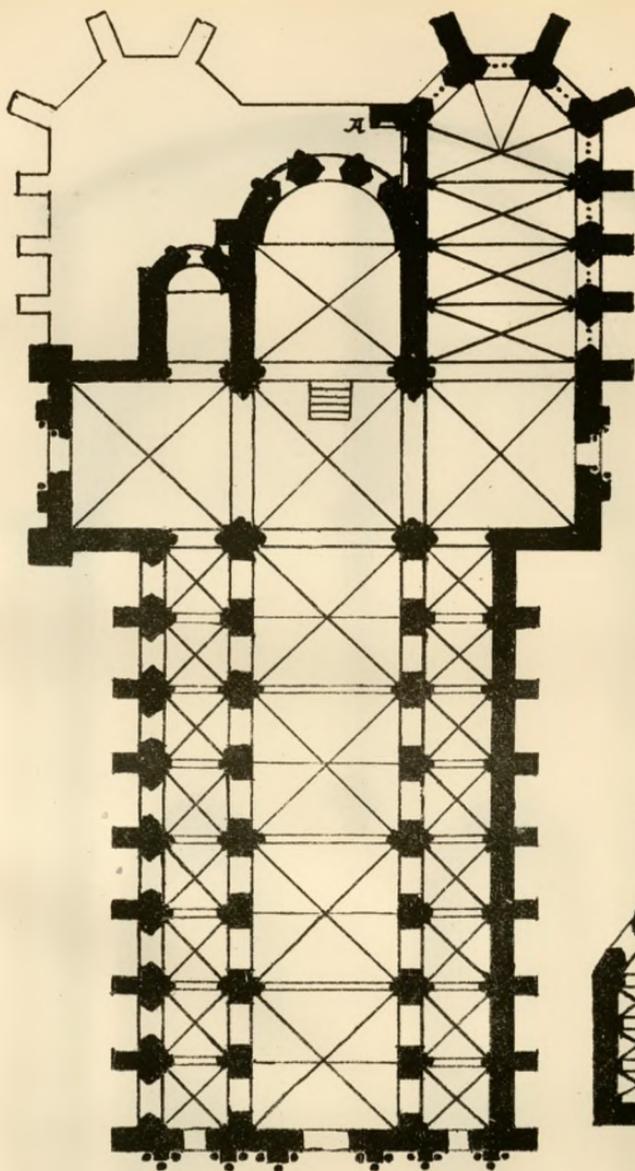
1. Herr v. Goertz, Geh. Reg.-Rath u. General-Landschafts-Syndicus, Präses.
2. = Palm, Professor und Gymnasial-Oberlehrer, Vice-Präses.
3. = Neugebauer, Julius, Kaufmann, Schatzmeister.
4. = Reimann, Dr., Oberlehrer, Bibliothekar.
5. = Grünhagen, Dr., Professor u. Staats-Archivar, Redacteur der Vereins-Zeitschrift.
6. = Luchs, Dr., Rector.
7. = Schück, Director der Kgl. Gefangen-Anstalt.

} Repräsentanten.

Der Leser wolle nachstehenden sinnstörenden Druckfehler verbessern:

S. 357 Z. 9 v. o. ließ waren statt war.

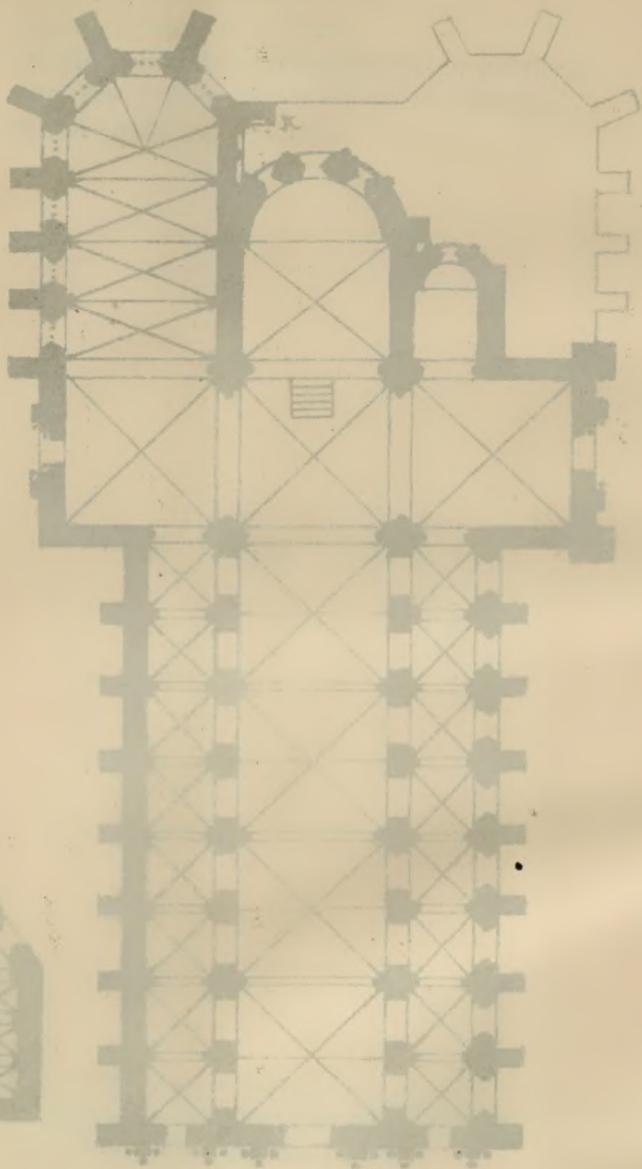




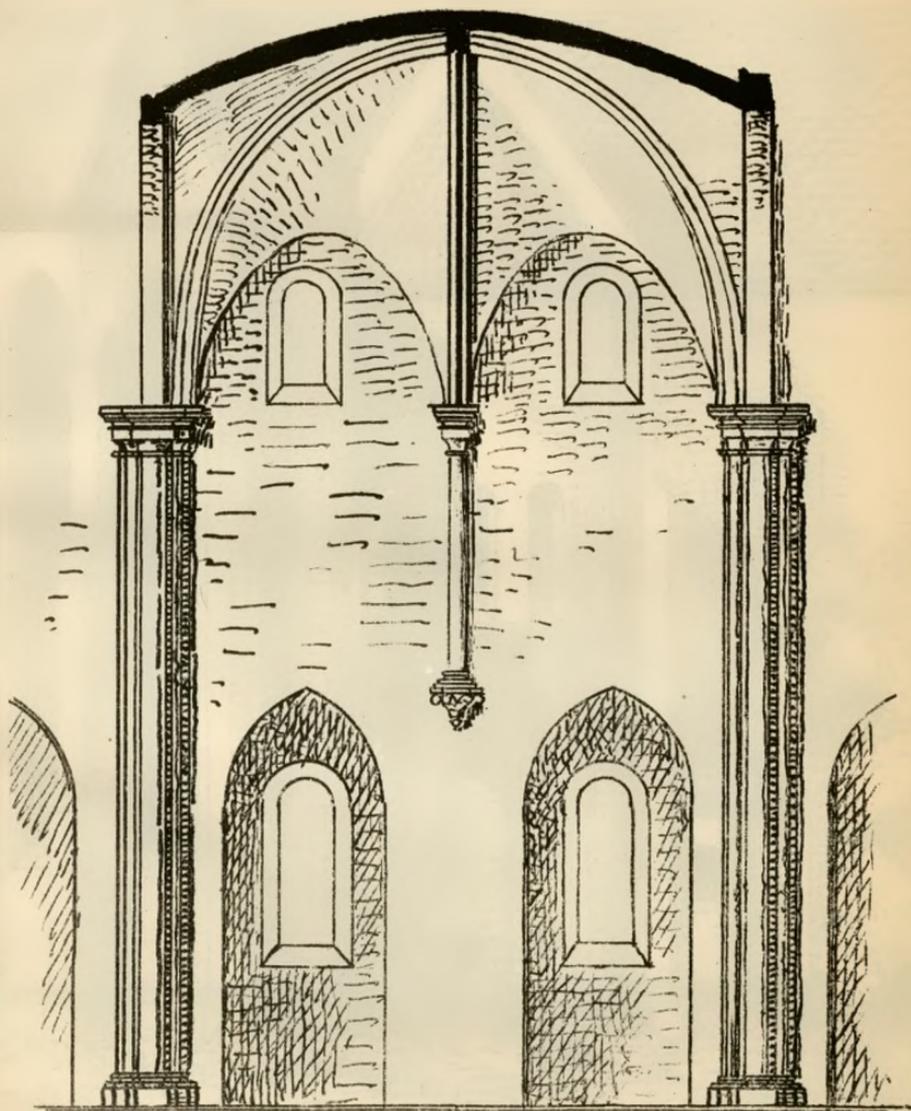
Klosterkirche z. Trebnitz.

A. Sey

Krypta



Klosterkirche zu Trier



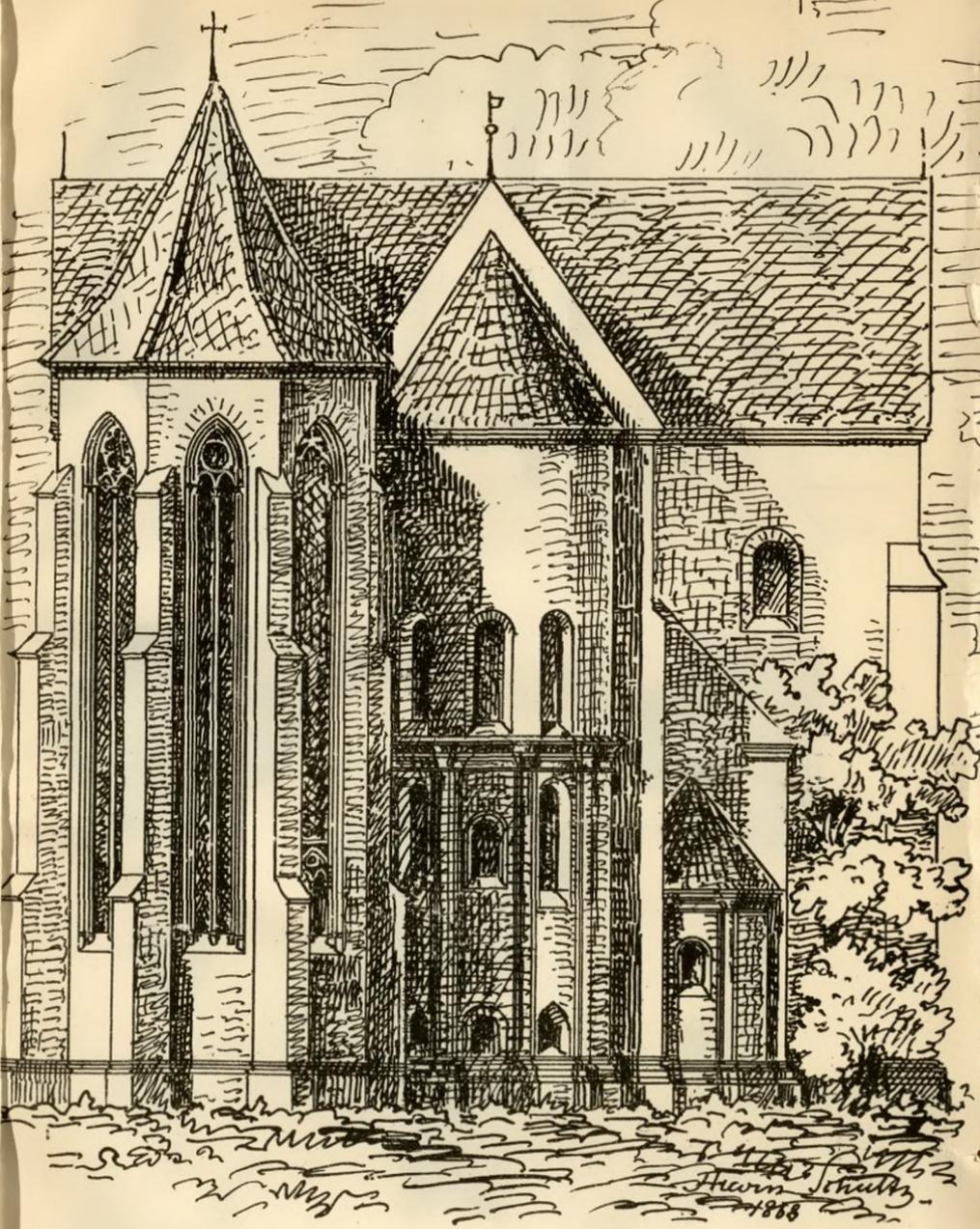
System des Mittel-Schiffs

A. Sch.

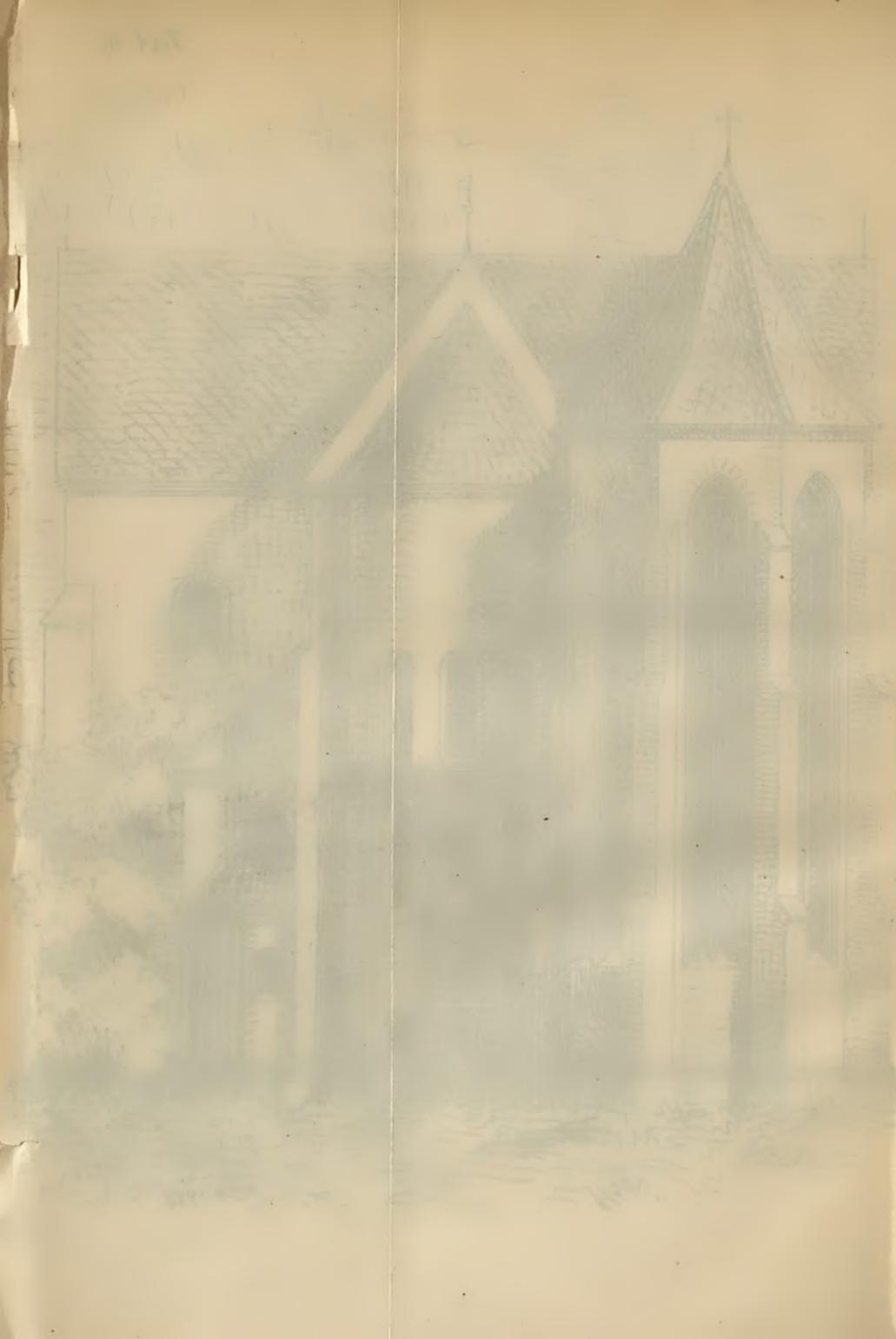


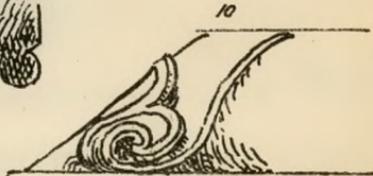
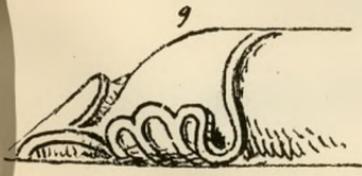
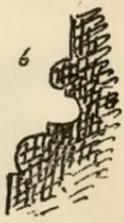
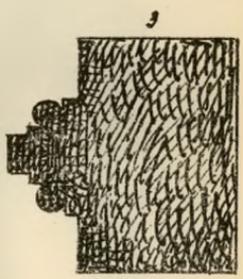
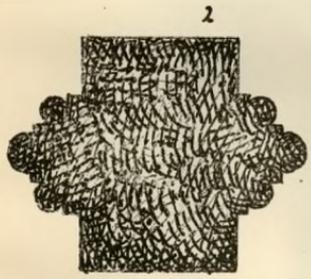
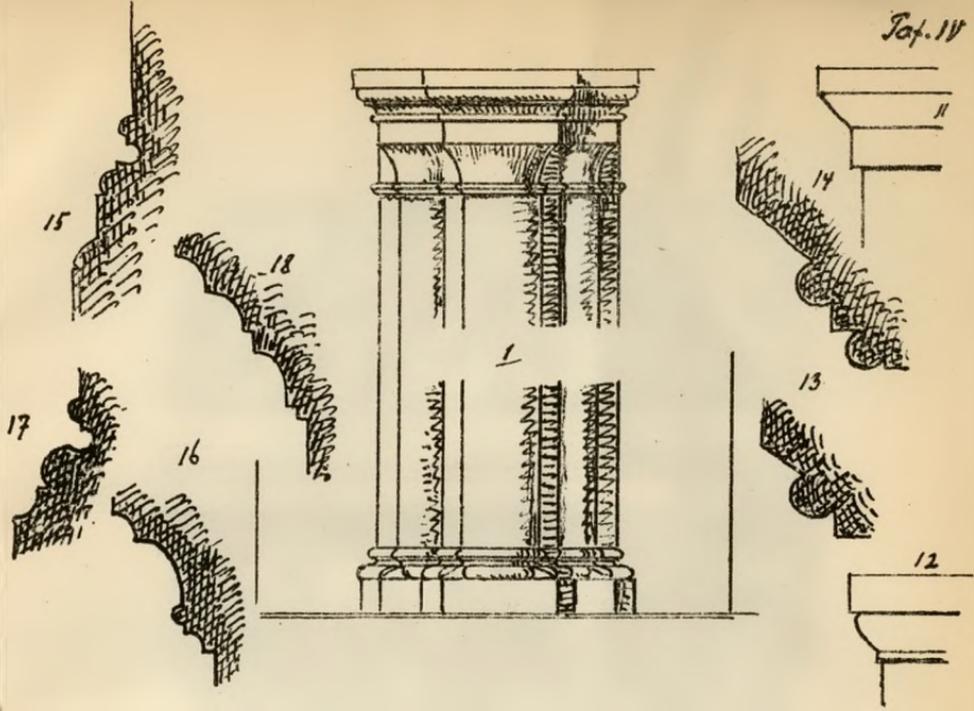
Mittelaltliche Kirchen

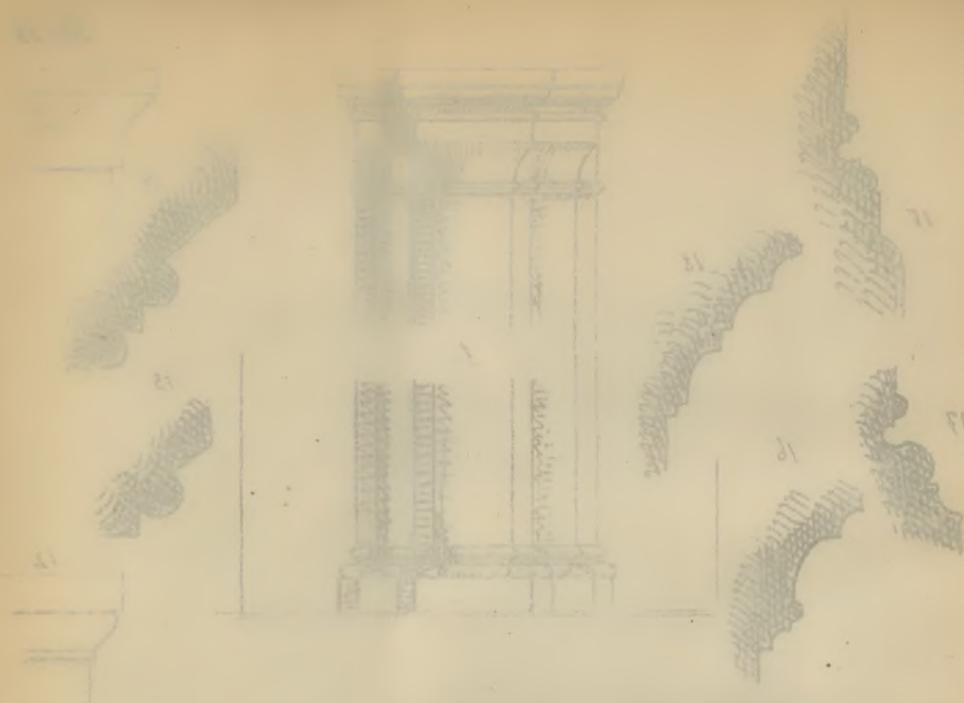
170. a

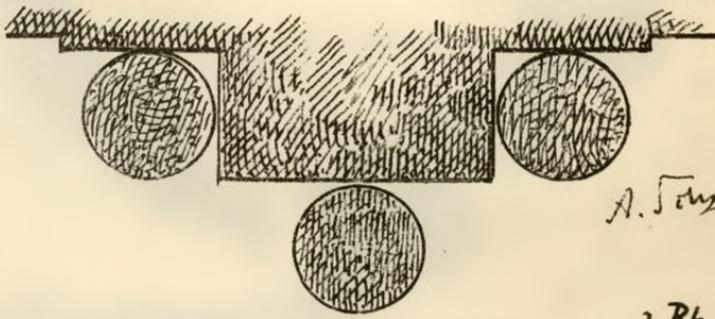
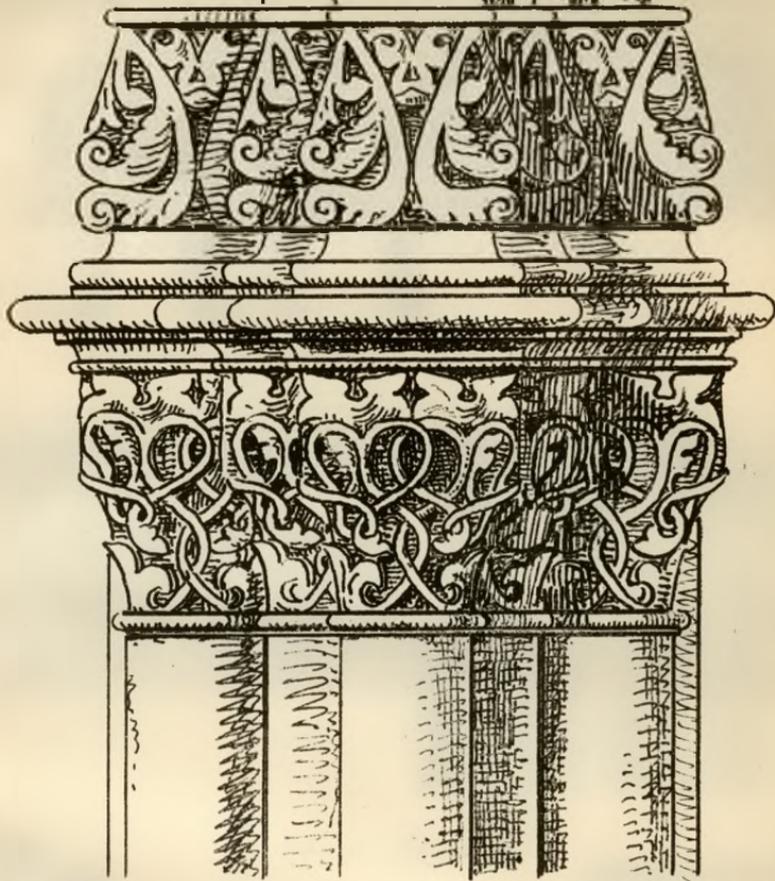


Thurn Schultze
1868

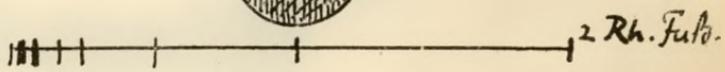








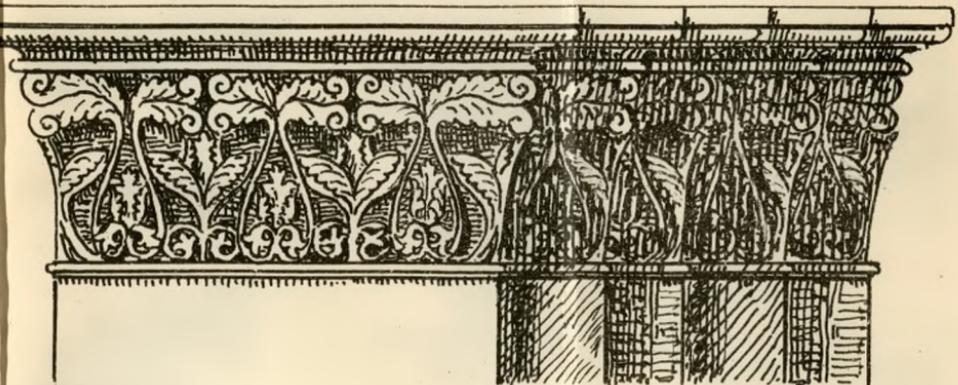
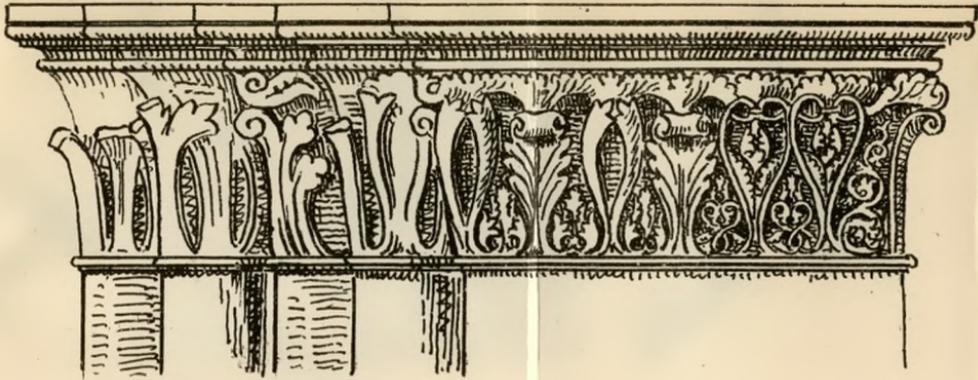
A. 502



Westportal.



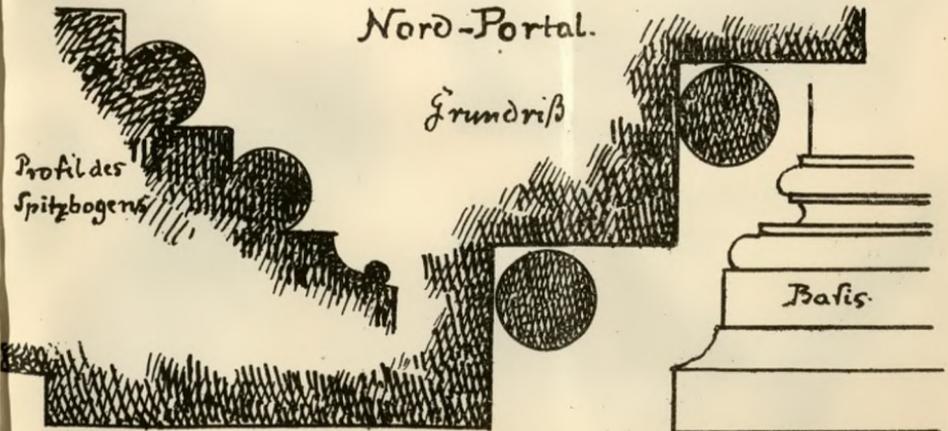
Metzger.



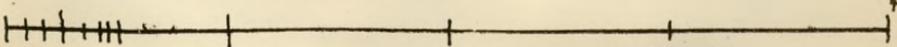
Nord-Portal.

Grundriß

Profil des
Spitzbogens

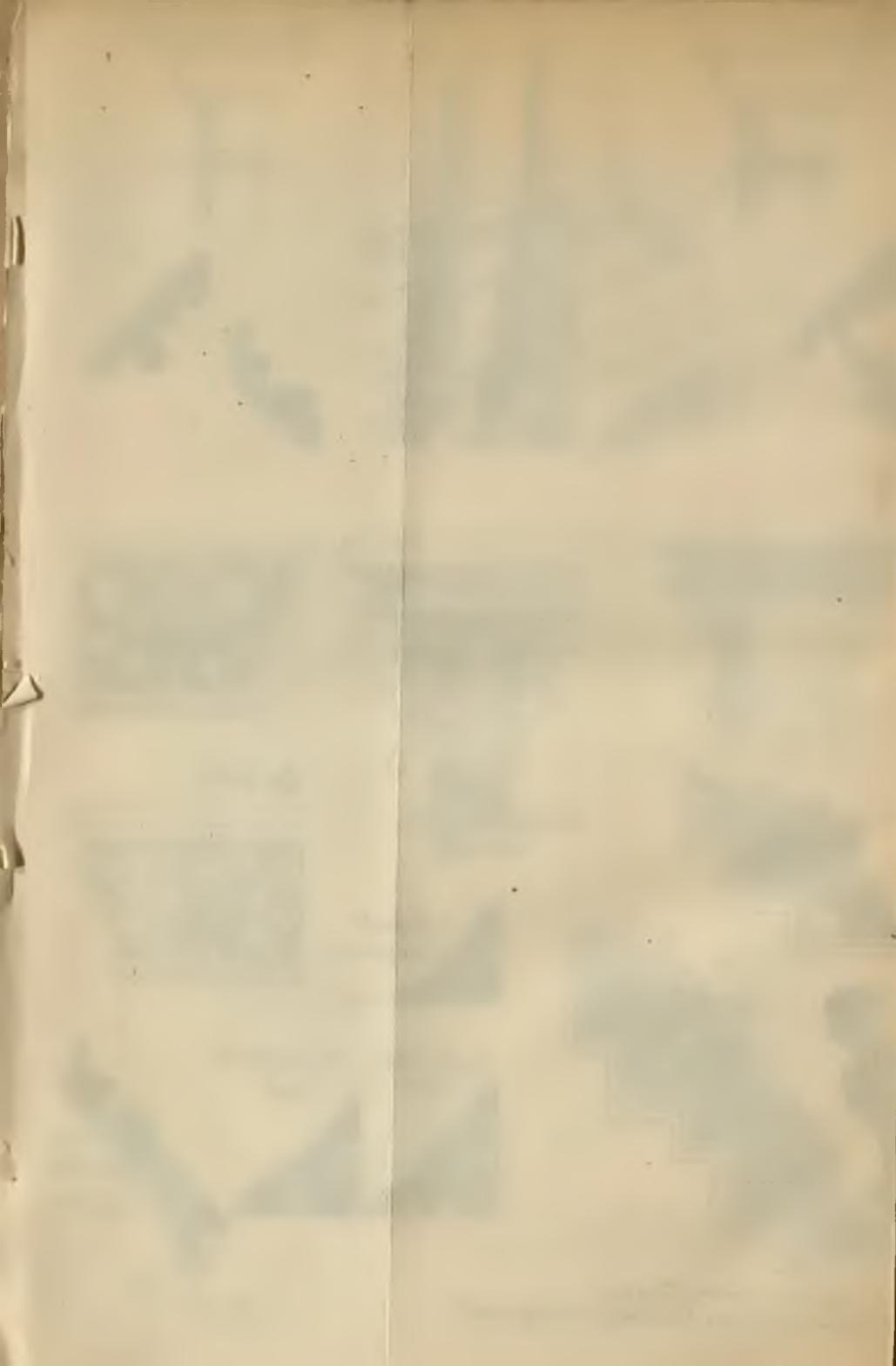


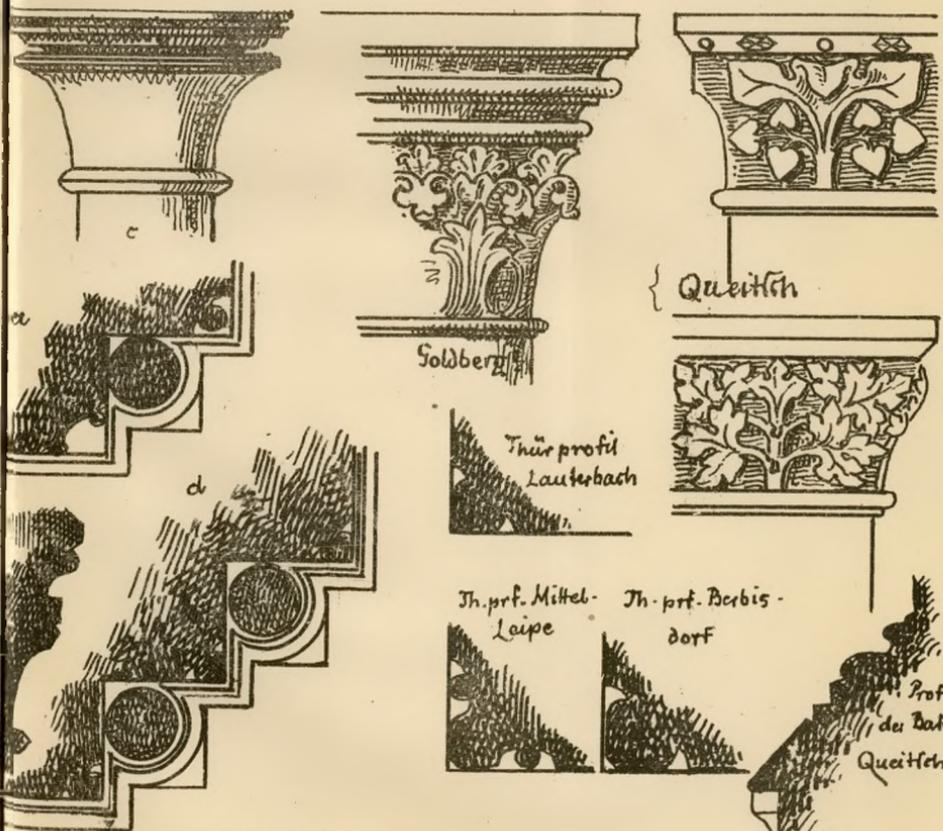
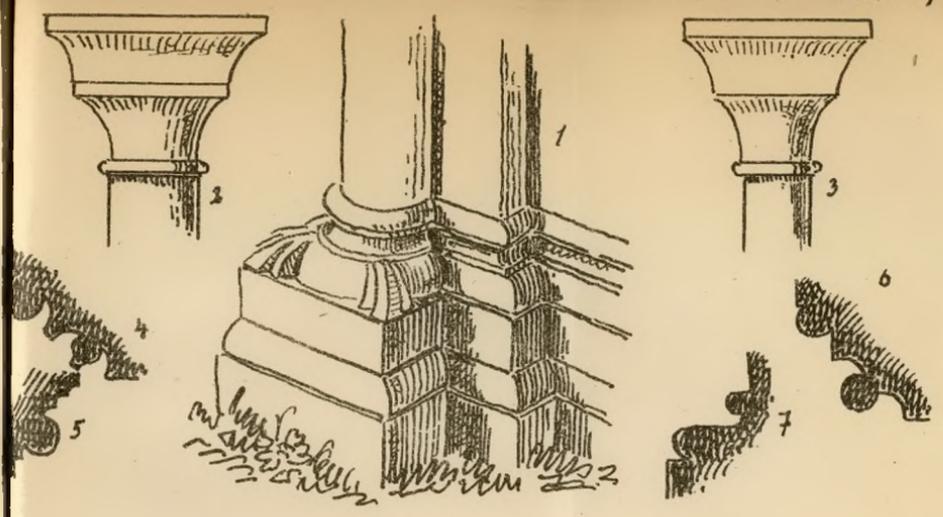
Basis.



A. Schultze

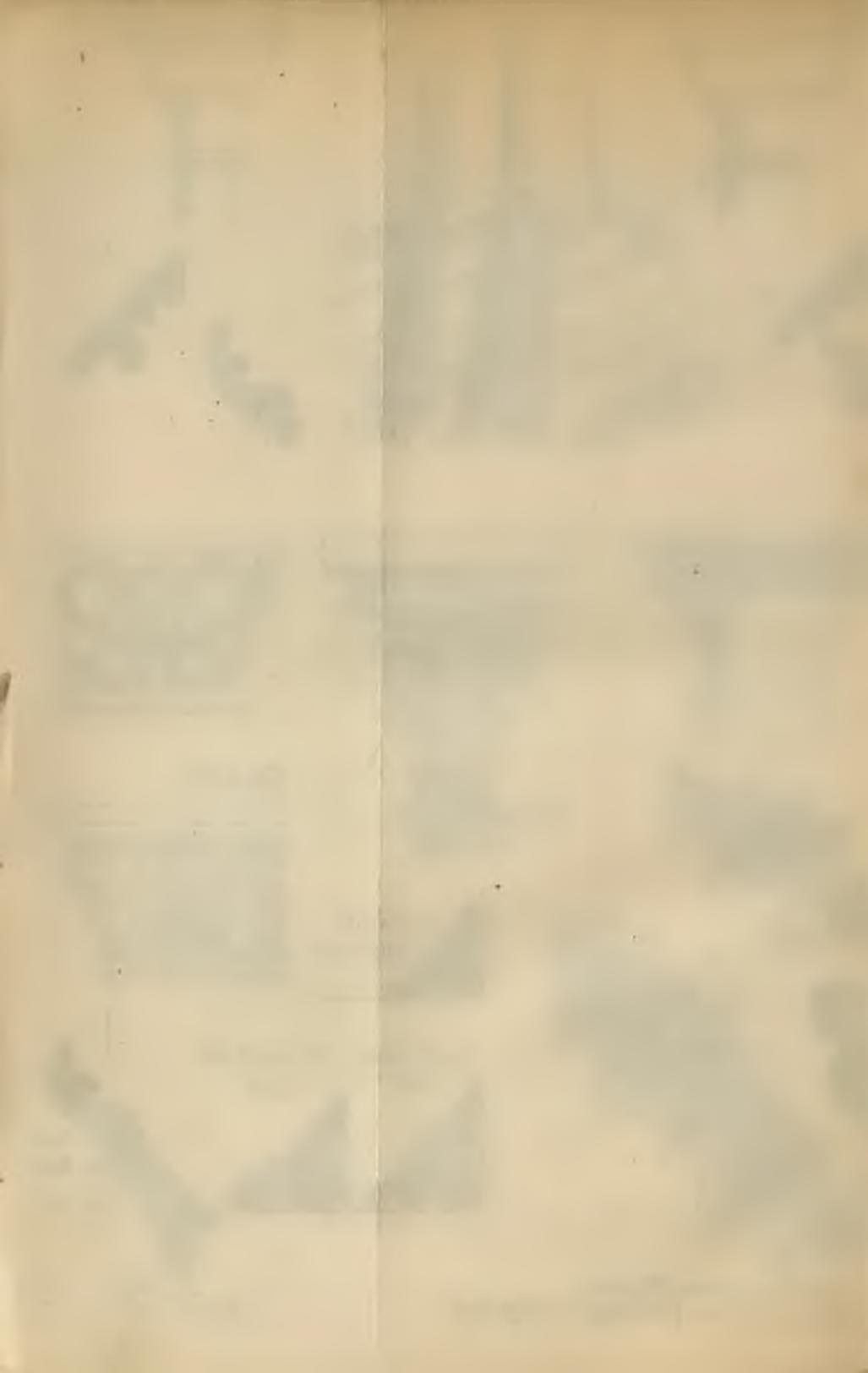
F.F.Rh



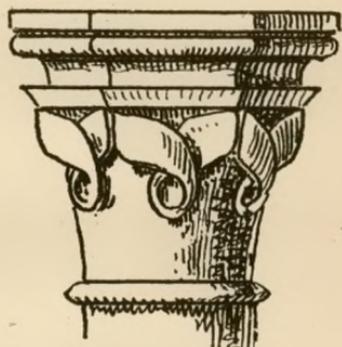
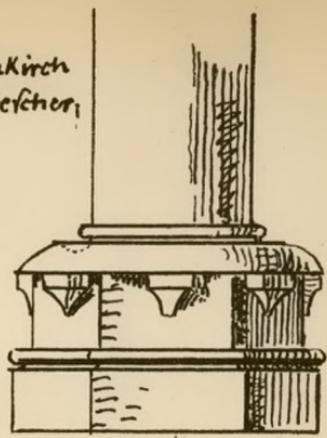
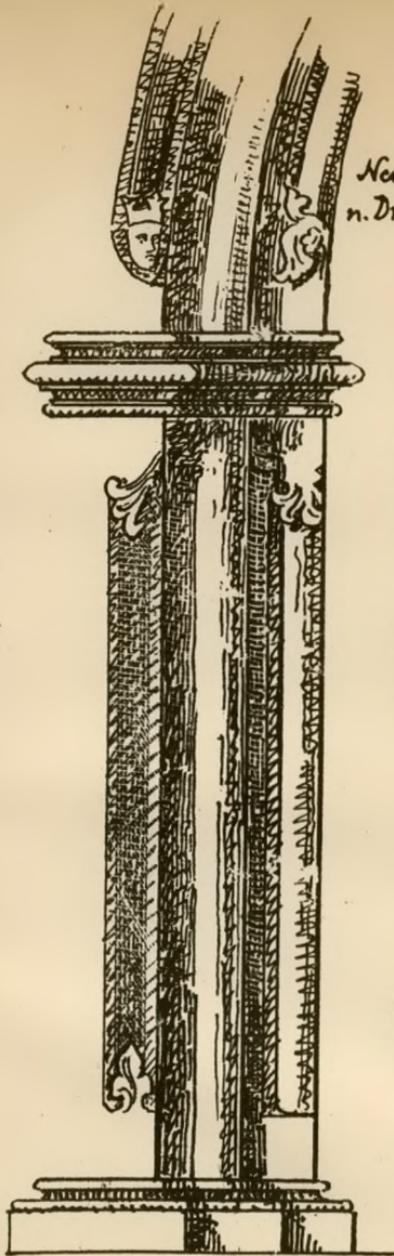


6 Details der Kleinen } Südthür
 0 Details der großen } zu Lang-Helwigsdorf.

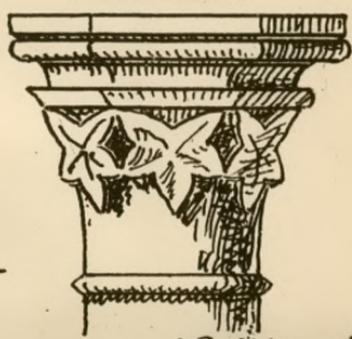
A. Schultz



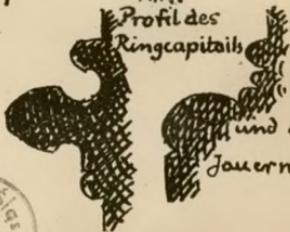
Neukirch
n. Drescher,



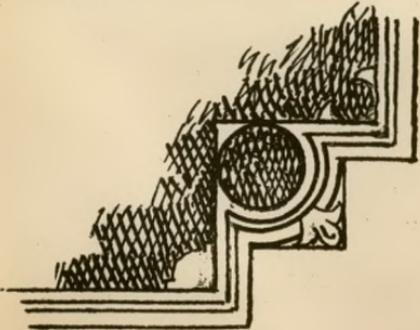
Bertisdorf.



Profil des
Ringcapitals

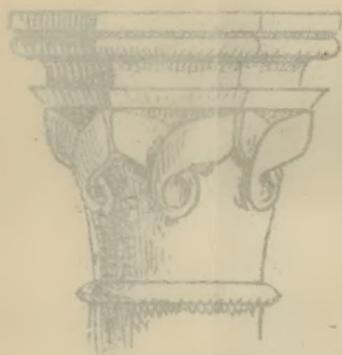
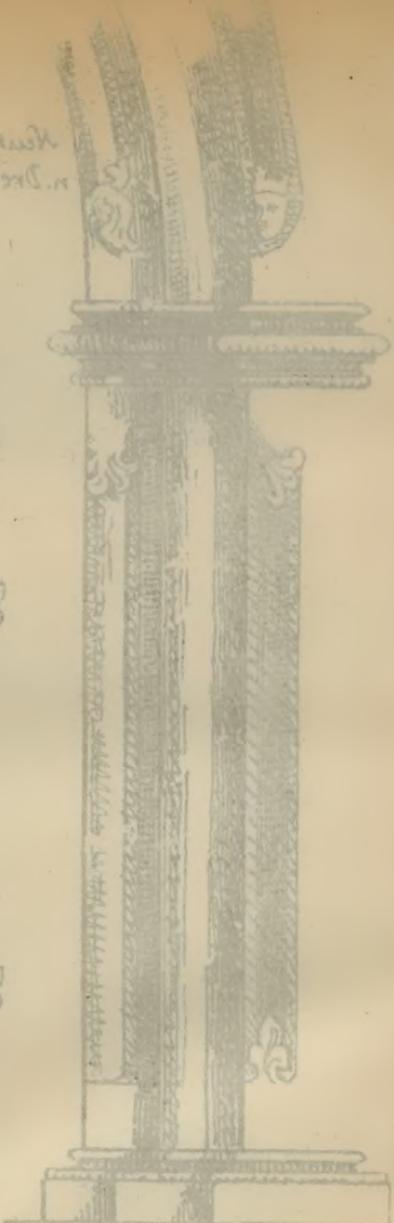
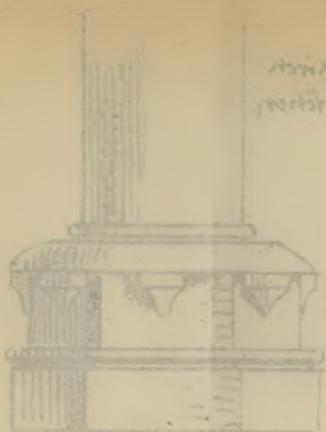


und der Basis in
Jauernick (Drescher)

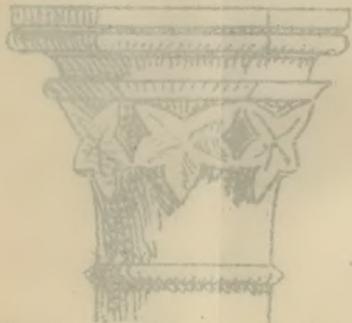


A. Jany

Kapitel
n. Dresden



Kapitel
n. Dresden



Kapitel
n. Dresden

